Die

Elementar-Schule

für's Leben

in ihrer

Vollendung

von

Dr. J. B. Graser,

Königl. Bayer. Regierungs- und Kreis-Schulrath.

Dritter Band.

Hof und Wunsiedel

bei Gottfried Adolph Grau.

1841.

9 D.

Die

Elementar-Schule

für's Leben

in ihrer

Vollendung

von

Dr. J. B. Graser,

Königl. Bayer. Regierungs- und Kreis-Schulrath.

Erste Abtheilung.

Die Lehre vom Staate.

Nach dem Tode des Verfassers für den Druck besorgt und mit einer Vorbemerkung versehen von einem ehemaligen Schüler desselben, dem Lehrer Ludwig in Bindlach.

Hof und Wunsiedel

bei Gottfried Adolph Grau.

1841.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbemerkung.

Nur mit Schmerz und Trauer vermag ich dem mir ertheilten Auftrag zu entsprechen, zu dieser Schrift einige Zeilen als Vorbemerkung zu schreiben; denn der Geist, der die Schrift erzeugte, ist nicht mehr hienieden, die Hand, die sie entwarf, ruht im Grabe; der hochverehrte und hochverdiente Herr Regierungs- und Kreisschulrath Dr. Graser, mein Lehrer, Wohlthäter und Gönner befindet sich nun unter den Todten.

Am 28. Februar Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr verschied derselbe nach kurzem und leichtem Kampfe; eine Lungenlähmung machte seinem Leben plötzlich *) ein Ende. Am 3. März wurde dessen körperliche Hülle von einer großen Anzahl Freunde und Verehrer aus allen Ständen zu Grabe begleitet. 1841

Bis auf die letzten Augenblicke seines Lebens war dieser merkwürdige Mann thätig, und obgleich an Jahren

*) Noch am 26. Februar ging der Verewigte in die Vorstadt spazieren und besuchte alldort einen Lehrer; auch schrieb er an demselben Tage noch einen Brief an mich.

schon sehr weit vorgerückt *), arbeitete er dennoch bis an sein Ende mit jugendlicher Kraft und ging so am Geiste völlig ungeschwächt von dem irdischen Schauplatze in das höhere Leben über. Tiefe Trauer erzeugte die Nachricht von seinem Tode bei Allen, welche ihn kannten. Denn Jedermann verehrte in ihm den menschenfreundlichen, gefälligen und anspruchslosen Mann, den strengen Weisen, der mit den größten Vorzügen des Verstandes die schönsten Eigenschaften des Herzens verband; den ernsten Denker und Gelehrten, der so gern des Hilfsbedürftigen und Bedrängten, des Nothleidenden und Armen sich annahm.

Große Entwürfe für seine literarische Thätigkeit beschäftigten ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens und besonders nahm die Vollendung seiner Elementarschule und der Entwurf zur Verbesserung der häuslichen

---

*) Er stand hoch in den 70er Jahren. Die Hauptmomente seines langen segensvollen Lebens sind etwa folgende: Er wurde 1766 zu Eltmann in Unterfranken geboren, kam auf die Schule nach Bamberg, machte dort in den Studien sehr schnelle Fortschritte und erlangte schon in seinem 20. Lebensjahre (1786 den 7. September) die Doctorwürde der Philosophie. Aufgenommen in das Würzburger Priester-Seminar empfing er alldort 1790 die Licentiaten-Würde, und nachdem er hier kurze Zeit die Stelle eines Präfekts am adeligen Seminar verwaltet hatte, folgte er dem Rufe des letzten Fürst Erzbischofs von Salzburg, von dem er Anfangs als Lehrer, hernach als zweiter Direktor der erzbischöflichen Pagerie angestellt wurde. Noch vor der Säkularisation wurde er dieses Amtes entbunden, weßwegen er 1801—1802 zu Bamberg und Würzburg sich mit Abfassung einer Schrift gegen die Säkularisation beschäftigte, bis er wegen seiner Pensionirung 1802 nach Salzburg zurückkehren mußte. Im Frühlinge 1804 wurde er Professor der Theologie zu Landshut, im Herbste desselben Jahres Schul- und Studienrath in Franken. Bei Auflösung der Kgl. Regierung in Bamberg wurde er in gleicher Eigenschaft an die Regierung des Obermainkreises versetzt, wo er bis 1825 aktiv war.

Erziehung unglücklicher Taubstummen seine Kräfte in Anspruch.

Der Schöpfer so vieler trefflicher pädagogischer Werke weilt zwar nicht mehr unter uns, doch seine Schriften werden bleiben, wenn längst sein Leib im Grabe vermodert ist. Die Geschichte der Provinz, welcher seine amtliche Thätigkeit gewidmet war, wird ihn stets mit Dank und Achtung nennen müssen, die Geschichte der Literatur wird ihn immer unter die ausgezeichnetsten Pädagogen aller Zeiten stellen müssen; seine Schriften werden immer eine vorzügliche Schule für diejenigen bleiben, welche sich für Erziehung und Unterricht erleuchten, erwärmen und begeistern wollen; seine Unterrichtsmethode wird ihrem Wesen nach immer für die natürlichste und beste gelten und den Sieg über jede andere, welche nicht von denselben Prinzipien ausgehend, dasselbe Resultat verbürgt, davontragen.

Was nun die gegenwärtige Schrift betrifft, so ist ihre Aufgabe und Bestimmung von dem verewigten Herrn Verfasser selbst in der Einleitung so vollständig angegeben, daß es überflüssig ist, hier noch Etwas darüber zu sagen.

Sie beschäftigt sich zuerst mit der Lehre vom Staate, d. i. mit dem Unterrichte, wodurch der Schüler die Nothwendigkeit einer organischen Verbindung im Staate erkennt, außer welcher weder das Leben Sicherheit und ungestörte Ruhe hat, noch weniger des Lebens Annehmlichkeit genossen werden kann; wodurch er den Staat als göttliche Anordnung und die Nothwendigkeit und Wohlthat der Staatseinrichtung in Bezug auf den Genuß aller Lebensbedürfnisse und die Pflichten, welche sich hieraus

ergeben, auffassen soll. Hieran reiht sich der geographische Unterricht, durch welchen der Schüler den Wohnplatz der treffenden Staatsgesellschaft kennen lernt und auffaßt, wie auf demselben für die Lebensbedürfnisse seiner Bewohner gesorgt ist. Nach demselben folgt der Sprachunterricht, um den Schüler für den Gebrauch der schriftlichen Sprache in so weit zu befähigen, als das Leben in dem beregten Kreise es erfordert. Damit wird zugleich der psychologische Unterricht verbunden. Endlich wird auch die Geschichte des Staates vorgetragen, welche dem Schüler vor Augen hält, wie es Gott gefügt hat, daß wir unter diesem Regenten und in diesem Lande leben, in welchem wir alle Zwecke des leiblichen und geistigen Lebens auf das Beste verfolgen können.

Da der Umfang dieser Schrift ziemlich bedeutend ist, so wird dieselbe in zwei Abtheilungen hinausgegeben, von denen die gegenwärtig erstere die Lehre vom Staate, die zweite aber den übrigen Unterricht enthält.

Und so möge denn diese letzte Schrift des verdienstvollen verewigten Herrn Verfassers vom Publiko mit Liebe aufgenommen werden und dieselbe den Zweck erreichen, für welchen sie bestimmt ist!

Geschrieben am 6. des Wonnemonats 1841.

Ludwig.

Allgemeine Einleitung.

§. 1.

Die Elementarschule hat bekanntlich die Aufgabe, den unterrichtsfähigen Schüler über das wahre Menschenleben aufzuklären, und ihn für dasselbe zu bilden.

Das erste leistet sie, indem sie überhaupt den Menschen mit den Lebensbedingungen bekannt macht, und das zweite erzielt sie, indem sie den Unterricht in der Art und Weise ertheilt, daß der Schüler die Kenntnisse (so weit es ihm möglich ist) durch sich selbst auffasst, und sie mit selbst gewonnener Einsicht auf sein Leben bezieht.

§. 2.

Die Elementarschule für's Leben hat also zwei Hauptzielpunkte zu verfolgen: Der erste ist, den umfassenden Stoff des Unterrichts zum Erwerb der Lebenskenntnisse zu bestimmen; der zweite ist, die zweckmäßige Art und Weise des Unterrichts zu bezeichnen. Jener ist bekanntlich, so wie diese, in den früheren Verhandlungen schon bestimmt worden, beide Bestimmungen sind aber

hier, wo es sich um die Vollendung der Schule handelt, gründlich wieder vor Augen zu stellen, damit wir den Weg, der uns zum letzten Ziele führen soll, genau übersehen, und nicht von ihm abweichen, oder auch nur abgleiten.

Wir werden also hier noch einmal den Begriff des menschlichen Lebens darstellen, und dann die Prinzipien des Ganzen zusammenfassen, welchen der Unterricht einzuschlagen hat, um den Begriff des wahren Menschenlebens im Schüler fruchtvoll zu erzeugen.

§. 3.

Das wahre menschliche Leben bewegt sich in zwei Hauptrichtungen, nämlich nach Innen und nach Außen. Nach jener Richtung ist es ein Leben in und nach Gott — (ein rein religiöses Leben) — in dieser Richtung ist es ein Leben nach der Forderung der Natur und seines Körpers — ein rein physisches Leben.

Das wahre Menschenleben kann aber weder in der einen, noch der andern gesonderten Richtung, sondern nur in beiderseitigen, als das eigentliche oder wahre Leben gedacht werden, denn jene und diese Richtung führt den Menschen in die andere; z. B. das religiöse Leben als Leben nach Gott führt den Menschen auf den Gedanken, im Leben Gott nachzuahmen, und dieser Gedanke führt den Menschen nothwendig auf den — des Lebens und Wirkens Gottes in der Welt zu schauen; und der trügerische Lebenstrieb nur für sich, und nach der Natur sein wollend, führt den Menschen zuletzt auch wieder auf Gott, weil er in einem solchen Leben weder die wahre Befriedigung, noch das Ziel und die Grenzen des Lebens findet.

Das wahre Menschenleben ist also ein Leben in und nach Gott in der organischen Gemeinschaft in der Welt, welche in ihrem wahren Grunde das Reich Gottes ist.

§. 4.

Was folgt aus dieser kurzen Betrachtung? Der Unterricht über das wahre Menschenleben kann, im Allgemeinen genommen, nur ein Religionsunterricht sein; denn er muß bestimmen, wie das Leben in und nach Gott zu führen sei. Er muß demnach die Kenntniß Gottes an und für sich — die Kenntniß des Verhältnisses Gottes zu dem Menschen, und die Kenntniß des heiligen Willens Gottes, im Falle er geoffenbaret ist, mittheilen. Allein wenn sich's darum handelt, das Leben nach Gott und auf dem Grund der Kenntniß von ihm und der Welt, das ist in der Menschengemeinschaft, zu führen, so muß der Unterricht auch die erforderliche Kenntniß von der Welt, d. i. den Menschen und der Natur an und für sich, und von den Menschen im Zusammensein, mittheilen, weil sonst jener Unterricht keine Beziehung und Anwendung fände.

Wir wollen, um diese Folgerung klar und deutlich zu machen, nur ein Beispiel anführen. Das Leben soll Gottes Leben und Wirken in der Welt nachahmen. Gottes Leben und Wirken in der Welt ist ein Leben und Wirken in der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, wie soll sich also das Menschenleben in der Nachahmung der göttlichen Vollkommenheiten beweisen, wenn der Mensch die Verhältnisse der Welt, d. i. des Menschen in der Welt, an und für sich nicht kennt?

Dem zufolge muß der Lebensunterricht nothwendiger

Weise auch die Kenntnisse der menschlichen Lebensverhältnisse in der Welt an und für sich in seine Sphäre ziehen.

§. 5.

Der wahre Menschenunterricht hat demnach zwei Hauptlehrgegenstände: 1) die unmittelbare Religionslehre, zur Kenntniß unseres Verhältnisses zu Gott, und 2) die mittelbare Religionslehre, zur Kenntniß Gottes in der Natur und dem Menschen, also die Natur- und Menschenkenntniß.

Keiner von diesen zwei, eigentlich drei Lehrgegenständen kann als eine selbständige Kenntniß angesehen und behandelt werden. Indessen bleibt natürlich doch die von Gott unmittelbar — die eigentliche Religionskenntniß, die Hauptkenntniß, weil sie nicht nur allen andern als die höchste vorgeht, sondern als die regierende Gesetzgeberin für die andern gilt.

Eben aus diesem Grunde muß sie auch für den Menschen die sicherste und bestimmteste, mit einem Worte, die unfehlbare wahre sein.

§. 6.

Nachdem wir das Glück haben, diese wahre Kenntniß von Gott selbst erhalten zu haben, so ist diese für uns der Hauptlehrgegenstand des Menschenunterrichts. Oder mit andern Worten, der erste und höchste Lehrgegenstand muß uns die positive Religion oder die christliche Lehre sein.

§. 7.

Die Hauptunterrichtsgegenstände fassen wir demnach in diesen drei Bedingungen des menschlichen Lebens bestimmt zusammen: Gott, Mensch, Natur.

Der Unterricht überhaupt hat demnach dahin zu streben, daß der Mensch von jedem die für sein Leben nöthige Kenntniß erhält.

§. 8.

Es kommt aber hierbei zu bedenken vor, daß der Unterricht, wenn er im Schüler die Erkenntniß wahrhaft erzielen will, den Begriff des Gegenstandes analisiren, und dann jedes Merkmal, das er in sich fasst, besonders zur Kenntniß bringen müsse, weil der Schüler zu schwach ist, den gesammten Kompler der Merkmale zugleich aufzufassen und in seinem Umfang und Zusammenhang zu überschauen, darum von einer Anschauung zur andern übergehen muß.

Hieraus folgt, daß sich die Hauptkenntniß in so viele Abtheilungen söndern lasse, und lassen müsse, als es verschiedene konsequente Momente der Betrachtung giebt, z. B. die Kenntniß Gottes kann anfangs genommen werden, in wieferne der Mensch Gott natürlich erkennen kann, und in wieferne er in der Offenbarung erkannt werden muß. Demnach haben wir eine natürliche und positive Religionslehre. Diese kann wieder genommen werden von Seite des Verhältnisses Gottes zu dem Menschen, und ist die Glaubenslehre — dann von Seite der hieraus sich ergebenden bestimmten Lebensvorschriften, und ist dann die Pflichtenlehre.

Zufolge dieser Abtheilung erhalten wir dann besondere Unterrichtsgegenstände.

Werden diese besonderen Unterrichtsgegenstände gehörig verzeichnet, so erhalten wir einen vollständigen Lehrplan, von welchem kein Lehrgegenstand hinweg oder

ausgelassen werden kann. Es heißt hier, nicht ein Jota oder Strich'chen darf ausgelassen werden.

Einen solchen Lehrplan hat denn auch bekanntlich die Elementarschule für's Leben in der Grundlage vorgelegt, und wir müssen auf diesen, als eine ausgemachte Sache, zurückweisen.

Wir gehen daher zurückschauend hier auf den zweiten höchst wichtigen Hauptpunkt der Elementarschule über, nämlich auf

Die nothwendige Art und Weise des Unterrichts.

§. 9.

Der Zweck des Unterrichts fordert, daß der Mensch von den Bedingungen des Lebens die Kenntniß im wahren Sinne erhalte, d. i. nicht Worte von unverstandenen Begriffen lerne.

Wenn der Mensch Kenntnisse von einem Gegenstand im wahren Sinne erhalten soll, so muß er die Vorstellung von ihm von selbst aufnehmen, und mit der seiner Seele schon inwohnenden vereinigen.

Dem zufolge kann also der Lehrer nichts anders, oder mehr leisten, als den Schüler veranlassen, den Unterrichtsgegenstand von allen Seiten zur Ansicht zu nehmen, und die neu gewonnene Vorstellung von ihm mit den schon in ihm inwohnenden zu vergleichen und dann so zu verbinden, daß er über ihren Erwerb ein Urtheil aussprechen kann.

So lange der Mensch über die ihm neu zugeführten Vorstellungen kein bestimmtes Urtheil ausspricht, in so

lange kann der Lehrer auch nicht gewiß sein, daß der Schüler die beizubringende neue Kenntniß aufgenommen habe.

Dem zufolge ist die wahre Unterrichtsweise eine zweckmäßige Unterredung mit dem Schüler stets bis zu dem Punkt fortgesetzt, wo der Schüler den Erwerb der Kenntniß durch das geeignete Urtheil ausspricht.

Ein demonstrirender oder erklärender Unterricht mit Versäumniß dieser unumgänglichen Regel ist nicht nur ein ganz unnützer oder fruchtloser Unterricht, sondern verdient nicht einmal den Namen Unterricht, denn dieses Geschäft ist nur ein Lehren *).

Aller Unterricht muß nur vom Leben ausgehen, und auf das Leben zurückführen **); denn der Mensch bedarf und sucht nur die Kenntnisse für sein Leben. Der Unterricht hat daher auch nur Interesse, welcher ihm Kenntnisse für sein Leben mittheilt (ignoti nulla cupido).

§. 10.

Daher kann der wahre Lebensunterricht aber auch nur nach einem zweckmäßigen Stufengang abgemessen, nämlich nach der Empfänglichkeit und dem Interesse des Schülers, ertheilt werden.

Die Empfänglichkeit und das Interesse des Schülers muß zufolge psychologischer Grundsätze und der Erfahrung

---

*) Es wurde diese Erinnerung schon in den vorigen Theilen des Werkes gemacht; sie muß aber auch hier wieder nachdrücklichst wiederholt werden, weil die Erfahrung zeigt, daß entweder Lehrerunwissenheit oder Lehrerträgheit nur das — Lehren anstatt das Unterrichten treibt, sich nie darum bekümmernd, ob der Schüler eine Kenntniß wahrhaft aufgefasst hat, oder nicht.

**) Die Kenntniß Gottes ist die höchste Lebenskenntniß, weil sie die sicherste Führerin im Leben ist.

nur durch den Umkreis des Schülers in der Art nämlich bemessen werden, daß ihn nur interessiret, was ihm am nächsten liegt.

Der Unterschied der Kenntnisse für's Leben darf aber nicht zufällig sein, weder der Zeit nach, noch in Bezug auf die Zahl der Kenntnisse, denn es handelt sich um die Gesammtkenntniß des Lebens *).

§. 11.

Die feste Bestimmung für beide Rücksichten ergiebt sich aus den zwei unleugbaren Thesen:

a) Das wahre Menschenleben kann nur ein organisches Kommunleben sein.

b) Das Kommunleben hat aber unter den Menschen schon nach den Gesetzen der nothwendigen Entwicklung, noch bestimmter aber durch göttliche Fügungen der Welt, seine — bestimmten Abstufungen.

c) Die wahre Lebenskenntniß muß vollständig sein, d. h. alle Bedingungen des Lebens umfassen.

Hieraus ergiebt sich die unleugbare Folgerung: der Unterricht für's Leben muß diesen Stufengang einhalten, und auf jeder Stufe der organischen Lebensverhältnisse muß der Unterricht den Umfang der für das Lebensverhältniß erforderlichen Kenntnisse umfassen.

Hieraus ergiebt sich für die Elementarschule für's Leben die Nothwendigkeit, die Abstufung der organischen Lebensverhältnisse unter den Menschen aufzusuchen, und

*) Gegen dieses Prinzip wird immer noch auf die traurigste Weise gesündigt. Immer noch wird z. B. in dieser Schulklasse etwas Naturgeschichte — in jener etwas von der Geographie, und selbst in der Religionslehre von diesem oder jenem Hauptstück die — oder jene Lektion gelehrt.

für den Stufengang des Unterrichts anzugeben oder vorzuzeichnen, um die Art und Weise des wahren Lebensunterrichts genau zu bestimmen.

Die allgemein bekannten und angenommenen organischen Lebensverhältnisse sind: Die Familie — die Gemeinde — der Distrikt (in größeren Reichen) der Regierungsbezirk (Staat, Königreich) oder Großherzogthum ꝛc. Mit dieser Abstufung ist sicher die Sphäre der organischen Lebensverhältnisse, und der Kreis der unumgänglich erforderlichen Lebenskenntnisse geschlossen.

Der Mensch im Allgemeinen hat sich um all das, was außer dieser Sphäre liegt und lebt, nicht zu bekümmern. Allein es muß ihm im Gedanken an Gott, und noch mehr im Gedanken an Christus die unabweisliche Bemerkung sich aufdringen: Du mußt dich auch um die Menschen interessiren, welche außerhalb deiner Lebenssphäre in der Welt sind. Aus diesem Grunde schon darf dir die Kenntniß des Lebens anderer nicht gleichgiltig sein. Diese Kenntniß erscheint aber noch mehr als nothwendig, wenn wir bei der umständlichen Kenntniß unseres Lebensverhältnisses auf Bedingungen stoßen, deren Verständniß wir nur durch die Kenntniß anderer Völker und Länder gewinnen.

Hieraus ergiebt sich demnach für die Elementarschule für's Leben auch die Nothwendigkeit, noch ausgedehntere menschliche Lebensverhältnisse in der Welt aufzusuchen, und nach der Ansicht einer organischen Verbindung in ein stufenartiges Verzeichniß der Ausdehnung nach zu bringen.

Wohlgemerkt: Das jetzige Verzeichniß ist, wenn es über Deutschland und Europa hinausgeht, ein ideell orga-

nisches, weil in jenem nur Christus, in diesem nur Gott als regierendes Prinzip dieser großen Gemeinschaft, welche wir Menschheit oder Familie Gottes nennen, gedacht werden muß *).

§. 12.

Wir haben nun dieser Deduktion der organischen Lebensverhältnisse zufolge auch die Art und Weise des wahren Lebensunterrichts nach der Abstufung des Unterrichts näher bestimmt.

---

*) Nach dieser Erörterung besteht die Bildung des Menschen in drei Familienstufen, nämlich Hausfamilie, Landesfamilie und Weltfamilie.

Der Unterrichtsgang oder die Unterrichtsmethode beruht auf der ursprünglichen Idee der organischen Menschengemeinschaft, welche schon durch Anschauung der Welt göttlich geboten ist, durch das Wort Gottes, das die Vernunft in sich als nothwendig vernimmt, und der Glaube in der Offenbarung bestätigt findet.

Die Organisationsform mag in einzelnen Unterabtheilungen noch so verschieden sein, so muß sie doch auch durch die Trias des Volks, die Verwaltung und das Einheitsprinzip bedingt sein. Daher verrathen die republikanisch gesinnten Schulmänner und Gelehrten eine große Beschränktheit in den Grundansichten von dem menschlichen Leben, indem sie behaupten, das System des Unterrichts für's Leben könne in Republiken nicht Statt finden, folglich sei es nicht allgemein durchzuführen. Ist denn in einer der bestehenden Republiken der Schweiz, oder einer Reichsstadt nicht auch das Zusammensein durch diese Trias bedingt? und ist denn zwischen einem Bürgermeister und einem regierenden Fürsten (besonders seit dem Bestand der Konstitutionen) ein anderer Unterschied, als daß jener wechselt und dieser fortbesteht?

Welches die bessere Regierungsform sei, diese Entscheidung liegt über den Grenzen der Elementarschule, weil nur die Vernunft in ihrer höchsten Potenz, in Vereinigung mit der Geschichte, darüber entscheiden kann. Der Elementarschule Pflicht ist, sich nur an das für sie Bestehende zu halten, und dieses in dem wahren Lichte des Evangeliums (seid gehorsam der Obrigkeit — als von Gott gesetzt) den Schülern vorzuhalten, dann wird sie gegen jede Regierung ihre Pflicht erfüllen.

Wir können demnach in der Ertheilung des Unterrichts für's Leben uns eben so genau und bestimmt, sowohl was den Stoff, als die Art und Weise des Unterrichts betrifft, reguliren, als wir über unseren Unterricht, wenn wir ihn genau nach den Forderungen der Elementarschule ertheilen, auch rechtfertigen können.

§. 13.

Der wichtigste Unterricht ist natürlich der erste oder der über das erste Lebensverhältniß — die Familie; denn es muß hier nicht nur die Grundlage des gesammten weiteren Unterrichts hergestellt, sondern, was eine unerläßliche Vorbedingung ist, die Befähigung des Schülers für den Unterricht — untersucht und bestimmt erkannt werden.

§. 14.

Um von den Lesern, welche die Elementarschule für's Leben in der Grundlage, und in der Steigerung noch nicht kennen, besser verstanden zu werden, müssen wir hier noch folgende Bemerkung vorausschicken.

Indem Gott dem Menschen sein Leben — ohne Instinkt verlieh, so hat er ihm auch die Gabe verliehen, durch die Kenntniß den Instinkt zu ersetzen, — und darum hat er auch dem Menschen den — Erkenntnißtrieb eingepflanzt. — Diesem Trieb zufolge nimmt der Mensch, natürlich so bald er's vermag, immerwährend und von selbst Kenntnisse auf, so, daß er in einem Zeitraum von 4 bis 6 Jahren nach dem Maß seiner Umgebung und dem Grad seiner natürlichen Fähigkeit sich schon mit einem großen Vorrath von Kenntnissen bereichert hat, ehe er noch zum eigentlichen Unterricht in eine öffentliche oder Privatschule kommt. Soll nun mit ihm der wirkliche Unterricht dazu

begonnen werden, daß er die wahre Kenntniß vom Leben gewinne, so muß nothwendiger Weise der Lehrer auf den dem Schüler bereits inwohnenden Vorrath von Kenntnissen, wie der Baumeister auf einem vorhandenen Grund an- und fortbauen *). Um aber dieses zu können, muß er nothwendiger Weise seinen Grund (um in der Sprache des Gleichnisses fortzufahren) kennen, eben und bestimmter vorbereiten; mit andern Worten: er muß den Schüler erst zu einem zusammenhängenden, auf einen Brennpunkt hinstrebenden, und von diesem aus sich auch immer erweiternden Unterricht vorbereiten und befähigen.

Die Elementarschule für's Leben fängt darum ihr Unterrichtsgeschäft mit dieser Vorübung an, indem sie ihren Zögling auf seine bisherige kennen gelernte Welt zurückführt, und sie ihm zur bestimmten Anschauung giebt oder vor Augen hält.

Nun war und ist seine bisherige Welt das Familienverhältniß: die Unterrichtsvorübung bewegt sich denn in dem Kreis des Familienlebens, und der eigentliche Unterricht beginnt mit den natürlichen Folgerungen aus den mit Sinn vom Schüler aufgefaßten Anschauungen. Diese Folgerungen müssen sich dem Hauptprinzip gemäß hauptsächlich auf die moralische Ansicht des Familienlebens beziehen und concentriren, damit hier schon die Idee eines nur in der organischen Verfassung gegründeten wahrhaft guten und schönen Lebens aus der Tiefe der menschlichen Seele hervorgehoben werde.

---

*) Der Anfangsunterricht mit einem Schüler in willkührlichen Kenntnissen oder gar Fertigkeiten, ohne alle Rücksicht auf die vom Schüler schon erworbenen Kenntnisse, bleibt eine nie genug zu rügende Sünde gegen das Grundgesetz des menschlichen Unterrichts.

Dieser Unterricht kann und muß denn auch die Veranlassung sein, die gleichfalls im menschlichen Gemüthe liegende Ahnung des unsichtbaren Vaters und Regenten einer und aller Familien zum ehrfurchtsvollen Gefühl hervorzuheben, bis auf der nächsten Stufe des Unterrichts diese Ahnung zum klaren Bewußtsein sich aufhellt *).

§. 15.

Nach dieser kurzen näheren Bestimmung des Anfangsunterrichts über das erste Lebensverhältniß die — Familie (die ausführlichen Vorschriften müssen natürlich in den zwei vorhergehenden Theilen nachgelesen werden), haben wir sicher auch die Unterrichtsweise für die folgenden Lebensverhältnisse unverkennbar angedeutet. In allen geht nämlich das Streben des Unterrichts dahin, in dem Menschen immer tiefer die Idee zu gründen, daß das wahre menschliche Leben nur in der von Gott selbst nicht nur der Vernunft eingeschriebenen, sondern hauptsächlich von seinem eingebornen Sohne vorgeschriebenen organischen Menschengemeinschaft bestehe.

Diese Idee schließt, wie Jesus von dem Grundgesetz seines Reiches sich ausgedrückt hat, die Staats- und Religionslehre (Gesetz und Propheten) in sich.

§. 16.

Die Lebensverhältnisse: Familie, Ortsgemeinde, Distriktsgemeinde, (Landgericht, Gemeinde- oder Polizeiverwaltung), Regierungsgemeinde, sind bereits in zwei vorhergehenden Theilen, nämlich der Elementarschule für's

*) Dieser Ausdruck ist nicht so beschränkt zu nehmen, als wenn das zweite Lebensverhältniß die nächste Stufe des Unterrichts wäre.

Leben in der Grundlage, und die Elementarschule in der Steigerung, schon abgehandelt, wir haben demnach, wenn die Elementarschule für's Leben ihre Aufgabe vollenden soll, den Unterricht für die übrigen oben verzeichneten Lebensverhältnisse noch anzugeben.

Wir stehen demnach bei dem hauptsächlichen, der Staats- oder Reichsgemeinde, als dem Schluß unseres eigenthümlichen Gebäudes oder Hauses *).

Nach den oben schon vorgetragenen Bemerkungen setzt dann die Elementarschule für's Leben in die Behandlung dieses Gegenstandes strenge genommen — die Vollendung ihrer Belehrung, weßwegen auch darauf die Hauptaufmerksamkeit besonders zu werfen ist. Es wird darum auch der letzte Theil des Werkes zwei Abtheilungen erhalten, wovon die erste nur den Unterricht über die Staatsgemeinde, bei uns Königreich, hauptsächlich durchführen wird; die drei andern Lebensverhältnisse zusammen aber den Lehrgegenstand der zweiten Abtheilung — den eigentlichen Schluß bilden werden.

Die Elementarschule für's Leben in der Vollendung handelt demnach in diesem Buche von dem

Unterricht über das Leben der Menschen im Staate.

Spezielle Einleitung zu diesem Werke.

§. 17.

Ehe wir die Schule über diesen großen und wichtigen Lehrgegenstand eröffnen, müssen wir vorerst zwei sehr große

*) Ein Ausdruck, welcher auch dem üblichen zu Bezeichnung einer Regentenfamilie (z. B. östreichisches, bayerisches, preußisches Haus) einen sehr frommenden Sinn giebt.

Anstände des Einganges beseitigen. Wir werden demnach dem einen und dem andern Anstand zu begegnen suchen.

§. 18.

Die Staaten in und außer Europa sind großentheils, wenn nicht fast alle, im Zustand einer Bewegung, welche, wie das Fieber, einen krankhaften Zustand des Körpers, hier Mangel des moralischen Wohlseins, anzeigt.

Die allgemeine Klage, die über diesen Zustand laut und allseitig klagend uns wieder tönt, ist der Beweis, daß derselbe krankhaft sei.

Allein von keiner Seite zeigt sich ein lebendiges Interesse für die Hebung dieser Klage, und nirgends ein reges Forschen nach dem Grund des Uebels und der Heilungsmittel. Dagegen nimmt eine andere Angelegenheit gegenwärtig die geistige Thätigkeit der Bewohner von ganz Deutschland in Anspruch?

Die Erhöhung des physischen Wohlstandes durch Gewerb, Erfindung und Kunst, und auch — darum die Gründung und Beförderung solcher Anstalten, wodurch diese Zwecke leichter und sicherer erreicht werden sollen *).

Man ist diesem irdischen Sinne so hingegeben, daß man nicht einmal eine zweckvereitelnde Gefahr ahnt — nicht bedenkt, daß großer Reichthum ebenso, wie große Armuth, die Zündstoffe der Unzufriedenheit und Unruhe in sich tragen, und daß diese, durch einen besonderen Anstoß des Zufalls zum Ausbruch gekommen, auch die Erzeugnisse des Reichthums und der Kunst zerstören.

---

*) Technische und politechnische Schulanstalten, so wie Kunstschulen, sind wohl auch Bedürfnisse unserer Zeit, allein unbedingt und unbeschränkt betrieben — können und werden sie dem Hauptzwecke der moralischen und religiösen Bildung höchst gefährlich werden.

Ruhe, Zufriedenheit und Wohlstand im Staate entkeimen und erblühen nur dem Samen der reinen Kenntniß des wahren Lebens, befruchtet durch den himmlischen Thau der Religion.

Es ist darum unserer Zeit Hauptbedürfniß, eine Anstalt, durch welche der Mensch diese Kenntniß vom Leben im Staate als — einer göttlichen Anordnung und Wohlthat erhält, damit er auch mit Leib und Seele in und für den Staat und die Kirche als himmlischen Staat sei.

Will man sich von dieser Behauptung ohne vieles Nachdenken über die Grundursachen des Wechsels der Zeiten verschaffen, so blicke man nur auf den kurzen Zeitraum von fünfzig Jahren zurück, und vergleiche jene Zeit mit der gegenwärtigen, aber auch die Stufe der Bildung jener Zeitgenossen mit der der darauf folgenden Generation. Wir wollen daher das Sachverhältniß näher in's Gesicht fassen.

§. 19.

Vor fünfzig Jahren herrschte nicht nur in unserem deutschen Vaterlande, sondern selbst in ganz Europa eine solche Ruhe in dem öffentlichen Leben der Völker, daß nur Verbrechen und Vergehen von Einzelnen zur Klage kamen. Insbesondere muß von dieser Zeit rühmlich bemerkt werden, der Gehorsam und die Treue des Volkes gegen die Obrigkeit, im Gegensatz des störischen Sinnes des Volkes im Allgemeinen, der sich gegenwärtig überall durch Kritik und Tadel der Gesetze, Verordnungen und Institutionen des Staates, auch durch Oppositionen nicht selten — durch Empörung auszeichnet.

Auf welcher Grundbedingung beruhte jener Zustand des Volkslebens, und unter welcher Bedingung mußte die folgende kommen?

Die Menschen waren in der Vorzeit an den Gehorsam und die Treue gegen die Obrigkeit wie die Kinder der Familie gewöhnt, und durch ihre christliche Lehre darin immer bestärkt.

Die Menschen hatten damals weder eine Kenntniß von Menschenrechten, noch eine Kenntniß von den Verhältnissen der Obrigkeiten zu ihrem Leben erhalten, und eben in dieser Unwissenheit blieben sie bei ihrem redlichen Angewöhnen. Allein traurige Ereignisse der Zeit weckten mit einmal auch die Menschen vom Volke (gegen die weise Warnung unseres großen Dichters, „weckt den Leu nicht") und riefen ihnen die trügerischen Worte in's Ohr: Ihr seid freie Menschen. Bei dieser Aufweckung erwachte auch in dem Menschen der böse Geist des Hochmuths, welchen uns die alte Götterlehre in dem unsinnigen Streben der Titanen, und unsre heilige Lehre uns in dem Sturz der Engel so schön zu Gemüthe führt. Alle beklagenswerthen Erscheinungen im Gebiete des Volkslebens, sind nun natürliche Ausbrüche dieses Geistes, welche auch der Ruf der heiligen Lehre weder zurückzudrängen noch zu verhüten vermochte, weil dieser schlimme Geist, den Zweifel auch an der Verkündung der göttlichen Lehre, in dem unwissenden Gemüthe aufgeregt hat; denn der Mensch sah in jedem Gesetze, und jeder Verordnung nur die Beschränkung seiner Freiheit, in jeder geforderten Abgabe nur eine Schmälerung seines Vermögens, in jeder Anstalt zur Aufrechthaltung der Ordnung einen Druck oder eine Schranke des freien Lebens.

Eben aus diesem Grunde vermochte auch nicht der strafende Arm der Gerechtigkeit und Gewalt eine Züchtigung zu bewirken, ja reizte nur zum Widerstand, Trotz und — nicht selten zur Meuterei.

§. 20.

In diesen wenigen Bemerkungen kann und wird man den Grund unsers allgemeinen beklagten Zeitverhältnisses, so wie auch das Hauptmittel des Heils erblicken. Es ist kein anderes, als gründliche Belehrung der Menschen über den Staat, in welcher auch die Lehre von der Kirche als göttliche Sanktion des Staates so eingeschlossen ist, daß der Mensch zu der Kenntniß kommt, vermöge welcher die Lehren der heiligen Religion bei ihm erst wieder einen entschiedenen Einfluß auf sein Gemüth gewinnen.

§. 21.

Wir müssen die zwei Punkte erwägen. Vor fünfzig Jahren, wo das Licht der Aufklärung noch nicht trügerisch und blendend, sondern erst dämmernd eintrat, da herrschte unter den Bewohnern Teutschlands Ruhe, Gehorsam, Treue und überhaupt Sitte und Religiösität, und — von dem Zeitpunkt an, wo der Verstand, durch verführerische Rufe geweckt, zum Selbstbewußtsein kam, da schwanden jene Tugenden eines erwünschten Lebens im Staate. Bei der Erwägung dieser Erfahrung müssen wir uns doch sagen: dieses Unheil kann nur durch eine wahre berichtigende Aufklärung über das Staatsleben gehoben werden.

Es läßt sich nämlich sagen und beweisen, ohne wahre Kenntniß des Staates in der gegenwärtigen Zeit, können wir uns weder einen wahren Bürger noch einen guten Christen für's Leben im Staate denken.

§. 22.

Es legt uns die Wichtigkeit dieser Angelegenheit die Pflicht auf, diese auffallende These ernstlich zu erwägen, was wir auch thun wollen.

Also zum ersten Satz:

Ein wahrer Bürger ist nur derjenige, welcher Gehorsam dem Gesetze, Treue in seinen Verbindlicheiten, Achtung der Obrigkeit, Ehrerbietung und Liebe dem Regenten, Pflichtgefühl für's Wohl des Ganzen, und im Falle der Noth Bereitwilligkeit auch zur Selbstaufopferung beweist. Zu diesen Bürgertugenden kann der Mensch durch das Angewöhnen, und das sympathetisch wirkende Beispiel, erzogen werden; allein es fragt sich, ob der, durch bewußtseinlose, gleichsam magische Wirksamkeit der Angewohnung gebildete Bürger unter jeder Zeitbedingung es bleibe, — besonders, wenn bei dem Menschen das Bewußtsein seines Zustandes erwacht; — es wohl bleiben könne, wenn ihm bei diesem — Erwachen über seinen Zustand ein falsches Licht geworfen wird — es bleiben könne, wenn in ihm bei der verkehrten Ansicht seines Verhältnisses noch die Selbstsucht besonders erregt wird? Wie soll unter dieser Voraussetzung in der Seele des Menschen, die für diese Bürgertugenden erforderliche Gesinnung und Stimmung entstehen? oder, wenn sie früher in ihm bewußtseinlos bestand, fortbestehen? — wenn der Mensch von seinem Lebensverhältniß im Staate keinen Begriff, und von der Nothwendigkeit und Wohlthat keine Kenntniß erhält, wie soll das Gemüth dafür gewonnen werden? Wenn der Mensch die Gesetze als auswärtige willkührliche Gebote der Macht, die Verordnungen als willkührliche

Beschränkungen seiner Freiheit, die Abgaben als Eingriffe in sein Eigenthum, dagegen die Ausgabe für den Staatshaushalt für eine luxuriöse Verschwendung ansieht; wie soll Ruhe und Zufriedenheit, Folgsamkeit und Ergebenheit, Entbehrung und Verzichtleistung, Treue und Liebe bei den einzelnen Gliedern eines Staates, wie erst in der ganzen Kommune aufkommen und herrschend werden, nachdem der Einzelne nach psychologischer Erfahrung seine Gesinnung und Stimmung auf seinen Nächsten überträgt, und auf solche Weise seine Gesinnung und Stimmung allgemein wird? Zur Verschlimmerung dieses ungünstigen Verhältnisses darf nur noch der Umstand kommen, daß die verständigeren, und noch mehr, die verständig sein wollenden, den Haufen in einer solchen verkehrten Gesinnung durch sophistische Reden noch bestärken; dann ist es, wenn auch nicht um das Bestehen der Ruhe im Staate — doch um die Zufriedenheit und Wohlfahrt geschehen, welche nur durch harmonisches Zusammenwirken unter der Leitung der Regierung gedeihen.

Wohl kann ein gewisser Nationalsinn (in dem einen oder dem andern Staate gleichsam angeerbt) ein so unglückseliges Verhältniß aufhalten, ja beinahe undenkbar machen; allein fragen wir die Erfahrung, ob mit Sicherheit darauf zu rechnen sei.

Wir haben zwei Staaten in Europa, in welchen wie in keinem andern die Anhänglichkeit an Land und König größer, und der Nationalstolz trotziger war, als bei diesen, und welche Katastrophe haben beide Länder erfahren?

Doch sehen wir ab von diesen wahren Gräuelscenen, und trösten uns, daß, so Gott will, wir kein ähnliches Schicksal in unserem deutschen Vaterlande zu befürchten

haben. — Indessen werden wir uns gewiß am sichersten davor bewahren, oder es gar zum gänzlichen Verschwinden bringen, wenn wir den wahren Begriff vom Staate in's Licht setzen.

§. 23.

Also was ist der Staat?

Er ist der Menschen Grundbedingung des Lebens, die Stütze seiner Ruhe und Sicherheit, die reichste Quelle aller Annehmlichkeiten, kurz des Menschen höchstes, einziges Gut, sein Alles, und doch ist er ihm auch in der Regel die unangenehmste Schranke seines Lebens. Erwägen wir nur den Gegenstand ernstlicher, und sprechen wir uns bestimmter darüber aus!

Der Staat ist die organische Vereinigung mehrerer Menschen auf ihrem eigenthümlichen Gebiete zur sicheren und erwünschten Beförderung der Lebensbedürfnisse und Zwecke.

Der Staat ist darum ein nothwendiges Postulat der menschlichen Natur, und darum ein bewußtseinloses Erzeugniß. Aus diesem Grunde fügten sich die Menschen ursprünglich wie aus bewußtseinlosem Gefühl der Nothwendigkeit in die Bande des Staates. Diese bewußtseinlose Hingebung dauerte in der Zeit fast unter allen Völkern der Erde fort, und erst in der neuesten Zeit erwachte darüber der Gedanke, ob wohl der Staat auf einem rechtlichen Grund beruhe — eine Frage, die auch nur von der sich nicht begreifenden Selbstsucht ausgestoßen, und von der Mehrheit stets verneinend beantwortet wurde. Allein, aus dem Grund, weil die ebenbezeichnete Idee des Staates in der menschlichen Natur liegt, kommt es, daß bessere Naturen für die Erhaltung des Staates gestimmt

sind, und alles aufbieten, um ihn zu stützen, und — höhere Naturen, in welchen die wahre Idee des Staates lebendig vor die Augen tritt, sich zu jedem Opfer hingeben.

Glänzende Beispiele der ersten Art wurden in der mittleren Zeit von der bayerischen Nation in den größten Drangsalen unter ihrem Fürsten Max Emanuel, und in der neuesten Zeit von der preußischen Nation unter ihrem Friedrich Wilhelm gegeben. Beispiele zweiter Art finden wir in den alten Republiken Griechenlands und Roms. Es muß aber wohl bemerkt werden, daß in den fraglichen Fällen es sich nicht um die Rettung der Republik oder der Freiheit, sondern um die Erhaltung des Staates oder der Nation handelt, abgesehen, ob ihm ein König oder Konsul vorsteht. Ja dieser Gedanke, Rettung des Vaterlandes oder Staates, ist so überherrschend, daß die wahren Vaterlandsfreunde in solchen Fällen den Stolz der Freiheit dem Willen eines Diktators zum Opfer bringen können.

So beweisen es denn auch in Republiken Volk und Vornehme, daß dem Menschen Alles an der Erhaltung des Staates gelegen sei, und daß die hier aufgestellte Idee des Staates in der Natur der menschlichen Seele gegründet liege. Allein wir haben hiermit unseren Begriff durch diese Deduktion noch nicht vollständig gerechtfertigt; denn wir legten ihm auch den Beisatz zu — unter göttlicher Fügung.

§. 24.

Wohl könnten wir sagen, was mit der menschlichen Natur innigst verschmolzen, von dem Menschen gleichsam nothwendig, und im Leben als wirklich dargestellt wird, ist auch von göttlicher Anordnung; denn nur unter göttlicher Fügung kann sich die Idee eines Staates, oder ein Staat

sich bilden, und es bleibt immer der Gedanke, daß ein Staat nur durch Vertrag, oder durch Eroberung entstehe, eine sehr kurzsichtige Reflexion; denn kein irdischer Dämon, sei er auch der weiseste, vermag es — so über die Konkurrenz der Umstände zu gebieten, daß eine große Anzahl Menschen sich in die von ihm geschlungene Bande eines Staats füge. Kein sterblicher Held, sei er auch der unüberwindlichste, vermag den Konflex aller Bedingungen des Sieges mit allmächtiger Kraft zu beherrschen. Wenn einem solchen auch der vollkommene Sieg gelingt, und ihm durch Eroberung eines Landes und Volkes die Bildung eines Staates wird, so muß er mit Bescheidenheit sein — Glück dem Einfluß höherer Mächte zuschreiben, und die Möglichkeit des Gegentheils fürchten, widrigenfalls die Vorsehung die Folgen seines Uebermuths ihm selbst noch zu fühlen giebt *).

Doch auch diese Annahme kann nur als eine philosophischreligiöse Träumerei angesehen werden, wir müssen darum dem Staat sein Recht eines göttlichen Instituts auch noch durch göttliche Aussprüche vindiziren.

Wir ehren, als Bürger christlicher Staaten, Jesus als den Lehrer irdischer und göttlicher Wahrheiten; fragen wir darum, wie dieser über unsere These sich ausgesprochen hat? Hat dieser nicht durch den bestimmten Ausspruch: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist, den Staat und zwar sogar den eines andern Glaubens für göttliche Anordnung erklärt, gegen welchen alle Pflichten zu erfüllen seien, welche der Staat mit Recht fordern kann? Hat er nicht

*) In dem französischen Kriege sind diese Wahrheiten anschaulich gegeben.

diese Ansicht durch sein Betragen durchaus uns zu erkennen gegeben? Wies er nicht das Ansinnen der Juden, ihn zum König zu erheben, mit Nachdruck und mit der Erklärung zurück, daß der bestehende irdische Staat von ihm und seinen Nachfolgern müsse als unverletzlich geehrt werden, indem das Reich, das er stifte, ein innerer Staat, nur ein Reich des Geistes sei?

Bestätigte er nicht die Ansicht vom Staate als eine göttliche Fügung auch in dem Momente des ihm bevorstehenden schweren Leidens, indem er den Jünger, der ihn von der Gefangennehmung befreien wollte, mit den Worten zurückwies: Setze dich nicht gegen die Anordnung der irdischen Macht; wenn mein himmlischer Vater mich gegen die weltliche Macht schützen wollte, so hätte er mir Legionen himmlischer Streiter gesendet.

Bestärken uns in dieser Ansicht nicht auch seine geistreichsten Nachfolger mit der ausdrücklichen Ermahnung: Seid unterthan der Obrigkeit als — von Gott gesetzt?

Der Staat muß demnach auch als göttliche Anstalt angesehen, geehrt und im Unterricht dargestellt werden. Der Unterricht über den Staat ist demnach von dieser Ansicht aus auch kein profaner Unterricht, ja der Staat ist vielmehr im Unterricht von der angeführten Ansicht aus nicht nur als ein Ehrfurcht forderndes, sondern als ein selbst für unsere höchste Angelegenheit die — Religion selbst einzig wohlthätiges Institut darzustellen, weil die religiösen Lebenszwecke nur unter seiner Obhut erreicht werden können, weßwegen auch die Schüler auf alle die Fälle hinzuweisen

sind, wo besonders der eigene Staat seine eigenthümliche Sorge für die religiösen Zwecke beweist.

§. 25.

Der höchst nachtheiligen Ansicht vom Staate, als einem profanen Institut, werden wir zuverlässig durch obige Bemerkungen begegnet sein; allein wir müssen noch ein der Religion und dem Staate äußerst gefährliches Vorurtheil beseitigen. Es ist dies die aus einer unglückseligen religiösen Kurzsicht hervorgegangene, und sogar in öffentlichen Schriften ungescheut ausgesprochene Meinung, der Unterricht über den Staat sei unnütz, denn ein guter Christ sei auch ein guter Bürger, folglich sei nur der Religionsunterricht, nicht aber der Unterricht über den Staat, nothwendig.

§. 26.

Wahr ist es, das heilige Evangelium enthält auch die Hauptvorschriften für das Leben im Staate, und zwar erstens die ausdrückliche Vorschrift, dem Staat zu geben, was des Staates ist; allein das Evangelium giebt keine Belehrung über alle die Verhältnisse, in welchen, und alle Bedingungen, unter welchen Alles, was der Staat fordert oder fordern kann, vom Christen zu leisten ist. Wie kann also ein guter Christ, d. h. ein treuer Anhänger des Christenthums, von dem lebendigsten Glauben an Christus, und dem wärmsten Eifer, seinen Glauben durch die frömmste Beobachtung der ausdrücklichen christlichen Lehren im Leben, und im Gottesdienste, beseelt auch ohne — nähere Kenntniß der Lebensverhältnisse im Staate, durchaus das für den Staat leisten, was Christi Lehre und Absicht in sich schließt?

Lauft ein solcher in eben den gedachten Verhältnissen unwissender Christ nicht immerhin Gefahr, die heiligsten Pflichten gegen den Staat zu verletzen, weil er in seiner christlichen Lehre keine besondere Belehrung über diese Verhältnisse und Forderungen findet? Ja, können aus dieser Unkenntniß nicht die nachtheiligsten, selbst das ganze Staatsleben bedrohenden Irrthümer und Bestrebungen hervorgehen *)?

Betrachten wir aber dieses höchst wichtige Bedenken noch aus einem andern Gesichtspunkt.

Die christliche Lehre handelt vom Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit; welche Anwendung wird ein in der fraglichen Beziehung unwissender, und einseitig eifriger Christ von dieser Lehre auf seine Lebensverhältnisse im Staate machen? Ist er nicht in Gefahr, den Staat seinem geträumten himmlischen Staate entgegen zu setzen? Ist er nicht in Gefahr, Gott und Jesus dem irdischen Regenten entgegen zu stellen? Ist er dann nicht in Gefahr, jeden seiner Mitmenschen, welcher nicht seine einseitige und kurzsichtige Meinung theilt, als Feind seines Gottes anzusehen, und mit dem eifrigsten Hasse zu verfolgen? Man schaue in das Buch der neuesten Geschichte, um darüber belehrende Beispiele zu finden!

§. 27.

Solche für Staat und Staatsgesellschaft, oder das gemeinschaftliche Leben im Staate nachtheilige Folgen müssen denn ganz sicher vermieden werden, wenn der Mensch den wahren, d. h. in der Christuslehre selbst ge-

---

*) Die Geschichte alter und neuer Zeit giebt uns hierauf ein betrübendes Ja zur Antwort.

gründeten Unterricht über den Staat erhält; denn er findet darin erst die wahre Aufklärung über die praktische Anwendung seiner christlichen Lehren für das öffentliche Leben, und faßt dann erst recht sinnig die heilige Idee seines kirchlichen Lebens auf.

§. 28.

Die Hauptanstände gegen die Eröffnung der Elementarschule für das Staatsleben sind nun sicher auch gehoben; doch ein Bedenken über die Zeit des Unterrichts dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Es ist dies die Meinung: ein Unterricht über den Staat möchte für die Jugend dieser Schule unnütz, ja sogar in den Folgen bedenklich sein, weil eine solche unzeitige Aufklärung über den Staat nur Kopf und Sinn der Jugend verrücken könne.

§. 29.

In obigen Bemerkungen ist sicher schon das Ziel des Unterrichts über den Staat klar genug angedeutet, und die Art und Grenze des Unterrichts deutlich genug vorgezeichnet, als daß man über die Folgen eines unzeitigen Unterrichts noch ein Bedenken haben könnte.

Unser Schüler soll keine unnützen Definitionen vom Staate, den Staatseinrichtungen und Staatsämtern, noch weniger Demonstrationen von Staatsrechten und Verbindlichkeiten, am allerwenigsten eine verführerische unheilbringende Lehre von Menschenrechten im Verhältnisse derselben zum Staate — erhalten, sondern erkennen soll er die Nothwendigkeit einer organischen Verbindung im Staate, außer wel-

cher weder des Lebens Sicherheit und ungestörte Ruhe, noch weniger des Lebens Annehmlichkeit genossen werden kann. — Erkennen soll er den Staat als göttliche Anordnung. Erkennen soll er auch die Nothwendigkeit und Wohlthat der Staatseinrichtung — im Bezug auf den Genuß aller Lebensbedürfnisse. Erkennen soll er hauptsächlich das Glück, daß auch die Zwecke seiner heiligen Religion und Kirche nur im Staate auf die sicherste und erwünschteste Weise erreicht werden können *).

Erkennen soll er von selbst die Pflichten, welche sich als bindende Folgerungen aus diesen Kenntnissen ergeben.

§. 30.

Bei diesem Licht, welches dem Menschen über den Staat verbreitet wird, können sicher die bösen Auswüchse, welche nur, wie alle lichtscheue gefährliche Thiere, in der Dunkelheit — d. i. in dem trüben Grunde der — Selbstsucht, ihr Entstehen haben, Unzufriedenheit, Murren, Haß, Widersetzlichkeit, Empörung oder heimliche Untreue, nicht aufkommen. Ja, aus diesem Lichte muß sich das wohlthätige Feuer der Liebe zum Vaterland und Landesvater entzünden, und es muß in jedem Staate, wo solche Unterrichtsanstalten wirken, ein — verständiges, wohlgesinntes und har-

*) Hierbei sind die traurigen Beispiele des Mangels kirchlicher Anstalten in allen den neu entstandenen amerikanischen Republiken zur Anschauung zu bringen.

monisches Zusammenwirken nur das Wohlergehen, die Ehre und den Flor der Staatsfamilie zum Strebepunkt haben.

§. 31.

Doch wenn auch dieser hier angedeutete Unterricht als höchst erwünscht erscheinen muß, so bleibt doch noch die Frage über, ob er auch für Schüler dieser Art nicht zu früh und darum unnütz sei?

Allerdings muß die Erinnerung zugestanden werden, wenn man sich Schüler denkt, welche von dem organischen Kommunleben noch gar keine Kenntniß erlangt, und in früheren Schulen dafür nur Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Naturgeschichte u. dgl. m. erlernt haben, aber wir haben es mit Schülern zu thun, welche nach dem Gang der Elementarschule für's Leben mit der Grundkenntniß einer organischen Verfassung durch mehrere Stufen der Bildung schon vertraut geworden sind, und in dem neuen Gebiete, das sie in dieser Schule kennen lernen sollen, nur die schönste Vollendung des Gebäudes sehen, welches mit allen seinen Einrichtungen den erwünschtesten Genuß des Lebens seinen Bewohnern gewährt — d. i. die herrliche Verwaltung einer großen und geschlossenen Familie in allen Zweigen der landesväterlichen Sorge erblicken, und durch die immer nähere und deutlichere Auffassung eines jeden Einzelnen auch von einer immer größeren Freude belebt werden, welche den Menschen schon aus — einer Lebenskenntniß quillt, und durch die gewonnene Einsicht sie zur immer größeren Achtung und Liebe ihres Vaterlandes stimmt.

§. 32.

Wenn man sich diese Folge des Unterrichts bestimmt und natürlich denken will, so bedenke man nur, daß Schüler von diesem Alter — in und außer dem Hause — von den vorkommenden Staatseinrichtungen sprechen hören, und zwar — nach allseitiger Erfahrung leider! auf gar keine günstige Weise. Wir wollen nur einige unserer Institutionen zum Beispiel anführen, nämlich die Kritik über die Konscription, über die polizeilichen Beschränkungen der Freiheit, und über die mannigfaltigen Abgaben für Kommunalbedürfnisse u. dgl. m.

Es macht aber dem zum öffentlichen Leben heranwachsenden Menschen sicher keine geringe Freude, wenn er über dergleichen Verhältnisse einen Begriff, und über ihre Nothwendigkeit, wie noch mehr — über ihre Wohlthat eine günstigere Aufklärung erhält, als er selbst von den Aeltern nicht erfährt *).

§. 33.

Es ist dabei nicht sowohl um die Kenntniß für seine Zukunft zu thun, weil man sagen kann, es hat noch Zeit, bis er diese Kenntnisse bedarf, sondern um die Vorbereitung auf diese Zukunft; denn das ist eben der Grund des fraglichen Uebels, daß der Mensch diese Kenntniß eigentlich gar nicht erhält, und die Staatseinrichtungen seiner Zeit nur dem Namen nach kennen lernt, wenn sie ihm als Druck fühlbar

*) Man muß die Entwicklungsgeschichte der Jugend von dem fraglichen Alter kennen, um sich zu überzeugen, daß in ihr besonders der Trieb sich äußert, die Reden über Staatsanordnungen auch aufzufassen und zu besprechen.

werden, und — ihm darum als äußere willkührliche Beeinträchtigung erscheinen.

Die Kenntniß selbst an und für sich muß unserem Schüler um so größere Freude machen, weil er sie sich nach der Unterrichtsmethode selbst erwirbt.

§. 34.

Nun kann man noch fragen: Was soll aber der Unterricht für einen Einfluß auf diese haben (denn die Erwachsenen oder wirklichen Bürger erhalten ihn nicht)? Man hat sehr Unrecht, wenn man glaubt, daß dieser Unterricht in der Schule nicht auf die Aeltern rückwärts wirke. Die Väter müssen sich z. B. von den Knaben über die Verhältnisse der Staatseinrichtungen eine Aufklärung, oft Zurechtweisung geben lassen, wobei eine heimliche Beschämung ihres Innern ihre ganze Stimmung umkehrt *).

Doch wir werden den Unterricht über das Leben im Staate erst dann in seiner ganzen Wichtigkeit kennen und würdigen lernen, wenn wir seinen Gang selbst mit ernstlicher Aufmerksamkeit verfolgen, weswegen wir nun nach dieser kurzen Vorerinnerung dazu schreiten wollen. — Also nun zur Eröffnung unserer Schule des Unterrichts über das

Menschen-Leben im Staate.

§. 35.

Die Bedingungen des Lebens sind bekanntlich immer und ewig dieselben; es kann also nur hinsichtlich ihrer

---

*) Es könnten darüber so manche Beispiele aus der Erfahrung angeführt werden, wo so manche Gemeinde in ihrer feindseligen Stimmung gegen die Regierung durch eine neue verbesserte Schulanstalt ganz umgestimmt wurde.

Beziehungen auf das organische Kommunleben eine Verschiedenheit gedacht, und hinsichtlich der Ausdehnung nach dem Stand des Schülers eine Verschiedenheit Statt finden.

Diese zweifache Verschiedenheit ist aber indessen so groß, daß man auch sagen könnte, jede Lebenskenntniß ist eine ganz andere in dieser und jener Lebenssphäre. Z. B. in der Lebenssphäre der Familie haben wir eine ganz andere Sittenlehre, eine ganz andere Naturgeschichte ꝛc., als in der Lebenssphäre des Gerichts oder der Regierung ꝛc. Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Ausdehnung der Kenntnisse für den Stand der Schüler. Es ist z. B. eine andere Naturlehre, eine andere Rechtslehre für Knaben in der Volksschule, eine andere für den einer Studienschule u. s. w. erforderlich.

Was ist nun der Gegenstand der Elementarschule für's Leben über den Staat oder (bei uns) das Königreich? und in welcher Art ertheilt sie über diesen Gegenstand den Unterricht für's Leben?

Die genügende Beantwortung dieser zwei Hauptfragen für dieses Lebensverhältniß ist die Aufgabe der Schule.

§. 36.

Da dieses Buch eigentlich und zunächst für die Lehrer bestimmt ist und sein muß, weil diese nach allgemeiner Erfahrung eine Elementarschule für's Leben, und zwar die für das Lebensverhältniß im Staate, am wenigsten, ja gar nicht, kennen, so wird die Beantwortung dieser zwei Fragen, wenn sie genügend sein soll, in einer zweifachen Art geleistet werden müssen, nämlich theoretisch und praktisch.

Aus diesem Grunde stellt sich also die Elementarschule für's Leben hier in einer zweifachen Abtheilung dar, deren erste die zwei obigen Fragen aus vorgängigen Prinzipien in konsequenten Entwicklungen feststellt, und die zweite die Anwendung derselben in allen Lehrgegenständen — beispielweise vorzeichnet und nachweist.

Dem zufolge werden wir nun die erste Abtheilung in zwei Hauptstücken, und die zweite in so vielen Abschnitten, als wir Gegenstände des praktischen Unterrichts haben, abhandeln. Also zur

Ersten Abtheilung.

I. Hauptstück.

Vom Stoff des Unterrichts über das Reich — bei uns Königreich.

§. 37.

Der Unterrichtsstoff kann auch für dieses Lebensverhältniß, wie schon oben bemerkt wurde, im Grunde kein anderer sein, als in jedem andern, nämlich: die drei Hauptlehrgegenstände,

Natur, Mensch, Gott;

allein die konsequente Entwicklung der einzelnen Kenntnisse, und ihre Beziehung auf das einzeln bestimmte Lebensverhältniß, stellt eben, dieser Beziehungen zufolge, die Kenntnisse im Aeußern in einer solchen Ansicht dar, daß sie als eigene oder besondere erscheinen. Wir müssen demnach bei dieser konsequenten Entwicklung die eigenthümlichen Beziehungen auf dieses

Lebensverhältniß auffassen und bezeichnen; und so erhalten wir den eigentlichen Lehrplan für das Königreich.

§. 38.

Diese drei allgemeinen Lehrgegenstände sind der herkömmlichen Ordnung nach Natur, Mensch, Gott; — wir müssen aber in unserem gegenwärtigen Entwicklungsgang den letzten zum ersten hervorheben; denn es ist nicht aus dem Grunde bloß, weil er der erste oder vorzüglichste Gegenstand an und für sich ist, sondern weil seine beziehungsvolle Entwicklung auf unseren Hauptlehrgegenstand — der Mensch im Staatsverhältniß, das frucht-vollste Licht wirft.

Es fragt sich also, welche Kenntnisse von Gott oder von der Religionslehre hier vorkommen?

§. 39.

Wir haben oben bewiesen, daß das Königreich (oder der Staat) für den Menschen im Allgemeinen das Schlußverhältniß seines Lebens sei.

Aus diesem Grunde muß er auch die Grundbedingungen von dem Bestand dieses Lebensverhältnisses kennen, die wir noch besonders vornehmen werden. Dazu kommt auch noch der wichtige Grund, daß unser Schüler in der letzten Klasse dem Austritt aus der Schule sich nähert, und bei seinem Austritt aus der Schule mit dem ganzen System des elementarischen Lebensunterrichts gründlich versehen sein soll.

Die Grundbedingung des festen Bestands des Staates sind die Gesetze und seine Verfassung. Alle Bedingungen des wahren Menschenlebens, nämlich des Lebens in der Gemeinschaft, können aber nur mit Sicher-

heit und Erfolg erkannt werden, wenn sie vom Licht der Religion beleuchtet, und — noch mehr — wenn sie durch bestimmte göttliche Aussprüche sanktionirt werden.

Diesen eben vorausgeschickten Bemerkungen zufolge muß also mit der Religionslehre der Anfang gemacht werden.

§. 40.

I. Die Religionslehre auf dieser Stufe faßt in sich:

1) a) Die Verfassung der christlichen Kirche.
   b) Die Gründe, worauf sie beruht,

und zwar so, wie Christus und die Apostel sie gegeben haben —

2) die gesammte Glaubenslehre, Dogmatik, deren Hauptgrundlage das allgemeine Glaubensbekenntniß ist.

3) Die gesammte Pflichtenlehre, aus den vom Stifter selbst ausgesprochenen höchsten Gesetzen;
   a) in Bezug auf das Lebensverhältniß des Menschen zu Gott und dem Menschen, und der Menschen zum Staate, dann
   b) der Menschen zu einander im Staate.

§. 41.

Dieses Licht, welches hier von der Religion aus über das Staatsverhältniß verbreitet wird, muß die Kenntniß des Schülers vom Staate nicht nur heiligen, sondern es muß hauptsächlich die beschränkte egoistische Ansicht von der Abgeschlossenheit der einzelnen Staaten aufheben, welches um so nothwendiger ist, weil dem Menschen der Staat als sein Alles und Einziges darge-

stellt, und er mit seinem Staat, wie Individuen den andern, entgegen gesetzt wird *).

Diesen Gegensatz hebt zwar die Religionslehre an und für sich, aber nur innerlich, auf, allein die Kirche tilgt ihn ganz und gar; denn die Kirche umschließt alle Staaten, und stellt eine allgemeine Einheit her.

Aus diesem Grunde müssen also im Unterricht über den Staat die oben bezeichneten Punkte des Religionsunterrichts die Hauptlehrgegenstände der Elementarschule für — dieses Lebensverhältniß sein, und so kommt denn unser Religionsunterricht für das Lebensverhältniß des Staates mit der Hauptidee des wahren Menschenlebens, welches ein Leben in organischer Gemeinschaft ist, wieder in Einklang, und beleuchtet die Idee des Reichs Gottes.

§. 42.

Wir kommen nun zu dem zweiten Lehrgegenstand, Mensch.

Um auch diesen in der fraglichen Beziehung genau und bestimmt verzeichnen zu können, so müssen wir hier eine prinzipienmäßige Bemerkung aus der Elementarschule für's Leben in der Grundlage hieher zurückrufen.

Die einseitige Kenntniß des Menschen von Seite seines Körpers oder seiner Seele ist für den Elementarschüler eine unnütze Lernsache; denn jene, so gut wie diese, gehört nur in das gelehrte Gebiet, und hat ihren Zweck in dem besonderen Lebensverhältnisse des Physiologen oder Psychologen.

---

*) Dieser egoistische Sinn hat auch schon unter Gemeinden und Provinzen desselben Staates Statt.

Die Elementarkenntniß des Menschen ist unserem Schüler nur in der Art nothwendig, daß er sie in einem und für ein bestimmtes Lebensverhältniß kennen lerne *). Aus diesem Grunde wurde der Mensch im ersten Lebensverhältnisse zu den Mitbewohnern im Hause, worunter auch Thiere gerechnet wurden, kennen gelernt, und aus demselben Grunde muß er hier in seinem Verhältnisse zum Staate überhaupt, und im Gebrauche seiner höheren Anlagen in Bezug auf diese Verhältnisse sich kennen lernen.

Es gehören demnach zu der Kenntniß des Menschen im Staate folgende besondere Lehrgegenstände:

1) Die Staatsverfassung, und zwar insbesondere seines Staates zur Erkenntniß seiner glücklichen Lage, in Verbindung mit der Geographie in mathematischer und politischer Hinsicht.
2) Die Kenntniß der unwidersprechlichen Lehrsätze, welche aus der Idee des Staates hervorgehen (Dogmatik des Staates).
3) Kenntniß des vollen Gebrauchs der Sprache als unumgängliche Bedingung der Unterhaltung unserer Verbindung im Staate.
4) Die Geschichte von dem Entstehen und der Ausbildung unseres Staates.

§. 43.

Von dem dritten Hauptlehrgegenstand, Natur, haben wir nothwendiger Weise in diesem Lebensverhältnisse zum Stoff des Unterrichts heraus zu heben:

---

*) Darum auch das Verzeichniß des Lehrgegenstandes Mensch, in physische und psychische Anthropologie abgetheilt, auch zu den Mängeln der Lernschule gehört, besonders wenn er von den Lehrern als eine für sich bestehende Kenntniß genommen wird.

1) Was das Gebiet des Staates als Mittel des physischen Lebens gewährt, und
2) Ob — auch, und wie die Erscheinungen und Wirkungen der Natur auf diesem Gebiete dem physischen Leben günstig seien.
3) Eben aus diesen zwei Gegenständen unserer Kenntniß von unserem Staate gehört noch zu unserem Lehrplan die Geographie in Hinsicht auf Naturgeschichte und Naturlehre.

§. 44.

Da alle unsere Kenntniß nicht für die Schule, sondern für unser Leben ist, so fragt sich, ob uns nicht besondere Kenntnisse noch nothwendig seien, durch deren Benützung uns die Anwendung unserer Hauptkenntnisse erleichtert wird.

Dieser Kentnisse sind uns zwei gegeben, — nämlich: die des Rechnens und die des Messens.

Beide gehören also in so weit zu den unentbehrlichsten Hilfskenntnissen, zu dem Unterricht über den Staat, als beide eine Uebung voraussetzen, zum Bemessen und Berechnen eigner Bedürfnisse, als unerläßliche Bedingung des wechselseitigen Verkehrs in jeder Art — darum Kenntniß aller im Königreich vorkommenden Maße, Gewichte und ihrer Eintheilungen.

§. 45.

Oben in der Bestimmung des Unterrichtszweckes war nicht nur die Kenntniß der Art und Weise das wahre Menschenleben zu führen, sondern auch die Bildung des Menschen, d. i. die innere Befähigung und Kunst, es in

der Verbindung mit Menschen für sich selbst und andere wohlgefällig zu führen.

Dazu sind bekanntlich auch noch eigene Mittel erforderlich, um in dem Menschen das Interesse für das Schöne und den Geschmack an dem Schönen zu erzeugen und ihm anzueignen.

Diese Mittel sind denn auch schon von unten herauf zur Bildung unserer Schüler angewendet worden, nämlich: Musik und Zeichnen.

Es fragt sich nur, in welcher Art sie hier vorkommen müssen? In der Voraussetzung, daß sie von unten herauf stufenartig angewendet wurden, so muß die Kenntniß des Zeichnens bis zu dem von Gegenden, und die Musik bis zur Kenntniß der Harmonie gesteigert werden.

§. 46.

Wir haben nun den Stoff des Unterrichts für den Staat (Königreich) überhaupt angegeben. Die weitere Auseinandersetzung dieses müssen wir uns bei der Behandlung jedes besonderen Punktes noch vorbehalten. Da wird man erst den großen Reichthum von Kenntnissen wahrnehmen, den jede hier nur benannte Hauptkenntniß in sich schließt.

§. 47.

Wir haben nun auch noch die Art und Weise des Unterrichts für dieses Lebensverhältniß, d. i. die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf dieſen Unterricht, näher anzugeben. Wir wollen darin, um recht sicher darein zu gehen, hier nur die Hauptgrundsätze der allgemeinen Unterrichtsweise uns zurückrufen, und von jedem

sogleich die Anwendung auf unser gegenwärtiges Verhältniß zeigen.

Unterrichtsweise und Methode für den Unterricht über den Staat.

Der erste Grundsatz ist: Der Unterricht muß durchaus für's Leben sein.

Die natürliche Folgerung ist demnach: Der Unterricht muß jedem Lehrgegenstand stets die konsequente Beziehung auf das Leben im Königreich aufweisen.

Ein anderer Hauptgrundsatz ist: Der Mensch müsse sich selbst unterrichten, d. i. die Kenntnisse sich selbst zu gewähren im Stande sein.

Daher muß der Unterricht darauf Bedacht nehmen, daß der Schüler im Unterricht über das Königreich stets auf seine frühere Kenntniß des vorher kennen gelernten Lebensverhältnisses zurückgeführt, und angehalten werde, die neue zu erwerbende sich durch eine Folgerung selbst zu schaffen.

Ein anderer Grundsatz ist: Der Unterricht muß für das organische Kommunleben sein, darum muß jede Kenntniß auf das Leben bezogen werden.

Die Folgerung ist: Der Unterricht muß alle Kenntnisse im Betreff des Königreichs auf ein geschlossenes Familienleben beziehen, darum bei jeder Gelegenheit die im Schüler schon begründete Idee des organischen Kommunlebens in aller Beziehung vor Augen treten lassen.

§. 48.

Auch der Grundsatz muß hier vorzüglich geltend gemacht werden: Im Unterricht muß stets auf den

Stand des Schülers in Bezug auf die Stufe der Entwicklung seines Erkenntnißvermögens Bedacht genommen werden. — Die Folgerung ist: Der Unterricht im Königreich muß durchaus und hauptsächlich das Urtheilsvermögen im engern Sinn in Anspruch nehmen, denn in der ausgedehnten Lebenssphäre, in welcher die Kenntnisse weder mittels der Anschauung noch mittels eines von der Anschauung abstrahirten Urtheils aufgefaßt werden können, können sie nur durch Vergleich der schon aufgefaßten Vorstellungen mit den neu zu bildenden durch ein Urtheil gewonnen werden. Von einem Lernen kann also bei diesem letzten Schlußunterricht durchaus und um so weniger eine Rede sein, als dieser Unterricht dem Schüler die wahre Kenntniß für's Leben zur Leuchte auf seinem außer der Schule zu betretenden Wege dienen soll.

§. 49.

Darum muß hier auch der letzte Grundsatz vor Allem als der wichtigste beobachtet werden: Der Unterricht für's Leben muß stets auf das Urleben, d. i. auf Gott hinweisen, als die Quelle und Stütze alles Lebens.

Der Unterricht im Königreich muß demnach das Leben im Königreich als eine göttliche Anordnung beurtheilen lassen mittels Folgerung, und von diesem Gesichtspunkt aus alle Lebensbestrebungen und Lebensthätigkeiten unter die Ansicht des göttlichen Willens stellen.

§. 50.

Werden diese Grundsätze für die Unterrichtsweise genau befolgt werden, so wird und muß in dem Menschen durch Unterricht nicht bloß die wahre, sondern auch eine lebendige durchaus religiöse und darum fruchtvolle Kenntniß seines Staates und Vaterlandes entstehen, und für das Leben im Staat fruchtvoll wirksam sein.

§. 51.

Wir haben nun die Art und Weise des Unterrichts über das Leben im Staate, so viel wie möglich, genau bestimmt, was, um den Unterricht recht fruchtvoll zu machen, nothwendig wäre, das wäre die Modifikation dieser Unterrichtsweise bei der Verfolgung des Unterrichtsganges durch alle Lehrgegenstände, mit einem Worte, noch die Darstellung der Unterrichtsmethode.

§. 52.

Nach den unwidersprechlichen Grundsätzen des Unterrichts (vergl. Elementarschule f. L. in der Grundlage *) giebt es bekanntlich nur eine wahre Unterrichtsmethode, welche in die Verfolgung des auf des Schülers Stand — (nämlich der Befähigung überhaupt, und der schon in ihm aufgegangenen Kenntnisse insbesondere) berechneten Stufenganges der zum Zweck zu entwickelnden Kenntnisse ihre Thätigkeit setzt.

§. 53.

Die Unterrichtsmethode für die Kenntniß des Lebens im Staate muß demnach erstens anknüpfen an die vom Schüler schon gewonnene Kenntniß des Lebens in einer

*) Vierte Auflage.

Provinz (in kleinern Staaten Landgericht), sie muß zweitens auf die Stufe des Erkenntnißvermögens des Schülers, welches sich durch die vorigen Uebungen schon bis zu der des Urtheilsvermögens ausgebildet hat, Rücksicht nehmen.

Auf diese zwei Bedingungen des Unterrichts muß also der Lehrer sein Augenmerk richten. Er hat demnach den Schüler, wenn er sein ganzes voriges Lebensverhältniß noch einmal überschaut hat, anzuleiten, weiter um sich zu blicken, um von ihm selbst das Urtheil zu erhalten, daß wir uns wohl in einer noch größeren organischen Verbindung befinden werden.

Der Lehrer hat nun nichts mehr zu leisten, als ihm sein Urtheil zu bestätigen mit der Angabe des Maßes unserer größeren Verbindung.

Von nun an ist von Schritt zu Schritt ein Vergleich anzustellen dessen, was in der vorigen Verbindung als Bedingung des Lebens erkannt worden ist, mit dem, was nun in der neuen erkannt werden soll. So wird und muß es sich zeigen, daß der Schüler auch in diesem Verhältnisse sich durchaus selbst unterrichte, und zwar mit immer steigender Einsicht in die Verhältnisse des Lebens, und folglich natürlicher Weise auch mit Gewinn einer immer erwünschteren Bildung; denn eine Kenntniß des Lebens, welche vom Menschen selbst durch eigenes Denken aus sich mit Selbstthätigkeit erzeugt wird, erzeugt auch die ihr entsprechende Gesinnung und Stimmung des Gemüths als Folge — welche Wirkung eine — erlernte oder beigebrachte Kenntniß mit aller Erörterung, mit aller Erklärung oder Amplificirung nicht haben kann.

§. 54.

Doch wir können die für diesen Unterricht anzuwendende Methode oder modificirte Unterrichtsweise auch nicht faßlicher — anschaulicher möchte man sagen — darstellen, als durch das praktische Beispiel bei der besonderen Entwicklung einer jeden Lehre selbst, deßwegen wollen wir uns auch mit einer ausführlichen Auseinandersetzung der Theorie nicht aufhalten.

§. 55.

Es soll nun die praktische Darstellung des Unterrichts über den Staat folgen; es soll aber doch sowohl hinsichtltch der Ordnung der Lehrgegenstände, als hinsichtlich der besonderen Behandlung eines jeden einzelnen, so wie auch in Bezug auf seine Verbindung mit den übrigen, die erforderliche Aufklärung gegeben werden.

Ordnung des Ganges der Lehrgegenstände.

§. 56.

Der erste Lehrgegenstand der Schule muß immer die Religion sein. Es sollte darum nach dem Spruche: Alles mit Gott — in der Schule durchaus die Einrichtung bestehen, daß jede Schule Vormittag vom Lehrer mit einem Gebete eröffnet würde, das sich auf die in der Religionslehre abzuhandelnde Lektion zunächst bezieht; denn aller Unterricht für's Leben soll das religiöse Leben als das wahre und vollkommenste Leben darstellen *).

*) Man stoße sich ja nicht an diesem Satz — mit dem Vorurtheil, es sei die Sprache eines Pietisten. Der Schriftspruch: Die Frömmigkeit ist zu Allem nütz, hat einen hohen Sinn.

Allein nach dem Prinzip: der Unterricht in der Religion muß sich eben darum auch jede Lektion durchaus auf das bestimmte Lebensverhältniß beziehen, über welches sich der Unterricht überhaupt verbreitet. Aus diesem Grunde wäre es zu wünschen, daß die Religionslehre, obschon sie ihr eigenes Lehrbuch — den Katechismus — hat, auch dem Stufengang des Unterrichts überhaupt zur Seite ging. Wir sollten demnach einen Katechismus haben, in welchem vor Allem die Elemente der Religionslehre von Gott, von Gottes Verhältniß zu dem Menschen, von Gottes Offenbarung durch die Hauptpersonen des alten Testaments, dann durch Gottes Sohn Jesu selbst — im neuen Testamente mittels der Hauptmomente der biblischen Geschichte, abgehandelt würden.

Dieser Religionsunterricht wäre demnach für die untersten Schulklassen. In den zwei folgenden Klassen sollten dann die Schüler mit der ganzen christlichen Religionslehre auf geschichtlichem Wege vertraut gemacht werden. — Auf geschichtlichem Wege — weil der Schüler Urtheilsvermögen noch nicht bis zu dem Grade ausgebildet ist, daß sie die Lehren als Lehren mit Sinn und Geist aufzufassen vermöchten.

In den letzten zwei Schulklassen sollte dann die Religionslehre als — Lehre von den Schülern gefaßt, und sie sollten in derselben fest begründet werden. — Es würde diesem Gang zufolge in dem Unterricht über das fünfte Lebensverhältniß die Lehre von — dem Staat und der Kirche, in der sechsten Klasse, über Teutschland, die Geschichte von den verschiedenen Kirchen vorkommen, in dem darauf folgenden Lebensverhältnisse — von Europa, würde der Unterricht sich über die gemeinschaftliche Quelle der Religions-

lehre — die heilige Schrift und bei der katholischen Schuljugend über die Tradition sich verbreiten.

In dem Schluß des Elementarunterrichts über die gesammte Erde würde eine allgemeine Uebersicht über die christliche Religion gegeben, und das große Glück, in ihr geboren und erzogen geworden sein, herausgehoben werden müssen, damit der Schüler in dem dabei mit vorkommenden Vergleich seiner heiligen Religion mit der anderer Völker auf der Erde mit innigen Dank gegen die Gottheit sich dem göttlichen Jesu im Geiste — Liebe, Glaube und Hoffnung ganz hingebe.

§. 57.

In so lange die Religionslehrer ihre Religionsbücher — Katechismen, noch nicht streng hiernach eingerichtet haben, sollten sie doch ihren besonders zu ertheilenden Religionsunterricht in der Art anlegen und behandeln, daß die Kirche und Glaubenslehre in der fünften Klasse in der Verbindung mit der Lehre vom Staate besonders gründlich abgehandelt werde, und zwar aus dem Grunde, weil im Staate, als dem Schlusse des Lebensverhältnisses, dem Menschen die volle und gründliche Kenntniß seiner wahren Lebensbedingungen und Forderungen, unter welchen die der Religion die ersten sind, ein unumgängliches Bedürfniß ist.

Wir werden demnach hier zuerst über den im Staate erforderlichen Religionsunterricht handeln, in wieferne er mit den übrigen Lehren in Einklang kömmt.

Religions-Unterricht.

Begriff des kirchlichen Lebens.

Vorerinnerung.

§. 58.

Indem die Elementarschule den Religions-Unterricht hier mit dem Unterricht über den Staat verbindet, bedarf sie schon einer besonderen Rechtfertigung ihres Verfahrens, aber noch mehr, indem sie einen Begriff vom kirchlichen Leben aufstellt, welcher mit dem vom Leben im Staat, der Form nach, im Einklang kommt.

Die Elementarschule für's Leben hat nämlich auf dieser Stufe des Unterrichts dahin zu streben, daß der Mensch in der Jugend schon mit der Kenntniß des Staatsverhältnisses, als eines geschlossenen Lebens-Instituts, bekannt werde.

Um dem Unterricht hierüber nun seine volle Bedeutung und Sanktion zu gewähren, so sucht sie den Religions-Unterricht so darauf zu beziehen, daß jener in diesem sein Licht und seine Bestätigung, dieser aber in jenem seine klare Bedeutung erhält.

Der beiderseitige Zweck wird aber erreicht, wenn auch die Kirche als ein geschlossenes Lebensverhältniß oder als die Grundbedingung des wahren Menschenlebens dargestellt, folglich der Begriff vom Staate auf dieses Institut übergetragen wird.

Bei diesem Verfahren des Unterrichts erscheint nun der Staat als die eine geschlossene Familie dieses irdischen Regenten des Staatsoberhaupts und die Kirche als die Familie Gottes.

Das Leben im Staate erhält auf diese Weise sicher und nothwendig seine beste Regulirung.

Aus diesem Grunde erklärt sich dann die Verbindung dieses beiderseitigen Unterrichts.

Es ist darum nur zu wünschen, daß die Schulmänner dieser Ansicht des Unterrichts zusagen und in der Praxis ihr folgen, um den fruchtvollsten Religions-Unterricht zu ertheilen. Der Erfüllung dieses Wunsches dürfte aber ein Hauptanstoß entgegen wirken, nämlich eine konfessionelle Engherzigkeit *) von beiden Seiten. —

---

*) Eine solche Engherzigkeit verrieth sich auch bei der Elementarschule für's Leben in der Steigerung, und zwar wegen der Entwicklung der Hauptmomente des kirchlichen Lebens und der Idee des Lebens überhaupt. Das Werk wurde nämlich in öffentlichen Blättern gerühmt und allseitig anempfohlen, in einer Anzeige in der allgemeinen deutschen Schulzeitung wurde aber der Anempfehlung eine Warnung angefügt, weil — der Verfasser hierarchische Prinzipien verfolge! Wird wohl nicht von einem solchen Gelehrten, wenn ihn nicht freiere Ansichten im Gebiete der Menschenerziehung von der Furcht einer konfessionellen Verirrung befreien sollten, dieselbe Warnung auch vor diesem Werke kommen, wenn es die Kirche als einen — Staat darstellt.

Es ist demnach unumgänglich nothwendig, daß wir uns erst über die hier angedeutete Ansicht befreunden.

Der Verfasser der Elementarschule für's Leben schreibt als — Pädagog, und kann als solcher keinen andern Zielpunkt seines Strebens im Auge haben, als das wahre Menschenleben zu befördern.

Das wahre Menschenleben sieht er nur in der organischen liebevollen Menschenvereinigung, wie sie der göttliche Weise von Nazareth mit dem Ausdruck Reich Gottes bezeichnet, und darum erschienen ihm Kirche und Staat als die Institute, in welchem die Idee des wahren Menschenlebens am sichersten verwirklicht werden kann. Von diesem Gesichtspunkt fühlt er sich also verbunden, diese beiden Institute in's Licht zu stellen.

Wir können doch kein anderes Institut auf der Erde wünschen und wollen, als dasjenige, welches uns zum wahren Menschenleben in der organischen Gemeinschaft vereinigt, und es muß uns um so mehr darum zu thun sein, daß wir unsere Lebensbestrebung immer nur von dieser Idee, als dem Mittelpunkt aus, in gerader Richtung verfolgen, weil, was die Natur des Geistes — beweist, und die Erfahrung nachweist, divergente Bestrebungen sich immer mehr von einander entfernen *), bis sie vielleicht unter himmlischer Fügung sich wieder in ihren Extremen berühren.

Aber wir geben diese Kirche als Staat an. Dies mag vielleicht ein Hauptanstand der erwünschten Vereinigung sein. Wir müssen uns demnach auch über diesen Punkt die Vereinigung zu gewähren suchen.

§. 59.

Das wahre Menschenleben kann kein anderes, als

Der Pädagog kann demnach nicht für — Konfessionen schreiben; denn diese erscheinen ihm nur als die Mütter der Zwietracht; aber auch nicht für — Kirchen, denn diese bilden in ihrem Gegensatz nur die verderblichsten Hemmnisse des wahren Menschenlebens, besonders wenn ihnen nur der eigensüchtige oder eigensinnige Verstand den Ursprung und die Nahrung giebt; der Pädagog schreibt nur für die — eine Kirche, deren Idee von Gott schon der menschlichen Seele eingeboren, und von Christus mit Klarheit und Bestimmtheit zur Welt gefördert wurde; daher für die eine durch die Worte: Lehret und taufet sie im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes — Gott geweihte oder heilige und allgemeine Kirche.

Alles was ihm zur Verbreitung dieser Kirche nach konsequenter Deduktion zweckmäßig erscheint, das muß der Gesichtspunkt seines Strebens sein, ohne auf andere differente Bestrebungen in der Erfahrung Rücksicht zu nehmen.

*) England und Irland stellen uns darüber ein furchtbares Beispiel vor Augen.

das Leben sein, welches der Mensch nach Gottes-Willen in der organischen Verbindung mit Menschen führt. — Die Gerechtigkeit des göttlichen Reichs.

Das wahre Menschenleben setzt also folgende Bedingungen voraus:

a) Es kann nur mit dem Gedanken an sein Urleben, oder Gott, in der Verbindung mit Menschen geführt werden.

b) Es kann nur in einer organischen Verbindung geführt werden *).

c) Es kann auch nicht anders, als mit dem Sinn für das Bestehen der organischen Verbindung geführt werden.

d) Damit es aber auch durchaus mit dem Sinn für das Bestehen, oder vielmehr für die Beförderung der organischen Gesellschaft geführt wird, so muß es stets durch den Gedanken an Gott geführt werden, weil des Menschen Selbstsucht dem Menschen die Verbindlichkeit, für sich und für die Beförderung der Gesellschaft zu leben, in soweit nur anerkennen läßt, als sein eigener Vortheil durch das organische Leben bedingt ist.

e) Zur Führung des wahren Menschenlebens ist also eine organische Verfassung der Menschenverbindung unerläßlich nothwendig.

f) Diese organische Verbindung ist, wenn sie auf einem bestimmten Gebiete besteht, der — Staat in concreto.

---

*) Wenn ein Mensch verschlagen auf einem Eiland sich befände, so müßte er mit dem Gedanken an Gott die Pflicht fühlen, sich so in seinem Leben zu verhalten, daß er, wieder in die Gesellschaft zurückgekehrt, in ihre Verbindung sich fügen könnte.

g) Der Staat ist also die unerläßliche Grundbedingung für's wahre Menschenleben.

h) Der Staat hat als solcher die Verbindlichkeit, dafür zu sorgen, daß seine Glieder sich nicht nur in die organische Verbindung fügen, sondern sich für ihren besten Bestand gemeinschaftlich verwenden.

i) Diese Bedingung kann aber nur durch die liebevolle innere Stimmung der Menschen erfüllt werden, diese aber nur durch den Gedanken an Gottes Willen erzeugt und belebt werden, dem Menschen an und für sich, und folglich auch dem Staate, ist also eine religöse Anstalt unentbehrlich *).

k) Die religiöse Anstalt muß demnach die Bildung des innern Lebens der Menschen nach Gottes Willen zum Zweck haben.

l) Die Erfüllung dieses Zweckes fordert eigene Individuen, welche sich diesem Berufe unmittelbar und ausschließlich widmen. (Niemand kann zwei Herren dienen) **). Nennen wir diese Diener der Gottheit oder Priester, so können sie als solche nicht Diener des Staats im strengen Sinne, d. h. vom Staate als solche für seine nächsten irdischen Zwecke besoldete Individuen sich ansehen. Das Staatsoberhaupt kann als solches folglich auch nicht ein Oberpriester sein. Dies um so weniger nicht aus dem besonderen Grund, weil das Vertrauen des Volkes auf die uneigennützigen Absich-

---

*) Diese Wahrheit wurde auch von allen Staaten, demagogischen wie monarchischen und despotischen, von jeher faktisch erkannt.

**) Der Staat bleibt immer, wie der Mensch, als Individuum selbstsüchtig abgeschlossen.

ten und Intereſſen des Staates als ſolchen nicht Platz greifen kann. Denn Volk und Regierung ſtehen ſich immer entgegen.

m) Iſt alſo für's wahre Menſchenleben und zwar für das Innere auch ein eigener Bildungsſtand unerläßlich nothwendig, ſo muß mit dem Staate (im Allgemeinen oder überhaupt genommen) noch eine eigene organiſche Verbindung beſtehen. Nennen wir nun dieſe Kirche, ſo können wir ſagen: Mit dem Staate (überhaupt oder mit allen Staaten) muß für das wahre Menſchenleben auch eine — Kirche beſtehen.

n) Der Zweck der Kirche iſt, das Menſchenleben überhaupt nach dem Willen Gottes zu bilden. Die Kirche hat darum zur vollkommenen Erfüllung ihres Zweckes eine dem Staate ähnliche Verfaſſung in den leitenden Perſonen, und in Normen der Verwaltung nothwendig.

o) Die Kirche bildet demnach in Bezug auf das innere Leben auch einen Staat. (Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt; ſind die Worte des Stifters, alſo doch ein Reich.)

§. 60.

Wir haben nun gewiß mit unleugbarer Konſequenz bewieſen, daß die Kirche ein Staat, oder ein dem Staat ähnliches Inſtitut ſein müſſe.

Wir gehen aber noch einen Schritt weiter, um doch auch wieder den Unterſchied der Kirche vom Staate mehr in's Licht zu heben.

Der Kirche Hauptbeſtimmung iſt, die Menſchen durch die Verkündung des Willen Gottes — und ſtete Hinwei-

sung auf — die Verkündigung des Gottes Sohns, für ihr wahres Leben zu bilden. In dieser Hinsicht ist sie also ein heiliges oder himmlisches Institut, und in soweit also ein über den Staat erhabenes Institut, indem er nur zunächst die Regulirung des irdischen Lebens zu seinem Zwecke hat.

Die Kirche ist nach ihrer Bestimmung eine in Bezug auf äußere Bedingungen unbeschränktes allgemeines Institut.

Es kann darum nur eine wahre Kirche geben; des Staates aber, welcher an äußere Bedingungen gebunden ist, kann es mehrere Staaten geben, d. h. mehrere Arten des Staates.

Die Erziehung des Menschen oder des Bürgers für den Staat ist darum immer auch durch die Rücksichten auf die Bedingungen seines Staates gebunden; die Erziehung des Menschen für die Kirche ist aber durchaus nur für das eine und allgemeine göttliche Institut zur Erziehung des Menschen für's wahre Menschenleben, d. i. christliche Leben*), worin die Bedingungen des Staatslebens mit eingeschlossen sind.

Die oben bezeichnete eine und allgemeine Kirche muß demnach der unverrückte Zielpunkt des Erziehers sein.

In dieser Kirche müssen wir Pädagogen uns vereinen, wenn wir anders die Menschen für das Christenthum, oder für die gottbefohlene Bestimmung der Menschheit von Grund aus erziehen wollen.

---

*) Die Humanitätsbildung — so nannten es die Phylologen, und glaubten diese durch das klassische Studium bei den höheren Schülern zu erwirken. — Eine wahrhaft heillose Kurzsicht im Gebiete der Menschenerziehung.

Die Aufgabe muß uns wichtig und heilig sein: Wie soll man in der Seele der Schüler einen für den heiligen Zweck der Menschenvereinigung fruchtvollen Sinn erzeugen und wirksam zu machen suchen? Denn sonst frommt kein späterer Religionsunterricht.

Die Erfahrung sollte uns schon auf die Wahrheit dieser Behauptung leiten; denn in allen uns bekannten, besonderen Kirchen werden doch gewiß die Lehren von der christlichen Menschenliebe, insbesondere die Vorschriften der wechselseitigen Duldung — leider! Duldung!! vorgetragen, und doch besteht nach allgemeiner Erfahrung unter den Gliedern dieser Kirchen im Allgemeinen — nicht nur eine gemüthliche Trennung und ein wechselseitiger heimlicher Haß, sondern ein unnachlässiger offener Kampf, ja hier und da ein wechselseitiger Lästerungs- und und ungescheuter Verfolgungsgeist. Aus dieser offenkundigen Erfahrung folgt doch unleugbar, daß der in herkömmlicher Art ertheilte Religionsunterricht auf die wahre religiöse Gesinnung und That von keinem wirksamen Einfluß sei.

Diese unleugbare Folgerung muß uns auf den Gedanken führen, daß der Unterricht unmöglich darauf angelegt werde, die Stimmung der christlichen Einigung — ursprünglich in den Herzen der Schüler zu erzeugen. Der erwünschte Erfolg wird und muß aber erzielt werden, wenn der Unterricht in der Seele des Kindes die Idee der einen und allgemeinen christlichen Kirche erzeugt, wie sie Jesus aufstellte, und zwar von der Taufe angefangen bis zum Abendmahl als Schluß.

Es dürfen daher ursprünglich keine — Lehren, weder theoretische noch praktische, über das Verhältniß

der Kirche ertheilt werden, sondern es müssen alle die Züge einer so heiligen liebevollen Vereinigung, wie sie von Jesus selbst bei verschiedenen Stellen ausgesprochen, sich vorfinden, nur gesammelt, und als Bedingungen des wahren Menschenlebens dem jugendlichen Geiste und Gemüthe nahe gebracht werden, damit die Kindesseele selbst das anmuthigste Bild einer christlichen Gemeinde sich vorhalte — ein Bild, das nur Liebe athmet und allseitig zur Umarmung winkt. Das kindliche und jugendliche Gemüth gewährt auch, wenn es nicht durch rauhe Einflüsse von Außen verkehrt ist, den reinen Raum, in welchem ein solches Bild seinen erwünschten Platz findet. (Das Reich Gottes ist in ihnen.) Wehe! muß man darum im Sinne Christi den Lehrern zurufen, welche ihren Religionsunterricht mit der Polemik beginnen, und die Drachenzähne auf den weichen Boden der noch reinen Kindheit säen; denn wer eines dieser Kleinen ärgert, der wird vor ihrem Vater im Himmel angeklagt werden *).

§. 61.

Die Elementarschule für's Leben trägt also bei dem Religionsunterricht in diesem Lebensverhältniß darauf an, daß vor Allem in der Seele des Schülers der reine Begriff von der ursprünglichen und allgemeinen christlichen Kirche erzeugt und begründet werde.

Dann trägt sie darauf an, daß von dem Schüler selbst nach natürlichen Urtheilen und Folgerungen die spätere organische Gestaltung der Kirche bestimmt werde.

Daß dabei immer zur Bestätigung die heilige Geschichte benützt werden müsse, versteht sich von selbst.

---

*) Möchte doch über diesen unheilvollen Religionsunterricht bei allen Theilnehmern einmal das Gewissen erwachen!

§. 62.

Der zweite geeignete Lehrgegenstand des Religionsunterrichts für dieses Lebensverhältniß ist der Unterricht über die Bedingungen des Bestandes der einen und allgemeinen Kirche. Diese sind:

a) die — allgemeinen Lehrsätze des Glaubens, und

b) die — allgemeinen Gesetze für die Gesinnung und Handlung der Glieder der christlichen Kirche.

Jene sind in dem sogenannten allgemeinen Glaubensbekenntniß gegeben, und diese sind aus dem evangelischen Grundgesetz, welches Jesus ausdrücklich aufgestellt hat, nämlich: die Gottes- und Menschenliebe, in konsequenter Ordnung zu entwickeln.

Daß dabei aber in der Folge auch die von der Kirche gegebenen positiven Auslegungen und Erklärungen anzubringen seien, versteht sich ebenfalls wieder von selbst, wie dies auch bei dem rechtlichen und polizeilichen Bestimmungen im Staate der Fall ist.

Die christliche Dogmatik und die Moral sind demnach hier, d. i. für die Jugend, auf dieser Stufe der Hauptgegenstand des Religionsunterrichts.

§. 63.

In beiden Hauptstücken darf sich's aber indessen die Elementarschule für's Leben nicht anmaßen, die positiven Lehren bestimmend zu geben, sondern sie muß dies den eignen authorisirten Religionslehrern anheimstellen, weil ihr bei allem positiven, im staatlichen, wie im kirchlichen Gebiete, das allgemein bestimmte Wort als un-

veränderliche Basis sowohl eines — Gesetzes, als auch — einer — Lehre gelten muß.

Aber dazu findet sich die Elementarschule gedrungen, ein Beispiel der Methode anzugeben, wie der Religionsunterricht auch in der Dogmatik, von der Idee des Lebens ausgehend, am Vortheilhaftesten ertheilt werden möchte. Allein eben weil die Elementarschule für's Leben in den positiven Lehren der Dogmatik aus dem angeführten Grunde nicht im Geringsten als Lehrerin aufzutreten sich erlaubt, so soll auch dieses Beispiel eines religiösen Lebensunterrichts nicht hier schon vorkommen, wo vom Religionsunterricht im strengen Sinne die Rede ist, sondern es wird da dargeboten werden, wo die Rede von der Sicherung des Menschen vor Gottesvergessenheit vorkommt. Dieser Fall findet Statt in dem unmittelbaren Unterricht über die weltlichen Staatsverhältnisse.

Wir müssen daher zunächst auf diesen Unterricht überzugehen uns beeilen, weil durch ihn auf den religiösen Lebensunterricht ein besonderes wohlthätiges Licht verbreitet wird.

Wir handeln nun vom

Staate.

§. 64.

Dieser Unterrichtsgegenstand erscheint unter dieser Benennung als ein ganz neuer Gegenstand der Elementarschule; aber es ist eben der Mangel dieses Unterrichts auch schon mehrmal als höchst nachtheilig für die gegenwärtige Zeit besonders gerügt worden. Der Grund dieser Rüge, so wie die unbeschreibliche Wohlthat des Unterrichts, wird

aber erst in der Verfolgung des Unterrichtsganges erkannt werden.

Es fragt sich nur, in welcher Art soll die Kenntniß des Staates dem Schüler beigebracht werden? Wenn der Staat als einer und allgemeiner, wie die Kirche, durch Gottes unmittelbare Bestimmung gegründet worden wäre, so müßte nothwendig der Unterricht auch auf die Weise begonnen werden, daß der Begriff vom Staat in der Seele des Menschen erzeugt, und die Stimmung der Ergebenheit, Anhänglichkeit und Treue im Gemüthe erregt würde.

Dies ist nun der Fall nicht. — Der Begriff von dem organischen Gemeindeleben, so wie die Kenntniß des unumgänglichen Bedürfnisses desselben, ist wohl in der Seele unseres Schülers schon erzeugt; allein der Gedanke von dem erwünschten geschlossenen Verhältniß eines solchen organischen Gemeindelebens fehlt noch. Die Frage ist demnach: Wie soll dieser Gedanke ergänzt werden? Lediglich durch einen solchen Unterricht, daß all' die Züge des organischen Gemeindelebens in Erinnerung gebracht, und durch das anschauliche Vorhalten der Staatseinrichtungen die Einsicht und Ueberzeugung von der erwünschten Wohlthat des vollendeten organischen Lebens im Staate erzeugt werde. Dieser Forderung zufolge muß der Unterricht auf einen bestimmten den eigenthümlichen Staat sich beziehen, und folglich — das Staatsgebiet zu seiner Basis oder Unterlage nehmen.

§. 65.

Aus diesem Grunde kann man sagen: Der Unterricht fängt hier mit der Geographie an.

Der geographische Unterricht ist ohnehin ein in den Schulplänen verzeichneter Schullehrgegenstand; allein er hat ohne seine Verbindung mit dem Unterricht vom Staate und seine Lebensbeziehung auf die Kenntniß des Staates weder Zweck noch Bedeutung.

Bei der zu erzielenden Kenntniß von der Wohlthat eines bestimmten organischen Gemeindelebens handelt sich's immer um die Frage, wie ist unser Leben auf diesem unseren Wohnplatz beschaffen? Eben darum setzen wir den Unterricht in der Geographie oben an.

Er kann aber zufolge seines Zwecks nicht als ein gesonderter für sich bestehender und zusammenhängender Unterricht ertheilt werden *).

Wir werden demnach jede Veranlassung anmerken, wo er einzutreten hat. Indessen nachdem er ein besonderer Schullehrgegenstand ist, so soll er zuletzt im Ganzen und im zweckmäßigen Zusammenhang — wohlgemerkt, nicht für den Schüler zum Lernen, sondern für den Lehrer als Leitfaden des Unterrichts, vorkommen.

Die Elementarschule für's Leben beginnt also in jedem Lande mit der

Geographie ihres eigenen Landes, bei uns also mit der

Geographie des Königreichs Bayern — als allgemeines Beispiel des Unterrichts.

§. 66.

Wir wollen also hier, ohne viele theoretische Anweisung, die indessen später nachfolgen kann, den Unterricht sogleich mit einem praktischen Beispiel beginnen.

---

*) Wohlgemerkt in der Elementarschule.

Der Lehrer hält hier dem Schüler das früher kennen gelernte geographische Bild des Kreises vor, und beginnt mit ihm die Unterredung über die Begrenzungen des Kreislandes.

L. Schau nun einmal das Bild unseres Kreises an, und sag' mir, von welchem Lande ist es begrenzt?

Sch. Gegen Morgen (Ost) an die Oberpfalz, gegen Mittag (Süd) an Mittelfranken, gegen Abend (West) an Unterfranken, gegen Mitternacht (Nord) an Sachsen ꝛc.

L. Was hältst du von diesen Ländern, die wir auch Kreise nannten, wie unser Land? Wird wohl jedes derselben auch wieder eine eigene Kreisgemeinde bilden, oder sollten auch sie etwa mit uns zu einer größeren Gemeinde verbunden sein, wie unsre Landgerichte *)?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Erinnere dich, fandest du nicht bei den Landgerichten die Verbindung zu einer Kreisgemeinde für sehr vortheilhaft?

Sch. Ja.

L. Also was ist hier zu wünschen?

Sch. Daß auch ꝛc.

L. Nun muß ich auch dir die angenehme Mittheilung machen, daß sieben der Lande oder Kreise, die uns umgeben, eine Gemeinde wie eine Familie bilden. Es wird dir nun gewiß sehr darum zu thun sein, den Wohnplatz derselben, und insbesondere auch unseren Landesvater, näher kennen zu lernen, und diesen Wohnplatz dir, weil

*) Genau nach der Vorschrift der Unterrichtsmethode, die eben darein die Hauptmacht des Unterrichts setzt, daß der Schüler aus der vorigen Kenntniß die neue sich selbst schafft.

du nicht herumreisen, und durch eigne Anschauung ihn kennen lernen kannst, im Bilde vorhalten zu lassen, wie der Fall schon war bei der Kenntniß unseres Kreises. Du drückst mir selbst deinen Wunsch aus, nun so sag' mir denn auch, wenn du dir das Bild vom ganzen Lande selbst entwerfen willst, was soll ich dir dazu angeben?

Sch. Die Größe der Länge und Breite nach und dann die Grenzorte.

L. Recht! Ich sage dir also, unser Land, was wir auch, weil es an Städten und Dörfern reich ist, ein — Reich nennen, und für die Zukunft unser Königreich nennen werden, hat eine Länge von Osten nach Westen 37 Meilen, und nach der größten Breite 62 Meilen.

Der Grenzort im Morgen heißt Oberzell, der gegen Abend Neuulm, der gegen Mittag Füssen, und der gegen Mitternacht Thann. Was mußt du nun thun, wenn du das ganze Bild auf diese Tafel zeichnen sollst, du mußt dieses schon von der Bildung unseres Kreises wissen? Schreib nun die Orte an, und zieh von dem einen und dem andern eine Linie. Was ist nun weiter zu thun?

Sch. Ich muß, um richtig messen zu können, einen Kreis ziehen von dem Mittelpunkt aus — zieht ihn. — Ich theile diesen Kreis in so viele Theile ab, als der Umfang Meilen beträgt. — Zu diesem Ende theile ich die Längenlinie so vielmal ab, als Meilen angegeben sind und ziehe diese Linien alle durchaus.

L. Was gewinnst du dadurch?

Sch. Erstens erhalte ich meinen Maßstab für eine Meile, und für's zweite kann ich dann auch die Lage eines Orts genau nach seiner Länge und Breite bemessen.

L. Ganz richtig; aber ich könnte dich noch auf einen

Vortheil aufmerksam machen, welchen du bei der Verfertigung deiner Charte vom Kreis wohl beobachtet hast, kannst du ihn dir nicht denken?

Sch. Ja, ich besinne mich nun schon, wenn ich eben so viele senkrechte Linien ziehe, so erhalte ich Quadratmeilen.

L. Nun, was weiter?

Sch. Ich muß nun bitten, mir die Grenzorte nach ihrer Länge und Breite anzugeben.

L. Wohl wahr, aber mußt du nicht vorher die Meilengrade auf der Kreislinie numeriren?

Sch. Ja, das werde ich sogleich thun.

L. Nun merke auf, von Morgen gegen Süden liegt der Ort N. auf dem Längepunkt und Meilen südlicher Breite entfernt.

Der Schüler mißt ab und setzt ihn hin.

L. Der äußerste Grenzort gegen Westen ist Neuulm.

Der Schüler schreibt ihn an.

L. Der äußerste Grenzort gegen Norden heißt Thann.

Der Schüler setzt ihn an. — So wird denn auch mit den letzten Orten verfahren.

L. Kannst du jetzt nicht schon den Umriß des Bildes vom Wohnplatz unserer großen Familie zeichnen?

Sch. Ich ziehe eine feinere Linie durch diese Grenzorte — thut es — und so steht das Bild des Königreichs in seinem Umrisse da.

L. Fehlt aber daran nicht ein Hauptpunkt?

Sch. Ja, der besondere Wohnplatz für den König.

L. Du hast ihn schon oft nennen hören. Es ist die Stadt München.

Bei dem König spricht man üblicher Weise nicht so-

wohl, er wohnt da, sondern er residirt da, und von diesem ausländischen Wort aus nennt man auch den Wohnort des Königs seine Residenzstadt, das mußt du dir merken; allein den Platz selbst mußt du in deinen Umriß eintragen, wenn ich dir die Lage angebe. Also aufgemerkt. München liegt nach der Länge auf der Meilenlinie und nach der Breite auf der Meile südlich.

Der Schüler mißt es ab und setzt München hinein.

L. Gut! Aber sollen wir uns mit diesem Umrisse zu unsrer Kenntniß des Reichs begnügen?

Sch. Die sieben verschiedenen Kreise mit ihren Regierungssitzen müssen wir darauf noch besonders bemerkbar machen.

L. Du hast recht, aber wie wollen wir dabei verfahren?

Sch. Eben so wie wir mit der Zeichnung des ganzen Umrisses verfahren sind. Wir zeichnen auch die Grenzorte und ziehen eine Linie herum, und setzen die Kreishauptstadt oder Regierungsstadt auf ihren gehörigen Platz.

L. Ganz richtig. Aber mit welchem Kreise wollen wir den Anfang machen?

Sch. Mit dem Kreis, in welchem die Residenzstadt unseres Königs ist.

L. Da hast du ganz recht. So wollen wir denn auch hier dieselbe Arbeit vornehmen. Merke nur auf. Ich gebe dir wieder wie vorhin die Grenzorte und die Lage des Hauptortes an, und du schreibst sie selbst wieder hin, wohin sie gehören. — Den Kreis, den wir nun umschreiben, heißt Oberbayern. Sein Hauptort ist, wie du schon weißt, München. Es liegt östlicher Länge und südlicher Breite.

Der Schüler mißt es ab und schreibt es hinein.

L. Sein Grenzort ist Bergtesgaden gegen Morgen östliche Länge südliche Breite, gegen Mittag Mittenwald südlicher Breite, gegen Abend Landsberg westliche Länge und gegen Norden Ingolstadt nördliche Länge und nördliche Breite.

Sch. Schreibt jedes Ort an seine Stelle.

L. Du wirst glauben, jetzt schon den Umriß des Kreises ziehen zu können, da irrst du dich aber, denn so mancher Grenzort liegt noch tiefer innerhalb der Breite, du mußt also auch diese Orte auch besonders auftragen. Ich gebe dir noch auch diese an. Es ist erstens Burghausen auf der östlichen Länge und südlichen Breite. Es ist dann Hohenschwangau, ein sehr wichtiger Ort, wie du noch hören wirst östliche Länge und südliche Breite; dann der Ort Friedberg Länge und nördliche Breite. Endlich Neuburg Länge und nördlicher Breite. Nun kannst du deine Kreislinie ziehen.

Es geschieht.

L. Nun werden wir auch die andern Kreise immer leichter und schneller verzeichnen, weil wir die Grenzorte von einem auch als die Grenzorte von andern finden.

Wir wollen sogleich den nächsten Versuch vornehmen mit dem zunächst östlich angrenzenden Kreis, welcher Niederbayern heißt.

§. 67.

Es ist nun zuverlässig nicht mehr nothwendig, den praktischen Unterricht fortzusetzen, wir müssen uns hier um so mehr beschränken, weil wir über den geographischen

Unterricht überhaupt noch mehrere wichtige Bemerkungen vorzutragen haben.

Erstens müssen wir einem sehr irrigen Wahn begegnen, dem nämlich, daß man mit der Zeichnung der Charte sich nicht abgeben oder aufhalten soll, denn es sei im Grunde eine langweilige Spielerei für die Kinder.

Diese bedauerliche Unwissenheit pädagogischer und didaktischer Prinzipien entblödete sich nicht auch schon früher sogar bei der ersten Chartenbildung in dem dritten Lebensverhältnisse sich vernehmen zu lassen. So gering auch die Aeußerung solcher Art zu achten ist, so kann sie doch nicht als Ausdruck einer so auffallenden pädagogischen Unkenntniß, oder eines trägen Schulmeister-Rutinismus ohne Zurechtweisung übergangen werden, weil ihr unbescheidener Ausdruck den dem Mechanismus fröhnenden Lehrern zur Bestärkung ihres eignen diesfallsigen Mangels dient.

Es ist ein wahrhaft unsinniges Verfahren, einem Kinde Unterricht in der Geographie auf die Weise zu ertheilen, indem man es auf eine Charte hinweist, um ihm zuzumuthen, diese Striche, Linien und Schattirungen für Länder und ihren Inhalt anzusehen, und dabei ihre Lagen und Begrenzungen zu erkennen.

Es ist eine unsinnige Forderung von einem Schüler zu verlangen, daß er dem Lehrer das ihm mit Hinweisung auf die Charte Vorgesagte, ohne bestimmte Kenntniß seiner Bedeutung oder seines Grundes, richtig wieder hersage und vorzeige.

Es ist darum ein ungerechtes Verfahren, den Schüler mit einem harten Verweis zu strafen, wenn er im Hinweisen auf die Länder, ihre Grenzen und ihren Inhalt —

Flüsse oder Seeen, Berge, Sümpfe oder Wälder untereinander wirft.

Der wahre Pädagog kann die Kleinen nur bedauern über ihre unnütze Plage, und dabei über den Verlust an wahrer Kenntniß.

§. 68.

Doch es giebt der Schulmänner nicht wenige, welche selbst mit der Zeichnung der Charte vom Königreich einverstanden sind, aber in dem Wahne stehen, der Zweck sei schon durch die blose Nachzeichnung des geographischen Umrisses erzielt. Diese mögen sich doch ja nicht in der Freude täuschen, wenn ihre Schüler, entweder durch das Copiren oder durch unmittelbare Anweisung geübt, im Stande sind, die Charte vom Königreich zu entwerfen.

Sie mögen doch bedenken, daß hier es nicht um die Zeichnung einer Charte, sondern um die sichere geographische Kenntniß des Königreichs und um die selbstbewußte Darstellung dieser Kenntniß in einer selbst producirten Charte sich handle. — Um ein Produkt sich handle, durch dessen objektive Darstellung der Produzent seine vielfachen Kenntnisse des Lebens innerhalb der angegebenen Sphäre gleichsam bildlich konzentriren soll.

§. 69.

Die leider noch fast durchaus herrschende Unkenntniß des geographischen Unterrichts ist auch die Ursache von der großen Mangelhaftigkeit der für den Schulunterricht feil gebotenen Landcharten, weßwegen in diesem Fache eine besondere Instruktion noch gegeben, aber auch praktisch ausgeführt werden sollte, wie die Elementarschule für's Leben schon früher angedeutet hat.

§. 70.

Nachdem wir durch den Umriß der Charte vom Königreich und der Eintheilung des Landes in die Kreise die Kenntniß des Wohnplatzes dieser großen Familie bezweckt haben, so muß es uns sehr darum zu thun sein, zu wissen, wie das Leben der Bewohner in diesem großen Hause bedingt ist, und zwar in physischer und moralischer Hinsicht.

Die erste Bedingung des Lebens ist die moralische.

Diese Behauptung widerspricht zwar dem gemeinen Menschenverstand, und dem alten lateinischen Spruche: primum est vivere, nach welchem das physische Leben als das erste genommen wird; allein es ist dem Menschen nachzuweisen, und muß ihm hauptsächlich im Unterrichte über den Staat nachgewiesen werden, daß das physische Leben ohne die Bedingung einer organischen Verbindung gar nicht einmal geführt werden könne. Darum muß nun unser Unterricht von der Kenntniß unseres Wohnplatzes übergehen auf die Kenntniß der Bedingungen unseres Lebens auf diesem Wohnplatze. Der Hauptlehrgegenstand, der nun folgt, ist das rechtliche, moralische und religiöse Verhältniß unseres Lebens im Königreiche. Die Kenntniß dieses ist die wahre und fruchtvolle Kenntniß des Menschen unter und mit Menschen. Wir müssen nun demnach handeln von der

Staatsregierung.

§. 71.

Der Zweck des Unterrichts ist, in dem Schüler dieses Alters und dieser Klasse oder auf dieser Bildungsstufe eine solche Kenntniß von der Staatsregierung zu begründen, daß sie ihm in aller Beziehung als die höchste

Lebenswohlthat, und dabei als göttliche Verfügung erscheint.— Dahin muß es mit unsrer Schulbildung kommen, sonst ist kein Heil für die Generation zu hoffen.

In dieser Kenntniß soll der Schüler mit zunehmendem Alter gleichsam aufwachsen *), so, daß sie ihm bei zunehmender Einsicht immer klarer und wirksamer wird.

Es muß daher die Staatsregierung von dem günstigsten Gesichtspunkte aus dargestellt werden, und dieser kann nur sein die — Sorge des Staatsoberhauptes — des — Königs — für alle Bedürfnisse eines glücklichen Lebens. Allein das Anerkennen dieser Sorge muß durch die Unterrichtsmethode in der Art bewirkt werden, daß der Schüler mit eigener Einsicht und Ueberzeugung jeden Verwaltungszweig als nothwendig und wohlthätig auffaßt, aber dabei zugleich die Verbindlichkeiten der Staatsangehörigen gegen die Staatsregierungen als Folgerung der Erkenntniß mit auffasset, und dagegen die dabei auch kennen gelernten Fehler der Selbstsucht verurtheilet und verdammet.

§. 72.

Das Thema, das der Unterricht demnach durchzuführen hat, ist: Die These im Staate (unserem Königreiche) ist für alle unsere (des Menschen) Lebenszwecke auf's Beste gesorgt.

Wir haben demnach zur Durchführung unseres Thema's nothwendig, alle diese Bedürfnisse durchzugehen, und

*) Wohlgemerkt, nicht hineinwachsen, als wenn der Schüler erst im reiferen Alter die Kenntniß erhalten sollte.

die Sorge dafür in's Gesicht zu heben, und zwar durch die Darstellung der Räthe, Beamten und Diener, welche der Regent, als Vater der großen Familie, verwendet, um seine Vaterſorge auch zu seiner und seiner Kinder Zufriedenheit zu vollbringen.

Die obersten Rathsstellen heißen Ministerien. Der Unterricht muß demnach eine vollständige, aber auch zweckmäßige Kenntniß bewirken von den

Ministerien.

§. 73.

Worauf sich dieser Unterricht beziehe, und wie weit er sich auszudehnen habe, das wurde schon oben bestimmt, eben darum wird hier keine weitere Vorerinnerung nothwendig sein; aber einem Vorurtheil gegen diesen Unterricht — hauptsächlich der Bedenklichkeit, ob die Schüler diesen Unterricht fassen, haben wir vorzubeugen.

Diese Bedenklichkeit kann freilich nur von den Schulmännern noch vorgebracht werden, welche die Elementarschule weder in der Grundlage noch in der Steigerung kennen; denn den Schülern, welche durch diese zwei Stufen herangebildet worden sind, kann in diesem Unterricht nichts unfaßlich, sondern muß alles vielmehr einleuchtend und erfreulich sein.

Doch! man wird diese Behauptung im Unterrichtsgange selbst vollkommen bestätigt finden. Es handelt sich hier nur um die Ordnung, nach welcher der Unterricht die Ministerien aufführen soll. Diese Ordnung ist in der Klassifikation der Lebensbedürfnisse, und der Idee der väterlichen Sorge für dieselben gegeben.

Der Staat als eine geschlossene Gemeinde, deren Vorstand der unmittelbare Regent ist, fällt mit der Idee der Familie zusammen, und das Staatsgebiet mit der Idee des Hausgebietes bilden die Basis des Unterrichts. Nach dieser Idee entwickeln sich die einzelnen Zweige ganz natürlich.

Die erste der Hausvatersorgen ist — Sicherheit des Hauses von Außen. Die zweite ist in Folge der ersten Sorge für die friedliche Nachbarschaft.

Das dritte ist die Sorge für das Innere der Haushaltung in aller Beziehung der Wohlfahrt.

Das vierte ist die Sorge für die Beseitigung aller häuslichen Zwistigkeiten.

Das fünfte die Sorge für die genaue Einhaltung der finanziellen Hauswirthschaft, wenn alle die vorigen Bedürfnisse wohl befriedigt werden sollen.

§. 74.

Dieser Erörterung zufolge werden wir also für die Staatsfamilie fünf Hauptversorgungsstellen, oder fünf Hauptministerien annehmen müssen.

Es ist und unterliegt natürlich keinem Anstand, daß es in einem großen Staate mehr Ministerien geben kann, oft geben muß, aber in diesem Falle ist die Sorge des einen und andern Ministeriums in mehrere (z. B. das des Innern, in das Ministerium der Polizei, des Kultus, des Unterrichts ꝛc.) nur nach gewissen Verwaltungszweigen getheilt. Da wir nun im Unterricht auf solche außerordentliche oder besondere Verhältnisse keine Rücksicht nehmen können, so bleiben wir bei der Darstellung der fünf Ministerien und zwar in folgender Ordnung:

Das Miniſterium der Grenzſicherheit oder das Kriegsminiſterium.

Das Miniſterium für die friedliche Nachbarſchaft oder das Miniſterium des Aeußern.

Das Miniſterium der innern Angelegenheiten oder Miniſterium des Innern.

Das Miniſterium des Gerichts oder das Miniſterium der Juſtiz.

Das Miniſterium des Haushaltes oder das Miniſterium der Finanzen.

§. 75.

Jedes der Miniſterien muß nur als die Einrichtung und Anſtalt dargeſtellt werden, welche der König trifft, um für eine beſtimmte Angelegenheit mit dem beſten Erfolg zu ſorgen.

Soll die Einrichtung — weiſe ſein, ſo iſt eine ſtete Berathung derſelben nöthig. Der König muß demnach hier ein großes Rathskollegium anordnen, und dieſem natürlich einen Vorſtand — Präſidenten vorſetzen, welcher für dieſe Angelegenheit ſein nächſter erſter Diener iſt, und nach dem Ausdruck einer fremden Sprache Miniſter genannt wird, weßwegen die Stelle, welcher er vorſteht, Miniſterium heißt.

§. 76.

Im Unterrichte darf nicht mit der Benennung angefangen werden, ſondern die ganze Anordnung eines Miniſteriums iſt erſt zur klaren Kenntniß und am Schluſſe iſt der herkömmliche Name vorzubringen.

§. 77.

Bei dem Unterricht muß das Prinzip der Methode

gelten: Der Mensch ist in das erkannte Leben zu stellen, um das zu erkennende um so sicherer und für's Leben fruchtvoller aufzufassen.

Das in der fraglichen Beziehung schon gründlich erkannte Leben ist das der Familie, welches immer den Typus des zu ertheilenden Unterrichts uns vorhalten muß; denn da das Lebensverhältniß im Königreich mit jenem der Familie zusammenfällt, so muß bei dem Unterricht über dieses nothwendig auf jenes zurückgegangen werden.

§. 78.

Das Familienleben ist nämlich ein in sich abgeschlossenes Lebensverhältniß, und ebenso ist es auch der Staat; denn die Mittelstufen des Gemeindelebens sind für den Staat oder das Staatsoberhaupt nur Verzweigungen des einen Organismus, die nur vom Auge des Regenten, als Eines — durch und über — schaut, aber von dem zu unterrichtenden stufenweise aufgefaßt werden können.

Um diese Bemerkung vollkommen einzusehen, so muß noch die hinzukommen: So wie von der Familie das Kommunleben durch die Zwischenstufen, Ortsgemeindeleben, Landgerichtsgemeinde und Provinzgemeindeleben, für den Regenten zu dem einen geschlossenen Staatsleben sich steigert, so steigert sich das Staatsleben durch die immer sich erweiternden Verbindungen von Teutschland, Europa und den Welttheilen zu der einen und geschlossenen Verbindung der gesammten Menschheit, der Familie Gottes.

§. 79.

Es ist schon oben erinnert worden, und es muß hier noch einmal nachdrücklichst erinnert werden, daß, wie der Unterricht aus dem Leben sich entwickelt, er stets auch auf

das zu bildende Leben so rückwärts geehrt werden müsse, daß der Schüler ein der Kenntniß widersprechendes Leben als fehlerhaft, ja sündhaft anerkennt — erkennen muß.

Darum müssen also auch die im Bezug auf ein Ministerium vorkommenden Vortheile oder die gegen dasselbe gewöhnlich vorkommenden Vergehen gerügt werden.

§. 80.

Endlich muß noch bemerkt werden, daß nach dem Prinzip des Unterrichts für's Leben auch die Vortheile, welche jedes Ministerium für das Kommunleben gewährt, stets so lebendig vor Augen gehalten werden, daß auch im Gemüthe der zu belehrenden die erwünschte Stimmung erzeugt wird.

Auf solche Weise muß demnach der dreifache Zweck die — Kenntniß, die — praktische Einsicht und die — Bildung des Gemüths zugleich erzielt werden.

§. 81.

Nach diesen Bemerkungen wollen wir nun den Unterricht selbst beginnen.

Das Kriegsministerium.

§. 82.

Das Kriegsministerium ist nicht nur im Bezug auf den Unterricht an und für sich das erste, sondern wegen seines unmittelbaren ungünstigen Einflusses auf diesen Zweig des wahren Staatslebens das wichtigste, und fordert eben darum in zweiter Beziehung eine besondere aufmerksame Behandlung.

Die Grundstütze des Staates ist, in so lange nicht

Kant's Traum vom ewigen Frieden *) in Erfüllung geht, eine Militärmacht — zur Sicherung des Lebens von Außen diese zu unterhalten, ist demnach unleugbar die strengste Verbindlichkeit aller Mitglieder des Staates — und doch ist es eine Verbindlichkeit, gegen deren Erfüllung immer im Volke nicht nur die größte Abneigung, sondern das schlimmste Sträuben Statt findet, eine Abneigung, welche sogar häufig Versündigungen gegen das, diese Verbindlichkeit aussprechende Gesetz und noch so viele andere Versündigungen veranlaßt.

Aus diesem Grunde muß der Unterricht in der frühesten Jugend schon, nämlich bei Schülern von dem Alter, in welchem sie das Gerede und Handeln ihrer Angehörigen über die Konskription nicht ohne Theilnahme vernehmen, seinen einflußreichen Anfang nehmen (es ist das Alter, welches sich dem Austritt aus der Schule nähert), alle Aufmerksamkeit darauf richten, das Gesetz der Militärverbindlichkeit als unverbrüchlich nachzuweisen, und — alles dawider reden und handeln als wahre Versündigung dem Menschen zu Gemüth zu führen.

Wie der Unterricht dies zu bewirken vermag, das hat die Elementarschule für's Leben schon durch frühere Prinzipien festgesetzt, es wäre daher nothwendig, diese hier zusammen zu fassen, und auf diesen speziellen Unterrichtsgegenstand anzuwenden; allein nachdem es darum zu

---

*) Mag auch der große Geist des Friedensfürsten dem stets noch gerüsteten Mars den Arm binden, daß wir keinen Ausbruch seines Tobens zu fürchten haben, so können wir doch nicht die Gesetze des Unterrichts, die für alle Zeiten gelten, wegen eines Glücks in der gegenwärtigen Zeit nicht außer Acht lassen.

thun ist, daß der Unterricht für's Leben ohne Schwierigkeit, und sobald als möglich verbreitet werde, so ist es wohl, wo nicht nothwendig, doch vortheilhafter, die diesfallsige Unterrichtsweise in einem praktischen Beispiele anzugeben, was wir in der Folge stets beobachten werden, jedoch mit der für immer geltenden Bemerkung, daß wir in dem Beispiel uns auf die Hauptgesichtspunkte nur beziehen, und die methodische Ausführung des Einzelnen dem Lehrer anheim gegeben werde.

§. 83.

L. Du hast unser Land als unseren gemeinschaftlichen Wohnplatz, wie unser Familienhaus und unseren König, als Landesvater kennen gelernt; nun sollst du ihn aber erst als den weisesten und besten Fürsorger für uns kennen lernen. Sag' mir, welche Sorge des Vaters im Hause hältst du für die erste und nothwendigste?

Sch. Daß wir zu leben haben.

L. Wohl wahr, aber wenn wir auch Alles, was zum Leben nothwendig ist, im Hause haben sollten, und sind nicht im Besitz und Genusse desselben gesichert, weil Haus und Hof offen steht, folglich Thiere und Menschen ungestört hineingehen und uns den Besitz rauben, oder den Genuß stören können — was nützt uns dann selbst der Ueberfluß?

Sch. Unser Haus muß wohl versperrt sein.

L. Halten Leute nicht auch deßwegen Wache für ihr Haus und Hof?

Sch. Ja, Hunde.

L. Was wird denn gethan, wenn die Leute vom Haus alle ausgehen?

Sch. Das Haus wird wohl versperrt.

L. Denken wir nun an die Sicherung unseres großen Familienhauses. Nimm deine Charte vor Augen, überschaue diesen unseren Wohnplatz. Er ist rings umgeben von fremden Bewohnern der Länder, die ringsum liegen. Haben wir nicht von allen Seiten Einfälle zu befürchten, die uns im ruhigen Besitze und Genusse unserer Habe und unseres Lebens stören könnten, und wenn solche Einfälle geschehen, was könnte für großer Schaden überhaupt angerichtet werden? — Wer kann uns davor sicher stellen?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Da muß ich euch nur erzählen, was noch vor 40 Jahren in unsrem Vaterlande vorging, was dir deine Aeltern und Verwandten auch noch erzählen können und vielleicht schon auch erzählt haben. Da brachen wilde Kriegsvölker, welche Franzosen genannt werden, in unser Vaterland ein, diese nahmen den Leuten Vieh, Getreide und Geld weg, zündeten die Häuser an, brannten ganze Dörfer ab, und schlugen die todt, welche sich dagegen setzten. Da ging es, wie du dir denken kannst, schrecklich und schauderhaft zu. Erkennst du nun die Gefahren der Unsicherheit, welche unserem Vaterlande von Außen drohen können?

Sch. Ja wohl.

L. Unser Haus muß eine Wache haben, das erkennst du als nothwendig, aber sag' mir, was für eine Wache ist hier aufzustellen?

Sch. Soldaten.

L. Da hast du wohl recht, aber wer soll die Soldaten aufstellen?

Sch. Der König.

L. Das hast du geschwind gesagt. Haben denn nicht wir alle die Verbindlichkeit, diese Wache für unser Leben, unsre Habe und unser Gut zu halten?

Sch. Ja freilich.

L. Aber nun fragt sich's, wie müssen diese Wachen beschaffen sein, wenn sie gegen Feinde von Außen uns Schutz gewähren sollen?

Sch. Es müssen bewaffnete Soldaten sein.

L. Folgt denn daraus nicht, daß wir alle Soldaten sein müßten? Nun zeige, daß du denkst. Ich will dir die Antwort erleichtern, merke darum auf folgende Fragen. Müssen die Soldaten nicht immer bereit sein?

Sch. Allerdings.

L. Nun sag': ob wir alle uns unsrer Pflicht gemäß als Soldaten stets bereit stellen können?

Sch. Das ist nicht möglich, denn die Leute müssen auch zu Hause arbeiten, der Feldbau und die Gewerbe würden darnieder liegen bleiben.

L. Richtig; allein wenn nicht alle Soldaten sein können, sind nicht alle verbunden, Soldaten zu stellen, und zwar solche Männer, welche tüchtig sind, Soldaten zu sein?

Sch. Ganz gewiß.

L. Wie soll aber das eingerichtet werden, daß die zum Soldatenstand tüchtigen Leute gestellt werden?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. So merke nun recht auf, und du wirst bald einsehen, daß darin der König höchst weise und väterlich sorgt. Wir haben alle die Verbindlichkeit, für unsre Sicherheit von Außen zu sorgen — das hast du selbst erkannt, nicht wahr — das kann aber nur bewirkt werden durch rüstige bewaffnete Soldaten. Das hast du auch erkannt. —

Wir haben also alle die Verbindlichkeit, solche zu stellen. Das hast du wieder erkannt. — Aber jetzt die Schwierigkeit: Wie sollen sie gestellt werden? Sag' mir, ist es wohl nicht die Pflicht eines jeden Vaters, welcher einen tauglichen Sohn dazu stellen kann, ihn zu stellen?

Sch. Ja freilich.

L. Aber wird ihn jeder Vater von freien Stücken stellen?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Da hast du wohl recht, aber weißt du auch warum?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. So sag' mir, wenn jeder Vater so recht diese Verbindlichkeit erkennte, und einen rechtlich guten Sinn hätte, könnte diese Unbereitwilligkeit Statt haben, einen brauchbaren Soldaten zu stellen?

Sch. Das sollte man nicht glauben.

L. Aber wenn doch die Menschen immer noch nicht so einsichtsvoll und wohlgesinnt sind, als sie sein sollen, was kann wohl gescheidter und besser sein, als das, daß der König alle die zum Stande der Landesvertheidigung tauglichen Männer im Lande aufschreiben und aus diesen diejenigen auswählen läßt, welche dazu gestellt werden können, findest du das nicht für eine ungemein weise Anordnung?

Sch. Allerdings.

L. Wird nun nicht bei uns diese weise und wohlthätige Fürsorge alle Jahre getroffen?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Du sagst, ich weiß nicht. So höre. Das Aufschreiben von mehreren Namen in einer Reihe und zu

einem Zweck heißt man Zusammenschreiben und in einem lateinischen Ausdruck Conscription, daher auch die Zusammenschreibung der zum Soldatendienst tauglichen jungen Männer die Konskription heißt. Nun antworte mir jetzt auf meine vorige Frage, oder sag', was haben wir alljährlich für eine Einrichtung, um die tauglichen Landesvertheidiger zusammen zu bringen?

Sch. Jetzt weiß ich's, die Konskription.

L. Wofür erkennst du nun selbst die Konskription?

Sch. Für eine höchst weise und wohlgesinnte väterliche Fürsorge des Königs.

L. Du hast wohl recht geantwortet, aber was hast du dagegen schon reden gehört und vielleicht auch handeln gesehen? — Du scheust dich vielleicht selbst es anzugeben. — Ist nicht zu der Zeit, wann konskribirt wird, ein Klagen und Murren unter den alten und jungen Leuten? Sucht nicht ein jeder Vater seinen Sohn frei zu machen, sucht nicht jeder junge Mann, der dazu kommen soll, sich dem Stand zu entziehen? Wie ist ein solches Betragen zu nennen?

Sch. Es ist freilich eine große Ungerechtigkeit.

L. Und wenn aber die Menschen, um sich ihrer Pflicht zu entziehen, erst Lügen und Betrügereien sich zu Schulden kommen lassen, sind das nicht wahre Verbrechen und Sünden?

Sch. Ja leider!

L. Wie unverzeihlich sind aber diese Sünden, wenn man erst die Sorge des Königs im Betreff der Konskription in ihrer vollen Weisheit und Vaterliebe kennen lernt? Wir wollen sie dann mit einander betrachten. Sag' mir nun selbst, was gehört zu einem Soldaten für ein Körper?

Sch. Zum Soldaten gehört ein jugendlicher, starker, rüstiger Körper.

L. Ganz recht! Hast du aber schon gehört, in welchem Alter die Jünglinge konskribirt werden?

Sch. Im 21sten Jahre.

L. Ist dieses Alter nicht das günstigste dazu?

Sch. Ja, gewiß!

L. Weißt du auch, wie lange einer Soldat bleiben muß, wenn er konskribirt ist?

Sch. Sechs Jahre.

L. Nun sieh, in welchem vortheilhaften Alter ein jeder, der nicht Soldat bleiben will, wieder nach Haus zu seiner Beschäftigung zurückkehren kann.

Aber wie weise ist erst die Anordnung des Königs in der Auswahl der Leute? Vielleicht hast du davon auch schon reden gehört, aber noch nicht darauf geachtet. So höre: wird denn jeder, der im 21sten Jahre konskribirt wird, auch zum Soldaten genommen?

Sch. Nein.

L. Weißt du nicht aus welchem Grunde? Sag' mir, wird wohl der genommen, der ein körperliches Gebrechen hat?

Sch. Ich glaube wohl nicht.

L. Da hast du recht. Du mußt wissen, daß der König einen jeden einer besonderen ärztlichen Untersuchung unterwerfen läßt, visitiren läßt heißt es, um jeden, der nicht vollkommen tüchtig ist, auszuscheiden. Aber sag' mir, glaubst du, daß jeder von denjenigen genommen wird, die als tüchtig befunden werden?

Sch. Ich weiß nicht.

L. So merke auf! Mancher taugliche Sohn ist sei-

nen Aeltern unentbehrlich zur Stütze im Alter, glaubst du, daß ein solcher genommen wird?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Aber wie soll genau bestimmt werden, wer den Aeltern unentbehrlich ist, denn jeder Vater oder jede Mutter wird sagen: mein Sohn ist mir unentbehrlich. — Da weißt du natürlich nichts zu sagen. So denke dir, wenn der König eine besondere Kommission niedersetzte, welche alle diese Umstände von einer jeden Familie genau und unpartheiisch untersuchen müßte, was sagst du dann?

Sch. Dann würde natürlich auch darin wieder herrlich gesorgt sein.

L. Hast du nicht schon vom Konskriptionsrath sprechen hören?

Sch. O ja.

L. Aber hast du dabei daran gedacht, deine Aeltern zu fragen, was das sei?

Sch. Nein!

L. So wisse, daß dieser Rath in jeder Kreishauptstadt von den ersten Personen der Regierung und des Militärs zusammengesetzt ist, welche genau überlegen, ob einer frei gelassen werden kann oder nicht. Was sagst du nun von der Sorge des Königs?

Sch. Die ist freilich ganz väterlich.

L. Erinnerst du dich nicht, daß wir oben gesagt haben, alle die zum Soldatenstand tauglichen Jünglinge von 21 Jahren müssen zum Soldatenstand genommen werden, und sie müssen sechs Jahre dabei bleiben; werden nun dieser Einrichtung zufolge nicht alle Jahre die austretenden durch die neu gewählten ersetzt werden müssen?

Sch. Ganz gewiß.

L. Es fragt sich nun, wie viele werden austreten, und wie viele werden eintreten müssen. Das kannst du mir natürlich nicht sagen. Aber das kannst du mir sagen, ob der König zur Landesvertheidigung viele nothwendig hat.

Sch. Viele.

L. Warum?

Sch. Weil unser Land groß ist, und ringsherum bewacht werden muß.

L. Brav! Aber glaubst du, der König werde mehr nehmen, als er braucht?

Sch. Gewiß nicht.

L. Wenn aber alle Jahre mehr taugliche Jünglinge von 21 Jahren da wären, als Soldaten austreten; welche soll man von der ganzen Zahl nehmen, welche entlassen? Da weißt du natürlich nichts darauf zu antworten. Aber wenn du aufmerksam gewesen wärest auf das, was bei der letzten Konskription vorging, so würdest du mir sagen können, was da wieder für eine väterlich gesinnte Einrichtung Statt findet. Hast du denn nicht schon gehört: der hat sich hinein-, der hat sich hinausgeloost?

Sch. Jetzt weiß und erkenne ich wieder die väterliche Einrichtung. Es wird also von jedem selbst durch's Loos bestimmt, wer dazu genommen werden muß.

L. Richtig. Nun hast du erkannt, mit welcher väterlichen Sorge der König es einrichtet, daß immer eine erforderliche Anzahl von Landesvertheidigern beisammen sei. Aber sind die, welche dazu genommen werden, schon Soldaten? Du wirst selbst sagen: Nein! aber wenn du etwas darüber denkst, so wirst du mir auch selbst sagen

können, was alles nothwendig sei, daß die ausgehobenen Jünglinge auch als Soldaten gebraucht werden können. Also antworte mir, was muß vor Allem mit ihnen geschehen, wenn sie brauchbar sein sollen für den Fall, daß sie uns gegen Feinde vertheidigen können?

Sch. Sie müssen bewaffnet sein.

L. Was weiter?

Sch. Sie müssen exerzirt sein, um mit den Waffen fechten zu können.

L. Wohl richtig, aber können sie einzeln mit Vortheil fechten oder vereinigt?

Sch. Sie müssen zusammengestellt und zusammen-exerzirt werden.

L. Wenn das, wie muß wohl ihre Kleidung sein?

Sch. Von einer Farbe und einem Schnitt.

L. Ganz richtig, denn denk' dir nur eine Kompagnie Soldaten, den einen mit einer Jacke, den andern mit einem Kittel, den dritten mit einem Rock! Für welche Erfordernisse muß also der König jetzt schon sorgen?

Sch. Für die gehörige Kleidung und für die nothwendigen Waffen.

L. Aber genügt es denn, nur Soldaten zu Fuß zu haben?

Sch. Nein, auch zu Pferd.

L. Wofür muß also der König noch weiter sorgen?

Sch. Für die gehörige Anzahl Pferde.

L. Nun haben wir Soldaten, haben Soldatenkleidung, haben allerlei Waffen und haben Pferde, was ist nun noch nothwendig, daß wir auch eine ganze Vertheidigungsmacht erhalten?

Sch. Sie müssen zusammengestellt und zusammenexerzirt werden.

L. Wer soll und kann denn dies thun? Das weißt du nicht zu sagen — aber denken könntest du dir's doch, daß dazu geübtere Soldaten nothwendig seien, und daß zu der Zusammenstellung und Anführung immer geschicktere und höher stehende Soldaten nothwendig seien, und du hast auch sicher schon die Namen: Unteroffiziere, Oberoffiziere — Stabsoffiziere und General, nennen gehört. Ich muß dir nur diese Stufenleiter der Officiere näher erklären, damit du die große Sorge des Königs für die Landesvertheidigung recht erkennen und einsehen kannst.

Es folgt nun die Auseinandersetzung der Organisation der Armee vom Lehrer. Hierauf tritt wieder der Unterrichter ein, um den Schüler durch eigene Beurtheilung zur Kenntniß des Kriegsministeriums zu leiten.

L. Du hast nun den Stand unserer Armee kennen gelernt. Du kannst mir nun selbst sagen, wie vielfach und groß die Sorge des Königs im Bezug auf diese wichtige Angelegenheit sei. Zähle nun alle Erfordernisse zusammen.

Sch. Er muß sorgen:

1) für die Aushebung der nöthigen Soldaten;
2) für ihre Kleidung;
3) für ihre Bewaffnung;
4) für ihre Verpflegung;
5) für ihre Wohnungen;
6) für ihre Gesundheit;
7) für alle Arten der Waffen;
8) für die gehörige Anzahl brauchbarer Pferde und Geschirr.

9) für das Einüben und Belehren der Soldaten;
10) dann für die Anstellung der erforderlichen Unter- und Oberoffiziere;
11) für die Bildungsanstalten für diese;
12) für die Verlegung der Regimenter in zweckmäßige Plätze im ganzen Land, und dabei die Herstellung der geeigneten Gebäude oder Kasernen.

L. Das hast du alles richtig aufgefaßt. Du erkennst nun gewiß die Größe der Sorge unseres Königs für dieses Bedürfniß; aber du wirst mir auch eben darum sagen können, ob der König allein und für sich die große Sorge übernehmen könne, wenn du nur zurückdenkst an ein Landgericht und eine Regierung?

Sch. Er muß dazu auch nothwendig seine Räthe und Gehilfen haben.

L. Da hast du wohl recht. Er wird wohl für jedes dieser Bedürfnisse eigne Verwalter und Räthe haben müssen, denn jedes ist ja äußerst vielseitig?

Sch. Ich glaube wohl.

L. Da wird aber wohl wieder ein Rathskollegium nothwendig sein, welches diese Verwaltung in Berathung nimmt, so wie die Regierung die Geschäfte aller Landgerichte in Berathung nimmt.

Sch. Das denke ich mir wohl.

L. Aber dann muß dieses Rathskollegium auch seinen Vorstand oder Präsidenten haben?

Sch. Ganz gewiß.

L. Dieser Präsident muß also dem König all das vortragen, was dieses Rathskollegium erkannt und berathen hat. — Dieser Präsident ist also für diese große Angelegenheit des Königs erster und oberster Diener;

durch welchen er seine wichtigen Sorgen vollbringt. Das hast du alles eingesehen. Nun mußt du auch noch wissen, wie dieser erste und oberste Diener genannt wird, damit du dir alles, was du in dieser Beziehung sprechen hörst, auch zu deuten weißt.

Ein solcher Diener von so hoher Stufe heißt Minister, und das Rathskollegium, dem er vorsteht, heißt Ministerium.

Wie sollen aber schicklicher Weise die Geschäfte dieses Kollegiums durch eine Benennung angedeutet werden — das Ganze hat die Landesvertheidigung zum Zwecke, im Falle eines Krieges.

Jetzt wirst du selbst wissen, wie dieses Ministerium genennt werden soll?

Sch. Kriegsministerium.

L. Das ist auch sein Name. Das Kriegsministerium ist also eine der wichtigsten großen Sorgen des Königs. Welche hohe Achtung verdient nun dieses Ministerium, welchen Dank und Liebe der König für die Unterhaltung desselben? und welcher großen Versündigung können sich die Menschen dagegen zu Schulden kommen lassen? Sag' mir nun selbst, wie schwer und gegen wen versündigt sich derjenige, welcher sich durch Lügen und Betrügereien dem Eintritt in's Militär entzieht?

Sch. Gegen den König.

L. Blos gegen den König? Ist sein Eintritt blos vom König geboten, oder durch das gemeinschaftliche Wohl unser Aller?

Sch. Er versündigt sich auch gegen die ganze Staatsgemeinde.

L. Sonst nicht auch gegen Einzelne?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Wenn einer in einer Gemeinde durch Lügen und Betrug sich dem Eintritt in's Militär entzieht, muß denn nicht für ihn ein anderer genommen werden? wird dann durch diesen Betrug nicht auch dem Einzelnen ein Unrecht zugefügt?

Sch. Jetzt verstehe ich's wohl.

L. Eine gewissenhafte Pflicht muß es also einem jeden sein, sich nicht durch Lügen und Betrügereien vom Militärstand zu entziehen, und wer es thut, verdient sicher eine schwere Strafe. Aber ich habe dich erst auf ein größeres Verbrechen noch aufmerksam zu machen, dessen sich die Menschen auch diesfalls noch schuldig machen. Du wirst schon gehört haben, daß jeder, welcher einsteht, auch einen Eid ablegen muß, getreu zu dienen. Einem solchen muß demnach, ein braver Soldat zu sein, erst eine heilige Pflicht sein. Wenn nun ein solcher in der Folge dem Militär entlaufen, desertiren (nennt man's) würde, wie schwer würde dieser sich erst versündigen?

Sch. Er versündigte sich auch wie jener gegen den König, gegen das Vaterland und gegen die Einzelnen seiner Gemeinde, weil für ihn ein Mann wieder gestellt werden muß.

L. Aber sonst fällt dir nicht noch eine besonders schwere Versündigung ein?

Sch. Ja, jetzt denke ich erst daran. Er hat auch seinen Schwur gebrochen, er hat sich also gegen Gottes Wahrhaftigkeit noch besonders versündigt.

L. Siehst du, mein Lieber, wie schwer sich die Menschen an den wichtigsten der Vatersorgen für unser erstes Bedürfniß des Lebens, nämlich die Sicherheit — versün-

digen können. Doch vielleicht haben manche diese Kenntniß noch nicht erhalten, die ihr nun, meine lieben Kinder (sich an die Knaben wendend), erhalten habt, bewahrt sie auch wohl, damit ihr, wenn ihr einst auch nach 8 — 9 Jahren in das Alter kommt, wo ihr in's Militär treten sollt, ihr euch solcher Versündigungen ja nicht schuldig macht. Ich werde euch aber auch zur Bestärkung einer guten Gesinnung eine Geschichte mittheilen von dem traurigen Schicksale, welches einen jungen getreuen Soldaten getroffen hat, und dagegen eine Geschichte von dem Glück, welches ein braver Jüngling machte, der, als er in's Militär treten sollte, obgleich von schlechtgesinnten Menschen angeleitet, sich durch Betrug der Konskription zu entziehen, doch mit redlichem Sinne und Muth eintrat, dann in einem Kriege zu einem solchen Grade emporstieg, daß er einmal sogar seinem Vaterort zur Rettung von einer Plünderung diente.

§. 84.

Es sind solche Geschichten von einem verständigen Schulmanne auszudenken und anzubringen, um die vom Schüler gewonnene Kenntniß recht fruchtvoll zu machen. Hier können, um das Werk nicht unnöthiger Weise zu vergrößern, nicht die ganzen Erzählungen hergesetzt werden.

§. 85.

Außer diesen Geschichten sind aber auch Sprüche aus dem heiligen Evangelium sowohl, als auch von Liedern und Sprüchwörtern zum Schlusse noch anzubringen.

§. 86.

Freunde wahrer Jugendbildung nehmt diesen Unterrichtsgang in ernstliche Betrachtung und sagt, ob er nicht

für eine patriotische Gesinnung die fruchtvollste sein müsse, indem er die wahren Ansichten von dieser wichtigen Angelegenheit des Gemeindelebens so wahr und klar verbreitet.

§. 87.

Hier ist nun auch die erste Veranlassung gegeben, den geographischen Unterricht wieder fortzusetzen, nämlich es kommt die Frage vor, wie das Militär im Lande vertheilt sei, und es müssen die Städte alle genannt und auf die Charte aufgetragen werden.

Doch! da wir den Gang der Entwicklung der Rechts- und Pflichtenlehre im Staatsleben hier nicht wohl unterbrechen können, so soll der Unterricht in der Geographie, wie wir schon oben angedeutet haben, auch im Zusammenhange eigens behandelt werden, und es werden dabei die Punkte nicht außer Acht gelassen werden, wo diese Kenntniß im wirklichen Schulunterrichte immer fruchtvoller eintreten muß.

Gegenwärtig haben wir zu der Aufklärung über das Ministerium des Aeußern überzugehen, welche Aufklärung mit der vorigen enge zusammenhängt.

Ministerium des Aeußern.

§. 88.

Die Benennung dieses Ministeriums wird wohl im Volke häufig gehört, aber es ist das Ministerium, dessen Geschäftskreis auch völlig unbekannt ist, weil er das Volk gar nicht zu berühren — scheint

Soll es aber bei dieser Unkenntniß sein Verbleiben haben?

Viele mögen die Frage bejahen. Sie bedenken aber nicht, daß auch der Mangel dieser Kenntniß gleichfalls besonders beiträgt, die ungünstige Stimmung gegen die Staatsregierung zu unterhalten. Sie bedenken auch nicht, daß dem Volke doch die mangelhafte Kenntniß von den Gesandten und der großen Unterhaltungskosten derselben zukommt. Sie bedenken auch nicht, daß nach unserer Konstitution auch Deputirte vom Volk zur Ständeversammlung kommen, wo sie bei der Prüfung der Etats auch die Position für Unterhaltung der Gesandten ihr Gutachten oder Meinung abzugeben haben, ohne diese kostspielige Exigenz nur von der Ferne zu kennen. Und doch läßt sich auch dieses Ministerium von dem günstigsten Gesichtspunkt einer höchst wohlthätigen Staatseinrichtung darstellen, indem wir der Betrachtung über die Sorge des Königs für äußere ungestörte Sicherung unsres Lebens und ungestörten Genuß unsres Eigenthums nur eine andere Richtung geben, nämlich durch die Frage, ob wohl nicht der Krieg, für dessen allfallsigen Eintritt wir durch eine Militärmacht gesichert sind, durch einen friedlichen Verkehr mit der Nachbarschaft vermieden werden könne.

Bei der Erwägung dieser Frage kommt dann das Ministerium des Aeußern zur günstigsten Kenntniß als einer höchst weisen und wohlthätigen Einrichtung.

§. 89.

Wie soll nun im Unterricht zu diesem Zweck verfahren werden, das ist nun die Frage.

Antwort. Nach dem Prinzip der Methode die neue oder eigentlich erweiterte Kenntniß aus einer vorigen hergehen zu lassen, muß der Lehrer wieder auf die Sorgfalt des Hausvaters zurückkehren, der außer seiner Sorge

für Versperrung und Bewachung seines Hauses und Hofes auch immer darauf Bedacht nimmt, mit seiner Nachbarschaft friedlichen und freundschaftlichen Verkehr zu pflegen.

Dieser Wink möchte nun freilich für den denkenden Schulmann hinreichend sein, sich in den methodischen Gang zu denken, welcher zur Begründung dieser günstigen Kenntniß zu verfolgen ist.

Indessen wollen wir nicht ermangeln, auch hier ein Beispiel herzusetzen.

§. 90.

Der Lehrer wendet sich wieder an die Schüler. Ihr habt euch, wie ich gemerkt habe, sehr gefreut, über die Kenntniß der großen, weisen und wohlthätigen Sorge unseres Königs für unsere ungestörte Sicherheit vom Ausland im Falle eines Krieges. Wie werdet ihr euch aber noch mehr freuen, wenn ihr erfahrt, daß diese väterliche Sorge sogar dahin geht, den Krieg oder feindliche Einfälle zu verhüten.

Sagt mir, habt ihr schon gehört, wie schlimm es im Kriege zugeht, wie schlimm, wenn's auch nur einen vorübergehenden feindlichen Einfall geben sollte? Denkt euch nur das Anzünden oder Plündern der Häuser, das Wegtreiben des Viehes und die Zerstörung des Feldes, so könnt ihr euch schon des Elendes genug denken. Wenn nun auch durch eine Kriegsmacht für das Zurücktreiben solcher feindlicher Einfälle gesorgt ist, ist es nicht schon schlimm genug, daß sie vorkommen können? Welche Wohlthat wird es daher für ein Land sein, wenn der Regent auch dafür sorgt, daß solche unglückliche Ereignisse gar nicht vorkommen? Ihr horcht neugierig, ob etwa unser König seine Sorge so weit ausdehne und wie? das sollt ihr nun gleich erfahren.

Sagt mir nur vorerst selbst, ob ein Hausvater, welcher Haus und Hof vor äußerer Unsicherheit bewahren will, sich damit begnüge, alles wohl zu versperren und hinlänglich zu bewachen? oder ob er nicht auch darauf bedacht sei, sich mit seinen Nachbarn immer friedlich und einig zu benehmen, damit sie selbst auch mitwirken, daß nicht etwa von ihren eigenen Dienstleuten oder andern bösen Nachbarn dem Manne an seinem Hause oder sonstigen Eigenthum Schaden zugefügt werde. Du sag mir, was denkst du darüber?

Sch. Ich glaube wohl, daß jeder Hausvater immer mit seinen Nachbarn friedlich und freundschaftlich zusammen zu leben trachten werde.

L. Wie kann er nun dies?

Sch. Durch freundschaftlichen Umgang.

L. Wohl! Merke dir aber dieses: Du wirst jetzt bald einsehen, was du zu wissen wünschest, wie der König selbst die Verhütung feindlicher Einfälle von Außen zu verhüten sucht. Die Länder, die unser Land umgeben, sind unsere Nachbarländer und ihre Regenten, — was sind diese — von unserem König?

Sch. Seine Nachbarn.

L. Richtig gesprochen. Wenn nun der König mit — diesen seinen Nachbarn in stets friedlichen freundschaftlichen Verkehr treten und darin verbleiben will, kann er dies, wie der Hausvater, durch den täglichen Umgang?

Sch. Nein.

L. Aber wie denn? — Das kannst du dir nicht denken? So sag mir, wenn der Vorstand einer Gemeinde mit dem der andern Gemeinden in der Nachbarschaft in freundschaftlichem Verkehr bleiben will, und doch nicht selbst immer sie persönlich besuchen kann, was wird er thun?

Sch. Er wird an die jenseitigen Gemeindevorstände schreiben.

L. Wohl wird er an dieselben schreiben und ihnen stets mittheilen, wie sie gemeinschaftlich das Wohl ihrer Gemeinden befördern können. Was wird nun der König thun?

Sch. Auch an jene Regenten schreiben.

L. Wohl! aber sollen die Regenten selbst immer einander schreiben und mittheilen, was bei ihnen vorgeht? — Werden und können sie immer das thun?

Sch. Ich weiß nicht recht zu antworten.

L. Meinst du nicht, daß in mancher Gemeinde etwas vorfallen kann, was der Ortsvorstand nicht einmal seinen Nachbarn mittheilen mag? Ich will dir nur ein Beispiel anführen.

In einer Gemeinde z. B. haben sie einen Wasserbau vernachlässigt und es kam unerwartet ein Hochwasser, und riß nicht nur einen großen Theil des besten Landes mit hinweg, sondern zerstörte auch noch viel des anliegenden Landes. Die Gemeinde und ihr Vorstand schämen sich, ihren Fehler einer andern Gemeinde selbst mitzutheilen, und denken auch nicht daran, durch einen reitenden Boten die nächste Gemeinde von der unerwarteten Ueberschwemmung in Kenntniß zu setzen. Nun hielt sich zufällig ein Mann von dieser Gemeinde in jener in Geschäften längere Zeit auf, dieser fertigt sogleich einen Eilboten mit der Nachricht an den Vorstand seiner Gemeinde ab.

Hast du recht acht gegeben auf dieses Beispiel, so mußt du mir jetzt sagen können, was der König thun wird, wenn er mit seinen Nachbarn nicht blos im friedlichen Verkehr sein, sondern auch stets Nachricht von dem haben will,

was bei ihnen vorgeht, und was unsrem König zu wissen nothwendig sein wird?

Sch. Der König muß nun auch bei jenen Regenten solche gescheidte Männer unterhalten, welche diesen erforderlichen Verkehr pflegen.

L. Nun hast du es richtig getroffen. Der König sendet solche gescheidte und gelehrte Männer zu den Regenten jener Länder mit dem Schreiben, in welchem angekündigt wird, daß diese die erforderlichen wechselseitigen Mittheilungen zu machen, gesendet seien. Hast du noch nicht das Wort Gesandte öfter schon sprechen hören?

Sch. O ja.

L. So kannst du mir denn nun auch sagen, was ein Gesandter oder Gesendeter ist. Nicht wahr?

Sch. Nun weiß ich es wohl.

L. Aber was erkennst du in dieser Anordnung, daß der König bei allen großen Regenten Gesandte unterhält?

Sch. Auch wieder die weiseste und wohlthätigste Sorge für unser Wohl.

L. Kannst du dir nicht auch noch einen besondern großen Vortheil für uns von den Gesandtschaften denken?

Sch. Nein.

L. So sag mir, hast du nicht schon von Erbschaften oder andern Forderungen gehört, welche Unterthanen unseres Landes in andern fremden Ländern haben? (Hier sind die Folgen der Auswanderungen als Beispiele zu zitiren, und über das Auswandern selbst ist eine heilsame Belehrung anzubringen.)

Sch. Ja, davon habe ich schon sprechen hören.

L. Nun, so sag mir, wie sollen diese unsere Landsleute ihre Angelegenheiten in jenen fremden Ländern besor-

gen und betreiben? Nachdem du kennen gelernt hast, was Gesandte sind, so wirst du mir jetzt auch darüber deine Meinung sagen können.

Sch. Es wird das Beste sein, wenn die Leute in einem solchen Falle sich an unseren König wenden und ihn bitten, daß der ihre Angelegenheiten durch seine Gesandte besorgen lasse.

L. Das hast du nun richtig beurtheilt, du wirst also die große Wohlthat dieser Fürsorge nun auch vollkommen einsehen.

§. 91.

Ihr seid nun, meine lieben Kinder, wieder um vieles in eueren Kenntnissen vorgeschritten, aber ihr habt noch viel zu lernen, um die weise Vatersorge unsres Königs in ihrer ganzen Größe zu erkennen. So wollen wir denn in uuserer Betrachtung fortfahren.

§. 92.

Liebe Kinder! wie für unser Leben und den ungestörten Besitz unseres Eigenthums gesorgt ist, das habt ihr nun selbst eingesehen, und darin erkannt, welchen Dank, welche Verehrung und Liebe wir unserem Landesvater schuldig sind; aber in wie viel wird unsere Verehrung und unsere Liebe größer sein, wenn wir auch die Sorge des Königs für die innere Sicherheit und den ungestörten Genuß unseres Lebens in aller Beziehung als ein höchst weise eingerichtetes Ministerium kennen lernen werden.

Euere Freude über diese Kenntniß wird sicher unaussprechlich groß sein, und ihr werdet alltäglich dem lieben Gott danken, daß ihr in einem solchen Vaterlande geboren seid und lebt.

Indem ich eure Freude über die neue Kenntniß mir denke, will ich mich denn auch recht gerne über diesen Gegenstand mit euch unterhalten, in der Hoffnung, daß ihr auch jetzt recht aufmerksam seid; denn wir haben gar vieles kennen zu lernen, was unser Leben zunächst angeht. Eher wir aber unsere Unterhaltung fortsetzen, wollen wir doch vorerst unser Vaterland auf unserer Charte überschauen, um alle unsere Nachbarländer recht genau kennen zu lernen. (Nun tritt wieder der geographische Unterricht über die Grenzen des Landes ein.)

Nach der bisherigen Belehrung kann der geographische Unterricht mit Sinn eingeschaltet werden, anstatt des bedeutungslosen *) Grenzenlernens; denn früher haben wir die Nachbarländer nur oberflächlich kennen zu lernen gesucht, um zur Kenntniß des Kreises Pfalz zu kommen.

Ministerium des Innern.

§. 93.

Der Unterricht über dieses Ministerium behandelt nicht nur die wichtigsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, sondern auch seine höchsten Interessen. Es ist daher nicht nur der reichhaltigste, sondern auch in Bezug auf die Kenntnisse der Lebensbedingungen, so wie auch in Bezug auf die Lebensbildung überhaupt der wichtigste; denn durch diesen Unterricht erhalten erst alle

---

*) Der Freund des wahren Unterrichts kann über die so oft gemachte Erfahrung, daß Schulkinder in den Prüfungen miteinander stritten, wen die — Grenzen, wen die — Berge ꝛc. treffen, (nämlich — herzusagen), die schmerzlichsten Gefühle nicht unterdrücken.

Schullehrgegenstände ihre Bedeutung, ihren Sinn und Zusammenhang; der Lehrer hat darum allen Fleiß darauf zu verwenden.

§. 94.

Auch hier geht und muß der Unterricht von dem Gesichtspunkt der Sorge des Königs ausgehen, uns das wahre, das angenehmste, das beste Leben zu verschaffen, und darum es von allen Gefahren, Hindernissen und Störungen zu sichern.

Es muß demnach Alles, was das beste Leben auch noch im Innern des Landes gefährdet oder hindert, der Ordnung nach aufgesucht und vor Augen geführt, dann aber jede Anstalt im Staate in's Gesicht gehoben werden, wodurch der Gefahr, dem Hinderniſſe oder der Störung vorgebeugt wird.

Aber auch nur unter dieser Bedingung kann die pflichtmäßig entsprechende Gesinnung, Stimmung und Leistung der Menschen gegen die Regierung überhaupt erzeugt und belebt werden, so — daß diese in allen ihren wohlgesinnten Bestrebungen gefaßt und unterstützt wird.

§. 95.

Die Gefahren, Hindernisse und Störungen des wahren und besten Lebens, so wie die weisen Anordnungen dagegen sind, damit der Unterricht klare, deutliche und bestimmte Kenntnisse gewähre, einzeln und in der Ordnung aufzuführen. Deßwegen muß auch der Unterricht über dieses Ministerium in eben so viele Abschnitte abgetheilt werden, als es Gefahren oder Hindernisse und Störungen des wahren und besten Lebens giebt.

§. 96.

Wir werden bei dieser Abtheilung den sichersten Weg einschlagen, wenn wir hier die Institutionen alle in der Ordnung aufführen, welche in unserer Staatsverfassung gegen die Gefahren, Hindernisse und Störungen des wahren und besten Lebens im Innern Statt finden. Sie sind:

1) Landessicherheit,
   a) Gensdarmerie,
   b) Landwehr und
   c) Polizei,
2) Landeskultur,
3) Gewerbe,
4) Handel,
5) Bauwesen,
6) Medizinalanstalten,
7) Unterricht,
8) Kirche,
9) Armenanstalten.

Erster Abschnitt.

Von der Landessicherheit.

§. 97.

Es muß nun darauf Bedacht genommen werden, daß nach dem Prinzip der Methode der Schüler das Bedürfniß jeder dieser Anstalten selbst erkenne, um dann die entsprechende Regierungsanstalt in ihrer ganzen Weisheit, in ihrem besten Wohlwollen und in ihrer wirklichen Wohlthat schätzen zu können, ja schätzen zu — müssen, und daraus

die entsprechenden Verbindlichkeiten und Pflichten der Unterthanen als Folgerungen selbst aufzunehmen; denn so nur hat ein Unterricht für's Leben Statt.

Wie dies geschehen könne und soll, wollen wir auch hier wieder mehr in praktischen Beispielen darthun, als durch eine fortlaufende Anweisung, Erklärung und Demonstration auseinandersetzen.

Wir beginnen demnach mit dem ersten Abschnitt des Unterrichts; dieser handelt in der Ordnung von der Sicherung des Lebens im Innern und von den sie bedingenden Einrichtungen.

a) Gensdarmerie,
b) Landwehr,
c) Polizei.

a) Gensdarmerie*).

§. 98.

Liebe Kinder! Wir haben kennen gelernt, wie der König für die Landessicherheit von Außen sorgt, und uns darüber gefreut; wir müssen nur noch erwägen, ob es mit dieser großen Sorge abgethan und unser Leben durchaus gesichert sei. Du! Sag' mir, was denkst du, ob, wenn wir auch vor feindlichen Einfällen gesichert sind, ob unser Leben nicht auch Gefahren der Unsicherheit im Innern ausgesetzt sei.

Sch. Ich weiß nicht.

L. Du kannst sagen ich weiß nicht? Du wirst doch

*) Wie sehr wäre zu wünschen, daß alle die fremden Ausdrücke, besonders des Unterrichts wegen aus unserer amtlichen oder Geschäftssprache entfernt, und durch deutsche Benennungen ersetzt werden möchten.

Indem ich eure Freude über die neue Kenntniß mir denke, will ich mich denn auch recht gerne über diesen Gegenstand mit euch unterhalten, in der Hoffnung, daß ihr auch jetzt recht aufmerksam seid; denn wir haben gar vieles kennen zu lernen, was unser Leben zunächst angeht. Eher wir aber unsere Unterhaltung fortsetzen, wollen wir doch vorerst unser Vaterland auf unserer Charte überschauen, um alle unsere Nachbarländer recht genau kennen zu lernen. (Nun tritt wieder der geographische Unterricht über die Grenzen des Landes ein.)

Nach der bisherigen Belehrung kann der geographische Unterricht mit Sinn eingeschaltet werden, anstatt des bedeutungslosen*) Grenzenlernens; denn früher haben wir die Nachbarländer nur oberflächlich kennen zu lernen gesucht, um zur Kenntniß des Kreises Pfalz zu kommen.

Ministerium des Innern.

§. 93.

Der Unterricht über dieses Ministerium behandelt nicht nur die wichtigsten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, sondern auch seine höchsten Interessen. Es ist daher nicht nur der reichhaltigste, sondern auch in Bezug auf die Kenntnisse der Lebensbedingungen, so wie auch in Bezug auf die Lebensbildung überhaupt der wichtigste; denn durch diesen Unterricht erhalten erst alle

---

*) Der Freund des wahren Unterrichts kann über die so oft gemachte Erfahrung, daß Schulkinder in den Prüfungen miteinander stritten, wen die — Grenzen, wen die — Berge ꝛc. treffen, (nämlich — herzusagen), die schmerzlichsten Gefühle nicht unterdrücken.

Schullehrgegenstände ihre Bedeutung, ihren Sinn und Zusammenhang; der Lehrer hat darum allen Fleiß darauf zu verwenden.

§. 94.

Auch hier geht und muß der Unterricht von dem Gesichtspunkt der Sorge des Königs ausgehen, uns das wahre, das angenehmste, das beste Leben zu verschaffen, und darum es von allen Gefahren, Hindernissen und Störungen zu sichern.

Es muß demnach Alles, was das beste Leben auch noch im Innern des Landes gefährdet oder hindert, der Ordnung nach aufgesucht und vor Augen geführt, dann aber jede Anstalt im Staate in's Gesicht gehoben werden, wodurch der Gefahr, dem Hinderniſſe oder der Störung vorgebeugt wird.

Aber auch nur unter dieser Bedingung kann die pflichtmäßig entsprechende Gesinnung, Stimmung und Leistung der Menschen gegen die Regierung überhaupt erzeugt und belebt werden, so — daß diese in allen ihren wohlgesinnten Bestrebungen gefaßt und unterstützt wird.

§. 95.

Die Gefahren, Hindernisse und Störungen des wahren und besten Lebens, so wie die weisen Anordnungen dagegen sind, damit der Unterricht klare, deutliche und bestimmte Kenntnisse gewähre, einzeln und in der Ordnung aufzuführen. Deßwegen muß auch der Unterricht über dieses Ministerium in eben so viele Abschnitte abgetheilt werden, als es Gefahren oder Hindernisse und Störungen des wahren und besten Lebens giebt.

§. 96.

Wir werden bei dieser Abtheilung den sichersten Weg einschlagen, wenn wir hier die Institutionen alle in der Ordnung aufführen, welche in unserer Staatsverfassung gegen die Gefahren, Hindernisse und Störungen des wahren und besten Lebens im Innern Statt finden. Sie sind:

1) Landessicherheit,
   a) Gensdarmerie,
   b) Landwehr und
   c) Polizei,
2) Landeskultur,
3) Gewerbe,
4) Handel,
5) Bauwesen,
6) Medizinalanstalten,
7) Unterricht,
8) Kirche,
9) Armenanstalten.

Erster Abschnitt.

Von der Landessicherheit.

§. 97.

Es muß nun darauf Bedacht genommen werden, daß nach dem Prinzip der Methode der Schüler das Bedürfniß jeder dieser Anstalten selbst erkenne, um dann die entsprechende Regierungsanstalt in ihrer ganzen Weisheit, in ihrem besten Wohlwollen und in ihrer wirklichen Wohlthat schätzen zu können, ja schätzen zu — müssen, und daraus

die entsprechenden Verbindlichkeiten und Pflichten der Unterthanen als Folgerungen selbst aufzunehmen; denn so nur hat ein Unterricht für's Leben Statt.

Wie dies geschehen könne und soll, wollen wir auch hier wieder mehr in praktischen Beispielen darthun, als durch eine fortlaufende Anweisung, Erklärung und Demonstration auseinandersetzen.

Wir beginnen demnach mit dem ersten Abschnitt des Unterrichts; dieser handelt in der Ordnung von der Sicherung des Lebens im Innern und von den sie bedingenden Einrichtungen.

a) Gensdarmerie,
b) Landwehr,
c) Polizei.

a) Gensdarmerie*).

§. 98.

Liebe Kinder! Wir haben kennen gelernt, wie der König für die Landessicherheit von Außen sorgt, und uns darüber gefreut; wir müssen nur noch erwägen, ob es mit dieser großen Sorge abgethan und unser Leben durchaus gesichert sei. Du! Sag' mir, was denkst du, ob, wenn wir auch vor feindlichen Einfällen gesichert sind, ob unser Leben nicht auch Gefahren der Unsicherheit im Innern ausgesetzt sei.

Sch. Ich weiß nicht.

L. Du kannst sagen ich weiß nicht? Du wirst doch

*) Wie sehr wäre zu wünschen, daß alle die fremden Ausdrücke, besonders des Unterrichts wegen aus unserer amtlichen oder Geschäftssprache entfernt, und durch deutsche Benennungen ersetzt werden möchten.

an deinen früheren Unterricht über das Landgericht und den Kreis zurückdenken?

Sch. Jetzt weiß ich, woran ich zu denken habe, an die Unsicherheit von Straßenräubern und Dieben.

L. Was weißt du aus deinem früheren Unterricht?

Sch. Es können schlechte Menschen, die nichts arbeiten und sich nicht ehrlich ernähren mögen, auf's Stehlen und Rauben sich verlegen und so unser Eigenthum und unsere Ruhe im Innern gefährden.

L. Geht die Schlechtigkeit dieser Menschen nur so weit?

Sch. Die schlechten Menschen verbinden sich öfter mit einander, um leichter und sicherer stehlen, rauben und morden zu können. — Es bilden sich Diebs- und Räuberbanden.

L. Auf diese Weise ist also unser Leben und unser Eigenthum im Innern nicht gesichert?

Sch. Ja, durch die Soldaten.

L. Die Soldaten, wie du weißt, müssen in ihren Garnisonen verbleiben, und können, wenn sie ausrücken sollen, immer nur zusammen und mit einem Kommandanten ausrücken. Da würden sie, wenn irgendwo Räuber sich zeigten, immer zu spät kommen. Sollte man nicht zur Vertreibung der Diebe und Räuber ein anderes Militär haben, welches im ganzen Lande so vertheilt wäre, daß die einzelnen zwar überall herumgingen und auf schlechte Leute Spähe hielten, auch jeden Verdächtigen einfingen und in's Gericht lieferten, im Falle aber sich eine ganze Bande von Dieben und Räubern zeigte, sich leicht in größere Abtheilungen zusammenziehen, und die Bande überwältigen könnten.

Sch. Das wäre freilich sehr gut.

L. Nun hast du nicht schon in deinem früheren Unterricht Leute von diesem Militär kennen gelernt?

Sch. Ja, die Gensdarmen.

L. Aber die vortreffliche Einrichtung kennst du noch nicht, welche der König mit diesem Militär für das ganze Königreich getroffen hat. Merke darum recht auf. Du hast doch schon von Räuberbanden erzählen gehört?

Sch. O ja.

L. Was ist wohl das Schlimmste, was man von solchen bösen, ruchlosen Menschen erfährt?

Sch. Daß, wenn sie irgendwo einen Raub ausgeführt haben, sie wieder heimlich weit davon ziehen, um nicht leicht entdeckt und gefangen zu werden.

L. Richtig! aber wie soll diesem Unheil vorgebeugt werden?

Sch. Wenn die Sicherheitswache im ganzen Lande vertheilt ist. —

L. Wäre das schon genug?

Sch. Ich glaube.

L. Ich sage dir aber, eine solche Räuberbande verübt ihre schlechten Streiche unversehens in einem Kreise, wie ist da zu helfen?

Sch. Da wäre es gut, wenn die Gensdarmerie in allen Kreisen gleich und schnell davon die Nachricht bekämen.

L. Da hast du recht. So ist auch bei uns die Einrichtung getroffen, daß unsre Gensdarmen, durch unser ganzes Land vertheilt, in einer so engen Verbindung mit einander stehen, daß jedem Kommandanten in einer Kreishauptstadt die Nachricht von dem Dasein einer Räuberbande sogleich mitgetheilt, und durch diesen alle andern aufmerksam gemacht werden. Aber ist das schon genug?

Sch. Ich glaube.

L. Wenn aber die Räuber und Diebe dies wissen, und sich sehr geheim halten. Wie ist da zu helfen?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Denk' dir, wenn die Gensdarmen, welche in einem Bezirk wohnen, angewiesen wären, keine ihnen fremde und verdächtige Person passiren zu lassen, und die, welche sich über Heimath und ihr Geschäft nicht ausweisen können, aufgreifen und in's Landgericht bringen müßten, wo dann eine genaue Untersuchung über sie angestellt würde. Was sagst du dann?

Sch. Da könnten die schlechten Menschen nicht so leicht zusammen kommen und würden überall leichter entdeckt werden.

L. So geschieht es auch, daß viele Räubereien und Diebereien leicht und schnell entdeckt werden. Du mußt aber noch wissen, daß die Gensdarmerie auch wirklich angewiesen ist, jede ohne Beschäftigung herumziehende und verdächtige Person aufzugreifen und in's Gericht einzuführen. Kannst du dir von dieser Anordnung den Grund denken?

Sch. Nein!

L. So sag' mir, welche Personen verlegen sich denn auf solche Verbrechen? — Die, welche arbeiten und sich ordentlich nähren, oder die Faulen und Müssiggänger?

Sch. Natürlich jene nicht.

L. Also wirst du wieder selbst einsehen, welche ungemein weise und wohlthätige Einrichtung der König durch die Gensdarmerie getroffen hat, du wirst daher nun von selbst einsehen, wie dumm manche Menschen sind, welche über dieses so wohlthätige Militär schimpfen —

und wie dumm und schlecht erst diejenigen sind, welche es hassen und fürchten. Sag' selbst, wer hat es zu fürchten?

Sch. Die selbst schlecht sind oder kein gutes Gewissen haben.

L. Richtig gesprochen. Sag' mir aber, was haben wir für Pflichten gegen die Gensdarmen, wenn sie die weisen Absichten des Königs für unser Wohl erfüllen sollen?

Sch. Ich weiß nicht.

L. So sprichst du? So antworte mir jetzt auf die Frage: Was denkst du von denjenigen, welche die Gensdarmen in ihren Bestrebungen nicht nur nicht unterstützen, sondern hindern, z. B. wenn die Gensdarmen sie nach verdächtigen Menschen befragen, und die Leute ihnen diese verheimlichen, oder gar verstecken; oder — den Gensdarmen lügenhafte, unrichtige Aufklärungen geben?

Sch. Das ist eine große Sünde gegen des guten Königs Sorge, und eine große Sünde gegen unser eigenes und anderer Wohl.

L. Ganz richtig! denn kann da nicht ein großes Unglück verhütet werden, wenn die Leute den Gensdarmen die richtigen wahren Angaben machen?

Sch. Sicher; denn wenn einem schlechten Menschen durchgeholfen wird, so verbindet er sich vielleicht um so eifriger wieder mit andern seines Gleichen, und richtet dann große Unglücke an.

L. Wohl wahr. Du hast nun richtig angegeben, wie man sich an der Gensdarmerie, gegen König und ganze Gemeinden versündigen kann. Aber haben die größeren Menschen nicht noch eine Pflicht?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Ich setze den Fall, ein Gensdarm entdeckt einen schlechten Menschen oder mehrere, und will ihn oder sie gefangen nehmen, sie sträuben sich dagegen, der Gensdarm ist nicht stark genug, und ist in Gefahr, gar überwältigt zu werden. Er ruft darum um Hilfe und Unterstützung. Was werden die vernünftigen und guten Männer einer Gemeinde thun?

Sch. Sie werden diesem Hilfe leisten.

L. Gut, also welche Pflicht haben wir noch mehr gegen die Gensdarmen in einem solchen Falle?

Sch. Ihnen auch in Gefahren die erforderliche Unterstützung zu leisten.

L. Was sagst du aber von denjenigen, welche in solchen Fällen den schlechten Menschen lieber hinaushelfen?

Sch. Sie begehen selbst ein Verbrechen.

L. Weißt du kein Sprichwort, das hieher paßt? Besinne dich, ob du es nicht schon gehört hast, es ist ein Reim auf das Wort stehlen?

Sch. O ja, ich weiß es. Wäre nicht der Hehler, so wäre nicht der Stehler.

L. Gut! Wenn nun schon das Verhehlen der Bösen ein Verbrechen ist, wie groß ist erst das, dem Bösen noch eine Hilfe leisten? Ihr, meine lieben Kinder, werdet nun bei euerem besseren Unterricht wohl nie euch eines solchen Verbrechens schuldig machen.

§. 99.

Ihr habt nun gesehen, wie der König auch für die Sicherheit unseres Lebens im Innern so weise und wohlwollend sorgt; allein darein ist seine Sorge nicht beschränkt. Der weise und gute Vater denkt in seiner Sorge

für unsre Sicherheit weiter, als seine Kinder, und es ist zu bedauern, daß viele seine weit aussehende Sorgfalt nicht erkennen. Merkt ja wieder recht auf! Ihr sollt jetzt wieder eine herrliche Anstalt kennen lernen, welche euch diese Sorge des Königs für unsere Sicherheit im schönsten Lichte zeigt.

b) Die Landwehr.

§. 100.

Die Landwehr ist das weiseste und schönste Institut, und wird leider so wenig in seinem herrlichen Zwecke erfaßt, darum noch weniger mit der Liebe, ja nicht einmal mit dem Interesse aufgenommen, als es sein sollte. Vielmehr wird es auch als eine äußerst lästige Einrichtung angesehen, welche nur die Herrscherwillkühr aufzudringen beliebe.

Würde diese ungünstige, man kann sagen ungerechte Gesinnung und Stimmung Statt finden, wenn die Menschen davon die wahre Ansicht erhielten?

Allein diese Ansicht müßte der Mensch schon von Jugend auf erhalten, denn wenn man den Erwachsenen ein Institut, gegen das er einmal schon eingenommen ist, in seinem günstigen Lichte darstellen will, so wird der Vortrag, er sei mündlich oder schriftlich, nicht aufgefaßt, noch weniger eingenommen. Der Mensch muß alle seine wirksamen Kenntnisse in der Jugend schon mittels Unterrichts, d. i. durch sich selbst, erhalten, nicht lernen, wie z. B. die Lehren des Katechismus. Hier ist also der Platz, wo dieser Unterricht eintreten, und auch wirksam sein muß, darf man sagen, denn er geht aus den konsequentesten Ansichten von den wohlthätigsten und ehren-

vollsten Bürgerpflichten aus. Diese zwei Ansichten sind: 1) Sicherung unseres wahren Lebens, und 2) die Ehre, für diesen Fall auch Soldat zu sein. Darauf muß es nun der Unterricht anlegen, daß der Schüler, welcher bald der Schule entwächst, durch sich selbst zu diesen Ansichten und Begriffen gelangt, und dies kann er auch, wenn er nach dem Prinzip der Methode an der vorigen Kenntniß die neue anknüpft. Wir wollen diese Entwicklung nun auch wieder in einem praktischen Beispiele darstellen.

§. 101.

L. Ich habe vor Kurzem gesagt, der König hat für unsere Sicherheit von Außen und Innen nicht blos durch das Militär und durch die Gensdarmerie gesorgt, sondern mit seiner Sorge auf alle diesfalls noch möglichen Fälle der Unsicherheit gedacht.

Ihr könnt natürlich nicht daran denken, da viele Erwachsene nicht daran denken, aber wir könnten wohl darauf kommen, wenn wir recht nachdenkend wären. Ihr werdet euch sicher sehr freuen, wenn ihr wieder eine so schöne Kenntniß erhaltet, und euch ärgern, daß ihr so spät auf einen solchen Gedanken kommt.

Wohlan, so setzen wir denn unsere Unterredung wieder fort.

§. 102.

Ihr habt eingesehen, wie der König durch die wohl organisirte, vortrefflich bewaffnete und herrlich exerzirte Armee für unsere Sicherheit von Außen, und durch unsre eben so vortreffliche Gensdarmerie für unsre Sicherheit auch im Innern sorgt. Jetzt glaubt ihr also, wir sind

ganz geborgen, und können ganz ruhig sein. — Du, sag' mir deine Meinung?

Sch. O ja.

L. Merke auf, ich setze dir den Fall, es kommt zu einem Krieg, und unsre Soldaten müssen natürlich ausrücken? Ich sehe, du sinnst, und willst mir vielleicht sagen, unsre Soldaten treiben die Feinde zurück, also sind wir vor feindlichen Einfällen sicher. Da hast du wohl nicht unrecht gedacht; denn du kannst es nicht wissen, wie es im Kriege zugeht; merkt also auf, was ich euch sage, z. B. (seht auf eure Charte) von da unten (zeigt auf die Grenze von Frankreich) käme eine feindliche Armee, die in unser Land dringen wollte, da müßte denn unsre Armee entgegen ziehen. Sie zieht auch entgegen und treibt die feindliche Armee ganz zurück. Jetzt ist aber einer der feindlichen Offiziere so schlau, und denkt, das Land unserer Feinde ist ganz von Truppen entblößt, da kann ich mit einer Abtheilung Truppen einen Streich ausführen. Er liest nun recht schnell gewandte und tapfere Soldaten aus, macht mit diesen Märsche in der Nacht und einen großen Umweg. Seht hier herum. Mit einmal kommen jetzt diese Soldaten in unserem Lande zum Vorschein: wie mag's da zugehen? Ihr schaut selbst überrascht jetzt darein, und wißt nicht, was ihr denken und sagen sollt. Ich muß euch sagen, daß solche Fälle sich im Kriege oft ereignet haben, und daß es dann den Leuten, wo solche feindliche Truppen hinkamen, schlecht ging. Es wurde ihnen nicht nur alles Vieh hinweggenommen, sondern wenn die Leute nicht sogleich lieferten, was diese Soldaten verlangten, und sie verlangten leider z. B. so viel Leinwand, so viel Tuch, so viel Geld; auch nahmen sie

von den Gemeinden, die nicht alles gleich liefern konnten, mehrere der Angesehensten in der Gemeinde mit sich fort, und nannten diese Geißeln oder Bürgen. Merkt euch dieses Wort. Diese wurden erst, wenn die Gemeinde das Verlangte noch nachlieferte, wieder frei gelassen. Denkt euch den Jammer und Kummer und die Anstrengung der Gemeinde, um alles zusammen zu bringen und die Geißeln wieder auszulösen. Das ist denn ein jammervoller Zustand. Was nützt uns in einem solchen Falle der Schutz des Militärs? Aber könnt ihr euch kein Mittel denken, wie für einen solchen Fall geholfen werden könnte? Du sinnst! So antworte mir auf die Frage: Kommen denn in einem solchen Falle viele feindliche Truppen?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Warum nicht?

Sch. Nur wenige, die sich von ihrer Armee, wie sie uns selbst erklärt haben, abstehlen.

L. Wenn das, wie könnte da geholfen werden?

Sch. Die Bürger und Bauern in unserem Lande müßten zusammenstehen, und diese wenigen Feinde vertreiben.

L. Da hast du recht, aber womit denn gegen sie kämpfen? — mit Stöcken, Dreschflegeln und Heugabeln, da sie mit Flinten und Säbeln kommen?

Sch. Also auch mit Flinten und Säbeln.

L. Wohl recht, aber haben denn unsre Leute Flinten und Säbel in Bereitschaft?

Sch. O ja.

L. Gesetzt auch, sie haben solche Waffen, sind sie denn auch so geübt, damit umzugehen, wie die Soldaten?

Sch. Da können sie freilich auch nicht mit den feindlichen Soldaten streiten.

L. Da hast du wohl recht, aber ich setze den Fall, sie sind geübt in den Waffen, können sie dann mit den feindlichen Truppen fechten?

Sch. Ich glaube.

L. Wer ruft denn unsere Leute zusammen, wer stellt sie in Reih' und Glied, wer führt sie an, wer kommandirt sie?

Sch. Da werden sie wohl mit den fremden Soldaten nicht fechten können.

L. Also was sollte denn für einen solchen Fall für eine Einrichtung bei uns sein?

Sch. Unsre Männer, die nicht mit den Soldaten in Krieg ziehen, sollten zu Haus nicht blos mit den Waffen wohl versehen, sondern auch gut exerzirt sein und kommandirt werden, wie die Soldaten.

L. Jetzt hast du recht. Aber noch eine Frage: Sollten denn unsre Leute zu Hause — Bürger oder Bauern — für einen solchen Fall nicht auch militärisch gekleidet sein?

Sch. Das möchte wohl gut sein.

L. Du sagst blos, das möchte gut sein, denke dir doch, unsre Leute würden zusammengestellt, der eine in einem blauen, der andere in einem grauen Rock, der eine in einer Jacke, der andere in einem Kittel, was denkst du von einem solchen Militär?

Sch. Das würde übel aussehen.

L. Kannst du sonst keinen Grund denken, warum sie auch wie Soldaten gekleidet sein sollten?

Sch. Nein.

L. Würden denn die fremden Soldaten eine so er=

vollsten Bürgerpflichten aus. Diese zwei Ansichten sind: 1) Sicherung unseres wahren Lebens, und 2) die Ehre, für diesen Fall auch Soldat zu sein. Darauf muß es nun der Unterricht anlegen, daß der Schüler, welcher bald der Schule entwächst, durch sich selbst zu diesen Ansichten und Begriffen gelangt, und dies kann er auch, wenn er nach dem Prinzip der Methode an der vorigen Kenntniß die neue anknüpft. Wir wollen diese Entwicklung nun auch wieder in einem praktischen Beispiele darstellen.

§. 101.

L. Ich habe vor Kurzem gesagt, der König hat für unsere Sicherheit von Außen und Innen nicht blos durch das Militär und durch die Gensdarmerie gesorgt, sondern mit seiner Sorge auf alle diesfalls noch möglichen Fälle der Unsicherheit gedacht.

Ihr könnt natürlich nicht daran denken, da viele Erwachsene nicht daran denken, aber wir könnten wohl darauf kommen, wenn wir recht nachdenkend wären. Ihr werdet euch sicher sehr freuen, wenn ihr wieder eine so schöne Kenntniß erhaltet, und euch ärgern, daß ihr so spät auf einen solchen Gedanken kommt.

Wohlan, so setzen wir denn unsere Unterredung wieder fort.

§. 102.

Ihr habt eingesehen, wie der König durch die wohl organisirte, vortrefflich bewaffnete und herrlich exerzirte Armee für unsere Sicherheit von Außen, und durch unsre eben so vortreffliche Gensdarmerie für unsre Sicherheit auch im Innern sorgt. Jetzt glaubt ihr also, wir sind

ganz geborgen, und können ganz ruhig sein. — Du, sag' mir deine Meinung?

Sch. O ja.

L. Merke auf, ich setze dir den Fall, es kommt zu einem Krieg, und unsre Soldaten müssen natürlich ausrücken? Ich sehe, du sinnst, und willst mir vielleicht sagen, unsre Soldaten treiben die Feinde zurück, also sind wir vor feindlichen Einfällen sicher. Da hast du wohl nicht unrecht gedacht; denn du kannst es nicht wissen, wie es im Kriege zugeht; merkt also auf, was ich euch sage, z. B. (seht auf eure Charte) von da unten (zeigt auf die Grenze von Frankreich) käme eine feindliche Armee, die in unser Land dringen wollte, da müßte denn unsre Armee entgegen ziehen. Sie zieht auch entgegen und treibt die feindliche Armee ganz zurück. Jetzt ist aber einer der feindlichen Offiziere so schlau, und denkt, das Land unserer Feinde ist ganz von Truppen entblößt, da kann ich mit einer Abtheilung Truppen einen Streich ausführen. Er liest nun recht schnell gewandte und tapfere Soldaten aus, macht mit diesen Märsche in der Nacht und einen großen Umweg. Seht hier herum. Mit einmal kommen jetzt diese Soldaten in unserem Lande zum Vorschein: wie mag's da zugehen? Ihr schaut selbst überrascht jetzt darein, und wißt nicht, was ihr denken und sagen sollt. Ich muß euch sagen, daß solche Fälle sich im Kriege oft ereignet haben, und daß es dann den Leuten, wo solche feindliche Truppen hinkamen, schlecht ging. Es wurde ihnen nicht nur alles Vieh hinweggenommen, sondern wenn die Leute nicht sogleich lieferten, was diese Soldaten verlangten, und sie verlangten leider z. B. so viel Leinwand, so viel Tuch, so viel Geld; auch nahmen sie

von den Gemeinden, die nicht alles gleich liefern konnten, mehrere der Angesehensten in der Gemeinde mit sich fort, und nannten diese Geißeln oder Bürgen. Merkt euch dieses Wort. Diese wurden erst, wenn die Gemeinde das Verlangte noch nachlieferte, wieder frei gelassen. Denkt euch den Jammer und Kummer und die Anstrengung der Gemeinde, um alles zusammen zu bringen und die Geißeln wieder auszulösen. Das ist denn ein jammervoller Zustand. Was nützt uns in einem solchen Falle der Schutz des Militärs? Aber könnt ihr euch kein Mittel denken, wie für einen solchen Fall geholfen werden könnte? Du sinnst! So antworte mir auf die Frage: Kommen denn in einem solchen Falle viele feindliche Truppen?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Warum nicht?

Sch. Nur wenige, die sich von ihrer Armee, wie sie uns selbst erklärt haben, abstehlen.

L. Wenn das, wie könnte da geholfen werden?

Sch. Die Bürger und Bauern in unserem Lande müßten zusammenstehen, und diese wenigen Feinde vertreiben.

L. Da hast du recht, aber womit denn gegen sie kämpfen? — mit Stöcken, Dreschflegeln und Heugabeln, da sie mit Flinten und Säbeln kommen?

Sch. Also auch mit Flinten und Säbeln.

L. Wohl recht, aber haben denn unsre Leute Flinten und Säbel in Bereitschaft?

Sch. O ja.

L. Gesetzt auch, sie haben solche Waffen, sind sie denn auch so geübt, damit umzugehen, wie die Soldaten?

Sch. Da können sie freilich auch nicht mit den feindlichen Soldaten streiten.

L. Da hast du wohl recht, aber ich setze den Fall, sie sind geübt in den Waffen, können sie dann mit den feindlichen Truppen fechten?

Sch. Ich glaube.

L. Wer ruft denn unsere Leute zusammen, wer stellt sie in Reih' und Glied, wer führt sie an, wer kommandirt sie?

Sch. Da werden sie wohl mit den fremden Soldaten nicht fechten können.

L. Also was sollte denn für einen solchen Fall für eine Einrichtung bei uns sein?

Sch. Unsre Männer, die nicht mit den Soldaten in Krieg ziehen, sollten zu Haus nicht blos mit den Waffen wohl versehen, sondern auch gut exerzirt sein und kommandirt werden, wie die Soldaten.

L. Jetzt hast du recht. Aber noch eine Frage: Sollten denn unsre Leute zu Hause — Bürger oder Bauern — für einen solchen Fall nicht auch militärisch gekleidet sein?

Sch. Das möchte wohl gut sein.

L. Du sagst blos, das möchte gut sein, denke dir doch, unsre Leute würden zusammengestellt, der eine in einem blauen, der andere in einem grauen Rock, der eine in einer Jacke, der andere in einem Kittel, was denkst du von einem solchen Militär?

Sch. Das würde übel aussehen.

L. Kannst du sonst keinen Grund denken, warum sie auch wie Soldaten gekleidet sein sollten?

Sch. Nein.

L. Würden denn die fremden Soldaten eine so er=

bärmlich gekleidete Truppe für Soldaten ansehen und fürchten?

Sch. Das wohl nicht.

L. Also was sollte denn sein?

Sch. Unsere Leute sollten auch wie Soldaten gekleidet sein. Denn vielleicht würden dann die feindlichen Truppen, wenn sie so viele Soldaten sehen, schon eher, als sie einen Kampf anfingen, wieder zurückgehen.

L. Da hast du wohl recht. Die feindlichen Truppen werden sich, wo sie sehen und wissen, daß ein wohlgeordnetes und gut exerzirtes Landwehrmilitär bereit steht, gar nicht in das Land wagen. Sag' nun, was folgt hieraus? — Du stehst wieder mit der Antwort an! Besinne dich doch, was haben wir von der Pflicht der Landesvertheidigung gesagt?

Sch. Daß jeder verbunden sei, Soldat zu werden.

L. Nun gut, wenn also ein Theil wirklich Soldat wird, was für Verbindlichkeit haben denn die Uebrigen, die zu Hause bleiben?

Sch. Jetzt sehe ich es wohl ein, sie müssen sich auch für einen solchen Fall bereit halten.

L. Also muß wohl auch dafür gesorgt sein, daß sie für einen solchen Fall bereit seien?

Sch. Natürlich muß dies sein.

L. Hat denn unser König nicht auch dafür gesorgt?

Sch. O ja, durch die Landwehr.

L. Kennst du denn auch die Einrichtung mit unserer Landwehr?

Sch. O ja! Die Bürger und Bauern müssen wie die Soldaten sich kleiden, sich in eine Kompagnie einreihen, exerziren und kommandiren lassen.

L. Nun weiter von der Einrichtung! Wenn sie wie die wirklichen Soldaten im Falle der Gefahr sich sollen gebrauchen lassen, wie wird da die Einrichtung sein müssen?

Sch. Da wird immer der größere Theil gemeiner Bürger Soldat, ein Theil, nämlich die gescheidteren und geschickteren, Korporal, Feldwebel, Offizier und Stabsoffizier sein müssen.

L. Das ist ganz richtig, und für diese Einrichtung hat nun unser König auch gesorgt, so wie dafür, daß die Landwehrsoldaten mit den gehörigen Waffen versehen und gut exerzirt werden. Ihr erkennt also hierin wieder die weiseste Sorgfalt des Königs. Wollt ihr sie aber in einem noch schöneren Grade erkennen, so bedenkt, daß der König die Landwehrsoldaten nicht ihren gewöhnlichen Geschäften entzieht, sondern immer nur zu gewissen Zeiten zusammenrufen und zusammen exerziren läßt, damit sie auf jeden Fall bereit und tüchtig sein können.

Wie herrlich und weise nun die Sorge des besten Königs auch in dieser Hinsicht ist, habt ihr nun, liebe Kinder, auch wieder vollkommen erkannt, aber sicher auch die Verbindlichkeit eines jeden Bürgers an der Landwehr Theil zu nehmen.

Sch. O ja!

L. Und doch habt ihr die Nothwendigkeit und Größe der Wohlthat noch nicht ganz erkannt. Ich muß euch erst noch auf andere Fälle aufmerksam machen. — Du, sag' mir, wenn wir auch keinen Krieg hätten, aber viele Regimenter unseres Militärs würden von unserem König zu Zeiten zusammengezogen, um, was nothwendig ist, zu Zeiten für einen möglichen Krieg geübt zu werden. Eine solche Ein-

richtung nennen die Soldaten Uebungslager halten, weil in solchem Falle die Truppen auf den Feldern lagern müssen. Wer soll für einen solchen Fall die Wachen zu Haus versehen?

Sch. Das Bürgermilitär.

L. Ganz richtig. Aber noch einen Fall. Wenn ein Theil unseres Landes in einem solchen Falle von dem Militär entblöst wird, ist da wohl keine Gefahr für unsere Sicherheit im Innern zu fürchten?

Sch. Ja, Spitzbubenbanden können frecher werden, und sich stärker auf jene Landestheile werfen; wenn sie wüßten, daß kein gutes Landwehrmilitär in denselben gerüstet und bereit sei.

L. Das hast du richtig getroffen. Also wieder eine große Wohlthat unsrer Einrichtung mit dem Landwehrmilitär, und doch haben wir noch einen Hauptgrund, diese Einrichtung für höchst weise und wohlthätig anzuerkennen; damit ihr dies um so sichrer einsehen und anerkennen könnt, so muß ich euch eine besondere Bemerkung mittheilen. Sonst waren die Leute frömmer, ruhiger, friedlicher, folgsamer und bescheidener; seit einer längeren Zeit haben aber Menschen von einem fremden Volke uns darin ein böses Beispiel gegeben, indem sie — stellt euch vor! das große Verbrechen begingen, sich gegen ihre Obrigkeit zu empören, und sogar andere Leute, die keinen guten Unterricht über die Pflicht des Gehorsams erhalten hatten, auch zum Ungehorsam aufforderten. Das hatte denn die schlimme Folge, daß dumme und böse Menschen auch unter uns öfter gegen die Obrigkeit sich empörten, und nachdem sich mehrere dazu schlugen, großen Tumult erregten. In diesem Tumult ist oft großes Unheil angestiftet worden; denn auf

solche Weise ist Ordnung, Ruhe und Sicherheit der guten Bürger untergraben worden. Wer soll nun in einem solchen Falle Hilfe leisten, wenn das ordentliche Militär weit entfernt sein sollte.

Sch. Jetzt sehe ich erst ein, wie gut es ist, wenn sogleich eine Kompagnie tüchtiger Landwehrmänner zusammen gerufen und verwendet werden kann.

L. Da hast du wohl recht. Eine brave Landwehr hat auch öfter schon in solchen Fällen die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. Welche Pflichten haben wir aber nun auf's neue gegen den König im Bezug auf die Landwehr? und welche Sünden werden von manchen Unverständigen oder Uebelgesinnten dagegen begangen?

Sch. Wenn die Menschen über sie sich beschweren oder gar darüber schimpfen.

L. Was weiter?

Sch. Wenn sie ungern daran Theil nehmen, oder sich gar derselben zu entziehen suchen.

L. Noch mehr?

Sch. Wenn sie nicht auf jeden Ruf des Kommandanten bereit sind.

L. Das hast du alles recht richtig angegeben, aber einen Punkt, und zwar den Hauptpunkt, hast du und ihr vielleicht alle noch außer Acht gelassen. Weiß mir keiner diesen Hauptpunkt zu sagen? Damit ihr darauf kommt, so bemerke ich nur das Einzige noch: Auch die Landwehrmänner sind in den angegebenen Fällen Soldaten (mit besonderem Accent gesprochen). Es wird der Fall angenommen, daß einer der Knaben ruft: Sie müssen auch tapfer sein.

L. Du hast es errathen, und ist dies nicht der

Hauptpunkt? Denn was nützt denn die schönstens gekleidete und bestens exerzierte Landwehr, wenn die Landwehrmänner in den Fällen der Gefahr nicht muthig darein gehen, sondern gar feig sogleich zurückweichen? Ist das nicht die abscheulichste Pflichtverletzung? Aber sagt mir selbst, ist es nicht auch die abscheulichste Unehre und Schande? Wißt ihr, was in einem solchen Falle das wirkliche Militär und auch andere wohlgesinnte Bürger sprechen?

Sch. Sie spielen nur Soldaten.

L. Seht, so werden die Männer wie die Kinder herabgewürdigt. Kann wohl eine größere Schande gedacht werden? Ihr lieben Knaben, ihr werdet einst, wenn ihr zur Landwehr kommen solltet, nie euch eine solche Schande zuziehen, sondern vielmehr bedenken, was es für eine ehrenvolle Freude sei, in einem solchen Falle auch ein Landesvertheidiger gewesen zu sein. Damit ihr eine so schöne Gesinnung recht tief in euerer Seele begründet, so will ich euch auch noch zwei Geschichten mittheilen, und zwar die eine von der Feigheit mehrerer Landwehrmänner, und die andere von der ehrenvollen Tapferkeit solcher Landwehrsoldaten.

Der Lehrer hat nun diese Geschichten in der Form vorzutragen, daß auf jener Seite die Schande, und auf dieser die Ehre recht stark in die Augen fällt.

Es wird dem Lehrer leicht sein, zwei solche Geschichten zu finden. Eine und zwar erster Art soll, weil sie wirklich vorgefallen ist, doch hieher gesetzt werden.

§. 103.

Vor vielen Jahren schlich sich von der nördlichen Grenze unsres Landes auch eine große Räuberbande von

30 Mann in unser Vaterland ein, und überfiel in der Nacht ein Dorf, wo denn mehrere in das Schloß eines reichen Gutsbesitzers drangen, die andern aber mit Pistolenschüssen allen Dorfseinwohnern verboten, außer dem Haus zu gehen.

In diesem kleinen Dorfe war natürlich alles in der größten Bestürzung. Ein braver Bauer schlich rückwärts aus seinem Hause, und bot in der nur $\frac{1}{4}$ Stunde davon gelegenen Stadt die schon wohlorganisirte Landwehr zur Hilfe auf. Dieselbe war auch sehr schnell auf den Beinen und gewaffnet. Sie zog auch rüstig mit dem Bauern voran. Sie hätten, von dem Manne geführt, mehrere der Bande gefangen nehmen, oder mehrere todtschießen oder verwunden können, weil die Räuber vertheilt waren; allein so wie sie sich dem Platze näherten, so wandelte sie die Furcht an, und sie dachten, die Räuber durch Lärm fortzutreiben. Sie ließen daher ihren Tambur heftig trommeln, um, wie sie sagten, den Räubern Furcht einzujagen, anstatt um ihre Furcht und Feigheit zu verstecken. — Was war aber auch der Gewinn von diesem heldenartigen Auszuge. Nicht blos Schande und Spott für diese unklugen und zaghaften Soldaten, sondern auch ein großer Nachtheil für die Zwecke der Landwehr.

Die Räuber, welche die Landwehr schon von der Ferne mit der Trommel heranziehen hörten, dachten sich schon die Furcht derselben, und fanden in dem langsamen Marsch nach der Trommel noch Zeit genug, das Schloß auszuplündern, und zogen dann, als die Landwehr in's Ort einmarschirte, auf der entgegengesetzten Seite nicht nur ungestört, sondern unter Händeklatschen und Hohnlachen ab.

Das hatte natürlich die schlimme Folge, daß die Räuber, durch eine solche Landwehr muthig gemacht, ihr Handwerk auch an einem andern Platz wieder verüben zu können glaubten, und sie hätten dies nun auch zum größten Nachtheil gethan, wenn sie nicht glücklicher Weise in einen Distrikt gekommen wären, in welchem die Landwehr von einem ganz andern Schlage und Geiste war. Hier hatte man kaum von diesem ärgerlichen Vorgange Nachricht bekommen, so bot der Landrichter und Kommandant die Landwehr noch des Nachts in größter Stille auf, und ordnete auch ihren Auszug so klug an, daß nicht die ganze Kompagnie mit einander auf einen Weg fortschritt, sondern in Abtheilungen auf verschiedenen Wegen, um die Verbrecher, wenn möglich leichter einzuschließen und einzufangen. Diese Landwehr war so voll Muth und Eifer, daß auch eine kleine Abtheilung derselben geräuschlos schnell voranmarschirte, weil es jedem Manne darum zu thun war, auf die Räuber zu stoßen. Was war nun der Erfolg dieses klugen, geräuschlosen und muthigen Auszugs? Die schlauen Räuber nahmen dies bald wahr, sahen und erkannten ihre Gefahr, in der Nähe einer solchen Landwehr zu verweilen, und zogen schnell und ungesehen aus dem Lande.

c) Polizei.

Zur Landessicherheit gehört denn auch noch hauptsächlich eine wohl organisirte Polizei; sie muß also zu den Bedingungen der Landessicherheit gerechnet werden, und sollte darum der Ordnung wegen mit vorkommen. Allein nachdem dieses Institut, außer seinem nächsten Zweck der Lebenssicherheit, noch so viele andere Lebens-

zwecke, z. B. den ungestörten Lebensgenuß, die weise Fürsorge für Lebensgefahren ꝛc. ꝛc., in sich schließt, so kann ein vollständiger Unterricht über den Begriff, die Nothwendigkeit und Wohlthat der Polizei hier noch nicht gegeben werden, weil eben die verschiedenen wichtigen Wohlthaten, welche die Polizei für unser angenehmes Leben gewährt, erst abgehandelt sein müssen.

§. 104.

Hier muß nur für den Unterricht bemerkt werden, daß die Polizei vorzüglich eine der Institutionen des Staates sei, gegen welche überhaupt die gehässigste Gesinnung sich allseitig ausspricht. Den einen bindet die Polizei zu strenge an Ordnung, dem andern greift sie zu viel in den freien Gebrauch seines Eigenthums, den einen stört sie im Genuß der Lebensannehmlichkeiten, den andern bindet sie im Gange seines Gewerbes, dem einen ist sie zu pedantisch in der Beengung der kleinlichsten Lebensverhältnisse, dem andern ist sie zu sorglos. Aus diesen Vorurtheilen kommt es natürlich, daß der größere Theil der Menschen die Polizei ganz entfernt wünscht, anstatt die Wohlthat zu schätzen und der Regierung dafür zu danken.

Die Elementarschule für's Leben, welche sich's zur Hauptangelegenheit machte, nicht blos die Kenntnisse des Lebens zu verbreiten, sondern die Menschen von Jugend an für das wahre Leben zu bilden, muß darum darauf ausgehen, gerade für diese Institution die günstigste und dankbarste Stimmung zu erzeugen. Allein es wird, wie schon oben bemerkt wurde, erst dann gelingen, wenn sie die wohlthätige Einwirkung der Polizei in allen einzelnen

Fällen vor Augen stellen kann. Deßwegen setzen wir auf dem Wege, die Wohlthaten des Ministeriums des Innern aufzusuchen, mit aufmerksamer Ueberlegung fort.

2) Landeskultur.

Sicherung vor Mangel der Nahrung.

§. 105.

Hinsichtlich der Sicherheit und Ungestörtheit unseres Lebens im Innern sind wir nun durch die bisher auseinandergesetzten Anstalten ganz beruhigt; und die Regierung muß in dieser Hinsicht dem nicht ganz verkehrten Menschen, um so mehr dem noch unverdorbenen Schüler, als verehrungswürdig, der Regent aber, von welchem Alles ausgeht, liebenswürdig erkannt werden. Diese günstige Ansicht des Lebens im Staate muß in einem immer schöneren Lichte erscheinen, und zwar eben in der Darstellung der Sorge für die erste Lebensbedingung, die Nahrung, durch

a) Magazine,
b) landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten,
c) landwirthschaftlichen Verein,
d) Landwirthschaftsschulen.

a) Vorrathskammern.

§. 106.

Der Unterricht muß es darauf anlegen, daß der Schüler die Möglichkeit eines gänzlichen Mangels der Nahrung nicht blos für eine Gemeinde und Gegend, sondern selbst das ganze Land eintreten könne, einsehen, um

zu erkennen, daß in einem solchen Falle nur die Staatsregierung oder der Regent Hilfe leisten oder einem solchen Unglücke vorbeugen kann.

Diese Bedingung des Unterrichts ist um so leichter zu erfüllen, weil nicht nur alljährliche Beispiele von der Zerstörung der Feldfrüchte in einzelnen Gegenden angeführt, sondern die Hungerjahre der Vorzeit vor Augen zu stellen sind.

Der Unterricht muß aber dem Prinzip gemäß nicht blos vom Leben ausgehen, sondern auch auf das Leben zurückweisen, und durch Folgerungen auf die diesfallsigen Pflichten der Unterthanen hinleiten. Dem zufolge sind auch alle Anstalten, welche der König in dieser Beziehung trifft, als nothwendige Bedingungen der Sicherung vor Mangel der Nahrung zu entwickeln, um die Sorge des Königs im Bezug auf diese in ihrem schönsten Lichte zu zeigen, und unsre Pflichten dagegen um so verbindlicher erscheinen zu lassen.

Abermal ein Unterricht für's Leben, von welchem bisher keine Spur in der Lernschule zu finden ist! Dagegen lernten die Schüler eine Naturgeschichte und Naturlehre. Doch! wir müssen auch dem Vorurtheile vorbeugen, daß ein solcher Unterricht unnütz oder über die Grenze der Schule gehe. Wir werden dies am Sichersten erzielen, wenn wir auch hier wieder ein praktisches Beispiel geben.

§. 108.

Liebe Kinder, wie unser gute Landesvater für die Sicherheit und Ruhe unsres Lebens bei dem von Außen und im Innern zu fürchtenden An- und Eingriffen sorgt, haben wir gesehen, wir können also, meint ihr, gewiß

unser Leben recht unbesorgt und ruhig fortführen, und haben vom König keine weitere Sorge zu erwarten? Nicht wahr? Die meisten rufen: Nein. Wie sehr habt ihr in euerer Meinung euch geirrt. Laßt uns die Sache näher betrachten. Merkt nun wieder hübsch auf und denkt; denn ihr selbst sollt mir's wieder sagen, daß ihr euch geirrt habt.

Wenn ich frage, was ist zum Leben unbedingt nothwendig, so werdet ihr mir aus eueren Unterrichte sagen: Die Nahrung, und wenn ich weiter frage: Woher erhalten wir diese? so sagt ihr mir, vom Felde und von Thieren, und das ist wahr und richtig; aber jetzt zu einer andern Frage: Erhalten wir immer und unausgesetzt unsere Nahrung vom Felde im erforderlichen Maße und erwünschter Güte? Einer antworte mir nach dem andern, ihr kommt alle daran, um mir und euch euere Aufmerksamkeit zu beweisen. Also du?

Sch. Ja.

L. So hast du denn noch gar nie von dem Unglücke reden gehört, daß ein fürchterliches Gewitter mit Schloßen in einer ganzen Gegend alles auf dem Felde zerstörte? Können denn diejenigen, welche ein solches Unglück traf, eine Nahrung vom Felde haben?

Sch. Nein.

L. Die Leute werden nun Mangel leiden und sich bemühen müssen, ihre Nahrungsmittel und noch dazu den Samen, um ihr Feld wieder zu bestellen, von Andern zu kaufen. Du denkst — ja?

Sch. Ja freilich.

L. So. Aber hast du denn auch daran gedacht, ob die anderen Leute einen solchen Vorrath haben, daß sie davon abgeben können?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. So sag' ich dir, wer auch einen bedeutenden Vorrath hatte, hat ihn natürlich zur rechten Zeit schon verkauft. Glaubst du es nicht?

Sch. Das glaube ich, weil der Mann Geld haben mußte, um sich andere nothwendige Sachen dafür einzukaufen.

L. Jetzt hast du recht. Aber sage mir nun auch, was wäre für solche Fälle zu wünschen?

Sch. Daß wir Vorrathskammern für's Getreide hätten.

L. Da hast du wieder recht. Aber damit du einsiehst, daß diese Vorrathskammern höchst nothwendig seien, so mache ich dich erst noch auf ein größeres Unglück aufmerksam. Hast du nicht gehört, daß in einem Frühjahr noch so arg gefroren hat, daß alle Feldfrüchte erfroren? Oder von dem Unglück, daß in einem Sommer eine so anhaltende Hitze war, daß alle Feldfrüchte, ja selbst auch das Gras, verdorrten? Merke dir wohl, daß auch das Gras verdorrte. Ist wohl in einer solchen Zeit nicht der Mangel der Nahrung zweifach groß?

Sch. Ich glaube wohl.

L. Warum aber zweifach groß? Jetzt will ich sehen, ob ihr aufmerksam waret!

Sch. Weil auch das Vieh nichts zu fressen hätte ꝛc.

L. Nützen denn aber in einem solchem Falle die Vorrathskammern für Getreide auch für das Vieh?

Sch. Ja freilich! Denn wenn das Vieh nicht genug Gras und Heu findet, so kann es mit Getreide gefüttert werden, sonst müßten die Leute das Vieh verhungern las-

sen oder abschlachten, und wir hätten dann kein Fleisch für das folgende Jahr.

L. Vorrathskammern sollten wir also auf jeden Fall des Unglücks haben; aber wer soll diese unterhalten, wenn die Leute ihren Vorrath an Getreide immer zur rechten Zeit verkaufen, um auch ein Geld zu bekommen?

Sch. Das kann nur der König.

L. Da hast du recht. — Wie werdet ihr Kinder nun wieder die große Vatergüte und Sorge unseres besten Königs preisen, wenn ich nun sage, was der König in dieser Beziehung thut. Der König erhält nun auch sehr viel Getreid von Zehenten und Gilden. Dieses muß er nun auch verkaufen, um das Geld, daß er dafür erhält, zu anderen Zwecken zu verwenden; aber seht, der König läßt sein Getreid nicht sogleich verkaufen, wo es auch noch recht viel gilt, sondern läßt mit dem Verkauf warten, bis man sieht, daß das Getreid wieder geräth, und folglich kein Mangel zu befürchten ist.

§. 109.

Wenn ihr diese höchst weise, väterliche Fürsorge erst im vollen Werth anerkennen wollt, so muß ich euch an eine Hungerzeit erinnern. Denkt euch eine Zeit, wo Alles mißräth! Eine so traurige Zeit haben wir leider in unserem Lande vor 23 Jahren gehabt *). (Die Zeit wird geschildert.) Da haben die Getreidmagazine des Königs leider gar nicht ausgereicht. Was war zu thun?

Sch. Die Leute mußten das Getreide anders woher kaufen.

L. Da hast du wohl auch recht. Aber du mußt wis-

*) Hier ist auch auf die biblische Geschichte zurückzuweisen.

sen, weit und breit war dieselbe Noth. Nur in einem Land, weit gegen Mitternacht hin, das ihr vielleicht schon nennen gehört habt, Rußland, hat es noch viel Getreid gegeben. Wie wollen nun die einzelnen Menschen die weite Reise dahin machen, um Getreid zu holen. — Wer soll nun in dieser Noth Hilfe schaffen? Ihr werdet es euch wohl schon wieder denken. Da könnt ich euch aber auch wieder des Königs große und weise Sorge besonders recht vorstellen. Er trug seinen Regierungen auf, sie sollten durch ihre braven Kaufleute *) dorthin schreiben, Getreide einkaufen und anher bringen lassen. Da gings denn hernach bei uns wieder erträglich, ja man kann sagen, gut zu.

§. 110.

Vor Mangel der Nahrung oder der Nahrungsnoth werden wir also durch des Königs Sorge gesichert; wozu fordert uns aber diese abermalige Vatergüte auf?

Sch. Zur Liebe und Dankbarkeit.

L. Da hast du wohl recht; aber wie ihm diese Dank-

---

*) Ich muß euch hierbei die schöne Handlung eines dieser braven Kaufleute zum ewigen Andenken mittheilen. Friedrich Leers, Porzellanfabrikant zu Bayreuth, hatte auch einen solchen Auftrag, Getreide zu verschreiben, übernommen. Eine große Lieferung blieb zufällig in einer nördlichen Stadt zu lange liegen, weßwegen Herr Leers an den Kaufmann, welchem er die Sendung bisher übertragen hatte, schrieb, um die Sendung zu beschleunigen. Denkt euch aber die Antwort, die er erhielt! Jener Kaufmann wollte Herrn Leers 1400 fl. Profit geben, wenn er die bis zu ihm gelangte Sendung ihm überließ, weil mittlerweile die Getreide viel theurer geworden waren. — Was antwortete aber hierauf Herr Leers? Der Kaufmann möge die Getreide unverzüglich senden, er könne den angebotenen Gewinn nicht annehmen; die verschriebenen Getreide gehörten nicht ihm, sondern seinen armen Mitbürgern.

barkeit auch beweisen? Das, liebe Kinder, wißt ihr freilich noch nicht, aber zu wissen wünschet ihr's gewiß; denn ich überzeuge mich immer mehr, daß ihr gute Kinder sein wollt. Ihr sollt es also auch bald erkennen, und zwar, indem ich euch erst die Sorge des Königs in einem noch ausgedehnteren Grade werde vor Augen führen.

b) Die Sorge für landwirthschaftlichen Unterricht.

§. 111.

Man muß wohl mit Wehmuth hier wieder die traurige Mangelhaftigkeit unsers Schulunterrichts rügen. Wir sind im glücklichen Besitz so vortrefflicher Anstalten, allein das Volk wird nicht einmal mit einem Wort darauf aufmerksam gemacht.

§. 112.

L. Liebe Kinder, sagt mir, hängt die Fruchtbarkeit oder der Ertrag des Feldes für unsere und des Viehes Nahrung nicht auch von dem Menschen ab?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Warum nicht?

Sch. Weil die Erde es erträgt, und die Tragbarkeit nur von der Witterung, also von Gott abhängt.

L. Da hast du wohl nicht ganz recht; das wirst du bald einsehen. Sag' mir nun: haben denn nicht manche Leute weit fruchtbarere Felder in einer und derselben Gegend als andere? Von wem kommt denn das? — Du sinnst wieder, weil du natürlich darauf noch nicht aufmerksam warst. Aber sag' mir: Sind diejenigen, die so schöne und gute Felder haben, wohl nicht immer sehr verständige und fleißige Landwirthe, oder verständige und aufmerksame Herren?

Sch. Man sagt es.

L. Nun sag' mir noch einmal, ob der Ertrag der Felder nicht auch von den Menschen abhängt?

Sch. Jetzt begreife ich es.

L. Seht, seit Jahrhunderten haben die Bauersleute ihre Felder immer so gebaut, wie der Sohn vom Vater erlernt hatte. In der neueren Zeit, wo die Menschen sich sehr vermehrten, und man folglich mehr Nahrung nothwendig hatte, da haben gescheidte Leute darüber nachgedacht, ob nicht und wie dem Boden ein größerer Ertrag abgewonnen werden könne, und sie haben durch Nachdenken und Beobachtungen gefunden, daß in dieser Beziehung gar viel darauf ankommt, wie das Feld bebaut wird, und zwar erstens in welcher Art man die Felder z. B. pflügen und eggen soll; zweitens darauf, welche Frucht auf diesem Erdreich besser gedeihe, welche auf dem andern. Diese gescheidten Leute haben darnach ihre Felder bestellt, und ihre Früchte standen vortrefflich. — Was sollten, wenn die Sache sich so verhält, nun alle diejenigen thun, welche sich mit dem Feldbau abgeben?

Sch. Sie sollten es auch lernen, wie man die Felder gut bebauen und benützen könne.

L. Da hast du recht: aber da sollte es besonders gescheidte Leute geben, welche den besten Feldbau beobachtet, ausgedacht und probirt haben. Diese sollten denn besondern Unterricht darüber geben. Wäre das nicht recht sehr zu wünschen, wenn unser ganzer Feldbau besser bestellt werden könnte und sollte?

Sch. Ja freilich wäre dies sehr zu wünschen.

L. Aber wer soll dafür sorgen, wer solche gescheidte

Leute auswählen, wer sie dafür anstellen und besolden, wer für alle, die lernen sollten und wollten, die zweckmäßige Schulanstalt errichten?

Sch. Das wird wohl auch nur der König thun können.

L. Ja freilich nur der König. Nun werdet ihr euch denn auch recht freuen, wenn ich euch sage, daß unser König zwei solche landwirthschaftliche Bildungsanstalten eingerichtet hat, in welchen die Landwirthschaft in allen Stücken, nämlich nicht blos, was den Ackerbau, sondern auch den Gartenbau, die Obstkultur und Viehzucht betrifft, gelehrt, und in Versuchen und Proben dargethan wird. Diese zwei vortrefflichen Schulen sind in Oberbayern, und zwar die eine zu Weihenstephan, die andere zu Schleißheim. Nehmt nun wieder eure Charte zur Hand und tragt diese Orte ein. Es geschieht. Jetzt werdet ihr denn schon wieder des Königs väterliche Sorge preisen. Nun komme ich auf die vorige Frage zurück. Wie können wir dem guten König unseren Dank beweisen, wie ihm unsere Liebe dafür bezeugen, daß er auch dafür sorgt, unsere Kenntnisse für unsere Lebensunterhaltung zu vermehren?

Sch. Daß wir recht fleißig aufmerken und alles recht gut behalten, was uns darüber gelehrt wird.

L. Wie sollen aber die Erwachsenen ihren Dank beweisen?

Sch. Sie müssen diese Schulen recht wohl benützen.

L. Ganz recht. Ihr werdet aber auch denken, viele können nicht dahin reisen, und da habt ihr wieder recht. Daher muß ich euch des Königs Sorge noch in einem schöneren Lichte zeigen.

c) Landwirthschaftlicher Verein.*)

§. 113.

L. Habt ihr noch nicht den Namen Landwirthschafts-Verein gehört?

Sch. Ja. Wir wissen aber nicht, was das ist.

L. Nun so hört. Unter dem Schutz des guten Landesvaters haben sich mehrere sehr gescheidte und in der Landwirthschaft wohlerfahrne Männer vereint, alle nützlichen Beobachtungen in der Landwirthschaft besonders zu prüfen und durch Versuche fest zu stellen; dann aber, wenn dies geschehen, es durch eine eigene Schrift im Druck zu verbreiten.

Dieser Verein hat sich nun unter weiser Verfügung unsers Königs so ausgebreitet, daß er auch in jeder Kreishauptstadt besteht, und an diesen eine landwirthschaftliche Schule sich anschließt.

Ist es nun bei einer so weisen und wohlwollenden Einrichtung nicht möglich, daß diejenigen, welche für die Landwirthschaft sich unterrichten wollen, anstatt zu jenen großen Schulen in der Ferne zu reisen, sich in der Nähe leicht unterrichten lassen können?

Sch. Ja freilich.

L. Welche Pflicht Jedermann, der Landwirthschaft treibt oder treiben will, nun fühlen sollte, das werdet ihr nun wohl erkannt haben; ihr werdet daher selbst diejenigen bedauern, welche aus Mangel dieser Kenntnisse

---

*) Auch dieses vortreffliche Institut besteht bei uns schon über 30 Jahre. Ueber das Bestehen, den Zweck und die Verfassung desselben wird in keiner Schule ein Unterricht ertheilt, und doch fordert man jeden vermögenden Landwirth auf, daran Theil zu nehmen.

ihr erlerntes und gewohntes Geschäft so dumm, eigensinnig forttreiben, und alle bessere Belehrung von sich weisen; allein es fragt sich, ob auch ihr gegenwärtig schon besondere Pflichten habt. Du! sage mir deine Meinung?

Sch. Ich kann mir keine denken.

L. Wird denn einer, wenn er erwachsen ist, den Unterricht in der Landwirthschaft mit einmal fassen und erlernen, d. i. wird er's vermögen, wenn er nicht schon vorher die Kenntnisse aller Gewächse, die Kenntniß der verschiedenen Erdarten und Steine, und die Kenntniß von dem Einflusse der Witterung u. dgl. m. erhalten hat?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Also welche Pflichten werdet ihr im Bezug auf jene Kenntnisse in eurer Schule haben?

Sch. Wir müssen unsere gegenwärtige Belehrung fleißig und genau benützen.

L. Nun noch eine Frage: Erträgt denn auch unser Land Alles, was wir zum vollständig guten Leben bedürfen, im hinreichenden Maße und erwünschter Güte?

Sch. Es ist wohl kein Zweifel, weil wir Boden genug haben, und unser Land nicht zu kalt ist.

L. Du hast ganz recht, aber wird Alles an allen Orten gut gedeihen?

Sch. Nein, das glaube ich nicht, weil der Boden nicht überall gleich gut, und nicht jede Gegend gleiche Wärme hat.

L. Auch wahr. Wollen wir darum nicht unser Vaterland auch in dieser Beziehung vollständig kennen lernen?

Sch. Gewiß.

L. Wie werden wir dies hier in der Schule am Besten vermögen?

Sch. Wir müssen das ganze Bild vor Augen haben, weil wir nicht herum reisen können.

§. 114.

Es tritt nun hier wieder der geographische Unterricht ein, welcher eine Uebersicht der Lage der Kreise, im Verhältnisse zur Fruchtbarkeit gewährt.

Die Vorzeichnung dieses Unterrichts müssen wir aber, um hier den Entwicklungsgang nicht zu lange zu unterbrechen, auf den Unterricht in der Geographie im Ganzen verschieben. In der Schule muß aber diese Unterbrechung mit Vortheil eintreten, weil der geographische Unterricht nur auf diese Weise Unterricht für's Leben sein kann. Doch das Weitere davon an seinem Platze.

3) Gewerbschulen.

§. 115.

Wenn der Unterricht die Wohlthat des Staatslebens von Seite der Sicherheit vor Noth in's Licht gehoben hat, dann muß er die Sorge für das erforderliche Gewerbswesen als zusammenhängend mit jener für die Nahrung unter die Augen stellen, damit die Wohlthat der ersten in einem um so günstigeren Lichte erscheine.

Was nun der Unterricht über das Gewerbswesen betrifft, bedarf es keiner besonderen Vorerinnerung für den Lehrer, indem er die Methode am leichtesten in dem fortgesetzten Beispiele der Entwicklung ersehen kann, weßwegen wir dieses auch sogleich hier wollen folgen lassen.

§. 116.

Liebe Kinder, ihr habt nun die Sorge für Sicherheit der Nahrung für eine sehr große Wohlthat erkannt, weil die Nahrung das erste Bedürfniß der Menschen ist; aber ihr habt dabei nicht an ein beinahe gleich großes Bedürfniß gedacht, woran ihr aber sogleich denken werdet, wenn ich euch nur einiges frage. Sagt mir einmal, ob zum Leben nichts anders gehört als die Nahrung? Du!

Sch. Nein, auch Wohnung und Kleidung.

L. Ist die Nahrung selbst schon hinreichend, wie sie die Natur giebt?

Sch. Nein, auch diese muß erst gehörig zubereitet werden.

L. Was bedürfen wir also in dieser Beziehung noch unumgänglich?

Sch. Verschiedene Handwerke.

L. Wohl wahr, aber es fragt sich, wie man diese immer erhalten kann?

Sch. Dadurch, daß diejenigen, die ein Handwerk können, es immer andern wieder lehren müssen.

L. Da hast du wieder recht; allein es fragt sich, ob wir sicher sind, daß solche Menschen ihr Handwerk auch andern lehren mögen. Wie steht es in dieser Voraussetzung z. B. um die Sicherheit unserer Wohnung und Kleidung? Nicht wahr, da sinnt ihr? — Aber ich füge euch hier erst noch eine Frage an. Sind wir mit unserem Leben gut daran, wenn die uns nöthigen Gewerbe schlecht betrieben werden? Da werdet ihr auch alle nein sagen. So fragt sich's denn, wenn wir auch in dieser Beziehung gut und sicher daran sein wollen, wer kann dafür wieder sorgen, nur der König?

Sch. Freilich auch.

L. Aber wie? Auch darüber sag' mir deine Meinung.

Sch. Ich weiß nichts zu sagen.

L. Nicht! So sage mir, was für eine Einrichtung müßte im ganzen Lande getroffen werden?

Sch. Daß jedes Gewerb betrieben und besonders gelernt werden könnte, aber auch gelehrt werden müßte.

L. Welche müßten die Lehrer sein? Wohlgemerkt die Lehrer eines Handwerks?

Sch. Die in einem Gewerbe Meister sind.

L. Richtig! Aber wie könnte man wissen, daß einer Meister ist?

Sch. Er müßte von anerkannten Meistern geprüft werden.

L. Auch richtig! Wenn ein solcher geprüfter Meister die Erlaubniß bekäme, sein Gewerbe zu treiben, könnte er nicht auch verbindlich erklärt werden, andern es wieder zu lehren?

Sch. Ja, das glaube ich gewiß.

L. Nun werdet ihr wohl bestimmen können, wer für eine solche Einrichtung hinsichtlich aller Gewerbe im ganzen Land sorgen könne, und — wer auch dafür sorgen werde?

Sch. Auch wieder der König.

L. Wohl wahr. Aber wollt ihr die Wohlthat dieser weisen Sorge euch recht bestimmt denken, so denkt euch, wie es ohne diese Einrichtung mit unseren Gewerben aussehen würde.

Die Verwirrung, welche im Mangel aller Gewerbspolizei und Innung Statt finden würde, ist vom Lehrer besonders vor Augen zu stellen.

Der Schuljunge muß über das, was er alltäglich sieht und hört: das Aufdingen — Freisprechen der Lehrjungen und das Meisterwerden der Gesellen als die weise feste Einrichtung für unser Leben aufgeklärt werden. Zum Schluß kommt die Folgerung:

L. Groß ist also die Wohlthat unsrer Einrichtung zur Sicherung unserer Gewerbsbedürfnisse, das erkennt ihr nun vollkommen; aber würde sie nicht noch größer sein, wenn auch die Anstalt errichtet würde, in welcher alle Jünglinge, die ein Gewerbe zu erlernen bestimmt sind, sich zur besten Erlernung desselben vorbilden könnten? Denn würde unter dieser Voraussetzung unser Leben nicht noch viel mehr Vortheile und Annehmlichkeiten erhalten?

Sch. Ja gewiß, weil wir hernach nicht nur sehr gute, sondern auch sehr schöne Arbeiten erhalten würden.

L. Welche Schulen sollten wir also für diesen Zweck noch haben?

Sch. Besondere Gewerbschulen.

L. Habt ihr denn nicht von solchen reden gehört?

Sch. Ja wohl!

L. So muß ich euch nun auch die weise Vatersorge unsres Königs in dem Punkte erst recht glänzend schauen lassen, indem ich euch die Mittheilung mache, daß der König, welcher unnachlässig auf eine größere Vervollkommnung unseres Zustandes bedacht ist, solche Schulen eigens errichtet hat, und zwar nicht blos in den Kreishauptstädten, sondern auch in jeder bedeutenden Stadt.

Um die Größe dieser Wohlthat ganz würdigen zu können, muß es uns gewiß angelegen sein, auch alle die Städte zu kennen, in welchen solche Gewerbschulen bestehen. Das wollen wir denn auch! Also euere Charte

her, und die Städte hineingezeichnet, die ich, von Kreis zu Kreis gehend, anzeigen werde.

§. 117.

Es wird hier wieder der geographische Unterricht eingeschaltet. Indem wir aber die diesfallsige geographische Belehrung auf ihren besonderen Platz verschieben, fahren wir in unserer Entwicklung des Staatslebens und seiner Wohlthaten wie bisher fort, und gehen hier über auf den —

4) Handel,

welcher mit den oben zwei erörterten Wohlthaten zusammenhängt.

§. 118.

Auch die Kenntniß des Handels muß der Unterricht, als Kenntniß des Lebens oder als Kenntniß von den Bedingungen des Lebens, vom Schüler auffassen lassen, damit er nicht, wie bisher darüber in gänzlicher Unwissenheit gelassen, außer Stand bleibt, sein organisches Leben im Staate als die höchste Lebenswohlthat zu fassen *).

---

*) Es kann hier nicht unbemerkt gelassen werden, daß die gänzliche Außerachtlassung der Elementarkenntniß vom Handel, d. i. von dem Verhältniß des Handels zum organischen Staatsleben, mit zu den bedauerlichsten Mängeln des Schulunterrichts gehört. Die Kauf- oder Handelsleute wurden durchaus als Menschen angesehen, die für sich bestehen, und nur von dem Gewinn leben, den sie von andern beziehen, die sie nichts angehen. Eben so konnten auch die Kaufleute keine andere Ansicht von sich selbst und ihrem Betriebe haben; und es ist natürlich, wenn bei vielen nicht ein Funke von einem rein sittlichen Handel leuchtet, und die Spekulation nicht selten in den häßlichsten Schmutz oder Wucher ausartet. — Der Kaufmann muß mit allen dem handeln, was geht, und sollten es auch L... und F... sein, sagte einmal ein großer Kaufmann von einer der größten Handelsstädte in einer Gesellschaft.

Der Mensch muß in allen Verzweigungen des Staatslebens nicht blos die Weisheit und das Wohlwollen der Staatsregierung oder des Regenten, sondern auch die Fügung des Höchsten erkennen.

Diese heilsame Kenntniß kann aber dem Menschen nur unter der Bedingung zu Theil werden, daß er alle Institutionen des Staatslebens in einer zweckmäßigen Verbindung auf das beste Leben abzielend findet.

Dies gilt nun hauptsächlich wieder der Kenntniß des Handelsstandes, welchen die Menschen bisher gar nicht einmal als einen zum individuellen, noch weniger zum Staatsleben gehörigen Stand, sondern als eine zufällige für sich bestehende Innung angesehen haben.

§. 118.

Wenn aber die Elementarschule für's Leben auch diese Unwissenheit aufheben, und über diesen Stand einen Lebensunterricht ertheilen soll, so müssen die Lehrer wohl erwägen, in welchen Grenzen sich der Unterricht bewegen müsse, um die Forderung zu erfüllen. Es muß nämlich hierbei wohl bemerkt werden, daß sich's nicht um den Unterricht in der Handelswissenschaft handle, welche den Kindern dieser Klasse beigebracht werden soll, sondern der Handelsstand soll als eine unumgängliche Lebensbedingung und sein Bestehen als eine göttliche Fügung, seine Beförderung als eine der großen Wohlthaten der Staatsregierung, zur Kenntniß kommen. Der Mangel dieser Elementarkenntniß oder dieses Grundunterrichts ist Ursache, daß der Kaufmannsstand sich stets für sich bestehend denkt, und das Publikum für sich nimmt, so wie auch das Publikum von ihm keine andere Ansicht hat.

Der Kaufmannsstand ist darum im Grunde der (Ehre den ehrenvollen Ausnahmen) größte Egoist im Staate, anstatt er sich, wie die Aerzte, für's Publikum verpflichtet ansehen, und vom Publikum als ein Hauptbeförderer des guten physischen Lebens angesehen und geachtet werden sollte.

Würde von Grund aus diese Ansicht der Lebensbedingung herrschend werden, dann könnte der Staat auch dem Kaufmannsstand Gesetze über den zulässigen Gewinn oder seine Prozente für Kapital und Fleiß vorschreiben, die christliche Kirche die Kaufmannsmoral in bestimmten Pflichten predigen — und der Kaufmann würde die Bereicherung nicht für das einzige Ziel seines Standes ansehen.

Den größeren rechtlichen Gewinn des Handels würde der Kaufmann in der Geschicklichkeit und unermüdeten Thätigkeit finden, mit welcher er sich bestrebt, die beste Waare — an dem rechten Orte zu finden, zur rechten Zeit einzukaufen, und — dabei die leichteste Zufuhr sich zu verschaffen.

Doch! wir wollen die Idee des Elementarunterrichts auch in diesem Punkte wieder in einem ganz kurzen praktischen Beispiele darstellen.

§. 119.

Liebe Kinder! Ihr habt nun selbst eingesehen, wie glücklich wir daran sind im Bezug auf unsere Nahrung und Kleidung, indem wir durch die weise Sorge unseres Königs vor aller Noth und Bedürfniß gesichert sind.

Ihr glaubt nun wohl, daß in dieser Hinsicht für uns nichts mehr zu wünschen übrig bleibe; aber ihr werdet

euch gleich wieder überzeugen, daß ihr von unserem Leben noch viel zu wenig Kenntnisse habt, und darum immer mit größerer Wißbegierde aufmerksam sein müßt, um wieder eine neue Kenntniß zu erhalten.

Seht, es fragt sich, ob, wenn auch unser Land alles trägt und giebt, wir wohl unbedingt, d. i. ohne Schwierigkeit und ohne Anstand ein gutes Leben führen können, darauf antwortet mir. Ihr sinnt stille nach. Du N. sag' mir, was denkst du?

Sch. Ich glaube ja.

L. So? Denket ihr denn gar nicht an unseren letzten Unterricht in der Beschreibung unseres Landes zurück?

Habt ihr nicht selbst erkannt, daß unser Land zwar Alles, was wir zum Leben bedürfen, uns gewährt; aber nicht alles in gleichem Maße, in gleicher Güte in jeder Gegend?

Sch. Ja, das haben wir erkannt.

L. Und was haben wir dabei von dem lieben Gott erkannt?

Sch. Daß er Alles dies recht weise und väterlich eingerichtet hat, damit die Menschen um so mehr in einer wechselseitigen Verbindung sein sollen.

L. Ja wohl. Allein, wenn wir nun irgend eine Sache nicht im hinreichenden Maße, oder in erwünschter Güte in unserer Nähe haben können, was müssen wir denn thun?

Sch. Es muß uns von dort aus verschafft werden.

L. Ganz richtig! Allein, wenn jene Gegend weit von der unserigen entfernt ist, und man kann nicht selbst gehen, es zu holen, was wir wünschen?

Sch. So müssen wir Boten schicken.

L. Und diese kosten nichts?

Sch. Ja, die fordern freilich einen Botenlohn.

L. Wenn du nun von einer Sache, die man nur in der Ferne gut beziehen kann, ein Weniges verlangtest, z. B. dein Vater oder deine Mutter bedürfen oder wünschen von N. N. nur ein paar Pfunde Salz, die kosten an jenem Orte nur zwei Groschen, allein ein Bote, welcher dahin geschickt werden sollte, kostet vier Groschen Botenlohn, wird dein Vater den Boten schicken?

Sch. Nein.

L. Aber, wenn es erst ein Artikel wäre, wo die Mutter nur ein Pfund oder einige Loth bedürfte, z. B. Suppengerste. Das Pfund kostet, wo sie gemacht wird, nur 8 Kreuzer, kann man deßwegen einen Boten schicken, welcher 24 Kreuzer Botenlohn verlangte?

Dergleichen Beispiele sind nun von allerlei Art vom Inlande anzuführen. Allein die Schüler sind auch auf Nahrungsmittel aufmerksam zu machen, welche nun einmal unter die Nahrungsartikel bei uns eingeführt sind, z. B. Häringe.

L. Höre! gehören nicht auch die Häringe unter die, wenn auch nicht nothwendigen, doch den Leuten sehr erwünschten Nahrungsartikeln?

Sch. Allerdings.

L. Diese werden, wie du später noch erfahren wirst, von dem sehr fernen Auslande bezogen. Nun wünscht Jemand ein paar Häringe; wie will er diese bekommen?

Sch. Er muß sie bei einem Kaufmann kaufen.

L. Nun sind wir ja schon auf den rechten Punkt gekommen. Früher habt ihr gesagt, wenn wir auch alle Lebensmittel vom Boden beziehen, so müssen wir doch zum Genusse derselben noch einen Gewerbstand haben, welcher Alles auf die beste Art zu bereiten versteht. Was haben

wir nun für einen Stand nothwendig, damit wir alle Lebensmittel, die wo immer zu haben sind, auch in unserer Nähe haben können?

Sch. Den Kaufmannsstand.

L. Was ist demnach ein Kaufmann?

Sch. Derjenige, welcher sich darauf verlegt, alle Lebensmittel von allen Orten, wo sie am Besten zu haben sind, in Vorrath herbei zu schaffen und im Kleinen wieder an die Leute abzugeben.

L. Welcher Stand ist demnach zu unsrem guten Leben unentbehrlich?

Sch. Der Handelsstand.

L. Wer sorgt denn aber dafür, daß er unter uns wohl besteht?

Sch. Da wird nun freilich auch, wie bei dem Gewerbstand, der König sorgen müssen.

L. Da hast du recht. Wohl ist es göttliche Fügung, daß sich manche Menschen von selbst dazu verstanden, sich auf die Kaufmannschaft zu verlegen; aber daß nur die tauglichsten Menschen ihn treiben, ihn mit Fleiß treiben, damit wir keinen Mangel haben, ihn auch mit Redlichkeit treiben, damit wir immer die besten Waaren bekommen, und ihn mit Billigkeit treiben und treiben können, damit wir nicht übervortheilt werden, dafür kann freilich nur der König sorgen. Das habt ihr nun eingesehen; aber ihr werdet mir nun auch sagen können, was der König in dieser Beziehung alles leisten wird. Faßt nun alle oben vorgebrachten Punkte auf! Die Kaufleute sollen ihr Gewerbe treiben — wie?

Sch. Mit Geschicklichkeit und Fleiß.

L. Recht. Wofür hat also der König zu sorgen?

Sch. Dafür daß nur die tauglichsten zu dem Stande zugelassen und darin unterrichtet werden.

L. Und darum nicht auch, bevor sie einen Handel antreten, geprüft weiden?

Sch. Auch dieses.

L. Werden aber dazu nicht ausgezeichnete Gelehrte, d. h. ganz kundige Männer nothwendig sein?

Sch. Allerdings.

L. Wir haben auch gesagt, die Kaufleute müssen ihr Geschäft mit Redlichkeit und Billigkeit treiben. Was ist nothwendig, um darin gesichert zu sein?

Sch. Es müssen auch zu dem Ende wieder Männer aufgestellt werden, welche diese Untersuchung immer vornehmen können.

L. Was wird wohl, wenn diese Forderungen erfüllt werden sollen, nothwendig sein?

Sch. Der König kann und wird dafür sorgen, daß die Wissenschaft vom Handel wohl gelehrt und zur Prüfung der Handlungslehrlinge, so wie zur Untersuchung der Frage, ob der Handel bei uns recht betrieben werde, besondere Männer aufgestellt werden.

L. Ja freilich ist das nothwendig. Aber wenn die Kaufleute ihre Waaren auch billig geben sollen, kannst du dir nicht noch etwas denken, was der König noch dazu wird thun können?

Sch. Ich kann mir nichts denken.

L. Wir haben gesagt: Die Kaufleute müssen ihre Waaren von der Ferne herbeibringen lassen, sie müssen also dafür die Fracht den Fuhrleuten bezahlen, welche die Waaren bringen. Nun sag' mir, wird die Waare nicht theurer sein, je weiter sie ein Fuhrmann herbringt?

Sch. Gewiß.

L. Aber nicht auch vom Fuhrmann mehr Fracht gefordert werden, wo der Weg so schlecht ist, daß er längere Zeit mit dem Fahren zubringt, und dabei seine Wagen verdirbt und sein Vieh aufreibt?

Sch. Da wird er freilich mehr Fracht verlangen.

L. Kann dann der Kaufmann unter solchen Bedingungen seinen Handel auch mit Billigkeit, d. h. mit billiger Wohlfeilheit treiben?

Sch. Dann freilich nicht.

L. Wofür wird also der König noch mehr zur Beförderung des Handels sorgen müssen?

Sch. Daß wir auch durchaus gute Straßen haben.

L. Merkt's euch wohl, wie ungerecht die Menschen sind, welche sich darüber aufhalten, daß der König durchaus darauf dringt, daß überall gute Straßen hergestellt werden. (Eine eigene Ermahnung wegen der Vizinalstraßen ist natürlich hier einzuschalten.)

Nun noch eine Frage: Können die Waaren durchaus nur auf guten Straßen herbeigebracht werden?

Sch. Nein, auch auf dem Wasser.

L. Richtig. Was wird nun der König für den Handel noch mehr zu sorgen haben?

Sch. Daß auch die Schifffahrt wohl eingerichtet und befördert werde.

L. Da habt ihr wieder recht. Aber jetzt muß ich euch denn angeben, wie der König in dieser Hinsicht sorgt: Erstens, es werden nicht nur alle die zum Handel nöthigen Kenntnisse in den Schulen gelehrt, sondern es bestehen bei uns auch besondere Institute, in welchen die Handlungswissenschaft in allen nöthigen Fächern gelehrt wird.

Solche Handlungsinstitute bestehen hauptsächlich z. B. zu München, zu Bamberg ꝛc.

Nehmt euere Charte zur Hand und merkt diese Orte besonders an. (Der Unterricht über die Handelsstädte wird von hier — auch wieder auf den geographischen Unterricht im Zusammenhang verschoben.)

Zweitens: Der König unterhält nicht nur alle Hauptstraßen, sondern dringt darauf, daß auch alle Verbindungsstraßen gut unterhalten werden. Der König sieht nicht nur darauf, daß die Schifffahrt wohl befördert und deßwegen die Flüsse leichter fahrbar gemacht werden, sondern der König läßt in Bezug auf die Beförderung des Handels sogar einen großen Kanal herstellen, welcher zwei der größten Flüsse, die in unserem Reiche sind, mit einander verbindet. Dieses große Werk werdet ihr gewiß gerne näher kennen lernen wollen. Da müssen wir denn, nachdem wir des Königs große Sorge für das gute Bestehen und die zweckmäßige Beförderung des Handels, als eine der wichtigsten Lebensbedingungen kennen gelernt haben, in unserer großen Betrachtung unsres herrlichsten Lebens in unsrem Reiche ein wenig inne halten, um unser Land in dieser Beziehung anschaulicher kennen zu lernen.

§. 121.

Der geographische Unterricht tritt denn hier wieder ein, und zwar zur Kenntniß der Hauptstraßen und der fahrbaren Flüsse, welche eingezeichnet werden müssen, und insbesondere unsres Ludwigs-Kanals.

Um, wie wir bisher gethan haben, in unsrem Entwicklungsgang des Staatslebens nicht unterbrochen zu werden, so wird nicht nur der geographische, sondern auch

der naturhistorische und arithmetische Unterricht hier wieder nur angedeutet und nachher im Zusammenhang besonders behandelt.

Für den Schulunterricht gilt aber durchaus die Vorschrift, jeden andern Unterrichtszweig, da, wo die Veranlassung dazu gegeben wird, auch denselben einzuschalten. Dies gilt denn hier nicht nur wieder für den geographischen, sondern hauptsächlich auch für den arithmetischen, indem hier die Hauptbedingung des Handels, das Rechnen, entwickelt wird.

Brandassekuranz.

§. 122.

Dieses herrliche Institut gehört gleichfalls auch zu denjenigen, gegen welches die Unzufriedenheit der Häuserbesitzer sich nicht selten sehr ungerecht und ungeziemend erklärt; die gerechte und weise Einrichtung, so wie die große Wohlthat desselben muß von allen Mitgliedern der Staatsgesellschaft erkannt und mit Dank aufgenommen werden. Dies ist aber nicht mehr von den Erwachsenen, am wenigsten von dem Betheiligten zu erwarten, weil, im Falle sie zahlen sollen, sie schon für die Auffassung des Unterrichts die Empfänglichkeit verloren haben, und die Selbstsucht den Wahn vorspiegelt, es könnte und sollte doch eine andere minderlästige Einrichtung geben.

Diese Unzufriedenheit mit irgend einer Staatseinrichtung soll aber durchaus verhütet werden, weil nur aus gemeinsamer Zufriedenheit, Zusammenstimmung und Zusammenwirkung des Staates Wohlfahrt und Freude erblüht.

Ein Unterricht über diese Einrichtung gehört also mit zu den hauptsächlichen Gegenständen des Elementarunter-

richts für's Leben an diesen Platz, wo von den materiellen Bedingungen des Lebens gehandelt wird.

Auch wird und muß dieser Unterricht von Schülern selbst aufgenommen werden, bei welchem sich der Begriff des Kommunlebens schon frühzeitig ausgebildet hat.

Es ist demnach nur darauf Bedacht zu nehmen, daß auch diese Einrichtung, als Zweig der besonderen Sorge des Königs für unser ruhiges Leben erscheine.

§. 123.

Der Lehrer wird, um auch die Methode des Unterrichts in Anwendung zu bringen, kaum einer weiteren Vorschrift bedürfen; jedoch sein Verfahren am Sichersten in einem Beispiele einsehen, das wir auch hier ansetzen wollen.

§. 124.

L. Liebe Kinder! Nachdem ihr auch den Kaufmannsstand als denjenigen kennen gelernt habt, welcher uns mit allen nöthigen Mitteln eines wohlbehaglichen Lebens versorgt, so glaubt ihr gewiß, daß wir um unser Leben in unserem Vaterlande recht beruhigt sein können; oder nachdem ihr denn doch bisher gelernt habt, euch mehr umzusehen, und über alles mehr nachzudenken, so fällt euch vielleicht selbst noch ein großes Anliegen im Bezug auf unsere Lebensruhe ein, was mich freuen würde.

Habt ihr wohl gehört, daß noch ein großes Anliegen in Bezug auf unsere Lebensruhe zu bedenken sei? Sagt mir selbst, was ihr hierbei denkt? — Ihr sinnt nach! So frage ich euch weiter: Gehört denn zum Leben nur Nahrung und Kleidung?

Sch. Auch Wohnung.

L. Freilich hauptsächlich. Müssen wir denn nicht auch in dieser versichert sein, wenn wir ruhig leben wollen?

Sch. Jetzt denke ich erst daran, daß wir durch Unglücksfälle unsere Wohnungen verlieren können.

L. Wenn nun dieser Unglücksfall eintritt, was muß geschehen? Das mußt du aus deinem früheren Unterrichte wissen?

Sch. Die Gemeinde muß zusammenwirken, daß dem Manne, der sein Haus, das er durch Feuer verloren hat, wieder erbaut werde.

L. Das haben wir wohl erkannt, als wir von einer guten Gemeindeverfassung sprachen; aber wie soll dann geholfen werden, wenn ein ganzer Ort abbrennt?

Sch. Dann muß die Landgerichtsgemeinde zusammenwirken.

L. Wenn aber im Landgerichte zugleich mehrere Orte von diesem Unglücke betroffen werden sollten?

Sch. Dann müßte die Kreisgemeinde zusammenhelfen.

L. Alles recht; aber denke dir den unglücklichen Fall, von dem du sicher schon gehört hast, daß im Kreise mehrere und zwar große Orte, — ganze Dörfer und Städte abbrennten, wie soll die Kreisgemeinde im Stande sein, die Wiederherstellung mehrerer großen Orte zu bestreiten?

Sch. Da muß denn freilich unsere ganze Reichsgemeinde zusammenhelfen.

L. Jetzt hast du wohl recht; aber es fragt sich nur auf welche Weise. In einer Orts- und Landgerichtsgemeinde können den Abgebrannten allerlei Beiträge unmit-

telbar geleistet werden, schwerer ist es natürlich schon in der Kreisgemeinde: Es fragt sich also, wie da zu helfen sei?

Sch. Mit Geld.

L. Wohl mit Geld. Aber wer soll Geld geben, und wie viel soll er hergeben, wer soll das Geld sammeln, wer hinausgeben? Hast du diese Fragen wohl gefaßt und könntest du mir auf eine nun antworten?

Sch. Ja, ich habe wohl die Fragen gefaßt; aber es ist da schwer zu antworten.

L. Du wirst nun wohl wieder die Nothwendigkeit einsehen, daß der König mit seiner Weisheit und Vatergüte in's Mittel tritt. Wir wollen diese Angelegenheiten nur Punkt für Punkt vornehmen. Merkt nun hübsch auf. Wenn ein Haus abbrennt und soll dem, der sein Haus verloren hat, mit Geld geholfen werden, was wäre vor Allem zu bestimmen?

Sch. Wie viel Geld er braucht, um es so wieder aufzubauen.

L. Gut, und wenn die Häuser in einem ganzen Ort abgebrannt wären?

Sch. So müßte wieder angegeben werden, wie viel Geld zur Herstellung aller Häuser erforderlich ist.

L. Aber soll die ganze Landesgemeinde verbunden sein, jedem dessen Haus abgebrannt ist, so viel Geld zu geben, als er braucht zur Wiederherstellung?

Sch. Ja, allerdings.

L. So! Es soll ihm also so viel Geld gegeben werden, als er sagt, oder zur Wiederherstellung seines Hauses zu brauchen vorgiebt?

Sch. Das kann freilich keiner fordern.

L. Wie viel könnte denn einer fordern?

Sch. So viel sein Haus werth war, das er verloren hat.

L. Jetzt hast du recht; allein es fragt sich nur, ob derjenige, welcher es verloren hat, angeben kann, was sein Haus werth ist?

Sch. Das müßte von andern geschätzt werden.

L. Auch richtig. Da müßte aber doch das Haus vorher geschätzt worden sein, ehe es abbrennt, wie soll das geschehen?

Sch. Es müßten alle Häuser geschätzt werden, um zu wissen, wie viel eines werth war, im Falle es abbrennen sollte.

L. Jetzt kommst du darauf und kannst dir nun selbst denken, was der König in dieser Hinsicht wieder für uns leisten sollte.

Sch. Er wird anordnen müssen, daß alle, welche Häuser haben, sich verbinden müssen, einander mit Geld zu helfen, um den Verlust zu ersetzen, den einer durch Brand an seinem Hause gelitten hat, und darum werden alle Häuser geschätzt werden müssen, um nach einem Brand den Verlust zu wissen, der jeden getroffen hat.

L. Die eine Anordnung, welche der König treffen muß, hast du dir richtig gedacht. Du wirst vielleicht auch noch die nächste aussinnen. Es fragt sich nämlich jetzt, wann ein Haus oder mehrere abgebrannt sind, und alle andere Häuserbesitzer sollen so viel Geld zusammenschießen, als zur Wiedererbauung derselben nothwendig ist, wie viel ein jeder dazu beitragen muß?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Ich setze den Fall in einer Gemeinde, die nur aus zehn Häusern besteht, machen die Häuserbesitzer es selbst

miteinander aus, sie wollen im Falle eines Brandes einander mit soviel unterstützen, als zum Wiederaufbau nothwendig ist. Nun entsteht die Frage, wieviel soll ein jeder Geld hergeben. Da sagt ein jeder soviel als der andere. Glaubst du, der habe recht gesprochen?

Sch. Ja.

L. Merk' auch, was ich dir jetzt noch sage. Die Häuser wären von ungleichem Werthe und zwar so ungleich, daß das geringste nur 400 fl., das beste 4000 fl. werth wäre. Wenn also das geringste abbrennte, so hätte der Besitzer nur von den andern 400 fl. zu erhalten, allein wenn das beste abbrennte, so müßte er den hunderten Theil von 4000 fl. beitragen, also wieviel?

Sch. 400 fl.

L. Wäre dieß recht?

Sch. Das wäre nicht gerecht.

L. Also wie sollte es denn sein?

Sch. Es sollte jeder in dem Verhältniß beitragen, als der Werth seines Hauses bestimmt ist.

L. Wenn nun diese weise Einrichtung in unserem Königreiche bestünde, wenn alle die Häuserbesitzer den Werth ihrer Häuser angeben müßten, und ihre Angabe von verständigen Schätzern geprüft, bestimmt und eingetragen würde, wenn dann im Falle eines Brandes der Verlust aller abgebrannten Häuser zusammengerechnet und auf den Grund dieser erforderlichen Summe auch berechnet würde, wieviel jeder Hausbesitzer nach dem Werthe seines noch erhaltenen Hauses beizutragen habe? Sag' mir, könnte da, wenn nicht, wofür uns Gott behüten wolle, viele Tausend von Häusern abbrennten, einen ein beträchtlicher Beitrag zu leisten treffen?

Sch. Gewiß nicht.

L. Ihr sollt mir aber, um dies recht bestimmt zu urtheilen, Beispiele von solchen Rechnungen selbst machen. Wir wollen nur jetzt erst die vom König getroffene diesfallsige Einrichtung ganz kennen lernen.

(Der Unterricht in der Arithmetik wird nachher eingeschoben.)

So ist es auch, wenn auch das Unglück großer Brände uns trifft, so berechnen sich die Beiträge, wie ihr nun bald selbst erfahren sollt, sehr gering, im Vergleich mit dem Vortheil, daß einer, wenn ihn ein gleiches Unglück treffen sollte, so viele Gulden er wieder erhält, als im vorkommenden Falle vielleicht Kreuzer oder Groschen trägt.

Wenn nun auch diese Einrichtung sehr weise und wohlthätig ist, so ist aber die Verwaltung dieser Angelegenheit noch weiser und wohlthätiger; denn denke dir, daß, sobald ein Brandunglück vorkommt, königliche Beamte auf der Stelle das Unglück untersuchen, den Verlust berechnen, und die Summe der zu leistenden Beiträge angeben müssen. Dann wird aber auch unverzüglich wieder von einer besonderen Kommission berechnet, wie viel Beiträge ein Hausbesitzer im Verhältniß des Werthes seines Hauses trifft. Die Summe wird dann öffentlich ausgeschrieben und wieder von königlichen Beamten, wie eine Steuer erhoben, und zur Zentralkasse eingeschickt, von welcher aus auch den Verunglückten der sie treffende Unterstützungsbeitrag zugetheilt wird, damit die Abgebrannten sogleich wieder ihre Häuser aufzubauen anfangen können.

Jetzt denkt zurück auf den Anfang unseres Unterrichts, als wir die große Wohlthat erkannten, daß wir hin-

sichtlich unserer Nahrung durch die Landwirthschaft, die Gewerbe und den Handelsstand gesichert seien, worin haben wir darin noch eine Sicherung unseres Lebens vermißt und gewünscht?

Sch. Hinsichtlich unserer Wohnung.

L. Recht, und was sagt ihr nun?

Sch. Wir sind nun auch in dieser Hinsicht ganz gesichert.

L. Ihr müßt nun auch den Namen dieser Anstalt kennen. Er ist die rechte Benennung: Brandversicherungsanstalt, oder was dasselbe in einer anderen Sprache bedeutet: Brandassekuranz.

§. 125.

Es folgt nun hierauf die Aufzählung der Pflichten, welche sich aus voriger Entwickelung der Anstalt für alle Bewohner ergeben.

§. 126.

Es mag bei dieser Unterrichtsmethode sehr leicht wieder von einem Religionslehrer die Bemerkung vorgebracht werden, daß es überflüssig sei, hier diese Pflichten und Pflichtverletzungen besonders aufzuzählen; denn sie werden schon in der allgemeinen Pflichtenlehre im Religionsunterrichte vorgetragen.

Eben die Besorgniß dieses Einwurfes macht es dem Verfasser zur Pflicht, den Religionslehrern die wichtige pädagogische Lehre zu empfehlen, daß die Kenntniß jeder Pflicht nur dann fruchtvoll wirksam für's Leben werde, wenn sie als Forderung einer vorher erkannten Lebensbedingung sich der Seele aufdringt, und dann mit heiliger Ehrfurcht als Gebot Gottes aufgenommen wird. Die

Lehre von christlichen Pflichten, wenn sie auch durch einen katechetischen Vortrag vereinzelt, auf bestimmte Fälle bezogen wird, kann diese Wirkung nicht haben. Eine faßliche Auseinandersetzung der Pflichten überhaupt hat keine stärkere Folge, als der Vortrag rechtlicher Gesetze, polizeilicher Gebote und Verordnungen. Sie werden vernommen, und vielleicht auch als verbindlich anerkannt; aber die lebendige Gesinnung und die innig gefühlte Stimmung in der Seele wird nicht erzeugt. Wenn dagegen aber der Seele die Kenntniß einer gewissen Lebensangelegenheit gleichsam lebendig vor Augen gehalten, und sie dabei durch sich selbst auf die entsprechenden Folgerungen für ihr Leben geleitet wird; dann erscheint jede einzelne Pflichtverletzung in einem schneidenden Kontrast mit der Kenntniß, welcher mächtig auf das Gemüth wirkt, und um so bleibender wirkt, wenn der Unterricht, durchaus von der religiösen Ansicht ausgehend, auch die erworbene Kenntniß der göttlichen Heilung unterstellt.

Darum wird der Religionsunterricht durchaus am faßlichsten und fruchtvollsten werden, wenn die Elementarschule für's Leben ihm durch ihre Entwickelungen den Weg in das Gemüth bahnt, oder den Eingang vorbereitet hat, — es versteht sich immer auf den Grund des heiligen Glaubens.

Dies gilt auch vorzüglich von dem hier gegebenen Fall.

Die Pflichten der Aufmerksamkeit auf die Bewahrung des Feuers werden schon durch polizeiliche Vorschriften eingeschärft, und nachhaltig in Erinnerung gebracht, die Vernachlässigung dieser Aufmerksamkeit wird nicht nur als sträfliche Vergehung von der polizeilichen Obrigkeit

geahndet, sondern auch als Verletzung einer christlichen Pflicht mit göttlicher Strafe bedroht. Absichtliche Brandstiftung wird nicht nur von weltlichen Gesetzen als ein dem Morde gleiches Verbrechen ausgeschrieben, sondern auch von der geistlichen Obrigkeit unter die Verbrechen gesetzt, welche als schwere Todsünden angegeben werden.

Welche heilsame Folgen können wir von der diesfallsigen Aufklärung der bürgerlichen und christlichen Pflicht aufweisen? — besonders in unserer Zeit aufweisen, wo die schon öfter beklagte Gleichgiltigkeit gegen weltliche und geistliche Gesetze als ein so unverkennbares Gebrechen der Zeit beobachtet wird. Hat es vor einem Zeitraume von 50 Jahren, außer den von Kriegern angezündeten Orten — nicht blos in unserem Vaterlande, sondern in — den meisten deutschen Staaten, so viele Brandunglücke gegeben, wie seit 20 Jahren? — Man füge aber zur Erwägung dieser Frage noch den Umstand bei, daß die vielen Brandunglücke in eine Periode fallen, in welcher die polizeilichen Verordnungen schlecht gebaute und schlecht gedeckte Häuser zu entfernen suchten! Was noch das traurigste bei dieser Betrachtung ist, das sind die häufigen offenbaren Beweise oder doch die unleugbaren Verdachtsgründe, daß absichtliche Brandstiftungen die Grundursache des Unglücks sind.

Was soll denn der Unterricht wirksames dagegen thun? wird man fragen. Der Psycholog soll antworten, was wohl der Unterricht für eine Wirkung haben müsse, wenn dem Menschen frühzeitig schon folgende Vorstellungen zusammengestellt vor Augen gehalten werden.

Eines der ersten Lebensbedürfnisse ist die Wohnung. Unser göttliche Lehrmeister hat den Besitz einer eigenen Wohnung schon zu den hauptsächlichen Lebensgütern ge-

zählt, indem er sagte: des Menschensohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlegen könnte.

Der Verlust einer Wohnung gehört also gewiß unter die größten Lebensunglücke. Keine größere Wohlthat können wir demnach uns in dieser Beziehung denken, als die uns unter Gottes Fügung und unserer Obrigkeit Anordnung zu Theil gewordene Brandversicherung. Erschrecklich muß darum uns der Gedanke sein, die Zerstörung eines Hauses durch Brand — auch nur durch unsere Unaufmerksamkeit veranlaßt zu haben; entsetzlich muß erst der Gedanke sein, durch die Unaufmerksamkeit oder Nachlässigkeit nicht blos das Abbrennen eines Hauses, sondern selbst eines ganzen Ortes veranlaßt zu haben; schaudervoll muß aber uns erst der Höllengedanke sein, den Brand selbst angestiftet zu haben, die Habe und das Leben von Hundert und Tausenden seiner Satanslust zu opfern.

Wenn die Zusammenstellung dieser Vorstellungen in einer Seele bewirkt wird, in welcher nach unserer Voraussetzung schon der Gedanke des organischen Kommunlebens einheimisch geworden ist, dann fragen wir: ob nicht in derselben die Gefühle des Entsetzens und Schauders einerseits, und die Gesinnung und Stimmung für die gewissenhafteste Behutsamkeit und Aufmerksamkeit andererseits sich natürlich ergeben müssen, so daß alle in dieser Beziehung gegebenen oder zu gebenden besonderen christlichen Ermahnungen auch mit dem besonderen Vorsatze der Erfüllung aufgefaßt werden.

Wir wollen nun nach dieser Erinnerung wieder ein praktisches Beispiel des Unterrichts folgen lassen.

§. 127.

L. Liebe Kinder! Ihr habt nun schon sicher wieder

zu euerer Freude erkannt, daß wir in unserem Staate durch Gottes allweise Fügung, und unseres besten Landesvaters Sorge auch für den Besitz unserer Wohnung durch die Brandassekuranz gesichert sind, sagt mir nun selbst, welche Verpflichtungen dringen sich uns bei diesem Gedanken auf?

Denkt darüber nach und gebt mir an, was ihr denkt und fühlt. Du! —

Sch. Wir müssen Gott danken, daß durch seine allweise Fügung in unserem Vaterlande eine Brandversicherungsanstalt entstanden ist.

L. Ja wohl müssen wir Gott vor Allem danken; denn ursprünglich kommt ja alles Gute nur von ihm. Allein wem haben wir noch weiter zu danken die Pflicht?

Sch. Unserem Könige, weil er diese weise Anordnung zur Sicherung unserer Wohnung pflegt und verwalten läßt.

L. Wie wollen wir aber unseren Dank beweisen; denn blos ihn aussprechen oder an den König schreiben — das können wir nicht wohl? — Ihr sinnt schon wieder hierbei? — Habt ihr denn nicht schon mehrmal gesagt, man könne einem Wohlthäter seinen Dank für eine Wohlthat nicht besser beweisen, als dadurch, daß man in der Benützung derselben seinen Wünschen und Absichten zu entsprechen sucht?

Sch. Das haben wir schon gesagt.

L. Wohl, also sagt mir jetzt, wodurch könnt ihr beweisen, daß ihr des Königs Absichten zu entsprechen bedacht seid? Wohlgemerkt, ich meine nicht blos euere Aeltern oder die Erwachsenen, sondern euch selbst, meine Kinder!

Sch. Ich weiß nicht.

L. Das weißt du nicht. So sag', wenn der König durch die Brandassekuranz den unglücklichen Abgebrannten wieder zu einer Wohnung verhelfen will, und darum die Beiträge von allen Häuserbesitzern verlangt, wünscht er wohl dabei nicht, daß keiner das Unglück erfahre, sein Haus zu verlieren?

Sch. O gewiß wünscht er das.

L. Wohl! Was können nun wir noch thun, um des Königs Wünsche zu erfüllen?

Sch. Recht Acht geben, daß kein Mensch durch Brand ein Haus verliert.

L. Wodurch können denn Brände entstehen?

Sch. Wenn wir unachtsam mit dem Feuer umgehen. (Exemplificirt.)

L. Wenn einer durch unachtsames Umgehen mit Feuer einen Brand verursacht, ist das wohl eine große Schuld?

Sch. Ja freilich, weil er durch seine Unachtsamkeit einen andern um sein Haus bringt.

L. Nur um sein Haus? denket doch mehr darüber nach?

Sch. Ja, vielleicht auch um alle seine Kleider und Hausgeräthe.

L. Können nicht manche Leute dabei ihr Leben verlieren?

Sch. Ja, wenn der Brand zu Nacht auskommt, und die Leute noch im Schlafe liegen.

L. Sonst auf keine andere Weise? Erinnert ihr euch nicht des bei einem Brand vergessenen armen Kindes? (Im Unterricht über das zweite Lebensverhältniß.)

Sch. Ich erinnere mich noch sehr gut daran.

L. Nun denkt euch, daß im ersten Schrecken die Erwachsenen wohl aus den brennenden Häusern springen können, allein die Kinder schlafen fester und werden vergessen. Welches schreckliche Unglück, wenn die unschuldigen Kinder verbrennen müssen *). Aber denkt euch, wie viele Menschen beim Löschen das Leben oder Arme und Beine verlieren können. Denkt euch, daß durch dieses einzige brennende Haus noch so viele, ja nicht selten die Häuser und ganze Gassen, oft ganze Orte in Brand gerathen, denkt euch dann den Jammer von so vielen hundert Menschen, und denkt euch — allen diesen Jammer kann oft ein einziges unachtsames Kind durch unbedächtliches Umgehen mit Feuer veranlassen!

Welche Pflicht werden wir uns nun bei dem Gedanken an die Brandassekuranz tief in's Herz schreiben müssen?

Sch. Die Pflicht, bei jeder Gelegenheit alle Behutsamkeit auf die Bewahrung des Feuers zu richten.

L. Und wenn ihr dies wohl beobachtet, und jeden Tag es wieder lebhaft zu beobachten euch vornehmt, werdet ihr da nicht dem König für seine Fürsorge den angenehmsten Dank erstatten? Damit ihr euch zu dieser Aufmerksamkeit nun selbst alltäglich ermahnt, so empfehle ich euch, euch in das Unglück eines Brandes, wenn ihr noch kein Beispiel selbst gesehen habt, so ganz hinein zu denken, wie ich euch hier nur mit einigen Zügen andeutete; und damit ihr mir diese Empfehlung auch richtig erfüllt, so gebe ich heute die Aufgabe, mir von einem solchen Unglücke eine Beschreibung zu liefern. Wer mir die richtigste und voll-

*) Hier hat ein Lehrer in Bayern das schauderhafte Unglück von Gefrees zu erzählen, wo 7 Kinder verbrannt sind.

ständigste liefert, der soll mir der liebste sein, weil ich sehen werde, daß er eine so wichtige Angelegenheit unsres Lebens im Vaterlande wohl überdacht und beherzigt habe.

§. 128.

Der Unterricht in der Sprache tritt hier ein, und zwar der über die Erzählung, Beschreibung und Schilderung. Wir können aber den Unterricht, wie er bei dieser Veranlassung in der Schule eingeschoben wird, gleich dem geographischen oder einem andern, hier nicht abhandeln, sondern müssen auch seine Abhandlung im Zusammenhang auf seine Zeit verschieben.

Hier fahren wir mit dem Unterricht über das Brandunglück fort.

§. 129.

Wir haben die Behutsamkeit im Umgange mit dem Feuer durch die lebendige Schilderung des Unglücks zu bewirken gesucht; wir müssen aber doch der Größe des Verbrechens absichtlicher Brandstiftung auch noch besonders erwähnen, um das menschliche Herz gegen eine so unmenschliche Ausartung in der frühesten Jugend schon zu waffnen*).

Es ist hierbei die große Schuld, einen Brand durch Unaufmerksamkeit schon veranlaßt zu haben, dem Schüler von dem Lehrer noch einmal vor Augen zu halten, dann muß er mit ihm auf den schauderhaften Gedanken übergehen, ein solches Unglück absichtlich angestiftet zu haben,

---

*) Hätte eine solche Schulbildung bisher Statt gefunden, so wären die schauderhaften Verbrechen absichtlicher (leider! nicht immer zu erweisender) Brandstiftungen gewiß nicht erhört worden sein, die wir besonders in unserem Vaterlande so häufig erfahren mußten.

es ist dann der Schüler zu fragen, ob es wohl dem Menschen möglich sei, ein solches Verbrechen zu begehen, wobei er sich nicht die gerechteste Strafe, den Fluch von Hunderten und Tausenden auf sich lade, die schreckliche Strafe eines Mörders sich zuziehe, und wenn er auch nicht entdeckt werden sollte, die Strafe des allgerechten Gottes und strengen Richters erst noch zu erwarten habe.

Es wird wohl nicht nothwendig sein, auch von dieser lebendigen Darstellung hier ein praktisches Beispiel her zu setzen. Der Lehrer darf sich hier nur die Vorschrift der Elementarschule in der Grundlage über die Erregung der Phantasie empfohlen sein lassen, wovon wir bei dem Sprachunterricht noch besonders handeln werden.

5) Bauwesen.

§. 130.

Eine der wohlthätigsten Einrichtungen in der Staatsverwaltung ist sicher auch die oberste Leitung des Bauwesens, und doch ist es auch einer derjenigen Verwaltungszweige, welche die Selbstsucht als Beschränkung der Freiheit mit Unzufriedenheit aufnimmt, und eine der Anordnungen, welche böslich gesinnte Freiheitssüchtige in der neueren Zeit auch unter die Glieder der Kette aufzählten, mit welchen die Regierungen die freie Bewegung des Volkes zu fesseln strebten.

Wenn im Staate die Wohlfahrt des Ganzen nur aus der allgemeinen Zufriedenheit erblüht, und es der Volkserziehung Hauptziel sein muß, diese allgemeine Zufriedenheit durch Unterricht zu erzeugen und zu begründen,

so muß ihr Streben auch dahin gehen, die Unzufriedenheit — hinsichtlich dieses Punktes zu beseitigen. Allein nachdem diese Unzufriedenheit nur durch eine einseitige und darum vorurtheilsvolle Ansicht des selbstsüchtigen Verstandes erzeugt wird, so ist es nicht wohl möglich, auch diese Ansicht bei dem Menschen im vorgerückten Alter zu bewirken, weil der schon zum Raissoniren herangereifte Verstand jede gegentheilige Demonstration als eine von der Regierung kommende trügerische Irrlehre ansieht und als solche verschreit.

Es muß darum der Elementarunterricht die wahre und günstige Ansicht auch von dieser Einrichtung in dem Schüler schon begründen. Der geeignete Platz dazu ist aber, gemäß der Konsequenz des Unterrichtsganges, gerade hier gegeben, wo von der Sicherstellung unsres Lebens im Bezug auf unsere Wohnungen gehandelt wird.

Es sind demnach dem Schüler alle die Vortheile und Wohlthaten zu erkennen zu geben, welche eine höhere Bauaufsicht der Menschen für seine Wohnungen gewährt, und ohne welche die Sicherstellung durch die Brandassekuranz nicht einmal unsere Beruhigung vollkommen bewirken könnte; denn nur solid gebaute Häuser geben uns die diesfallsige Beruhigung.

Der Unterricht knüpft demnach an die vorige Lehre der Sicherung unserer Wohnungen durch Brandassekuranz an, indem er auf die Wiederaufbauung aufmerksam macht, und es erkennen läßt, wie viel bei dem Wiederaufbau, so wie bei dem Baue der Häuser überhaupt, auf die Lage und auf die innere Anlage des Baues ankomme.

§. 131.

Es ist hier leicht wieder das voreilige Vorurtheil zu

besorgen, daß dies kein geeigneter Unterricht für Schüler dieser Klasse sei, darum erscheint es nothwendig, hier auch wieder ein praktisches Beispiel des Unterrichts anzufügen.

§. 132.

L. Wir haben nun einsehen gelernt, daß wir kraft der weisen Einrichtung der Brandassekuranz im Bezug auf die Sicherung dieser Wohnungen beruhigt sein können. Darüber seid ihr mit mir einverstanden. Ihr werdet darum auch glauben, die Leute hätten gar keine weitere Sorge in dieser Beziehung mehr zu wünschen übrig. Nicht wahr?

Sch. Ja gewiß.

L. Ja wohl, wenn die Leute ihre Bedürfnisse und Anliegen immer besser überdächten, so würden sie wohl im Bezug darauf den König selbst noch um eine anderwärtige Fürsorge bitten. Allein das ist das Schlimme, daß die Menschen ihre eigenen Angelegenheiten nicht überlegen, das, was ihnen zur vollständigen Berichtigung derselben nöthig ist, nicht erkennen und nicht zu erkennen trachten.

Liebe Kinder, wir wollen diesen Gegenstand nun selbst näher mit einander überlegen, da werdet ihr auf ganz neue Beobachtungen kommen, und euch überzeugen, daß des Königs Sorgfalt sich auch im Bezug auf diese Lebensangelegenheit noch viel weiter ausdehne, und darum uns zu einem noch größeren Danke verpflichte. Gebt nun Acht. Es soll ein Haus oder gar eine ganze Gasse wieder aufgebaut werden, glaubt ihr denn, es sei gleichgiltig, wie das Haus gebaut werde, und man könne es eines jeden Willkühr überlassen?

Sch. Das verstehe ich nicht.

L. Wenn ein Haus erbaut werden soll, so muß es dem, von welchem es erbaut werden soll, darum zu thun sein, daß es fest erbaut werde, damit es nicht bald wieder einfalle, nicht wahr?

Sch. Ja freilich.

L. Nicht auch darum, daß es eine gute Einrichtung im Innern erhalte?

Sch. Gewiß auch darum.

L. Nicht auch darum, daß es nicht zu viel koste?

Sch. Sicher auch darum.

L. Nun sag' mir, ob denn Jedermann Alles dies selbst wissen und beurtheilen könne, wie der Grund zu legen, wie die Mauern zu stellen, und was für Materialien dazu zu nehmen seien, welche zweckmäßige innere Einrichtung zu treffen, und wie unnöthige Kosten zu vermeiden seien?

Sch. Ich glaube nicht, daß Jedermann das wisse.

L. Wem soll denn aber diese Beurtheilung überlassen werden.

Sch. Den Bauleuten.

L. Wohl wahr. Allein können wir sicher sein, daß diese es verstehen?

Sch. Ich glaube wohl.

L. Nun muß ich dir die traurige Mittheilung machen. In einer großen Stadt stürzten einmal zwei ganz neuerbaute Häuser, und in einem Orte gar eine neugebaute Kirche wieder ein, weil die Bauleute es nicht verstanden, feste und dauerhafte Gebäude zu errichten. — Glaubst du noch, daß man das Erbauen der Häuser den Bauleuten allein überlassen könne?

Sch. Auf die Weise nicht.

L. Ich sage dir aber noch mehr. In einem großen Orte entstand einmal ein Brand, der wurde schrecklich groß, ohngeachtet der Löschenden zu Tausenden waren, und sich auch mit guten Löschmaschinen versehen hatten. Gelt ihr könnt euch nicht denken, warum? Die Gassen waren ursprünglich so ungeschickt gebaut worden, daß die Löschenden mit ihren Feuerspritzen und andern Löschgeräthschaften gar nicht beikommen konnten. — Nun frage ich dich, soll man, wenn die Gasse wieder gebaut wird, den Bauleuten die Stellung der Häuser überlassen oder soll die Aufsicht und Leitung der Gebäude Männern von höheren Kenntnissen und einer tieferen Einsicht übertragen werden?

Sch. Da ist es freilich nothwendig, daß Männern von besserer Kenntniß der Sache die Aufsicht auf den Bau der Häuser übertragen werde.

L. Ihr habt nun schon eingesehen, daß eine höhere Bauaufsicht bei dem Erbauen der Häuser in einer Gasse nothwendig ist; aber glaubt ihr nicht auch, daß solche Bauaufseher auch die stehenden alten Häuser unter ihre Aufsicht nehmen sollten?

Sch. Das wird nicht nothwendig sein.

L. Nun erzähle ich ein schreckliches Unglück, das sich erst vor Kurzem zugetragen hat.

In einer großen Stadt in unserem Vaterlande (Nürnberg) sind unerwartet zwei Häuser miteinander eingestürzt, und es sind dabei mehrere Menschen zu Grund gegangen. Von diesem Unglücke aufgeschreckt, haben die Bewohner nun selbst gebeten, daß ihre Häuser von verständigen Bauaufsehern untersucht werden möchten, um zu erfahren, ob nicht mehrere in einem so gefährlichen Zu-

stande sich befinden. Diese Untersuchung wurde auch vorgenommen, und es wurden noch manche in einem so bedenklichen Zustande gefunden, daß man auf ihre Sicherung Bedacht nehmen mußte. Was sagt ihr jetzt?

Sch. Höhere Bauverständige müssen auch auf die alten Häuser eine Aufsicht pflegen.

L. Noch eine Frage: Wird wohl diese höhere Bauaufsicht nicht auch da sehr nothwendig sein, wenn vom Erbauen solcher Häuser die Rede ist, in welchen Handwerker wohnen wollen, welche stets große oder anhaltende Feuer unterhalten, z. B. die Schmiede ꝛc.; denn wird nicht ein jeder Nachbar sich fürchten, daß sein Haus einst leicht könnte angebrannt werden? Wer soll nun, wenn ein solcher Handwerker sein Haus auf diesem oder jenem Platze haben will, entscheiden?

Sch. Ja freilich auch eine höhere Bauaufsicht.

L. Nun, wer soll denn eine solche anordnen und unterhalten?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Du hast sicher nicht genug gedacht. Damit eine höhere Bauaufsicht und Leitung möglich ist, was muß es denn außer den Maurern und Zimmerleuten, welche nur Wände errichten und Balken zusammenfügen können, für Männer geben?

Sch. Solche, welche die Art und die Stellung der Gebäude besser verstehen.

L. Kannst du mir dabei nicht einen Vergleich machen, wenn du an unsern Unterricht in der Landwirthschaft zurückdenkst?

Sch. Ja; es muß außer den gewöhnlichen Bauers-

leuten, die nur pflügen und säen können, auch Männer geben, welche die ganze Landwirthschaft besser verstehen.

L. Was fanden wir da nothwendig?

Sch. Der König mußte Lehranstalten errichten, in welchen sich Landwirthe bilden können.

L. Gut; du wirst mir also auch jetzt sicher sagen können, was auch hier nothwendig ist?

Sch. Der König wird also auch hier dafür sorgen müssen, daß solche Anstalten errichtet werden, in welchen sich höhere Bauleute bilden können.

L. Ganz richtig; was wird aber der König dabei noch wohl sonst thun müssen?

Sch. Er muß dann solche wohlgebildete Männer anstellen, welche alles Bauwesen, wo eines nöthig wird, einsehen, das Bauen selbst genau bestimmen und leiten, und auch die alten Häuser öfter untersuchen.

L. Liebe Kinder, erkennt ihr nun nicht wieder unseres Königs Vatersorge im höchsten Grade, wenn ich euch sage, der König sorgt nicht nur für den Unterricht und die Bildung höherer Bauaufseher auf die vortrefflichste Weise, sondern stellt auch diejenigen, welche Kenntnisse ihrer Bildung und Geschicklichkeit erprobt haben, als besondere Baubeamte an und besoldet sie. Wofür müssen nun diese sorgen?

Sch. Eben für alle diese Forderungen (sind aufzuzählen).

L. Es kann darum auch kein neues Gebäude aufgeführt werden, ohne daß die höheren Bauverständigen den Plan gut heißen, und wenn die Handwerksleute zu viel Kosten fordern, diese Kostenanschläge geprüft und genehmigt werden. Was für eine große Wohlthat haben wir

nun dem Könige für diese Einrichtung zu danken? Das müßt ihr jetzt zu beantworten wissen. — Du, fange an, diese Wohlthat auseinander zu setzen. — Also erstens?

Sch. Erstens, wir können sicher sein, daß wir feste und dauerhafte Gebäude bekommen.

L. Du!

Sch. Zweitens, daß wir wohl eingerichtete Häuser erhalten.

L. Du, weiter?

Sch. Drittens, daß feuergefährliche Häuser immer gefahrlos gestellt und wohl verwahrt werden.

L. Du, noch mehr?

Sch. Viertens, daß wir auch keine übermäßigen Baukosten zahlen müssen.

L. Du, noch mehr!

Sch. Fünftens, daß bei dem Wiederaufbauen von abgebrannten Orten die gefährliche Stellung der Gassen verhütet wird.

L. Du! Keinen Vortheil mehr?

Sch. Daß auch die alten Häuser zu Zeiten untersucht werden, und wenn sie baugefährlich befunden werden, fester hergestellt werden müssen.

L. Nun so habt ihr die vielfache Wohlthat des Bauwesens wohl aufgefaßt, eben aus diesem Grunde werdet ihr mir auch sagen können, worin wir dem Könige unsre pflichtmäßige Dankbarkeit auch für diese väterliche Sorge beweisen können, oder sagt mir das zum Voraus, worin die Leute sich im Bezug auf diese weise und wohlthätige Einrichtung recht undankbar beweisen können; denn vielleicht habt ihr selbst darüber schon ärgerliche Reden gehört. Du, sag' mir einmal deine Gedanken!

Sch. Wenn die Leute über das Bauwesen sich undankbar ausdrücken.

L. Was sagen sie denn gemeiniglich?

Sch. Es wäre nicht nothwendig.

L. Wie findet ihr denn jetzt eine solche Rede?

Sch. Recht unwissend.

L. Was habt ihr noch mehr bei den unwissenden Leuten bemerkt?

Sch. Sie wollen ihre Häuser für sich bauen, und sich von den Bauverständigen nichts einreden und vorschreiben lassen.

L. Leider! Wie findest du dieses Betragen?

Sch. Auch recht sehr dumm, weil diese Leute gegen ihren eigenen Vortheil handeln.

L. Wenn sich's aber um Versetzen der Häuser in einem Orte handelt, da habt ihr zwar noch keine Erfahrung gemacht, aber denken könnt ihr's euch, wie sich die Leute da benehmen werden, wenn ihr Haus verrückt werden soll. Sag' du mir, was glaubst du?

Sch. Sie werden sicher dagegen streiten, und sich ihre Häuser nicht wollen versetzen lassen.

L. Wohl wahr; aber was hältst du von ihrem Betragen?

Sch. Es ist ungerecht.

L. Warum?

Sch. Weil, wenn durch das Versetzen der Häuser das Wohl der Gemeinde befördert wird, ein jeder darin nachgeben muß.

L. Kannst du dir keinen Fall mehr denken, wo die Leute sich auch gegen die wohlthätige Einrichtung verfehlten?

Sch. Daß manche Leute den höheren Bauaufsehern sich widersetzen, wenn diese ihr altes Haus untersuchen lassen sollen.

L. Da habt ihr wieder recht; allein was denkt ihr erst von einem solchen Betragen?

Sch. Es ist äußerst unvernünftig und undankbar.

L. Ihr werdet euch gewiß nie so verfehlen, und euch einen solchen groben Undank für des Königs weise und wohlgesinnte Einrichtungen des Bauwesens nie zu Schulden kommen lassen. Es ist euch aber auch gewiß darum zu thun, daß ihr des Königs Anordnungen im Bauwesen alle genau kennen lernt, damit, wenn ihr die Bezeichnung eines im Bauwesen angestellten Beamten nennen lernt, ihr doch auch sein Geschäft kennt.

Es werden nun die verschiedenen Geschäfte der bei uns im Bauwesen angestellten technischen Beamten zu erkennen gegeben.

Polizei.

Die Lehre von der Sicherung unseres ungestörten Lebensgenusses durch die Polizei.

§. 133.

Eine der dem Volke ärgerlichsten Institutionen ist die Polizei, indem sie durchaus als die lästigste Beschränkung der Lebensfreiheit angesehen wird, wogegen sie doch als die wohlthätigste Anstalt gerade für den ungestörten Genuß des Lebens angesehen werden sollte, wenn sie unter ihre wahre Ansicht gestellt würde, was leider selbst von den Gelehrten bisher immer noch übersehen wurde, indem auch von ihnen die Polizei mehrentheils hauptsäch-

lich nur als eine wachsame Aufseherin auf die Ruhestörer und andere Unordnungsstifter aufgeführt wird.

Es ist natürlich hier der Platz nicht, die Idee der Staatsverfassung auseinander zu setzen und aus ihr auch den wohlthätigen Verwaltungszweig, die Polizei, unter den wahren Gesichtspunkt zu stellen; allein es gehört doch diese Ansicht, daß sie zu den wohlthätigsten Instituten gehöre, zum wahren Volksunterricht, weil sie den ungestörten Genuß des Lebens sichert. Sie ist von dieser Ansicht aus die Unterstützerin aller Ministerien des Staates, weil sie dafür sorgt, daß jedes in seinem Wirken von den Hindernissen bewahrt wird, durch welche die Zwecke ihres Wirkens vereitelt oder die Erreichung derselben gestört würde.

Hier, wo es der Elementarschule für's Leben nur darum zu thun ist, daß der Mensch zur Ueberzeugung komme, daß das menschliche Leben nur in einer weisen Staatseinrichtung gut bestehen könne, haben wir diese Wohlthäterin nur für das Ministerium des Innern in's Licht zu stellen.

§. 134.

Die Lehre von der Polizei reiht sich ganz natürlich an die These an — unser Leben ist auch im Innern gesichert durch die königliche Sorge für die Nahrung und Wohnung. Daraus sollte wohl die Folgerung gezogen werden, daß wir im Staate alle recht ruhig, zufrieden und vergnügt leben können.

Bei dieser Voraussetzung regt sich aber noch, wenn wir in das allgemeine Leben blicken, ein Zweifel und zwar der, ob wir nicht auch noch im Genusse eines ruhigen, zu-

friedenen und vergnügten Lebens auf mancherlei Weise noch gestört werden können.

Dieser Zweifel ist es, welcher durch die Kenntniß einer neuen Sorge des Staates, oder wie wir immer sprechen müssen — des Königs, gelöst werden muß, und zwar durch die Auseinandersetzung der Polizeianstalt.

§. 135.

Es erhellt aus diesen Prämissen, daß wir die polizeiliche Aufsicht hier zunächst nur auf unseren Lebensgenuß zu beziehen, und darum die Fälle nur herauszuheben haben, in welchen dieser durch irgend eine feindliche Einwirkung gestört werden könnte. Wir müssen also diese Fälle nach den obigen drei Hauptrubriken, Nahrung, Gewerbe und Wohnung, nehmen.

§. 136.

Es ist wohl zu merken, daß der Unterricht in dieser Lehre einen dreifachen Bildungszweck haben müsse. Es ist nämlich nicht blos darum zu thun, die wahre Einsicht in diesen Zweig der Staatsverwaltung in der Art zu bewirken, daß die Stimmung der Zufriedenheit und Dankbarkeit in den Gemüthern erzeugt werde, sondern diese Lehre muß auch dazu benützt werden, die Kenntniß der Naturgeschichte und Naturlehre zur praktischen Klarheit zu erheben, und das Urtheilsvermögen durch Hinweisung auf die bedenklichen Fälle besonders zu schärfen; denn es kann nicht oft genug erinnert werden, daß die Unterrichtsmethode ihre Stärke darin beweisen müsse, daß sie jede Veranlassung benützt, den Lebenskenntnissen ihre praktische Deutlichkeit

zu gewähren, und somit den gesammten Unterricht als Grundlage einer wahren Lebensbildung zu verwenden.

Wir werden diese theoretische Anweisung für Lehrer auch wieder durch ein praktisches Beispiel zu erläutern suchen.

§. 137.

L. Meine lieben Kinder! Wir haben die väterliche Sorge unseres besten Königs im Bezug auf die Sicherung unserer Wohnung durch die weise Einrichtung des Bauwesens im herrlichsten Lichte kennen gelernt. Es wird uns wohl für die Sicherheit unseres Lebens nichts mehr zu wünschen übrig sein. Meint ihr nicht auch so?

Sch. O ja.

L. Wenn ihr diese Meinung habt, so müßt ihr mir auch zeigen, daß ihr einen Grund dazu habt, und deßwegen sollt ihr mir jetzt die vielfache Sorge für die Sicherheit unseres Lebens im Innern zusammenfassen.

Wohlan also: Worin besteht des Königs Sorge für die Sicherheit unseres Lebens im Innern?

Die Schüler müssen nun aus ihrem bisherigen Unterrichte die diesfallsigen Bedürfnisse, und die dagegen entsprechenden Anstalten alle in der Ordnung aufführen; wenn dies geschehen, so wiederholt der Lehrer die vorige Frage, und der Schüler den Ausspruch, daß demnach nichts zu wünschen übrig sei. Nun kommt es an den Zweifel, ob wir unser gesichertes Leben auch unberuhigt und ungestört, folglich behaglich genießen können.

Der Zweifel muß natürlich mittels Unterrichts für die einzelnen Fälle in Anregung gebracht werden. Der

Anfang wird natürlich mit der Nahrung als Basis des physischen Lebens gemacht.

L. Was zu unserer leiblichen Nahrung gehört, das wißt ihr; aber auch eben so gut, was wir zu unserem besseren und angenehmeren Genusse, sowohl im Essen als Trinken, gebrauchen. Nun fragt sich's, ob Jedermann alle diese Nahrungsmittel sich selbst verschaffen kann, oder ob er deren von andern erkaufen muß. Sagt mir dies selbst?

Sch. Wir müssen viele auch kaufen?

L. Jetzt fragt sich's, ob wir sie jeder Zeit und von Jedermann in guter Eigenschaft bekommen?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Aber sollte man dies nicht wissen? — und warum sollte man dieses wissen?

Sch. Weil man sie, wenn sie nicht von guter Eigenschaft sind, nicht kaufen würde.

L. Wohl wahr! Allein, ich sage euch, daß wir öfter die schlechte Eigenschaft einer Sache nicht sogleich kennen können, und wir genießen sie und werden vielleicht krank. Ich will dir gleich nur einige Sachen aus dem Pflanzenreich anführen von unreifen Früchten, z. B. unreife Erdäpfel und unreifes Obst ist der Gesundheit ungemein schädlich, doch wissen die Leute nicht, daß sie noch unreif sind. Merkt euch nur die wenigen Fälle, die ich zum Beispiel noch anführen werde, ihr werdet mir dann sagen müssen: Wir haben doch eine Unsicherheit unseres Lebens in Bezug auf den Genuß. Also ich habe euch versprochen, noch einige für den Genuß gefährliche Lebensmittel anzuführen.

Ihr wißt, es giebt auch giftige Pflanzen, welche von den guten nicht einmal leicht zu unterscheiden sind, z. B.

Schierling von Petersilien, gute Schwämme von giftigen ꝛc. Wenn nun solche Sachen uns zum Genuß geboten werden, und wir nehmen sie an, so wird unsere Gesundheit und Leben selbst gefährdet.

Merkt auf! ich sage euch noch mehr. Habt ihr noch nicht selbst gesehen oder gehört, daß unter dem Getreide manchmal Unkraut wächst, dessen Samen auch in Körnern besteht?

Sch. Das wissen wir.

L. Aber wißt ihr auch das, daß es eine Art von solchen Körnern giebt, welche, wenn sie mit dem guten Getreide zusammen gemahlen werden, ein so ungesundes Mehl geben, daß die Leute, welche davon genießen, krank werden?

Sch. Ich habe schon davon gehört.

L. Ein Hauptnahrungsmittel außer dem Brode und Gemüse ist, wie ihr wißt, das Fleisch. Was meint ihr? Kann nicht auch der Genuß von diesem der Gesundheit und dem Leben gefährlich werden?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. So merkt euch, was ich euch nun sage, sehr genau. Der Genuß des Fleisches von einem in der Krankheit geschlachteten Viehe ist der Gesundheit, ja sogar dem Leben selbst gefährlich. Was sagt ihr dazu? — Ihr schweigt. So sagt mir, ob wir denn nicht noch in dieser Hinsicht für den Genuß dieses Nahrungsmittels gesichert sein sollten.

Sch. Das wäre freilich sehr zu wünschen?

L. Merkt nur auf, ich sage euch noch mehr. Unser allgemeines und ganz gesundes Getränk ist das Wasser; aber wird nicht auch zur besseren Stärkung das Bier, und

zwar vorzüglich für solche Leute nothwendig, welche schwere Arbeiten verrichten?

Sch. Ja freilich.

L. Habt ihr nicht von einem sauern Bier reden gehört?

Sch. Ja, oft schon.

L. Glaubt ihr denn, daß ein saueres Bier der Gesundheit zuträglich sei? — Ihr schweigt! Habt ihr nicht schon öfter Leute über Leibschmerzen klagen und in manchen Fällen sagen gehört: Da ist das sauere Bier daran Schuld, das wir getrunken haben?

Sch. Das habe ich schon gehört.

L. Aber ich sage euch hierüber noch etwas, was ihr euch nicht denken könnt. Manche Bierwirthe sind so schlecht, daß sie, um ihr saueres Bier anzubringen, gewisse Sachen hineinmischen, wodurch der sauere Geschmack unterdrückt wird, und die es trinken, gar nicht wahrnehmen, daß es sauer ist; aber um so mehr vom Genusse desselben krank werden. Kann also nicht der Genuß von diesem Getränke der Gesundheit noch gefährlicher werden?

Sch. Das glaube ich wohl.

L. Wir haben also wieder einen Punkt, wo der Genuß unsers Lebens nicht gesichert ist; allein ich werde euch schon noch auf mehrere Dinge aufmerksam machen. — Welche flüssige Sache braucht man zu Speisen, die gerade gut, geschmackhaft werden, wenn sie sauer sind?

Sch. Das ist der Essig.

L. Der Essig ist, wenn er gut ist, eine sehr gesunde Sache; allein die Unwissenheit oder Schlechtigkeit der Leute, welche den Essig machen, verleitet diese oft, Zusätze hinein zu mischen, welche der Gesundheit ungemein

schädlich werden. Wer kann nun das wissen, wenn er Essig kauft? — Merkt euch also wieder einen Punkt der Unsicherheit des Lebensgenusses! Dazu will ich euch aber sogleich noch eine fügen.

Der Wein, wie ihr wißt, ist von Gott das köstlichste Geschenk, weil er vorzüglich dazu dient, die Gesundheit zu stärken. Nun muß ich euch leider hier eine traurige Erfahrung mittheilen, die nämlich, daß schlechte Menschen auch diese reine Gabe Gottes verfälschen, und einen Wein angenehm für den Geschmack; aber sehr gefährlich für die Gesundheit machen. Wenn nun Jemand krank ist und einen solchen Wein genießt, was wird die Folge sein?

Sch. Daß er noch mehr krank wird.

L. Ja wohl. Ich könnte euch noch mehr solche Fälle anführen, wo der Genuß von giftigen oder verdorbenen oder verfälschten Nahrungsmitteln unsrer Gesundheit und unserem Leben selbst gefährlich wird. Was folgt aber aus dieser Erfahrung?

Sch. Daß wir durch eine Anstalt auch vor diesem Uebel gesichert sein sollten.

L. Wie glaubst du aber wäre dies möglich?

Sch. Es müßten recht gescheidte Männer aufgestellt sein, welche die Nahrungsmittel untersuchen könnten, und die ungesunden verbieten würden.

L. Da hast du recht. Aber wer soll diese Anstalt treffen?

Sch. Auch wieder der König.

L. Ja freilich der König. Es fragt sich nur, ob der König nicht auch diese Einrichtung schon getroffen hat. Wenn ich euch diese Frage beantworte, da werdet ihr erst des Königs weise und väterliche Sorge für unser Wohl

wieder in einem noch schönern Lichte kennen lernen. Ich erkläre euch daher: Der König hat für's ganze Land die Einrichtung getroffen, daß auf den Verkauf gesunder Lebensmittel die strengste Aufsicht geführt wird. Diese Anstalt heißt die Polizei, welchen Namen ihr sicher schon oft gehört habt, aber vielleicht niemals mit Lob und Dank von unwissenden Menschen. So hört denn: Die Polizei besteht aus gescheidten und redlichen Männern, welche mit ihren Gehilfen und Dienern darauf die strengste Aufsicht führen, auf den Märkten darum alle dargebrachten Lebensmittel untersuchen, die schädlichen und gefährlichen hinwegnehmen und vernichten.

Ebenso untersucht die Polizei auch das Vieh, das geschlachtet werden soll, so wie das geschlachtete Vieh, um zu sehen, ob das Fleisch von genießbarer Eigenschaft sei. Ebenso untersucht die Polizei die Getränke, besonders das der arbeitenden Klasse so nothwendige Bier, und läßt, wenn es unrichtig befunden wird, es im Preis herabsetzen, oder verbietet den Verkauf ganz und gar.

Findet ihr nun diese Anstalt des Königs nicht wieder als höchst wohlthätig? — und wer wird noch über die Polizei sich beschweren?

Sch. Nur die unwissenden und unredlichen Menschen.

L. Sicher nur diese. Aber wie werden sich solche auch gegen die Polizei verfehlen?

Sch. Sie werden wahrscheinlich ihre Waaren nicht gerne untersuchen lassen wollen, sich also den Untersuchern widersetzen, oder sie ihnen entziehen oder sie verbergen.

L. Da habt ihr wohl recht; aber was wird in dem Falle die Polizei thun?

Sch. Sie wird Gewalt anwenden und Strafen eintreten lassen.

L. Das ist ganz natürlich; aber ist dieses Verfahren der Polizei nicht gerecht?

Sch. Ja freilich.

L. Du solltest mir auch sagen, aus welchem Grunde es gerecht ist?

Sch. Weil solche Verkäufer der Gesundheit und dem Leben schaden.

L. Gegen welches Gebot Gottes fehlen solche Menschen?

Sch. Gegen das fünfte. Du sollst nicht tödten.

L. Da hast du wohl recht.

§. 138.

Der Lehrer fährt nun in seinem Unterrichte über die Wohlthat der polizeilichen Anordnung fort und kommt von der Qualität der Waare auch auf Gewicht und Maß.

§. 139.

L. Ich habe euch versprochen, die herrliche Anstalt der Polizei noch mehr erkennen zu geben. Ihr habt bis jetzt erfahren, welche Aufsicht die Polizei auf die Güte der Lebensmittel hält, und das habt ihr schon mit Freude und Dank vernommen; allein ich werde euch sogleich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, wo ihr sehen werdet, daß diese Aufsicht sich weiter zu unsrem Wohle ausdehnt. Sagt mir, können wir im Kaufe der Lebensmittel nicht auch verkürzt werden?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Habt ihr nicht schon gehört, daß die Mütter oder Väter sagen: Wir brauchen so viel Getreide oder Brod,

oder wir brauchen so viel Fleisch, oder so viel Butter u. s. w. Wie wird nun die Vielheit dieser Sachen bestimmt? Sag' du mir's?

Sch. Das Getreid wird gemessen, das Brod, Fleisch und Butter wird gewogen.

L. Richtig! Wenn also Jemand sagt: ich brauche für mein Haus so viel Getreid, oder so viel Brod oder Fleisch. Was will er damit sagen?

Sch. Um uns vollständig zu nähren, brauchen wir so viel.

L. Richtig! Wenn also einer bei einem Getreidhändler sechs Metzen Getreid nimmt, was muß er voraussetzen?

Sch. Daß er richtig sechs Metzen bekommt.

L. Ganz richtig. Aber worauf wird es dann ankommen?

Sch. Daß das Maß, mit dem gemessen wird, die Metze, auch richtig so viel hält, als man annimmt.

L. Auch wahr! Aber wie will er das wissen? Da sinnt ihr! So müßt ihr die Wohlthat der Polizei jetzt erst wieder in einem besonderen hohen Grade kennen lernen. Ihr sollt mir die Sache aber für euch selbst einsehen. Sagt mir darum, könnte denn ein Käufer verkürzt werden, wenn das Maß oder Gewicht, dessen er sich bedient, richtig wäre?

Sch. Nein.

L. Was sollte also sein?

Sch. Jeder Verkäufer sollte das rechte Maß und Gewicht haben.

L. Wer kann aber dafür sorgen?

Sch. Freilich auch die Polizei, wenn sie verbietet, keine anderen Maße zu führen, als die, mit dem von der

Polizei abgemessenen übereintreffen, und auf die Beachtung dieses Verbots genaue Aufsicht pflegt, die geringeren Maße verwirft, und diejenigen, welche aus Unredlichkeit sie führen, bestraft.

L. So recht gesprochen! Aber wie erscheint hier erst wieder die Polizei?

Sch. Wieder als eine große Wohlthäterin.

L. Wir wollen diese Sorge im Betreff des Maßes auch in Betreff des Gewichtes näher erwägen. Wir setzen den Fall: ein Vater braucht für seine Familie genau genommen des Tages 8 Pfund Brod und 4 Pfund Fleisch. An jenem Pfundgewichte des Bäckers fehlen aber 2 Loth, an dem des Metzgers $1\frac{1}{2}$ Loth. Bekommt nun der Hausvater die volle Tagesnahrung für seine Familie zu ihrem erforderlichen Bestehen?

Sch. Nein.

L. Aber wie kann er sich vor dieser Verkürzung sichern?

Sch. Jetzt sehe ich es ein; es kann ihn auch nur die Polizei davor sicher stellen, wenn sie auch das Gewicht regulirt.

L. Ganz richtig; aber das thut sie auch eben wie bei den Maßen.

Nun noch einen Punkt, welcher auf den vollen Genuß der Lebensmittel sich bezieht, oder wobei es auch auf das Maß ankommt, welcher ist wohl dieser?

Sch. Das Holz.

L. Richtig! Sagt mir, ob nicht ein Hausvater hier auch sagt: Ich brauche für die Küche des Jahrs und für die Oefen des Winters so viele Klafter Holz. Wenn das Holzmaß um so viel Schuhe nach dem Maß zu wenig hat, kann der Hausvater bestehen?

Sch. Freilich nicht.

L. Da werdet ihr nun ohne weiteres Fragen, euch selbst denken, daß auch hier wieder die Polizei in der Art sorge, daß kein Mensch verkürzt werde. So haben wir denn im Betreff des vollen Genusses unserer Lebensmittel die wohlthätige Sorge der Polizei sehr anerkannt und doch habe ich euch noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

Ehe ich aber auf diese übergehe, muß ich die Gelegenheit benützen, euch doch mit der Kenntniß und Berechnung aller bei uns bestehenden Maße und Gewichte nebst den gewöhnlichen Preisen der Lebensmittel vertraut zu machen. Wir wollen darum unseren Unterricht über die wohlthätige Einrichtung der Polizei auf eine kurze Zeit unterbrechen.

§. 140.

Hier tritt nun die eben angedeutete Rechnung ein. Sie bewegt sich hauptsächlich in der Verhältniß- und Bruchrechnung. Die nähere Anweisung, so wie die dazu erforlichen Beispiele müssen an ihrem Platze, wo die Lehre von der Arithmetik für dieses Lebensverhältniß eigens abgehandelt wird, vorkommen, damit hier, d. h. im Buche, die Lehre über die wohlthätigen Staatseinrichtungen im konsequenten Gange der Entwicklung nicht unterbrochen werde.

Was hier am Schlusse dieses Unterrichts noch vorkommen muß, d. i. die Lehre von den Vergehungen gegen die diesfallsigen Polizeigesetze.

§. 141.

Der Lehrer geht von der Viktualienpolizei auf die Gewerbspolizei über und giebt dem Schüler die Nothwendigkeit der Ordnung im Lehren und Ausüben der Gewerbe zu erkennen, und läßt daraus die Folgerung ziehen, daß

auch hier die Polizeiverwaltung eintreten und somit auch eine dem Ganzen wohlthätige Beschränkung handhaben müsse.

Die Anweisung möchte in folgendem praktischen Beispiele am deutlichsten gefaßt werden.

L. Liebe Kinder! Ihr habt nun einsehen gelernt, wie wir durch die Polizei von dem Genusse schädlicher und gefährlicher Nahrungsmittel, so wie vor Verkürzung im Kaufe derselben gesichert werden, und darum die Polizei als die wohlthätigste Anstalt kennen gelernt. Ich habe euch aber schon oben angedeutet, daß die Wohlthat der Polizeianstalt darin noch nicht beschränkt sei. Ihr sollt sie noch in einem viel ausgedehnteren Maße kennen lernen. Für jetzt, wo wir von unseren nothwendigsten Lebensbedürfnissen handeln, muß ich euch zunächst noch auf eine Hauptwohlthat aufmerksam machen. Sagt mir, was habt ihr früher von der Sorge des Königs für das Gewerbswesen kennen gelernt?

Sch. Der König sorgt dafür, daß alle nothwendigen Gewerbe recht gut gelernt und betrieben werden.

L. Wird es wohl nicht Leute genug geben, die Gewerbe erlernen?

Sch. Ich glaube wohl, um Geld zu verdienen.

L. Da hast du recht; allein es fragt sich, ob nicht eben deßwegen so mancher vorgiebt, ein Gewerb zu können, und sich anbietet, den Leuten irgend eine Sache, ein Kleidungsstück oder sonst was zu verfertigen, wenn er es auch nicht recht gelernt hat?

Sch. Das mag wohl auch sein.

L. Wie sind aber dann die Leute daran, welche sich von einem solchen etwas machen lassen?

Sch. Sie können wohl übel wegkommen.

L. Warum?

Sch. Die Sache ist vielleicht schlecht gemacht und zerreißt oder zerbricht gleich wieder. (Die Arbeiter sind zu exemplificiren.)

L. Was folgt hieraus?

Sch. Es muß dafür gesorgt werden, daß diejenigen, welche ein Gewerbe treiben wollen, erst geprüft werden, ob sie es gut zu treiben vermögen.

L. Wohl gesprochen. Aber wer soll dafür sorgen?

Sch. Da haben wir freilich wieder die Sorge der Polizei nothwendig, damit wir vor solchen unfähigen Leuten gesichert werden.

L. Sind wohl solche Menschen nicht auch so schädliche Betrüger, wie die, welche uns schlechte Nahrungsmittel zu kaufen geben, oder uns in Gewicht und Maß verkürzen?

Sch. Ganz sicher.

L. Wie soll aber die Polizei uns vor diesen sichern?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Wie verwahrt denn die Polizei uns vor jenem Betruge oder jener Verkürzung der Nahrungsmittel?

Sch. Sie hält genaue Aufsicht auf die Eigenschaft der Waare, dann der Maße und Gewichte.

L. Das hast du recht gut gemerkt. Aber kann sie nicht auch auf verdorbene Arbeiten in Gewerbsachen eine vortheilhafte Aufsicht führen?

Sch. Ja freilich.

L. Nützet es aber etwas, wenn die Arbeit schon verfertigt ist?

Sch. Da freilich nicht.

L. Wie soll also die Polizei uns vor solchen unfähigen Arbeitern überhaupt bewahren, und somit vor solchen Verlusten durch sie sichern? — Könnt ihr es euch noch nicht selbst denken. So beantwortet mir folgende Fragen, oder sagt mir eure Meinung. — Wenn uns die Polizei auch vor solchen Arbeitern bewahren soll, wird sie sich wohl nicht um den Unterricht in den Gewerben selbst bekümmern müssen?

Sch. Gewiß!

L. Wenn das; werden nicht alle, die ein Gewerbe lernen, auch der Polizei angezeigt werden müssen.

Sch. Ich glaube wohl.

L. Da hast du recht. Nicht nur die Lehrjungen, sondern auch die ausgelernt haben, werden der Polizei angezeigt. Nun denkt euch, daß ein jeder, der als Geselle erklärt wird, ein Zeugniß darüber erhält, welches man Lehrbrief nennt, und dieses Zeugniß wird überall, wo es ausgestellt wird, auch von der Ortspolizei unterschrieben. Denket euch ferner, daß in der Folge, wenn ein solcher Geselle einst für sich selbstständig arbeiten will, erst eine Probearbeit liefern muß, und auf Befund dieser erst das Zeugniß der Meisterschaft und das Recht der selbstständigen Arbeit erhält. Nun sagt mir, ob bei einer solchen Einrichtung ein unbefähigter Arbeiter sich eindrängen könne, ohne daß er von der Polizei gleich entdeckt und entfernt würde, wißt ihr, wie man sie nennt?

Sch. Pfuscher.

L. Recht! kann also bei einer solchen Einrichtung ein Pfuscher sich eindrängen?

Sch. Bei einer solchen Einrichtung freilich nicht.

L. Nun sage ich euch, diese weise Einrichtung ist

vom Könige im ganzen Lande getroffen. Wenn also Leute sich doch in irgend einem Falle von Pfuschern hintergehen und prellen lassen, wer hat die Schuld?

Sch. Freilich die Leute selbst.

L. So habt ihr denn des Königs Sorge für unser bestes Leben wieder von der schönsten Seite kennen gelernt. Wir sind aber doch mit unsrer Betrachtung darüber noch nicht zu Ende. Indessen, ehe wir fortfahren, unser Lebensverhältniß unter der weisen Regierung unseres Königs noch weiter zu betrachten, wollen wir nach dieser Belehrung auch hier wieder erst erwägen, welche Pflichten sich aus dieser polizeilichen Anstalt für uns ergeben. Diese müßt ihr mir selbst wieder angeben. Also du, fange an.

Sch. Wir müssen dem König wieder recht dankbar sein.

L. Wie?

Sch. Die Polizei in allem ihren Wirken nicht nur nicht stören, sondern, wo wir können, unterstützen.

L. Welche Vergehen machen sich vielleicht unwissende oder böslich gesinnte Menschen gegen die Polizei und folglich gegen den König schuldig? Du!

Sch. Wenn sie über die Polizei lästernd sprechen und darüber schimpfen, daß sie nicht Jedem seine Freiheit lasse, zu thun, was er will.

L. Wohl wahr; aber weiter! Weißt du sonst kein Vergehen?

Sch. Ja; wenn die Leute die Pflichten verletzen, nicht nur nicht anzeigen, sondern sogar verbergen und der Polizeiaufsicht entziehen.

L. Strafen diese Vergehen sich nicht an den Leuten selbst?

Sch. Ja freilich, wenn sie sich betrogen finden.

L. Aber verdienen sie nicht auch noch eine Strafe von der Regierung?

Sch. Ja, weil solche Leute ungehorsam und untreu gegen die Obrigkeit sind.

§. 142.

Der Lehrer benützt diese Gelegenheit und Veranlassung, über diesen Gegenstand auch einen religiösen Unterricht einzuschieben, indem er aus der Pflichtenlehre die Punkte besonders hier zu Gemüthe führt, welche sich auf diese Angelegenheit zunächst beziehen.

Eben wenn der Lehrer bei solchen Veranlassungen den dazu geeigneten religiösen Unterricht mit einschiebt, dann wird der Religionsunterricht auch ein wahrer geheiligter Lebensunterricht, und umgekehrt, der Religionsunterricht erhält bei einer solchen Behandlung Sinn, Bedeutung und Fruchtbarkeit. Man kann dann sagen: der ganze Schulunterricht ist Religionsunterricht und verfolgt nur — ein Ziel, das — des divinen (gottartigen) Lebens.

§. 143.

L. Ich möchte aber auch noch wissen, ob die, welche sich gegen die Polizeiordnung im Bezug auf Lebensmittel und im Bezug auf Gewerbe selbst in der That verfehlen, sich nicht grober Verbrechen schuldig machen?

Sch. Ja, des Betrugs.

L. Blos dieses Verbrechens, des Betrugs, wenn sie schlechte oder gar schädliche Waare verkaufen?

Sch. Auch des Angriffes auf Gesundheit und Leben.

L. Und wenn sie mit Verletzung des Maßes und Gewichtes handeln?

Sch. Des Diebstahls.

L. Gegen welche ausdrückliche Gottesgebote verfehlen sie sich also?

Sch. Gegen das fünfte und gegen das siebente.

L. Noch ein abscheuliches Laster kommt hier von solchen Leuten vor, wer kann mir das sagen?

Sch. Das Lügen.

L. Du hast recht. Ja, nicht blos das abscheuliche Laster zu lügen wird von solchen unredlichen Menschen getrieben, sondern sogar öfter das Verbrechen eines falschen Schwures wird noch begangen. Liebe Kinder! Dieser Gegenstand ist zu wichtig, als daß wir nicht bei dieser Gelegenheit unsre heilige Religion darüber besonders hören sollten, darum werde ich unsere Lehre über die väterliche Sorge des Königs für die Sicherheit und Annehmlichkeit unseres Lebens eine Zeit aussetzen.

Der Religionsunterricht tritt nun ein.

§. 144.

Nach der Episode kommt der Lehrer nun auf den letzten Zweig der polizeilichen Aufsicht auf die

Ruhestörung durch liederliche Menschen.

§. 145.

Wir stoßen hier auf einen Punkt, wo wir die Mangelhaftigkeit der Schul- und Volksbildung wieder ganz besonders bedauern müssen.

Die Elementarschule für's Leben kann nur, und muß die Berichtigung dieser Angelegenheit in die Sphäre ihrer Bildungszwecke aufnehmen, und nur sie kann die Verhütung dieses Gebrechens gründlich beseitigen. Wir müs-

sen demnach hier dem Gegenstande eine besondere Betrachtung weihen.

§. 146.

Die Arbeitsscheue mit allen ungerathenen Kindern dieser unheilschwangern Mutter, Faulheit, Müssigang, Herumschlendern, Zerstreuungs- und Vergnügungssucht, Liederlichkeit, boshafter Muthwille, Leuteprellerei, unverschämte Bettelei, Jugendverführung und schamlose Unzucht, ist es, welche uns um die behagliche Ruhe und Annehmlichkeit des Lebens bringt.

Die Klagen über das eine oder das andere dieser häßlichen Kinder ertönen wohl überall laut, und die pflichtbewußte Polizei nimmt sie auch in die Reihe ihrer Sorgen — auf die Rüge und Züchtigung derselben denkend; allein sie kommt mit allem ihren eifrigen Streben nicht recht zu Rande; denn nur durch eine Grundbildung für's Leben kann das Uebel verhütet werden.

Wenn der Mensch mit dieser bösen Seelenstimmung zu einem gewissen Alter erwachsen ist, dann nützt weder Sonntagsschule, noch Katechese und Predigt und noch weniger polizeiliche Korrektion.

Die sogenannte vis inertiae, Hang zur Trägheit, liegt in jedem Thiere, in so lange die Befriedigung seiner Begierden keine Bewegung und Thätigkeit fordert; aber in der besseren menschlichen Natur liegt auch die Freude an der Thätigkeit, wenn der hohe menschliche Sinn einmal geweckt und stets erregt wird. Allein selbst gutmüthige, lebendige, zerstreuungssüchtige Temparamente können, wenn dieser Hang übersehen wird, diesem unglückseligen Gebrechen anheim fallen.

Menschen, in dieser Ausartung aufgewachsen, sind es, welche die Ruhe und Annehmlichkeit des Lebens auf die ärgerlichste Weise stören. Haben solche Menschen Mittel, ihrem unheilvollen Hange zu fröhnen, so suchen sie jede Gelegenheit, für ihr Vergnügen oder zur Erhöhung ihres Vergnügens, sich auch Gesellen der Liederlichkeit zu schaffen, die sie leicht in gleichgestimmten Seelen finden.

Das sind diejenigen, welche der ordentlichen menschlichen Gesellschaft so oft die herkömmlichen Vergnügen stören, indem sie durch die Exzesse ihrer zügellosen und wilden Lustbarkeit, die mäßige und bescheidene Gesellschaft vom Platze vertreiben. Das sind diejenigen, welche ihren Mitbewohnern auch oft die nächtliche Ruhe stören. Das sind diejenigen, welche im Verhöhnen und Aergern der Bescheidenen, und im rohen Muthwillen des Zerstörens ihre Lust finden.

Das sind aber auch diejenigen, welche, um immer die Mittel zu gewinnen, ihre Liederlichkeit fortzusetzen, jeden niedrigen Kunstgriff benutzen; das sind diejenigen, welche sich sogar auf's unverschämte Betteln verlegen; aber wenn es weibliche Individuen sind, im Verführen und Verderben der Jugend ihren Erwerb suchen.

Die höhere Polizei hat dieses Gebrechen in der menschlichen Gesellschaft wohl in's Auge gefaßt, und unsere Regierung hat diesfalls auch einen rühmlichen Beweis der Aufmerksamkeit dadurch gegeben, daß sie eigene Zwangsarbeitshäuser errichtete. Die Kenntniß von diesen und ihrem Zwecke gehört zu dem Unterrichte über die wohlthätige Einrichtung der Staatsregierung, und somit der väterlichen Sorge des Königs für unser vollkommen gutes Le-

ben. Sie gehört aber auch vorzüglich zu der moralischen Erziehung der Schuljugend.

§. 147.

Der Unterricht über diesen Gegenstand muß nach den obigen Bemerkungen in einer zweifachen Hinsicht ertheilt werden. Es muß nämlich: Erstens dahin getrachtet werden, daß der Schüler von selbst die Arbeitsscheue, Faulheit und den Müssiggang als eine abscheuliche Verletzung der Pflichten im Kommunleben anerkenne, und auch die daraus natürlich hervorgehenden straffälligen Laster und Vergehungen erkenne, damit in seiner Seele ein Abscheu dagegen erzeugt werde *). Es muß der Unterricht dann darauf anlegen, daß in dem Schüler der Wunsch erregt werde, daß durch eine abermalige Sorge der königlichen Regierung auch diesem Gebrechen im gesellschaftlichen Leben abgeholfen würde.

Der methodische Gang dazu kann etwa auf folgende Weise angelegt werden.

§. 148.

L. Liebe Kinder, ich werde euch heute noch auf einen abscheulichen Mangel in unserem geselligen Leben aufmerksam machen, und zwar zum Abschrecken für alle, welche in dieses Unheil verfallen könnten. Dabei sollt ihr aber auch wieder eine neue weise und wohlthätige Anstalt kennen lernen, welche unser König getroffen hat, um auch diese Unannehmlichkeit aus unserem Leben zu verbannen.

---

*) Was die Schulerziehung noch zur sicheren Erreichung dieses Zweckes beitragen müsse, kann natürlich hier nicht umständlich angegeben werden; es müssen daher die Leser auf das Werk: „Das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung" verwiesen werden.

Seid mir darum wieder recht aufmerksam, oder erinnert euch vielmehr nur recht lebhaft eueres vorigen Unterrichts über das Gemeindeleben, und ihr werdet mir dann Alles, was ich euch sagen möchte, auf meine Fragen selbst beantworten können. Dann werdet ihr aber auch euch recht sehr freuen, daß ihr die Gefahr, lasterhaft und unglücklich zu werden, kennen lernet, so wie euch darüber freuen, daß zur Abstellung eines großen Aergernisses bei uns wieder die vortrefflichste Anstalt getroffen worden ist.

Ihr wißt doch noch die ersten Pflichten eines Gemeindegliedes?

Sch. Ja. Die erste ist der Gehorsam gegen die Obrigkeit, und die zweite ist die Verbindlichkeit eines jeden Menschen für sich und auch für die Gemeinde zu arbeiten.

L. Recht. Aber warum muß jeder für sich arbeiten?

Sch. Damit er sich ernähre und der Gemeinde nicht zur Last falle.

L. Was wird also von jedem Menschem schon an und für sich gefordert?

Sch. Daß er thätig sei.

L. Wenn ein Mensch auf der Welt unthätig wäre, was für eine Folge würde aus seiner Unthätigkeit von Menschen und von Gott selbst zu fürchten sein?

Sch. Von den Menschen Verachtung und von Gott Strafe, weil er die von Gott ihm verliehenen Kräfte nicht anwendet.

L. Wißt ihr darüber keinen Spruch aus der heiligen Schrift?

Sch. Christus sprach selbst: Der Baum, welcher keine Früchte trägt, wird ausgehauen und in's Feuer geworfen.

L. Und nicht noch eine Stelle, welche die Strafe Gottes für die faulen Menschen andeutet?

Sch. Ja, die von demjenigen, welcher sein Talent vergrub, weil er zu faul war, es zu verwenden.

L. Das habt ihr richtig beantwortet. Die Faulheit ist also schon an und für sich ein abscheuliches Laster, ein Laster, das Gott und den Menschen verhaßt ist. Sagt mir aber auch, was wohl derjenige, welcher nicht auch als Gemeindeglied für die andern thätig ist, oder etwas leistet, verdiene?

Sch. Er verdient gar nicht in der Gesellschaft geduldet zu werden.

L. Ihr habt ganz recht. Merkt euch aber wohl diesen harten Ausspruch; denn wir werden bald wieder darauf zurückkommen. Sagt mir nun, was folgt zunächst aus diesem Satze?

Sch. Daß man sich vor der Faulheit recht sehr hüten soll.

L. Müßt denn auch ihr schon thätig sein, um euch zu nähren, und auch etwas für die andern in der Gemeinde zu leisten?

Sch. Wir müssen jetzt viel lernen, damit wir einst, wenn wir aus der Schule treten, etwas nützliches arbeiten können.

L. Das ist recht; aber sag' mir, glaubst du nicht, daß, wenn ihr jetzt nicht thätig und fleißig seid, ihr euch einst leicht an Müssiggang gewöhnen werdet?

Sch. Ich glaube wohl.

L. Ihr dürft davon überzeugt sein; denn sagt mir, habt ihr nicht von jungen faulen und liederlichen Menschen reden gehört, über die alle anderen mit Unwillen

und Verachtung sprechen: Er mag nichts thun und zieht nur müssig herum?

Sch. Ich habe schon so sprechen gehört.

L. Aber du wirst vielleicht nicht glauben, daß die Faulheit zu den sträflichsten Liederlichkeiten verleitet, und doch könntest du dir's leicht selbst denken. Wir wollen es einmal versuchen, darüber nachzudenken.

Ich setze den Fall, es hat sich ein Mensch schon in der Jugend an die Unthätigkeit und Faulheit gewöhnt, und kommt jetzt für sich, wird der wohl jetzt von sich selbst mit einmal thätig sein, wenn er nicht dazu gezwungen wird?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Da hast du wohl recht; aber wird einem solchen Menschen nicht öfter die Zeit zu lange werden? und was wird er in dem Falle thun?

Sch. Wenn er Geld hat, wird er in's Wirthshaus gehen, wird trinken, spielen und tanzen.

L. Da hast du wieder recht; aber wird er bei seiner Unterhaltung immer allein sein?

Sch. Ich glaube, er wird sich Gesellschaft suchen.

L. Wohl auch diese finden?

Sch. Vielleicht noch andere Kameraden, die auch sich an den Müssiggang gewöhnt und Geld haben.

L. Solche ganz sicher. Aber werden sich nicht auch solche, die kein Geld haben, und sich auch an Faulheit gewöhnt haben, zu ihnen halten, und niederträchtig genug sein, zu schmarotzen, d. h. sich von jenen umsonst unterhalten zu lassen?

Sch. Das mag wohl sein.

L. Kannst du dir von solchen nicht noch etwas schlim-

meres denken, wenn sie gerne mitmachen möchten, und kein Geld haben?

Sch. Sie werden das Geld dazu zu bekommen suchen.

L. Aber wie, wenn sie nichts arbeiten mögen?

Sch. Vielleicht durch's Betteln oder gar durch Dieberei.

L. Ach, leider! wird auch das der Fall sein. Weiß keiner von euch ein besonderes Sprichwort, das hier anzuwenden ist?

Sch. Der Müssiggang ist aller Laster Anfang.

L. Das hast du getroffen. Aber sag' mir: Sind solche Menschen der Gesellschaft nicht ärgerlich und schädlich?

Sch. Ganz gewiß.

L. Es fragt sich aber, ob solche Menschen der Gesellschaft nicht das angenehme Leben stören?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Wenn solche Menschen im Wirthshause oder sonst an einem Orte des Vergnügens sich einfinden, werden wohl diese Leute sich in Maß und Ordnung halten?

Sch. Das glaube ich nicht.

L. Habt ihr nicht schon davon reden gehört, daß solche Menschen, von Bier oder Wein erhitzt, den abscheulichsten Lärm vollführen, und wenn sie von soliden Leuten zur Ruhe gemahnt werden, diesen nur mit Grobheit begegnen, oft Schlägereien anfangen, die Gäste vertreiben, Alles im Hause zerstören, auch mit Lärmen durch die Gassen ziehen, die Leute im Schlafe stören. Wenn ihr von dem abscheulichen Betragen solcher Menschen noch nicht viel gehört habt, so wünsche und hoffe ich, daß ihr in der

Zukunft gar nichts mehr von ihnen hört. Darum könnt ihr's euch erklären, warum die königliche Regierung eine so scharfe Verordnung herausgab, daß alle diejenigen, welche noch zur Schule pflichtig sind, in kein Wirthshaus gehen dürfen. Ihr müßt nun auch wissen, daß die polizeiliche Wachsamkeit auf solche Störungen eines ruhigen und angenehmen Lebens in der Gesellschaft sich ausdehne. Sagt mir aber nur selbst, was solchen liederlichen Menschen gehört, welche nicht nur nichts für sich thun und nichts für die Gesellschaft leisten, sondern den ruhigen, arbeitsamen und nützlichen Leuten ein unangenehmes Leben bewirken? Erinnere dich an den Satz, den du schon früher ausgesprochen hast.

Sch. Sie sollten aus der Gesellschaft gestoßen werden.

L. Meinst du aber nur aus ihrer Gemeinde?

Sch. Ja.

L. Da ziehen sie denn wieder in einer andern Gemeinde herum, so lange es dort gut thut?

Sch. Wohl! Sie müßten also aus aller Gesellschaft ausgeschlossen werden.

L. Aber sollten sie denn nicht auch zur Arbeit angehalten und gewöhnt werden?

Sch. Das wäre freilich zu wünschen.

L. Wer kann aber die Anstalt, welche dazu eingerichtet ist, für's ganze Land treffen?

Sch. Freilich nur der König.

L. Nun muß ich dir denn sagen, daß der König auch im Bezug auf diese Angelegenheit die vortrefflichste Sorge bewiesen hat; denn sieh, er hat Häuser im Königreiche dazu bestimmt, daß solche arbeitsscheue und lieder-

liche Personen überall von der Gesellschaft hinweggenommen, in dieselben gesperrt, und darin zur Arbeit mit Zwang angehalten werden. Das sind nun gewiß vortreffliche, wohlthätige Häuser, und ihr werdet darum auch sicher ihre Lage zu kennen wünschen. Nehmt darum euere Charte zur Hand und zeichnet sie hinein. — Es geschieht.

§. 149.

Der Entwicklungsgang im Betreff der weisen Staatseinrichtungen wird demnach hier durch den geographischen Unterricht auf eine kurze Zeit unterbrochen. Wie sich dieser Unterricht hierbei zu benehmen hat, wird natürlich an seinem eignen Platze gezeigt. Aus oben schon angegebenen Gründen fahren wir aber hier in dem Gange unserer Entwicklung fort.

Wir haben hier noch zwei Staatsanstalten gleichsam zu postuliren, die sich noch auf die materielle Seite des Lebens beziehen, diese sind das —

6) Medizinal- und Armenwesen.

§. 150.

Wir müssen, wenn wir das Leben im Staate als das sicherste und glücklichste darstellen wollen, auch noch jede von diesen Anstalten abhandeln.

Der Lehrer nimmt nun zum Behuf des Unterrichts hier eine Rekapitulation aller bisher entwickelten Staatsanstalten und Sorgen des Ministeriums des Innern vor, um das Leben im wohlgeordneten Staate, und unter einem väterlich gesinnten Regenten, recht glänzend in's Auge zu heben.

Hierauf spannt er die Aufmerksamkeit der Schüler, indem er ihnen bemerkt, es fehle doch noch eine Sorge für die vollkommene Sicherung unseres Lebens, in welcher Hinsicht auch nur der Staat oder der König wieder helfen könne. Es ist dies der Fall, wenn Seuchen im Lande ausbrechen. Gegen welche nur eine durch das ganze Königreich wohlgeordnete Medizinalanstalt Hilfe leisten könne.

§. 151.

Der Lehrer wird, um den Schülern auch diese Einrichtung als eine höchst wohlthätige Verfügung in's Auge zu heben, dazu auch wieder ein praktisches Beispiel der Entwicklung erwünscht finden; denn er darf nur seinem bisher durch die Elementarschule für's Leben geführten Schüler auf seinen Unterricht über's Medizinalwesen im Lebensverhältnisse des Landgerichts und des Kreises zurückweisen, und dann auf die mögliche, aber in der Erfahrung auch schon vorgekommene, ausgedehnte Verbreitung einer todtgefährlichen Seuche (wobei die jüngste Geschichte der Kolera in's Gedächtniß zu rufen ist), die Gedanken leiten, so ergiebt sich gewiß leicht die Ueberzeugung, daß der Regent nur durch ein — durch's ganze Reich wohl organisirtes Medizinalwesen die erforderliche Hilfe schaffen könne, indem er nur in einem solchen Falle die Aerzte, welche in einer noch gesund gebliebenen Gegend vorräthig sind, anweisen kann, in die von der Krankheit ergriffene Gegend zu wandern und da Hilfe zu leisten.

§. 152.

Die Einleitung zu diesem Unterrichte geht natürlich wieder von der Frage aus, ob wir wohl jetzt vor aller Ge-

fahr eines erwünschten Lebens gesichert seien? Bei der Anführung der Möglichkeit einer weit ausgebreiteten gefährlichen Seuche giebt sich dann Alles Satz für Satz.

Aus diesem Grunde schreiten wir auch ohne eine besondere Auseinandersetzung des Medizinalwesens zur Erörterung des Armenwesens über.

Armenpflegschaft.

§. 153.

Die letzte Lehre über die volle Sicherheit eines recht erwünschten Lebens veranlaßt den mitleidsvollen Gedanken, daß es aber doch Unglückliche gebe, welche diese Annehmlichkeit des erwünschten Lebens nicht mit uns zu theilen vermögen, indem sie sich in einer Lage befinden, in welcher sie an den nöthigsten Lebensbedingungen Mangel leiden. — Dies sind die — Armen.

§. 154.

Die Lehre über das Armenwesen ist auch schon bei den früheren Lebensverhältnissen abgehandelt worden; es ist also der Schüler auf jene Verhältnisse in Bezug auf diese Angelegenheit hier wieder zurückzuführen, und genau darüber auszufragen, damit der Lehrer sich überzeuge, daß der Schüler den früheren Unterricht wohl aufgefaßt und sich eigen gemacht habe, damit er sich dabei selbst des Beweises seiner Kenntniß freue.

§. 155.

Der Lehrer hat nun auf das große Unglück der unverschuldeten Armuth aufmerksam zu machen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß die Sympathie in der Schüler Brust erregt werde, um das Gemüth frühzeitig für

Sch. Sie können wohl übel wegkommen.

L. Warum?

Sch. Die Sache ist vielleicht schlecht gemacht und zerreißt oder zerbricht gleich wieder. (Die Arbeiter sind zu exemplificiren.)

L. Was folgt hieraus?

Sch. Es muß dafür gesorgt werden, daß diejenigen, welche ein Gewerbe treiben wollen, erst geprüft werden, ob sie es gut zu treiben vermögen.

L. Wohl gesprochen. Aber wer soll dafür sorgen?

Sch. Da haben wir freilich wieder die Sorge der Polizei nothwendig, damit wir vor solchen unfähigen Leuten gesichert werden.

L. Sind wohl solche Menschen nicht auch so schädliche Betrüger, wie die, welche uns schlechte Nahrungsmittel zu kaufen geben, oder uns in Gewicht und Maß verkürzen?

Sch. Ganz sicher.

L. Wie soll aber die Polizei uns vor diesen sichern?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Wie verwahrt denn die Polizei uns vor jenem Betruge oder jener Verkürzung der Nahrungsmittel?

Sch. Sie hält genaue Aufsicht auf die Eigenschaft der Waare, dann der Maße und Gewichte.

L. Das hast du recht gut gemerkt. Aber kann sie nicht auch auf verdorbene Arbeiten in Gewerbsachen eine vortheilhafte Aufsicht führen?

Sch. Ja freilich.

L. Nützet es aber etwas, wenn die Arbeit schon verfertigt ist?

Sch. Da freilich nicht.

L. Wie soll also die Polizei uns vor solchen unfähigen Arbeitern überhaupt bewahren, und somit vor solchen Verlusten durch sie sichern? — Könnt ihr es euch noch nicht selbst denken. So beantwortet mir folgende Fragen, oder sagt mir eure Meinung. — Wenn uns die Polizei auch vor solchen Arbeitern bewahren soll, wird sie sich wohl nicht um den Unterricht in den Gewerben selbst bekümmern müssen?

Sch. Gewiß!

L. Wenn das; werden nicht alle, die ein Gewerbe lernen, auch der Polizei angezeigt werden müssen.

Sch. Ich glaube wohl.

L. Da hast du recht. Nicht nur die Lehrjungen, sondern auch die ausgelernt haben, werden der Polizei angezeigt. Nun denkt euch, daß ein jeder, der als Geselle erklärt wird, ein Zeugniß darüber erhält, welches man Lehrbrief nennt, und dieses Zeugniß wird überall, wo es ausgestellt wird, auch von der Ortspolizei unterschrieben. Denket euch ferner, daß in der Folge, wenn ein solcher Geselle einst für sich selbstständig arbeiten will, erst eine Probearbeit liefern muß, und auf Befund dieser erst das Zeugniß der Meisterschaft und das Recht der selbstständigen Arbeit erhält. Nun sagt mir, ob bei einer solchen Einrichtung ein unbefähigter Arbeiter sich eindrängen könne, ohne daß er von der Polizei gleich entdeckt und entfernt würde, wißt ihr, wie man sie nennt?

Sch. Pfuscher.

L. Recht! kann also bei einer solchen Einrichtung ein Pfuscher sich eindrängen?

Sch. Bei einer solchen Einrichtung freilich nicht.

L. Nun sage ich euch, diese weise Einrichtung ist

vom Könige im ganzen Lande getroffen. Wenn also Leute sich doch in irgend einem Falle von Pfuschern hintergehen und prellen lassen, wer hat die Schuld?

Sch. Freilich die Leute selbst.

L. So habt ihr denn des Königs Sorge für unser bestes Leben wieder von der schönsten Seite kennen gelernt. Wir sind aber doch mit unsrer Betrachtung darüber noch nicht zu Ende. Indessen, ehe wir fortfahren, unser Lebensverhältniß unter der weisen Regierung unseres Königs noch weiter zu betrachten, wollen wir nach dieser Belehrung auch hier wieder erst erwägen, welche Pflichten sich aus dieser polizeilichen Anstalt für uns ergeben. Diese müßt ihr mir selbst wieder angeben. Also du, fange an.

Sch. Wir müssen dem König wieder recht dankbar sein.

L. Wie?

Sch. Die Polizei in allem ihren Wirken nicht nur nicht stören, sondern, wo wir können, unterstützen.

L. Welche Vergehen machen sich vielleicht unwissende oder böslich gesinnte Menschen gegen die Polizei und folglich gegen den König schuldig? Du!

Sch. Wenn sie über die Polizei lästernd sprechen und darüber schimpfen, daß sie nicht Jedem seine Freiheit lasse, zu thun, was er will.

L. Wohl wahr; aber weiter! Weißt du sonst kein Vergehen?

Sch. Ja; wenn die Leute die Pflichten verletzen, nicht nur nicht anzeigen, sondern sogar verbergen und der Polizeiaufsicht entziehen.

L. Strafen diese Vergehen sich nicht an den Leuten selbst?

Sch. Ja freilich, wenn sie sich betrogen finden.

L. Aber verdienen sie nicht auch noch eine Strafe von der Regierung?

Sch. Ja, weil solche Leute ungehorsam und untreu gegen die Obrigkeit sind.

§. 142.

Der Lehrer benützt diese Gelegenheit und Veranlassung, über diesen Gegenstand auch einen religiösen Unterricht einzuschieben, indem er aus der Pflichtenlehre die Punkte besonders hier zu Gemüthe führt, welche sich auf diese Angelegenheit zunächst beziehen.

Eben wenn der Lehrer bei solchen Veranlassungen den dazu geeigneten religiösen Unterricht mit einschiebt, dann wird der Religionsunterricht auch ein wahrer geheiligter Lebensunterricht, und umgekehrt, der Religionsunterricht erhält bei einer solchen Behandlung Sinn, Bedeutung und Fruchtbarkeit. Man kann dann sagen: der ganze Schulunterricht ist Religionsunterricht und verfolgt nur — ein Ziel, das — des divinen (gottartigen) Lebens.

§. 143.

L. Ich möchte aber auch noch wissen, ob die, welche sich gegen die Polizeiordnung im Bezug auf Lebensmittel und im Bezug auf Gewerbe selbst in der That verfehlen, sich nicht grober Verbrechen schuldig machen?

Sch. Ja, des Betrugs.

L. Blos dieses Verbrechens, des Betrugs, wenn sie schlechte oder gar schädliche Waare verkaufen?

Sch. Auch des Angriffes auf Gesundheit und Leben.

L. Und wenn sie mit Verletzung des Maßes und Gewichtes handeln?

Sch. Des Diebstahls.

L. Gegen welche ausdrückliche Gottesgebote verfehlen sie sich also?

Sch. Gegen das fünfte und gegen das siebente.

L. Noch ein abscheuliches Laster kommt hier von solchen Leuten vor, wer kann mir das sagen?

Sch. Das Lügen.

L. Du hast recht. Ja, nicht blos das abscheuliche Laster zu lügen wird von solchen unredlichen Menschen getrieben, sondern sogar öfter das Verbrechen eines falschen Schwures wird noch begangen. Liebe Kinder! Dieser Gegenstand ist zu wichtig, als daß wir nicht bei dieser Gelegenheit unsre heilige Religion darüber besonders hören sollten, darum werde ich unsere Lehre über die väterliche Sorge des Königs für die Sicherheit und Annehmlichkeit unseres Lebens eine Zeit aussetzen.

Der Religionsunterricht tritt nun ein.

§. 144.

Nach der Episode kommt der Lehrer nun auf den letzten Zweig der polizeilichen Aufsicht auf die

Ruhestörung durch liederliche Menschen.

§. 145.

Wir stoßen hier auf einen Punkt, wo wir die Mangelhaftigkeit der Schul- und Volksbildung wieder ganz besonders bedauern müssen.

Die Elementarschule für's Leben kann nur, und muß die Berichtigung dieser Angelegenheit in die Sphäre ihrer Bildungszwecke aufnehmen, und nur sie kann die Verhütung dieses Gebrechens gründlich beseitigen. Wir müs-

sen demnach hier dem Gegenstande eine besondere Betrachtung weihen.

§. 146.

Die Arbeitsscheue mit allen ungerathenen Kindern dieser unheilschwangern Mutter, Faulheit, Müssigang, Herumschlendern, Zerstreuungs- und Vergnügungssucht, Liederlichkeit, boshafter Muthwille, Leuteprellerei, unverschämte Bettelei, Jugendverführung und schamlose Unzucht, ist es, welche uns um die behagliche Ruhe und Annehmlichkeit des Lebens bringt.

Die Klagen über das eine oder das andere dieser häßlichen Kinder ertönen wohl überall laut, und die pflichtbewußte Polizei nimmt sie auch in die Reihe ihrer Sorgen — auf die Rüge und Züchtigung derselben denkend; allein sie kommt mit allem ihren eifrigen Streben nicht recht zu Rande; denn nur durch eine Grundbildung für's Leben kann das Uebel verhütet werden.

Wenn der Mensch mit dieser bösen Seelenstimmung zu einem gewissen Alter erwachsen ist, dann nützt weder Sonntagsschule, noch Katechese und Predigt und noch weniger polizeiliche Korrektion.

Die sogenannte vis inertiae, Hang zur Trägheit, liegt in jedem Thiere, in so lange die Befriedigung seiner Begierden keine Bewegung und Thätigkeit fordert; aber in der besseren menschlichen Natur liegt auch die Freude an der Thätigkeit, wenn der hohe menschliche Sinn einmal geweckt und stets erregt wird. Allein selbst gutmüthige, lebendige, zerstreuungssüchtige Temparamente können, wenn dieser Hang übersehen wird, diesem unglückseligen Gebrechen anheim fallen.

Menschen, in dieser Ausartung aufgewachsen, sind es, welche die Ruhe und Annehmlichkeit des Lebens auf die ärgerlichste Weise stören. Haben solche Menschen Mittel, ihrem unheilvollen Hange zu fröhnen, so suchen sie jede Gelegenheit, für ihr Vergnügen oder zur Erhöhung ihres Vergnügens, sich auch Gesellen der Liederlichkeit zu schaffen, die sie leicht in gleichgestimmten Seelen finden.

Das sind diejenigen, welche der ordentlichen menschlichen Gesellschaft so oft die herkömmlichen Vergnügen stören, indem sie durch die Exzesse ihrer zügellosen und wilden Lustbarkeit, die mäßige und bescheidene Gesellschaft vom Platze vertreiben. Das sind diejenigen, welche ihren Mitbewohnern auch oft die nächtliche Ruhe stören. Das sind diejenigen, welche im Verhöhnen und Aergern der Bescheidenen, und im rohen Muthwillen des Zerstörens ihre Lust finden.

Das sind aber auch diejenigen, welche, um immer die Mittel zu gewinnen, ihre Liederlichkeit fortzusetzen, jeden niedrigen Kunstgriff benutzen; das sind diejenigen, welche sich sogar auf's unverschämte Betteln verlegen; aber wenn es weibliche Individuen sind, im Verführen und Verderben der Jugend ihren Erwerb suchen.

Die höhere Polizei hat dieses Gebrechen in der menschlichen Gesellschaft wohl in's Auge gefaßt, und unsere Regierung hat diesfalls auch einen rühmlichen Beweis der Aufmerksamkeit dadurch gegeben, daß sie eigene Zwangsarbeitshäuser errichtete. Die Kenntniß von diesen und ihrem Zwecke gehört zu dem Unterrichte über die wohlthätige Einrichtung der Staatsregierung, und somit der väterlichen Sorge des Königs für unser vollkommen gutes Le-

ben. Sie gehört aber auch vorzüglich zu der moralischen Erziehung der Schuljugend.

§. 147.

Der Unterricht über diesen Gegenstand muß nach den obigen Bemerkungen in einer zweifachen Hinsicht ertheilt werden. Es muß nämlich: Erstens dahin getrachtet werden, daß der Schüler von selbst die Arbeitsscheue, Faulheit und den Müssiggang als eine abscheuliche Verletzung der Pflichten im Kommunleben anerkenne, und auch die daraus natürlich hervorgehenden straffälligen Laster und Vergehungen erkenne, damit in seiner Seele ein Abscheu dagegen erzeugt werde *). Es muß der Unterricht dann darauf anlegen, daß in dem Schüler der Wunsch erregt werde, daß durch eine abermalige Sorge der königlichen Regierung auch diesem Gebrechen im gesellschaftlichen Leben abgeholfen würde.

Der methodische Gang dazu kann etwa auf folgende Weise angelegt werden.

§. 148.

L. Liebe Kinder, ich werde euch heute noch auf einen abscheulichen Mangel in unserem geselligen Leben aufmerksam machen, und zwar zum Abschrecken für alle, welche in dieses Unheil verfallen könnten. Dabei sollt ihr aber auch wieder eine neue weise und wohlthätige Anstalt kennen lernen, welche unser König getroffen hat, um auch diese Unannehmlichkeit aus unserem Leben zu verbannen.

---

*) Was die Schulerziehung noch zur sicheren Erreichung dieses Zweckes beitragen müsse, kann natürlich hier nicht umständlich angegeben werden; es müssen daher die Leser auf das Werk: „Das Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung" verwiesen werden.

Seid mir darum wieder recht aufmerksam, oder erinnert euch vielmehr nur recht lebhaft eueres vorigen Unterrichts über das Gemeindeleben, und ihr werdet mir dann Alles, was ich euch sagen möchte, auf meine Fragen selbst beantworten können. Dann werdet ihr aber auch euch recht sehr freuen, daß ihr die Gefahr, lasterhaft und unglücklich zu werden, kennen lernet, so wie euch darüber freuen, daß zur Abstellung eines großen Aergernisses bei uns wieder die vortrefflichste Anstalt getroffen worden ist.

Ihr wißt doch noch die ersten Pflichten eines Gemeindegliedes?

Sch. Ja. Die erste ist der Gehorsam gegen die Obrigkeit, und die zweite ist die Verbindlichkeit eines jeden Menschen für sich und auch für die Gemeinde zu arbeiten.

L. Recht. Aber warum muß jeder für sich arbeiten?

Sch. Damit er sich ernähre und der Gemeinde nicht zur Last falle.

L. Was wird also von jedem Menschem schon an und für sich gefordert?

Sch. Daß er thätig sei.

L. Wenn ein Mensch auf der Welt unthätig wäre, was für eine Folge würde aus seiner Unthätigkeit von Menschen und von Gott selbst zu fürchten sein?

Sch. Von den Menschen Verachtung und von Gott Strafe, weil er die von Gott ihm verliehenen Kräfte nicht anwendet.

L. Wißt ihr darüber keinen Spruch aus der heiligen Schrift?

Sch. Christus sprach selbst: Der Baum, welcher keine Früchte trägt, wird ausgehauen und in's Feuer geworfen.

L. Und nicht noch eine Stelle, welche die Strafe Gottes für die faulen Menschen andeutet?

Sch. Ja, die von demjenigen, welcher sein Talent vergrub, weil er zu faul war, es zu verwenden.

L. Das habt ihr richtig beantwortet. Die Faulheit ist also schon an und für sich ein abscheuliches Laster, ein Laster, das Gott und den Menschen verhaßt ist. Sagt mir aber auch, was wohl derjenige, welcher nicht auch als Gemeindeglied für die andern thätig ist, oder etwas leistet, verdiene?

Sch. Er verdient gar nicht in der Gesellschaft geduldet zu werden.

L. Ihr habt ganz recht. Merkt euch aber wohl diesen harten Ausspruch; denn wir werden bald wieder darauf zurückkommen. Sagt mir nun, was folgt zunächst aus diesem Satze?

Sch. Daß man sich vor der Faulheit recht sehr hüten soll.

L. Müßt denn auch ihr schon thätig sein, um euch zu nähren, und auch etwas für die andern in der Gemeinde zu leisten?

Sch. Wir müssen jetzt viel lernen, damit wir einst, wenn wir aus der Schule treten, etwas nützliches arbeiten können.

L. Das ist recht; aber sag' mir, glaubst du nicht, daß, wenn ihr jetzt nicht thätig und fleißig seid, ihr euch einst leicht an Müssiggang gewöhnen werdet?

Sch. Ich glaube wohl.

L. Ihr dürft davon überzeugt sein; denn sagt mir, habt ihr nicht von jungen faulen und liederlichen Menschen reden gehört, über die alle anderen mit Unwillen

und Verachtung sprechen: Er mag nichts thun und zieht nur müssig herum?

Sch. Ich habe schon so sprechen gehört.

L. Aber du wirst vielleicht nicht glauben, daß die Faulheit zu den sträflichsten Liederlichkeiten verleitet, und doch könntest du dir's leicht selbst denken. Wir wollen es einmal versuchen, darüber nachzudenken.

Ich setze den Fall, es hat sich ein Mensch schon in der Jugend an die Unthätigkeit und Faulheit gewöhnt, und kommt jetzt für sich, wird der wohl jetzt von sich selbst mit einmal thätig sein, wenn er nicht dazu gezwungen wird?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Da hast du wohl recht; aber wird einem solchen Menschen nicht öfter die Zeit zu lange werden? und was wird er in dem Falle thun?

Sch. Wenn er Geld hat, wird er in's Wirthshaus gehen, wird trinken, spielen und tanzen.

L. Da hast du wieder recht; aber wird er bei seiner Unterhaltung immer allein sein?

Sch. Ich glaube, er wird sich Gesellschaft suchen.

L. Wohl auch diese finden?

Sch. Vielleicht noch andere Kameraden, die auch sich an den Müssiggang gewöhnt und Geld haben.

L. Solche ganz sicher. Aber werden sich nicht auch solche, die kein Geld haben, und sich auch an Faulheit gewöhnt haben, zu ihnen halten, und niederträchtig genug sein, zu schmarotzen, d. h. sich von jenen umsonst unterhalten zu lassen?

Sch. Das mag wohl sein.

L. Kannst du dir von solchen nicht noch etwas schlim-

meres denken, wenn sie gerne mitmachen möchten, und kein Geld haben?

Sch. Sie werden das Geld dazu zu bekommen suchen.

L. Aber wie, wenn sie nichts arbeiten mögen?

Sch. Vielleicht durch's Betteln oder gar durch Dieberei.

L. Ach, leider! wird auch das der Fall sein. Weiß keiner von euch ein besonderes Sprichwort, das hier anzuwenden ist?

Sch. Der Müssiggang ist aller Laster Anfang.

L. Das hast du getroffen. Aber sag' mir: Sind solche Menschen der Gesellschaft nicht ärgerlich und schädlich?

Sch. Ganz gewiß.

L. Es fragt sich aber, ob solche Menschen der Gesellschaft nicht das angenehme Leben stören?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Wenn solche Menschen im Wirthshause oder sonst an einem Orte des Vergnügens sich einfinden, werden wohl diese Leute sich in Maß und Ordnung halten?

Sch. Das glaube ich nicht.

L. Habt ihr nicht schon davon reden gehört, daß solche Menschen, von Bier oder Wein erhitzt, den abscheulichsten Lärm vollführen, und wenn sie von soliden Leuten zur Ruhe gemahnt werden, diesen nur mit Grobheit begegnen, oft Schlägereien anfangen, die Gäste vertreiben, Alles im Hause zerstören, auch mit Lärmen durch die Gassen ziehen, die Leute im Schlafe stören. Wenn ihr von dem abscheulichen Betragen solcher Menschen noch nicht viel gehört habt, so wünsche und hoffe ich, daß ihr in der

Zukunft gar nichts mehr von ihnen hört. Darum könnt ihr's euch erklären, warum die königliche Regierung eine so scharfe Verordnung herausgab, daß alle diejenigen, welche noch zur Schule pflichtig sind, in kein Wirthshaus gehen dürfen. Ihr müßt nun auch wissen, daß die polizeiliche Wachsamkeit auf solche Störungen eines ruhigen und angenehmen Lebens in der Gesellschaft sich ausdehne. Sagt mir aber nur selbst, was solchen liederlichen Menschen gehört, welche nicht nur nichts für sich thun und nichts für die Gesellschaft leisten, sondern den ruhigen, arbeitsamen und nützlichen Leuten ein unangenehmes Leben bewirken? Erinnere dich an den Satz, den du schon früher ausgesprochen hast.

Sch. Sie sollten aus der Gesellschaft gestoßen werden.

L. Meinst du aber nur aus ihrer Gemeinde?

Sch. Ja.

L. Da ziehen sie denn wieder in einer andern Gemeinde herum, so lange es dort gut thut?

Sch. Wohl! Sie müßten also aus aller Gesellschaft ausgeschlossen werden.

L. Aber sollten sie denn nicht auch zur Arbeit angehalten und gewöhnt werden?

Sch. Das wäre freilich zu wünschen.

L. Wer kann aber die Anstalt, welche dazu eingerichtet ist, für's ganze Land treffen?

Sch. Freilich nur der König.

L. Nun muß ich dir denn sagen, daß der König auch im Bezug auf diese Angelegenheit die vortrefflichste Sorge bewiesen hat; denn sieh, er hat Häuser im Königreiche dazu bestimmt, daß solche arbeitsscheue und lieder-

liche Personen überall von der Gesellschaft hinweggenommen, in dieselben gesperrt, und darin zur Arbeit mit Zwang angehalten werden. Das sind nun gewiß vortreffliche, wohlthätige Häuser, und ihr werdet darum auch sicher ihre Lage zu kennen wünschen. Nehmt darum euere Charte zur Hand und zeichnet sie hinein. — Es geschieht.

§. 149.

Der Entwicklungsgang im Betreff der weisen Staatseinrichtungen wird demnach hier durch den geographischen Unterricht auf eine kurze Zeit unterbrochen. Wie sich dieser Unterricht hierbei zu benehmen hat, wird natürlich an seinem eignen Platze gezeigt. Aus oben schon angegebenen Gründen fahren wir aber hier in dem Gange unserer Entwicklung fort.

Wir haben hier noch zwei Staatsanstalten gleichsam zu postuliren, die sich noch auf die materielle Seite des Lebens beziehen, diese sind das —

6) Medizinal- und Armenwesen.

§. 150.

Wir müssen, wenn wir das Leben im Staate als das sicherste und glücklichste darstellen wollen, auch noch jede von diesen Anstalten abhandeln.

Der Lehrer nimmt nun zum Behuf des Unterrichts hier eine Rekapitulation aller bisher entwickelten Staatsanstalten und Sorgen des Ministeriums des Innern vor, um das Leben im wohlgeordneten Staate, und unter einem väterlich gesinnten Regenten, recht glänzend in's Auge zu heben.

Hierauf spannt er die Aufmerksamkeit der Schüler, indem er ihnen bemerkt, es fehle doch noch eine Sorge für die vollkommene Sicherung unseres Lebens, in welcher Hinsicht auch nur der Staat oder der König wieder helfen könne. Es ist dies der Fall, wenn Seuchen im Lande ausbrechen. Gegen welche nur eine durch das ganze Königreich wohlgeordnete Medizinalanstalt Hilfe leisten könne.

§. 151.

Der Lehrer wird, um den Schülern auch diese Einrichtung als eine höchst wohlthätige Verfügung in's Auge zu heben, dazu auch wieder ein praktisches Beispiel der Entwicklung erwünscht finden; denn er darf nur seinem bisher durch die Elementarschule für's Leben geführten Schüler auf seinen Unterricht über's Medizinalwesen im Lebensverhältnisse des Landgerichts und des Kreises zurückweisen, und dann auf die mögliche, aber in der Erfahrung auch schon vorgekommene, ausgedehnte Verbreitung einer todtgefährlichen Seuche (wobei die jüngste Geschichte der Kolera in's Gedächtniß zu rufen ist), die Gedanken leiten, so ergiebt sich gewiß leicht die Ueberzeugung, daß der Regent nur durch ein — durch's ganze Reich wohl organisirtes Medizinalwesen die erforderliche Hilfe schaffen könne, indem er nur in einem solchen Falle die Aerzte, welche in einer noch gesund gebliebenen Gegend vorräthig sind, anweisen kann, in die von der Krankheit ergriffene Gegend zu wandern und da Hilfe zu leisten.

§. 152.

Die Einleitung zu diesem Unterrichte geht natürlich wieder von der Frage aus, ob wir wohl jetzt vor aller Ge-

fahr eines erwünschten Lebens gesichert seien? Bei der Anführung der Möglichkeit einer weit ausgebreiteten gefährlichen Seuche giebt sich dann Alles Satz für Satz.

Aus diesem Grunde schreiten wir auch ohne eine besondere Auseinandersetzung des Medizinalwesens zur Erörterung des Armenwesens über.

Armenpflegschaft.

§. 153.

Die letzte Lehre über die volle Sicherheit eines recht erwünschten Lebens veranlaßt den mitleidsvollen Gedanken, daß es aber doch Unglückliche gebe, welche diese Annehmlichkeit des erwünschten Lebens nicht mit uns zu theilen vermögen, indem sie sich in einer Lage befinden, in welcher sie an den nöthigsten Lebensbedingungen Mangel leiden. — Dies sind die — Armen.

§. 154.

Die Lehre über das Armenwesen ist auch schon bei den früheren Lebensverhältnissen abgehandelt worden; es ist also der Schüler auf jene Verhältnisse in Bezug auf diese Angelegenheit hier wieder zurückzuführen, und genau darüber auszufragen, damit der Lehrer sich überzeuge, daß der Schüler den früheren Unterricht wohl aufgefaßt und sich eigen gemacht habe, damit er sich dabei selbst des Beweises seiner Kenntniß freue.

§. 155.

Der Lehrer hat nun auf das große Unglück der unverschuldeten Armuth aufmerksam zu machen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß die Sympathie in der Schüler Brust erregt werde, um das Gemüth frühzeitig für

die Wohlthätigkeit zu stimmen. Im Bezug auf diesen Zweck gehört auch in der praktischen Sprachlehre die Beschreibung oder Schilderung des Looses eines Bettlers mit zu den Aufgaben der Uebung in Beschreibung und Schilderung eines Gegenstandes.

Der Lehrer hat sodann auch die Pflicht der gemeinsamen Hilfleistung aus dem Begriffe des Gemeindelebens zu entwickeln, und durch Sprüche aus der positiven Religionslehre zu bestätigen. Dann hat aber der Lehrer die Bedingungen zu entwickeln, unter welchen die Hilfsbeiträge für Arme auch so geregelt und verwaltet werden können, daß die Armen in ihren Lebensbedürfnissen gesichert werden.

§. 156.

Nach diesen Entwicklungen tritt nun die positive Kenntniß der im Reiche bestehenden Armenpflegschaft ein.

§. 157.

Der Unterricht über das Armenwesen kann nicht geschlossen werden, ohne daß auch eine Betrachtung über die Ursachen der Verarmung mit dem Schüler vorgenommen wird. Diese Betrachtung führt denn auch auf eine der Hauptursachen — die Unwissenheit.

Diese Kenntniß leitet nun auf das Postulat einer Staatsanstalt zur Sicherung der Menschen vor der Unwissenheit, als dem größten Unglücke des Menschen, und somit auf die Kenntniß der Mittel des Unterrichts.

Es handelt nun die Elementarschule in dieser Beziehung von sich selbst, indem sie Unterricht und Schulanstalt als die höchste Wohlthat für's Leben darstellt, und

in der Gewährung dieser Anstalt von Seite des Regenten unser glückliches Lebensverhältniß recht anschaulich zu erkennen giebt.

Sicherung des Menschen vor dem größten Unglücke, der Unwissenheit.

§. 158.

Der Schüler muß nun vor Allem zu der Kenntniß kommen, daß die Unwissenheit das größte Unglück des Menschen sei. Um zu diesem Ziele zu gelangen, muß der Lehrer mit dem Schüler auf seine ersten Lebenskenntnisse, und zwar auf die im zweiten Kurs der Unterrichtsgymnastik, über den Unterschied zwischen Menschen und Thiere, zurückgehen, und dann die folgenden Lebensverhältnisse bis hieher mit ihm durchwandern.

Doch man wird anstatt einer ferneren theoretischen Anweisung auch hier wieder lieber ein praktisches Beispiel wünschen. Darum soll dieses hier auch folgen.

§. 159.

L. Liebe Kinder! Jetzt sollten wir glauben, wir wären durch unseres Königs Sorge in Allem, was unser Leben fordert und fordern kann, wohl versehen, und somit von aller Noth, allem Uebel und aller Unannehmlichkeit des Lebens gesichert, und doch werde ich euch auf ein Unglück aufmerksam machen, das das größte für den Menschen ist, woran ihr gar nicht denkt, und vor welchem ihr erschrecken werdet, wenn ihr's kennen lernt.

So wollen wir's denn auch kennen lernen. Ihr sollt mir's von selbst kennen und erkennen lernen. Merkt darum auch nun jetzt wieder recht genau auf das, was ich fragen werde.

Du! — Erinnerst du dich noch dessen, was du in der ersten Klasse der Schule von den Bewohnern des Hauses kennen gelernt hast?

Sch. O ja; es sind Menschen und Thiere.

L. Welchen Unterschied kannst du mir zwischen dem Leben des Menschen und dem des Thieres angeben?

Sch. Das Thier lebt nach seinem Instinkte, und der Mensch nach seinem Verstande.

L. Wer ist besser daran?

Sch. Der Mensch *).

L. So? Das wollen wir doch näher erwägen. Sag' mir, wann das Thier und der Mensch gut leben will, was bedürfen beide?

Sch. Die hinreichende Nahrung.

L. Wir wollen für jetzt bei diesem Bedürfnisse stehen bleiben. Beide müssen doch wissen, was ihnen zur Nahrung taugt, was nicht! Nicht wahr?

Sch. Ja freilich!

L. Wer lehrt denn dies dem Thiere?

Sch. Sein Instinkt.

L. Und führt dieser das Thier in seinem Suchen recht sicher?

Sch. Gewiß.

L. Du sagst, der Mensch hat anstatt des Instinkts den Verstand. Sagt denn dieser dem Menschen auch so sicher, was ihm zur Nahrung taugt, was nicht? — oder muß er's mit dem Verstande erst zu erkennen suchen?

Sch. Er muß Alles erst mit dem Verstande zu erkennen suchen.

---

*) Welche geistige Uebung zur wahren Kenntniß dieses Punktes hier erzielt werde, wird der Didaktiker wohl erwägen.

L. Kann der Mensch mit dem Verstande auch geradezu Alles mit Sicherheit erkennen, was ihm zum Leben zuträglich, was schädlich ist? — Du sinnst — erinnere dich an deinen früheren Unterricht!

Sch. Der Mensch muß Alles erst nach und nach und immer besser kennen zu lernen suchen.

L. Wer ist nun nach dieser Eigenschaft besser daran, das Thier oder der Mensch?

Sch. Nach dieser das Thier.

L. Wenn ein Mensch nichts kennen lernte, was ihm zur Nahrung zuträglich und was schädlich seinem Leben wäre, wie wäre der Mensch erst dann daran?

Sch. Sehr unglücklich. Er könnte auch eine Nahrung genießen, welche seiner Gesundheit und seinem Leben höchst schädlich wäre.

L. Woher weißt du das? oder weißt du mir kein Beispiel zum Beweise anzugeben?

Sch. Wir nähren uns aus dem Pflanzenreiche, und wir können, wenn wir's nicht wissen, auch Giftpflanzen genießen, welche uns um Gesundheit und Leben bringen.

L. Das hast du wohl aufgefaßt; du hast also schon in dieser Hinsicht recht, wenn du sagst: der Mensch, der nichts kennen lernt, ist unglücklicher daran als das Thier. Aber ist der Mensch nicht noch weit unglücklicher daran im Vergleich mit dem Thiere, wenn er krank ist?

Sch. Ja, denn das Thier weiß, wenn es krank ist, welche Pflanzen es genießen muß, um sich wieder gesund zu machen, der Mensch muß sie auch erst kennen zu lernen suchen.

L. Wir wollen uns aber in unsrer Vergleichung noch weiter umschauen. Wie steht's mit der Kleidung von beiden?

Sch. Wieder nicht gut mit dem Menschen, denn das Thier erhält seine Kleidung von der Natur, und der Mensch muß sich sie verschaffen, und dabei auch wissen, woher und wie er sich dieselbe verschaffen soll und kann.

L. Und noch ein hauptsächliches Lebensbedürfniß! Welches ist dies noch?

Sch. Die Wohnung.

L. Richtig. Wie verhält sich das Leben des Menschen mit dem des Thieres in dieser Hinsicht?

Sch. Das Thier kann sich sein Nest bauen, oder seine Höhlen graben, der Mensch muß sich seine Wohnung bauen lernen.

L. Der Mensch ist also auch hinsichtlich der Wohnung schlimmer daran als das Thier. Sag' mir, wie wäre der Mensch zu nennen, welcher von der rechten Befriedigung seiner Bedürfnisse gar keine Kenntniß hätte?

Sch. Der würde sehr unglücklich sein.

L. Wohl wahr! Aber giebt es denn auch solche Menschen, die nicht wissen, was ihnen für ihr Leben zuträglich ist? Erinnere dich bei dieser Frage an das, was du früher selbst erfahren hast.

Sch. Es haben schon öfter viele Menschen aus Unwissenheit durch eine schädliche Nahrung aus dem Pflanzen- und Thierreiche sich ihrer Gesundheit und ihres Lebens selbst beraubt.

L. Nun sag' mir, ist darum nicht der Satz wahr: Je mehr der Mensch weiß, was ihm gut und was ihm nachtheilig ist, desto glücklicher, und je weniger er weiß, desto unglücklicher?

Sch. Das ist wahr.

L. Wie ist also die gänzliche Unwissenheit zu nennen?

Sch. Das größte Unglück.

L. Wohl wahr! Wir haben aber doch nur eine Seite des menschlichen Lebens zur Anschauung genommen, wir müssen auch noch auf eine andere Seite hinsehen, auf die Seite seines Lebens in der Gesellschaft! Es fragt sich daher, ob er auch in dieser Hinsicht nichts für sein Leben zu beobachten habe, wie er nämlich so sein Leben führen soll, um in der Gesellschaft gut fortzuleben?

Sch. Da muß er freilich auch sehr vieles beobachten, sonst wird er in der Gesellschaft nicht geduldet.

L. Aber das muß er wohl auch kennen lernen; denn das lehrt ihm aber kein Instinkt?

Sch. Ja freilich muß er all dieses auch kennen lernen.

L. Wenn nun einer das nicht weiß, und darum in der Gesellschaft fehlt, was kann er sich für sein Leben zuziehen?

Sch. Die Strafe des Hinausstoßens oder den Verlust der Freiheit — vielleicht auch den Verlust des Lebens.

L. Weißt du mir darüber keine Beispiele, deren ich euch selbst erzählt habe?

Sch. Ja! Jener Knabe aus einem ansehnlichen Hause, den seine Aeltern fleißig in die Schule zu gehen befahlen, hat eine Zeitlang die Schule heimlich versäumt, und gerade zu der Zeit, wo der Unterricht über die Lehre von der Unverletzlichkeit des Eigenthums vorkam. Er erhielt daher diese wichtige Kenntniß nicht, und so kam es, daß er gegen das Eigenthum andrer sehr gleichgiltig wurde,

sich anfangs allerlei Kleinigkeiten zueignete, in der Folge größere Diebstähle beging, und zuletzt in's Zuchthaus kam.

L. Weißt du nicht mehr jenes Beispiel von dem Hirtenknaben?

Sch. Ja, auch dieses. Er kam in gar keine Schule, er erhielt also weder die Kenntnisse des guten Lebens, und noch weniger die Lehren der heiligen Religion, daher verirrte er sich in der Folge aus Unwissenheit in allerlei Vergehen und zuletzt in solche Verbrechen, daß er endlich zum Tode verurtheilt wurde. Als er auf dem Richtplatze angekommen war, so bat er, daß er noch zu den Zuschauern sprechen dürfe, und da ihm dieses erlaubt wurde, so schrie er: Wenn ich in die Schule gegangen wäre und etwas gelernt hätte, von dem was recht und unrecht, gut und böse ist, so würde ich jetzt nicht so schändlich das Leben verlieren.

L. Das hast du auch wohl gemerkt; aber nun sag' mir, was ist also die Unwissenheit auch für unser sittliches Leben?

Sch. Freilich das größte Unglück.

L. Wird nun wohl die Frage für uns nicht höchst wichtig sein, was wir als Menschen sowohl für unser leibliches, als geistiges Leben zu wissen haben, damit wir nicht blos vor der gänzlichen Unwissenheit, sondern auch von der theilweisen Unwissenheit verwahrt bleiben?

Sch. Ja freilich muß es für uns eine wichtige Frage sein, weil das Heil und die Annehmlichkeit unsres Lebens von unsrem Wissen und dem Grade unsres Wissens abhängt.

L. Wollen wir darum nicht — all' das bestimmen, was wir für unser Leben zu wissen nöthig haben? (Diese Frage muß die Veranlassung sein bei diesen Schülern, welche

sich dem Austritte nähern, das Hauptsächliche ihres früheren Unterrichts zu rekapituliren.)

Sch. D ja.

L. Wenn ihr bisher bei eurem Unterrichte recht aufmerksam waret, so müßt ihr mir dies alles selbst bestimmen können. Wir wollen demnach die Erforschung anfangen, und zwar mit der Kenntniß dessen, was zu unsrem glücklichen leiblichen Leben zu kennen nothwendig ist. Also was ist die erste Kenntniß?

Sch. Die Kenntniß dessen, was uns der liebe Gott durch die Natur zum Leben giebt.

L. Wie vielerlei haben wir da kennen zu lernen?

Sch. Erstens das Pflanzenreich und darin die Pflanzen zu unserer Nahrung, so wie auch die schädlichen, dann die Pflanzen zu unserer Heilung, und die Pflanzen zu unserer Kleidung.

L. Nicht auch die, die wir zu unseren Wohnungen bedürfen?

Sch. Ja, auch diese.

L. Was haben wir aus dem Thierreiche kennen zu lernen?

Sch. Sowohl die nützlichen als die schädlichen Thiere.

L. Was haben wir von jenen und diesen kennen zu lernen?

Sch. Den verschiedenen Nutzen, den sie gewähren, und die Art und Weise ihrer besten Verpflegung.

L. Und von diesen?

Sch. In welcher Art sie uns schädlich werden, und in welcher Art wir uns davor verwahren können.

L. Das hast du Alles richtig angegeben. — Nun du.

Müssen wir denn die Natur nur von der Seite kennen lernen, in wiefern sie für unser Leben etwas giebt?

Sch. Nein, auch in wieferne sie durch Erde, Luft, Wasser und Feuer auf uns einwirkt.

L. Kann nicht auch der, welcher nicht weiß, wie die Natur auf uns einwirkt, seine Gesundheit und Leben selbst gefährden?

Sch. Allerdings.

L. Weißt du mir das nicht aus deinem früheren Unterrichte durch Beispiele zu beweisen?

Sch. O ja. Einige Leute, die nicht wußten, daß wir nur eine reine Luft einathmen können, haben sich nicht von der Luft verwahrt, welche durch Kohlendampf verdorben wurde, und sind in dem Zimmer, in welchem sie sich durch Kohlenfeuer wärmen wollten, Nachts erstickt.

L. Weißt du sonst kein Beispiel?

Sch. Ja. Einige Leute, welche die Blumen gerne hatten, haben ganze Blumensträuße in ihrem Schlafzimmer aufgehoben, und sind von der Luft, welche von dem Blumenduft erfüllt worden war, Nachts auch erstickt.

L. Wie verhält sich's nun mit dem Wasser?

Sch. Auch das muß rein sein, wenn es unserer Gesundheit nicht nachtheilig sein soll.

L. Weißt du auch noch von wie vielen Arten unreinen Wassers wir früher gesprochen haben?

Sch. O ja.

L. Doch wir wollen uns hier nicht länger aufhalten; da ich sehe, daß ihr eure früheren Kenntnisse wohl behalten habt. Aber ihr müßt mir doch auch noch einen Beweis geben, wie nothwendig es für unser Leben sei, die Natur in ihrer

Wirkung durch's Feuer zu kennen. Welches ist das gefährlichste Feuer, das wir kennen lernten?

Sch. Das elektrische.

L. Richtig. Hat denn die Unkenntniß desselben auch schon dem Menschen am Leben geschadet?

Sch. Ja freilich, wenn die Menschen sich an solche Orte im Gewitter stellten, wo der Blitz in der Regel einschlägt.

L. Nun schon gut. Ihr habt mir und euch selbst bewiesen, daß die Unkenntniß der Natur immer ein großes Unglück sei. Wir wollen aber doch bei dem Gedanken an unser Leben durch die Natur uns noch mehr umsehen, ob wir nicht noch eine besondere Kenntniß in der Benützuug der Naturprodukte und Naturwirkungen nothwendig haben. Ihr denkt wohl an keine. Doch wenn ich euch nur an einen Punkt eueres früheren Unterrichts erinnere, so werdet ihr euch ärgern, daß euch diese Kenntniß jetzt nicht auf den Augenblick einfiel. So sagt mir denn: Können wir die Produkte der Natur alle so genießen, wie sie uns die Natur giebt, und giebt sie uns denn ihren Vorrath zum Genusse mit jedem Tage, wo wir's wünschen, endlich giebt sie ihren Reichthum auf jedem Platze, wo wir sind, zusammengehäuft oder vertheilt? Wenn ihr mir auf diese drei Fragen antworten könnt, so müßt ihr mir auch sagen können, welche Kenntniß uns zu unserem Leben auch höchst nothwendig ist.

Sch. Jetzt weiß ich es schon. Es ist die Kenntniß des Rechnens.

L. Brav; denn ich bemerke, daß ihr nun auch einseht, wie unglücklich der Mensch ist, der die Bedingungen seines Lebens gar nicht zu berechnen vermag.

Wir haben nun mit einander eingesehen, was der Mensch für sein Leben im Bezug auf die Natur wissen muß, ihr werdet mir daher gewiß auch nun sagen können, was er im Bezug auf sich selbst wissen müsse. — Wer kann mir dieses angeben?

Sch. Ich. — Ich ꝛc.

L. Nun du?

Sch. Der Mensch muß sich auch selbst kennen, um zu wissen, was er im Genusse der Natur geben, und bei der Einwirkung der Natur auf seinen Körper ertragen kann.

L. Also der Mensch muß auch seinen Körper kennen. Kannst du mir das nicht durch Beispiele beweisen, daß die Unkenntniß des Körpers den Menschen unglücklich machen könne?

Sch. O ja. Ein Knabe, welcher von der Verletzung der Augen nichts gelernt hatte, schaute so anhaltend in eine große Feuerflamme, daß er blind wurde. Ein Knabe, welcher nichts von dem menschlichen Magen und den Eingeweiden gelernt hatte, verschluckte im gierigen Kirschenessen auch die Kerne, diese konnte der Magen nicht verdauen, sie schopten sich in den Gedärmen zusammen, und er mußte sterben.

L. Ich will keine Beispiele mehr, denn ich sehe ein, daß ihr überzeugt seid, der Mensch, der im Bezug auf seinen Körper unwissend ist, auch unglücklich im Leben sei. Aber ich komme zu einer andern Frage: muß der Mensch blos seinen Körper kennen?

Sch. Nein, auch die Seele.

L. Warum muß er auch diese kennen?

Sch. Weil die Seele öfter in heftiger Bewegung auch

der Gesundheit des Körpers, ja oft dem Leben des Menschen gefährlich wird.

L. Ein Beispiel zum Beweis möchte ich hören?

Sch. Mancher Mensch ist schon aus Furcht krank geworden, ja mancher aus Furcht und Schrecken gestorben, und mancher Mensch ist von heftigem Zorne krank geworden, und am Ende auch gestorben.

L. Ich habe schon genug! Ihr habt mir nun schon bewiesen, daß der Mensch, der nichts von der Natur seiner Seele kennen lernt, recht unglücklich sein kann. Wir haben also wieder einen Beweis, daß die Unwissenheit das größte Unglück des Menschen sei.

Wir haben aber bis jetzt von unserem Leben an und für sich gesprochen; müssen wir denn nicht auch an die Hauptsache denken, daß unser Leben ein Leben in der Gemeinschaft sei, und kein glückliches gutes und angenehmes Leben sein könne, als unter der Bedingung, daß es recht gut in die Gemeinschaft paßt, außerdem der Mensch gar nicht in der Gemeinde, oder der Gesellschaft geduldet werden könne? — Habt ihr das nicht selbst schon zugegeben?

Sch. O ja, vorhin erst.

L. Was wird aber unter dieser Voraussetzung der Mensch wissen müssen?

Sch. Er muß die Gesetze wissen, unter welchen die Gesellschaft oder die Gemeinde besteht, und die Pflichten wissen, welche jeder zu beobachten hat.

L. Nicht wohl auch die Art und Weise, wie man in der Gesellschaft mit jedem sich zu benehmen hat, damit wir alle mit einander in der gehörigen, allen erfreulichen Uebereinstimmung (Harmonie) leben?

Sch. O gewiß auch diese Art und Weise des Um-

gangs, damit alle zusammen ein recht angenehmes Leben mit einander führen.

L. Du meinst sicher darunter die Pflichten der Wohlanständigkeit, Gefälligkeit, Höflichkeit und Freundlichkeit im Umgange?

Sch. O ja! Eben diese.

L. Da hast du wieder recht; aber ich möchte doch wissen, was das Hauptmittel des Umgangs ist?

Sch. Die Sprache.

L. Das hast du mit Grund gesprochen. Nun kommen wir auf eine Hauptfrage: Was werden wir wohl, um glücklich und angenehm unter und mit Menschen leben zu können, besonders kennen müssen?

Sch. Unsere Sprache.

L. Was verstehst du darunter?

Sch. Wir müssen wissen, wie wir uns gegen andere ausdrücken sollen, damit wir nicht blos vernommen, sondern auch verstanden und gerne gehört werden.

L. Das ist recht geantwortet; aber sag' mir noch, warum dies so nothwendig sei?

Sch. Weil man einen Menschen, der nicht vernehmlich und verständlich spricht, in der Gesellschaft gar nicht leiden kann, und einen, der nicht schön spricht, nicht wohl leiden mag.

L. Ist ein solcher in der Gesellschaft nicht auch unglücklich, der das nicht gelernt hat?

Sch. O ganz gewiß.

L. Da wir nun von der Kenntniß der guten Sprache im Umgange handeln, so fragt sich's: Müssen wir nicht auch unserer ausgedehnteren Verbindungen im Königreiche gedenken, mit welchen wir Verkehr zu unterhalten haben?

Sch. Ja freilich.

L. Aber in welcher Sprache können wir diesen Verkehr unterhalten?

Sch. In der schriftlichen.

L. Gut, was müssen wir denn von dieser wissen?

Sch. Wir müssen leserlich, schön und verständig schreiben, und was von andern geschrieben oder gedruckt uns zukommt, wohl auch mit Verstand lesen können.

L. Sagt mir, wie unglücklich ist nun derjenige, welcher auch von dieser Sprache nichts weiß, wie unglücklich nämlich im Bezug auf den Verkehr mit so vielen Menschen, mit welchen er in Verbindung steht, und mit denen er doch keinen mündlichen Verkehr pflegen kann? Ihr werdet nun wieder einsehen, daß die Unwissenheit auch in dieser Beziehung für den Menschen ein großes Unglück ist; kurz, daß wir viel wissen müssen, um nicht nur ein gutes, sondern auch ein angenehmes Leben zu führen. Ihr sollt aber gleich wieder auf einen Punkt geleitet werden, wo ihr diese Ueberzeugung bestätigt finden werdet. Sagt mir, wovon haben wir zuletzt gesprochen?

Sch. Vom schriftlichen Verkehr in unserer größeren Verbindung, innerhalb welcher wir mit allen im Verkehr sein können und sollen.

L. Wie groß ist denn eigentlich unsere größte Verbindung?

Sch. Sie umfaßt unser Königreich.

L. Sollen wir nun nicht auch das Land, das unser Land ist, und in welchem wir eben, wie wir bisher schon gesehen haben, unser Leben glücklich führen können, nicht auch kennen?

Sch. Ja freilich.

L. Sagt mir selbst, was sollten wir von diesem Lande kennen?

Sch. Seine Größe und Grenze, damit wir wissen, welche Bewohner auf der Erde zu unserer großen Familie gehören.

L. Was noch mehr?

Sch. Den Ort, wo der König seinen Sitz hat, und von wo aus er regiert.

L. Da habt ihr wohl recht, das müssen wir vor Allem wissen. Aber wenn wir vom Regieren sprechen, was müssen wir dann wissen?

Sch. In welcher Eintheilung der König unser Land regiert, folglich müssen wir auch die Kreise kennen, in welchen Regierungssitze sind, und welche Orte dazu gehören, damit die Leute wissen, wohin sie sich in ihren Angelegenheiten zu wenden haben.

L. Was müssen wir wohl von unserem Lande noch mehr wissen im Bezug auf unser Leben? Damit ihr meine Frage beantworten könnt, so erinnere ich euch an euere frühere Kenntniß, daß der liebe Gott die zum Leben erforderlichen Gaben nicht an einem Orte im gleichen Maße und gleicher Güte gewähre. Nun antwortet mir auf meine Frage?

Sch. Wir müssen also auch unser Land im Bezug auf seinen verschiedenen Boden hinsichtlich der Erträgnisse kennen.

L. Auch wahr. Aber sonst nichts mehr — in keiner Hinsicht? — Um diese Frage besser zu verstehen, so erinnere ich euch wieder an euere frühere Kenntniß von der Nothwendigkeit der Gewerbe und des Handels. Sind diese wohl an jedem Orte gleichwohl bestellt?

Sch. Nein.

L. Also, was müssen wir von unsrem Lande mehr wissen?

Sch. Alle im Bezug auf Handel und Gewerbe merkwürdige Orte.

L. Richtig! Wir wollen es aber bei diesem Wissen schon beruhen lassen; denn ein größerer Reichthum von Kenntnissen des Landes wird euch noch zu Theil werden; ihr habt aber in den wenigen gewiß schon eingesehen, daß uns auch die Kenntniß unseres Landes zu unsrem nothwendigen Wissen gehört, und daß derjenige, welcher darin ganz unwissend ist, sicher kein so ganz glückliches Leben führen könne, als derjenige, welcher auch mit diesen Kenntnissen ausgerüstet ist.

Liebe Kinder! Was haben wir nun nach dieser Betrachtung über des Menschen nöthiges Wissen für eine Einsicht gewonnen?

Sch. Daß die Unwissenheit das größte Unglück des Menschen sei.

L. Wenn ihr euch selbst davon überzeugt habt, was muß von uns allen der Wunsch sein?

Sch. Daß alle Menschen vor einem solchen Unglücke — der Unwissenheit, verwahrt bleiben möchten.

L. Ist der Wunsch für ein gutes Gemüth, welches nur alle wirklichen Unglücke von dem Menschen entfernt wünschen muß, nicht zu beschränkt?

Sch. Ich sehe es wohl ein, daß wir wünschen müssen, vor einem solchen Unglücke gesichert zu sein.

L. So ist der Wunsch recht ausgedrückt; aber es fragt sich nur, auf welche Weise können wir wohl von die-

sem Unglücke gesichert werden? Wohlgemerkt gesichert werden?

Sch. Durch solche Schulen, in welchen die Menschen Alles das lernen, was sie zu wissen brauchen.

L. Da habt ihr wohl recht; wer soll uns denn aber solche Schulen, und deren so viele geben, daß alle Menschen im Königreiche all das lernen?

Sch. Der König.

L. Ihr habt das schnell ausgesprochen; aber ihr müßt die Sache erst besser einsehen, was der König in dieser Hinsicht leistet, und nur er leisten kann, damit ihr dann erst vollkommen wieder das Glück erkennt, einen solchen König zu haben. Wir wollen daher diese Angelegenheit des Unterrichts näher überdenken. Vor Allem sagt mir: Könnten denn nicht überall die Aeltern ihren Kindern diesen Unterricht ertheilen?

Sch. Ich glaube.

L. Haben denn euere Aeltern, welche für ihre und euere Nahrung sorgen müssen, dazu die Zeit?

Sch. Freilich nicht wohl.

L. Werden auch alle Aeltern im Stande sein, wenn sie die Kenntnisse hätten, sie den Kindern, wie sich's gehört, mitzutheilen?

Sch. Ich weiß nicht.

L. So sag' mir, wenn du auch etwas gelernt hast, und sollst es nur mir so wieder vortragen, wie ich dir's mitgetheilt habe, kannst du das immer recht gut?

Sch. Freilich nicht so.

L. Wenn du es erst so andern mittheilen solltest, daß du ihnen einen Lehrer machen solltest, könntest du das?

Sch. Freilich noch weniger.

L. Gehören also dazu nicht besondere Männer (oder Frauen), welche nicht nur die Kenntnisse alle im reichlichen Maße und in einer solchen Deutlichkeit besitzen, daß sie sie Andern leicht mittheilen können?

Sch. Ja, gewiß.

L. Und müssen solche Männer sich nicht auch die rechte Art und Weise der Mittheilung eigen machen, damit sie immer gleich verstanden, und die Lehren von ihren Schülern aufgenommen werden *)?

Sch. Ja, das muß wohl sein.

L. Nachdem werden also gewisse Leute, die recht fähig und fleißig in der Jugend sind, sich selbst erst zu Lehrern bilden müssen?

Sch. Das wird nothwendig sein.

L. Demnach werden also außer den Schulen, worin ihr euere Kenntnisse erhaltet, erst solche Schulen oder Anstalten nothwendig sein, in welchen sich junge Leute zu Lehrern bilden?

Sch. Das wird wohl nothwendig sein **).

L. Nun können wir fragen, wer soll diese schaffen und einrichten?

Sch. Das kann freilich nur der König.

L. Ja freilich nur der König, welcher dazu auch die gelehrtesten Männer hat. Aber ihr sollt die Wohlthat seiner Sorge für eueren Unterricht noch weit besser kennen lernen. Sagt mir, ob ihr wohl für euer Wissen gesichert

---

*) Dieser Artikel muß für einen Lehrer in der Elementarschule für's Leben auch eine besondere Aufforderung sein, sich eines so guten Vortrags zu befleißen, damit seine Schüler an ihm die Wahrheit seines gegenwärtigen Vortrags bestätigt finden.

**) Dieser Punkt kann und muß dazu benützt werden, damit die Schüler den Lehrer um so mehr achten lernen.

sein würdet, wenn jeder, dem es einfiel, Kinder zu lehren, käme, und sich als Lehrer ankündigte?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. So sprichst du? Hast du nicht erst selbst eingesehen, ein solcher Mann müsse alle die erforderlichen Kenntnisse im vorzüglichen Grade besitzen; aber sie auch vorzutragen, oder — mitzutheilen im Stande sein? Wenn nun dies bei einem der Fall nicht wäre, könnte ein solcher Unterricht ertheilen, und euch vor Unwissenheit sichern?

Sch. Das freilich nicht.

L. Wenn demnach ihr und euere Aeltern gesichert sein sollen, was wird nothwendig sein? (Hier wird auf das Gewerbswesen rekurrirt.)

Sch. Daß keiner als Lehrer angestellt werde, den der König vorher nicht hat prüfen lassen.

L. Da hast du recht; denn wer sollte einen Jeden prüfen können, wenn es nicht diejenigen wären, welche die Lehrer selbst unterrichten und bilden können? Nun werdet ihr denn die Sorge des Königs bald wieder in einem glänzenden Lichte sehen, wenn ich euch darüber seine weisen Anordnungen mittheile. Merkt also auf: Erstens, der König ordnet für jede Gemeinde eine Schule an, in welcher die Kinder den Unterricht in allem nöthigen Wissen erhalten.

Er stellt aber in jeder Schule auch, damit die Aeltern gesichert sein können, einen wohl geprüften Lehrer auf.

Zweitens, damit man solche auch in nöthiger Anzahl haben kann, so errichtete der König auch in jedem Regierungsbezirke eine Anstalt, in welcher solche Lehrer gebildet

werden. Eine solche Anstalt heißt Schullehrerseminar, den Namen habt ihr sicher schon gehört.

Drittens, damit der König selbst sicher ist, daß kein Lehrer angestellt werde, welcher nicht die Kinder vor Unwissenheit sichern kann, so muß jeder solcher Lehrer, wenn er in einem Seminar gebildet worden ist, strenge geprüft werden, ob er auch ꝛc.

Viertens, der König, der recht gewiß sein will, daß die Leute vor dem größten Unglücke der Menschen, der Unwissenheit, nach seiner Absicht gesichert seien, ordnet auch noch eine besondere Aufsicht auf die Schulen an, welche dafür zu wachen hat, daß aber auch die geprüften Lehrer unnachlässig den fruchtvollsten Unterricht ertheilen. Diese Aufsichtskommission heißt Schulinspektion, und ist zu aller Vorsorge zweifach: eine örtliche, die heißt Lokalinspektion, und eine Oberinspektion für einen ganzen Distrikt, und diese heißt Distriktsschulinspektion, welche Namen ihr auch schon werdet oft nennen gehört haben.

Denkt euch nun die Sorge des besten Landesvaters für seine Kinder! Sollten wir aber diese erkannt haben, und nicht auch die Pflicht des Dankes zu erkennen suchen, welchen wir dem besten Vater in dieser Hinsicht wieder besonders schuldig sind? Das sei uns noch eine besondere Angelegenheit.

Vor Allem sagt mir, ob es nicht eines jeden Menschen heilige Pflicht ist, alle die Kenntnisse sich zu verschaffen, welche ihm zum besten Leben nothwendig sind? Du!

Sch. Es ist eine heilige Pflicht.

L. Wie kannst du mir's beweisen?

Sch. Gott hat den Menschen nicht wie das Thier

mit dem Instinkt geschaffen, sondern mit dem Vermögen, Alles das zu erkennen, was er zu seinem Leben braucht, also ist es der heilige Wille Gottes, der Mensch soll sich bestreben, sich auch diese Kenntnisse zu verschaffen.

L. Wie versündigt sich demnach derjenige, welchem auch die Anstalten zu Gebote stehen, in welchen er seine Kenntnisse erhalten kann?

Sch. Er versündigt sich schwer gegen Gottes Güte, weil er die Anstalten nicht benützt, durch welche ihm die Erfüllung seiner Pflicht erleichtert wird.

L. Warum sprichst du so?

Sch. Weil es doch nur im Grunde göttliche Fügung ist, daß wir einen solchen Staat haben, in welchem der König für die Schulen so gut sorgt.

L. Brav gesprochen! Aber kannst du mir dies nicht aus der heiligen Schrift beweisen?

Sch. Ja, der heilige Paulus hat gesagt: Die Obrigkeiten sind von Gott gesetzt *).

L. Welches ist demnach unsere heilige Pflicht im Bezug auf die Schulen, die durch göttliche Fügung uns geworden sind?

Sch. Sie fleißig zu besuchen, und den Unterricht, den wir in denselben erhalten, eifrig zu benützen.

---

*) Man kann nicht umhin, bei dieser Veranlassung auch auf den Mangel in der bisherigen Schulbildung aufmerksam zu machen, daß die Schulen nicht unter die religiöse Ansicht göttlicher Fügungen gestellt wurden; denn sie werden immer noch für willkührliche Anordnungen der Regenten genommen, und daher sind in so vielen Ländern noch die Klagen und das Murren laut gegen die eifrige Beförderung der Schulanstalten, und wer sollte es für möglich halten, daß eine solche Ansicht der Schulen auch Hochgelehrten (im juridischen Fache) innewohnt.

L. Wenn nun der König ganz besonders seine Sorge darauf richtet, wie ihr eben erfahren habt, daß überall, wo es nothwendig ist, Schulen errichtet, und mit tüchtigen Lehrern besetzt — über den Schulunterricht die genaueste Aufsicht gepflegt, der Schulbesuch auf's Strengste befohlen, die Schulversäumnisse gestraft werden; was für Pflichten ergeben sich hieraus für uns besonders?

Sch. Die Pflicht des Gehorsams und des Dankes gegen den König.

L. Wodurch beweist ihr jene und diese?

Sch. Jene durch einen unnachlässigen Schulbesuch, und diese durch Aufmerksamkeit und Fleiß im Lernen.

L. Könnt ihr euch im Bezug auf die Schule sonst keine Pflichten denken?

Sch. Ja, die Pflicht der Dankbarkeit gegen den Lehrer, der sich so viele Mühe für uns geben muß, und so viel Geduld mit uns hat.

L. Denkt ihr nun an keine Pflicht mehr gegen den Lehrer, und zwar eine Pflicht, deren Erfüllung ihr aber von eueren Aeltern für euch verlangen müßt?

Sch. Ja, die Pflicht der Belohnung für seine Mühe und Arbeit.

§. 160.

NB. Es sind hier die Schüler auf alle Verdienste eines Lehrers aufmerksam zu machen, damit diese sie ihren Aeltern selbst anrühmen, was einen weit größeren Eindruck bewirkt, als wenn sie ein Geistlicher in einer Predigt vorbringt. Die Aufzählung der Verdienste des Lehrers muß aber auch in der didaktischen Form Statt finden, so, daß nebst dem nächsten Zwecke, die Erkenntlichkeit gegen den Lehrer zu bewirken, auch die Schulbildung im Bezug auf

Verstand und Gemüthlichkeit gewinnt; besonders durch das Hinweisen auf die diesfallsigen Mängel der Schüler.

Der Lehrer fährt dann nach dieser Erörterung der Verdienste eines Lehrers wieder fort in der Entwicklung der Pflichten der Aeltern.

§. 161.

L. Ihr habt mir wohl gesagt, daß es Pflicht sei, einen Lehrer gut zu belohnen; aber könnt ihr euch sonst keine Pflichten hinsichtlich der Schule denken, die ihr oder euere Aeltern für euch noch zu leisten haben?

Sch. Nein.

L. Nein! sagst du. Sag' mir, habt ihr denn bei dem Lernen in der Schule nichts nothwendig?

Sch. O ja, Bücher ꝛc.

L. Wer soll euch denn alle diese schaffen?

Sch. Diese müssen wir freilich uns auch schaffen.

L. Ist denn, um eine gute Schule zu halten, sonst nichts mehr nothwendig, als Bücher, Federn und Papier?

Sch. Ja, die Tische, Bänke, Tafeln ꝛc.

L. Nun, wer soll denn diese schaffen, der Lehrer?

Sch. Nein, das muß auch von unsren Aeltern geschafft werden.

L. Nun habt ihr alle euere und euerer Aeltern Pflichten im Bezug auf die Schule aufgezählt, werdet ihr nun nicht die Arten der verschiedenen Pflichtverletzungen auch aufzählen wollen, damit ihr sie euch recht oft vor Augen haltet und euch um so mehr hütet, derselben schuldig zu machen? Du, fange nun an.

Sch. Wenn man Schulen versäumt.

L. Weiter!

Sch. Wenn man über die verdienten Strafen klagt, — wenn man in der Schule selbst nicht aufmerksam ist u. s. w.

§. 162.

Es ist sicher überflüssig, diese Verletzungen hier alle aufzuzählen, da es hier nur darum zu thun ist, die Art und Weise in einem Beispiele anzugeben, wie die wahre Ansicht von der Schule, und das pflichtmäßige Interesse für die Schule zu bewirken ist. Wir gehen daher auf die letzte Lehre, die Wohlthaten des Staates, über, und diese ist die Sicherung der Menschen vor Gottesvergessenheit, als dem größten aller Uebel.

Dieser Abschnitt enthält die wichtigste Lehre vom Staate und der Kirche. — Es wird hier nicht nur der Staat in seiner Wohlthätigkeit dargestellt, sondern, was die Hauptsache ist, die Kirche wird in der höchsten Wichtigkeit zu erkennen gegeben.

§. 163.

Also die wichtigste der Lehren über die Wohlthaten der Staatseinrichtungen ist diese:

Von der Sicherung vor dem größten Uebel
oder dem Uebel aller Uebel in der Welt,
Gottesvergessenheit.

Obige Aufschrift und diese Behauptung wird zuverlässig manche Gegenerinnerungen veranlassen; aber sie können auch nur von weltlichen Staats- oder Kirchenbeamten herkommen, welche ihren Beruf noch nicht in seiner Tiefe und Ausdehnung gefaßt haben.

Es ist darum nothwendig, ihren Erinnerungen zum Voraus entgegen zu kommen.

§. 164.

Für's Erste kann man sagen: Warum ist nicht in der vorigen Lehre über die Sicherung vor Unwissenheit, auch der Unterricht in der Religion mit aufgenommen worden?

Antw. Eben weil man in der Regel noch immer glaubt, durch den Unterricht in der Religion werde die Religion angeeignet, in der Art, daß wir durch sie von dem größten Uebel der Welt, Gottesvergessenheit, bewahrt bleiben.

Es ist ein großer Unterschied unter der Kenntniß von den Bedingungen des äußern und des innern Lebens, welches sich in dem Gedanken des Verhältnisses unseres Lebens zur Gottheit bewegt.

Hier handelt sich's also nicht um eine Kenntniß, durch welche ich von einem leiblichen Unglücke bewahrt werde, sondern von einer Gesinnung und Stimmung, mit welcher ich mein Leben und ganzes Seyn nur nach dem Willen und Gottes Vorbild zu regeln trachten muß. Ein solcher Unterricht kann, wie schon früher bei der religiösen Grundbildung die Rede war, nicht von den Menschen an und für sich, sondern von denjenigen ertheilt werden, welchen die Gottheit es selbst durch Jesus offenbarte, und denjenigen, welchen dieser Unterricht von ihm übertragen wurde. Diese müssen aber auch das Mittel der unnachlässigen Erinnerung und Belebung dieses Unterrichts anzuwenden überkommen haben. Auch darüber haben wir die ausdrücklichen Aussprüche von Jesus vor uns. Der Spruch Jesus: Wie mich mein Vater gesendet hat, so sende ich euch, setzet uns darüber außer allen Zweifel.

Aus diesen Gründen kann also, wenn von dem Wissen der Bedingungen des äußern Lebens gehandelt wird,

wie bisher in der Auseinandersetzung der wohlthätigen Staatseinrichtungen geschehen ist, nicht auch die von dem Religionsunterrichte, und der religiösen Bildung die Rede sein.

Die in der ganzen Christenheit bestehende Praxis, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts, als ein der Kirche eigenthümliches Befugniß betrachtet wird, beweist auch die Giltigkeit dieser Behauptung.

So viel also gegen die Erinnerung, warum nicht auch von dem religiösen Wissen im vorigen Abschnitte gehandelt wurde.

Es kommt nun zu der Erinnerung: Aber wenn diese Voraussetzung gilt, so fragt sich's: Wie kann doch die Sicherung vor Gottesvergessenheit unter den Staatseinrichtungen aufgeführt werden?

Diese Erinnerung hat nach dem ersten Anscheinen Grund für sich, darum müssen wir sie auch gründlich beantworten.

§. 165.

Es ist darum zu thun, daß der Mensch zu der Erkenntniß und Einsicht komme, daß die Gottesvergessenheit als das größte Uebel der Welt anzuerkennen sei. Diese Erkenntniß kann aber nur auf die Weise erzielt werden, daß er vorher das Glück erkennt, welches ihm die Kenntniß der Bedingungen des Lebens gewährt. Nun kann und muß ihm mit einmal gezeigt werden, daß auch die reichste Kenntniß der Lebensbedingungen, und die vollkommene Kunst des Lebens ihm nichts nütze, wenn er Gott vergißt, ja daß die Vergessenheit Gottes ihn nicht nur des Lebensglücks unwürdig mache, sondern auch alles Glück des wahren Lebens vereitle.

Es muß dem Menschen die Wohlthat zu erkennen gegeben werden, daß Gott auch die Anstalten traf, vermöge welcher die Menschen von diesem großen Uebel bewahrt werden sollten. Diese Wohlthat muß der Mensch in der Kirche finden. Daß aber die Kirche ihr hochwichtiges heiliges Amt auch ungestört und mit sicherem Erfolge verwalten kann, dieses Glück muß von ihm in der Staatseinrichtung als göttliche Fügung gefunden werden. Mittels dieses Unterrichts muß der Mensch vom Staate vollends den günstigsten Begriff erhalten; weil er einsieht, daß durch seinen Schutz die Kirche Gottes, die von Jesus gestiftete heiligste Bildungsanstalt für das wahre Leben, ihr Amt mit sicherem Erfolge verwaltet.

§. 166.

Das ist also der Grund, warum die Sicherung vor dem größten Uebel der Welt — Gottesvergessenheit am Ende noch zu den Wohlthaten der Staatseinrichtungen und der weisen Regenten Sorgen gezählt werden.

§. 167.

Es heißt aber auch in der Aufschrift: Daß diese letzte Lehre die wichtigste sei. Auch von dieser Behauptung müssen wir noch zum Voraus Rechenschaft geben.

§. 168.

Diese Lehre muß dem Lehrer wieder die günstigste Veranlassung geben, den religiösen Grundunterricht aus der Anschauung des Lebens und den Grundlehren des Christenthums zu erneuern, ohne welchen kein Religionsunterricht etwas frommt.

Dieser Abschnitt gewährt nun auch dazu die geeignetste Veranlassung, dem Kultus seine wahre

Bedeutung und heilsame Wirkung im Bezug auf ächte Religiösität zu sichern. — Zwei Punkte um so mehr von der höchsten Wichtigkeit in unserer Zeit, wo über die Gleichgiltigkeit gegen die Religion, und noch mehr gegen den Kultus einer Seits oder über abentheuerliche Ausartung desselben andererseits die Klage überall wiedertönt. *)

§. 169.

Der Lehrer muß demnach, wenn er mit seinem Unterrichte diese wichtigen Zwecke erreichen soll, den Schüler zu der Erkenntniß führen, daß wir wohl all' das wissen müssen, was zur Führung des besten Lebens erforderlich ist; aber daß unser Leben auch bei der besten Kenntniß aller Lebensbedingungen und dem eifrigsten Streben sie zu erfüllen, unser Leben doch von Gott, als der Urquelle alles Lebens abhängig sei.

Dann muß der Lehrer den Schüler dahin leiten, daß er alle die Folgerungen selbst auffasse, welche sich daraus ergeben, und deren Berücksichtigung die Religion des Menschen ausmacht.

§. 170.

Die Folgerungeu, welche in konsequenter Ordnung daraus auf einander zum Bewußtsein kommen, sind:

a) Es ist eine Thorheit des Menschen bei seinen Bestrebungen nach einem guten Leben gar nicht dieser Abhängigkeit zu gedenken, und zu vergessen sich auch bei seinen Bestrebungen immer auch an das Wesen

*) Aus diesen Worten mag das schnöde Vorurtheil, daß man etwa dem Mystizismus oder einer abergläubischen Andächtelei das Wort reden wolle, schon zum Voraus, noch mehr aber im Verfolge der Entwickelung selbst, sich zurechtweisen.

zu wenden, von welchem das Gelingen seiner Bestrebungen abhängt.

b) Es ist eine sündhafte Unerkenntlichkeit des Wesens, nicht stets zu gedenken, von welchem es das Leben selbst, und alles, was zur Erhaltung gehört, erlangt hat.

c) Es ist dieses unnachlässige und ausschließliche Streben nach seinen eigensüchtigen Lebenszwecken ein stets sündhafter Abfall des Menschen von Gott seinem Herrn.

d) Er muß sich darum ewig straffällig erkennen.

e) Er kann bei dem Gedanken seiner Straffälligkeit auch den göttlichen Beistand in seinen Lebensbestrebungen gar nicht einmal hoffen.

f) Er wird in seiner Verlorenheit in selbstsüchtigen Bestrebungen und darum bei seiner Vergessenheit Gottes seines Schöpfers Herrn und Richters stets Gefahr laufen nicht nur die Lebenszwecke andrer zu zerstören, sondern selbst die seines eigenen Lebens zu vereiteln.

Nun

g) die Schlußfolgerung. — Das größte Uebel der Welt, vor dem uns Gott bewahren wolle, ist die Gottesvergessenheit.

§. 171.

Nach der Erörterung dieser Folgerungen kommt es zur Auseinandersetzung der Art und Weise, wie die Kirche uns davor bewahrt. Wohlgemerkt verwahrt; denn die Kirche ist es, welche uns vor Gottesvergessenheit bewahrt, und der Staat gewährt ihr nur zur sichern Verwaltung ihres Amtes den Schutz. Aus diesem Grunde

muß man sagen: Der Staat sichert nicht — er bewahrt uns vor Gottesvergessenheit.

Wenn aber diese Sicherung als größte oder — die größte Wohlthat zur anschaulichen Kenntniß gebracht werden soll, so muß die Art und Weise anschaulich dargestellt werden, in welcher die Kirche uns vor diesem dem größten der Uebel bewahrt, und am Ende der einfache Satz dazu gefügt werden: unter dem Schutz des Staates werden uns diese Wohlthaten gesichert zu Theil.

Es hat hier ganz der Vergleich mit der Behauptung Statt: Der Staat sichert uns vor der Verarmung. Unser Sinnen, unser Trachten, Streben und Ringen bewahrt uns davor, allein alle Arten unserer Bestrebungen sind durch des Staates Einrichtungen geschützt, folglich sichert uns der Staat, oder der Regent vor der Verarmung.

Diese Erinnerung ist äußerst nothwendig um dem Mißverständnisse vorzubeugen, als würde dem Staate auch im Religiösen eine besondere Macht eingeräumt. Aber die Stellung unserer Behauptung ist dagegen auch nothwendig gegen diejenigen, welche sich so gerne zwischen Kirche und Staat den verderblichen Gegensatz einbilden.

§. 172.

Der Unterricht muß also es dahin anlegen, die zwei Mittel der Verwahrung vor Gottesvergessenheit in's Licht zu stellen, welche sind: Christlicher Religionsunterricht und christlicher Gottesdienst.

Der Hauptvortheil, welcher dabei zu gewinnen ist, ist: Das sinnige Interesse für den Religionsunterricht, und die eifrigste Benützung des Gottesdienstes; denn in beider

Hinsicht betrübet uns in der Regel mehr eine gegentheilige Erfahrung.

Die Religionslehre wird als einer der Lerngegenstände angesehen, welcher, wegen der Genauigkeit, mit welcher er aufgedrungen wird, mehr lästig als anziehend vorkömmt, und der Gottesdienst wird als Herrendienst angesehen, welcher nur in bestimmten angelernten Handlungen besteht.

§. 173.

Hat nun der Unterricht die Forderungen seines Amtes erfüllt, und den Hauptzweck, wahre Religionsansichten und Gesinnungen einerseits und wahre Andacht anderseits, als die Hauptgüter des menschlichen Geschlechtes, hierbei besonders erzeugt, dann hat er nur die Mittel aufzuzählen, welche der Staat oder eigentlich der wohlgesinnte Regent anwendet, um die Kirche in der Erreichung ihrer Zwecke zu unterstützen. Auf diese Weise wird die Kirche als das heiligste und der Staat als das nothwendigste und wohlthätigste Institut erscheinen, und der Gesammtzweck, die wahre Lebensbildung, wird sicher erreicht werden.

§. 174.

Diese theoretischen Anweisungen zur zweckmäßigen Behandlung dieser wichtigen Lehre mittels des Unterrichts machen sicher ein praktisches Beispiel sehr wünschenswerth, es soll darum hier eines angefügt werden.

§. 175.

L. (Wiederholt die Hauptsätze der vorigen Lehre.) Wenn wir in unserem Königreiche mit allen Bedingungen des Lebens wohl versorgt sind, sind wir da nicht glücklich daran?

Sch. Ja, wenn wir auch die Lebensbedingungen zu benützen wissen.

L. Was ist uns also im Grunde das unerläßlichste Bedürfniß?

Sch. Die Kenntniß, wie wir alle Bedingungen des Lebens benützen können und müssen.

L. Dem zufolge wird also Jedermann mehr oder minder glücklich sein, je mehr oder weniger er weiß?

Sch. Allerdings.

L. Wenn also Jemand gar keine solche Kenntniß hätte, wie wäre der daran?

Sch. Er würde sehr unglücklich sein.

L. Welches ist also für den Menschen das größte Unglück?

Sch. Die Unwissenheit.

L. Da hast du eine große Wahrheit ausgesprochen, die du eben früher schon erkannt hast. — Du hast früher gesagt, das Glück des Menschen hänge vom Grade seines Wissens ab, so daß, je mehr er Kenntnisse hat, um so glücklicher, je weniger Kenntnisse, um so minder glücklicher sei. — Meinst du denn aber nicht, daß unter den Kenntnissen des Lebens in dieser Beziehung ein Unterschied sei?

Sch. Das verstehe ich nicht.

L. Ich meine, daß der Mangel der einen Kenntniß mehr unglücklich mache, als der Mangel der andern.

Sch. Das mag sein.

L. Mit dieser Antwort kann ich nicht zufrieden sein; du mußt Alles, was wahr ist, sicher wissen. Ich muß dir die Sache beispielweise erklären. Wenn einer die Kenntniß nicht von den schädlichen Nahrungsgegenständen hat, so ist er unglücklich daran, nicht wahr?

Sch. Ja, gewiß.

L. Wenn aber ein Mensch gar nicht die Kenntniß von den Bedingungen hat, unter welchen er in dem Staate glücklich leben kann, und wenn er sie verletzt, entweder daraus verstoßen oder gar aus Strafe um's Leben gebracht wird, ist der nicht noch unglücklicher?

Sch. O gewiß.

L. Ich setze nun den Fall, ein Mensch wisse gar nichts von dem Wesen, von welchem er das Leben hat, und durch wen er die Unterhaltung desselben zu erwarten hat, kurz, er wisse nichts von dem, von und durch welchen Alles ist. Hältst du einen solchen Menschen nicht für den Unglücklichsten? — Du säumst mit deiner Antwort? — So höre, gesetzt, er wisse von dem Allen nichts, weil ihn kein Mensch etwas gelehrt hat, wäre er dann nicht dem Thiere gleich?

Sch. Ja, gewiß.

L. Und hältst du ihn darum nicht als solchen schon für sehr unglücklich?

Sch. O gewiß.

L. Aber wenn einer darüber wäre belehrt worden, und hätte die darüber erworbene Kenntniß nicht recht aufgefaßt oder gar vernachlässigt. Hältst du nicht auch den für unglücklich?

Sch. Ich glaube wohl.

L. Das ist nicht genug: Ich glaube. Du wirst mir gewiß bald sprechen: Er ist sehr unglückich.

Sag' mir, wenn wir so viel gelernt haben, daß wir wissen, wer Gott ist, nämlich unser Schöpfer und Herr, finden wir uns denn nicht von ihm ganz abhängig?

Sch. Ja freilich.

L. Wozu finden wir uns denn verbunden?

Sch. Ganz nach seinem Willen zu sein.

L. Und wenn wir's nicht sind, was haben wir denn zu erwarten?

Sch. Gerechte Strafe.

L. Ganz richtig. Wer wird den Willen Gottes besser befolgen, der ihn besser oder der ihn weniger kennt?

Sch. Der ihn besser kennt.

L. Nun beantworte mir meine erste Frage: Welches ist die erste aus allen Kenntnissen?

Sch. Die Kenntniß Gottes.

L. Was folgt daraus für uns?

Sch. Daß wir uns eifrig bestreben müssen, Gott und Gottes Willen immer besser kennen zu lernen.

L. Warum dies?

Sch. Damit wir den Willen Gottes auch immer besser erfüllen können.

L. Wird das schon genug sein, daß wir den Willen Gottes immer besser kennen lernen, um recht brav und gut zu sein?

Sch. Ich glaube wohl.

L. So? Ich setze den Fall: Es hat Jemand wohl gelernt, was Gott ist, und was er für uns gethan hat, und ewig thut, aber er denkt in seinem Leben nicht oder wenig daran, wird wohl der nach dem Willen Gottes leben?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Was ist also außer der Kenntniß Gottes noch mehr nothwendig, um ein rechtschaffner und guter Mensch zu sein?

Sch. Daß wir immer auch an Gott denken.

L. Wohl wahr. Wie leben aber denn die Menschen, wenn sie nicht an Gott denken?

Sch. Nur nach Trieben, Begierden und Leidenschaften.

L. Da hast du wohl recht. So sag' mir weiter: Wenn ein Mensch die Kenntniß von Gott nicht wohl besitzt, so ist dies — was?

Sch. Ein großes Unglück.

L. Richtig. Aber wenn einer selbst daran schuld ist?

Sch. Da ist das Unglück um so schlimmer für ihn.

L. Weißt du, wie man ein solches Unglück nennt, das der Mensch selbst durch Mangel seines Eifers oder Fleißes sich verursacht?

Sch. Ein schlimmes oder böses Unglück.

L. Wie nennt man mit einem Worte ein schlimmes Unglück?

Sch. Ein Uebel.

L. Wie kann man also die Vergessenheit Gottes nennen?

Sch. Ein großes Uebel.

L. Blos ein großes Uebel?

Sch. Ein sehr großes Uebel.

L. Du wirst wohl noch sagen: das größte Uebel in der Welt. Merke nur noch ein wenig auf auf meine Fragen. Du hast vorhin selbst gesagt: Wenn der Mensch nicht an Gott denkt, so lebt er nach seinen Trieben, Begierden und Leidenschaften. — Nun sag' mir, gegen welche Gebote Gottes wird er dabei hauptsächlich sündigen? Das mußt du aus deinem früheren Unterrichte wissen.

Sch. Gegen das Hauptgebot von Christus dem Herrn:

Liebe Gott über Alles und den Menschen wie dich selbst.

L. Da hast du recht. Wem zu Liebe oder zu Gefallen wird also da der Mensch leben?

Sch. Sich selbst zu Gefallen.

L. Wie wird es also unter denjenigen zugehen, welche in einer Gesellschaft mit Andern leben, von denen jeder nur sich zu Gefallen lebt?

Sch. Sehr übel, weil da keiner dem Andern etwas Gutes erweisen wird.

L. Wenn nun auf der Welt dieses gottvergessene Leben ganz ausgebreitet wäre, wie würde es da in der Welt aussehen?

Sch. Sehr übel; denn es würde ein Jeder nur immer mehr darauf sinnen, wie er sich nur Gutes thun kann, und wenn er Gutes für Andere zu thun versäumt, oder gar Böses thut, sich gar nicht vor der Strafe Gottes fürchten, weil er gar nicht daran denkt.

L. Jetzt hast du vollkommen recht. Jetzt kannst du mir auch sagen, wie die Gottesvergessenheit mit Recht zu nennen ist?

Sch. Das größte Uebel in der Welt.

L. Ganz richtig! Aber sag' mir noch: Soll man sich nicht vor diesem Uebel recht fürchten? — und wenn ja — warum?

Sch. O ja sehr, weil die Menschen sich nicht nur das gute Leben auf der Welt selbst verderben, sondern noch die Strafe Gottes, des gerechten Richters, für jetzt und die Zukunft noch besonders zu fürchten haben.

L. Weißt du mir darüber kein Beispiel aus der heiligen Geschichte anzuführen?

Sch. (Führt die Sündfluth, die Vernichtung der Städte Gomorrha ꝛc., die verschiedenen Strafen der Juden an.)

L. Das hast du Alles wohl angeführt, aber ich möchte auch noch die Schrifttexte wissen, durch welche Jesus das selbstsüchtige Sinnen auf sein sinnliches und irdisches Leben zu fürchten empfahl.

Sch. (Es müssen nun alle diese Schrifterte angeführt werden.)

§. 176.

Der Schluß dieser Entwicklung ist also: Die Gottesvergessenheit ist nicht nur das größte, sondern das fürchterlichste Uebel, kurz, das Uebel aller Uebel in der Welt.

Die dringendste Folgerung ist demnach der heiße Wunsch und die Bitte an Gott, vor diesem Uebel verwahrt zu bleiben, wobei die Bitten: Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem größten Uebel in der Welt, anzuführen ist.

§. 177.

Diese Folgerung muß natürlich die andere nach sich ziehen.

Der Mensch müsse aber auch selbst darauf bedacht sein, Gott nicht zu vergessen, oder vielmehr immer seiner zu gedenken.

Ein Blick in das tägliche Leben giebt uns aber die traurige Ueberzeugung, daß die Menschen, in ihre Geschäfte verloren, immer auch den Gedanken an Gott verlieren.

Was folgt nun daraus wieder natürlich für ein Wunsch in einem guten Gemüthe? Natürlich der, daß wir von Außen immer daran erinnert werden möchten.

Wenn der Lehrer diese Folgerungen in der bisher beobachteten Form entfaltet hat, so kommt er nun zu der auf unserem Zwecke zunächst führenden Frage.

L. Ist es wohl unumgänglich nothwendig, daß uns gescheidte und wohlgesinnte Menschen stets daran erinnern?

Sch. Das wäre freilich das Beste, damit uns nie das große Uebel — Gottesvergessenheit treffe.

L. Woran müßten uns diese Menschen erinnern?

Sch. An Alles, was Gott für uns gethan hat.

L. Woran vorzüglich?

Sch. Vorzüglich, was Gott für uns gethan hat durch seinen Sohn Jesus Christus unseren Herrn.

L. Warum vorzüglich an dieses?

Sch. Weil uns gerade das vorzüglich erinnert — an unsere Sündhaftigkeit, an Gottes Gerechtigkeit und Liebe. (Wird auseinandergesetzt aus dem früheren Unterrichte.)

L. Wenn es aber solche Männer geben sollte, was müßte denn die sonstige Beschäftigung von diesen sein?

Sch. Wenn sie stets uns an Gott und seinen eingebornen Sohn erinnern sollen, weil wir durch unsre Geschäfte, daran zu denken, gewöhnlich gehindert werden, so könnten diese Männer wohl auch keine andre Beschäftigung haben als nur diese.

L. Wenn sie nur diese Beschäftigung in ihrem Leben haben sollen, so fragt sich's, von wem sie wohl dazu müssen beauftragt und befugt sein?

Sch. Von Gott oder von Jesus Christus selbst.

L. Warum von Jesus Christus selbst?

Sch. Weil wir gewiß sein müssen, daß sie uns

die wahren Lehren zu unserer Erinnerung an Gott und Jesus vortragen und anempfehlen.

L. Da hast du ganz recht; denn was würden die Menschen denjenigen, welche sich's herausnähmen, Andere mit dieser Erinnerung zu recht zu weisen, entgegen sagen?

Sch. Du hast kein Recht dazu. So gut du die Sache weißt, weiß ich sie auch.

L. Da hast du wieder recht; aber was folgt hieraus?

Sch. Daß Jesus gewissen Männern, die seine Nachfolger werden sollten, den Auftrag und die Befugniß ertheilt haben werde *).

L. Auch wahr; aber nun fragt sich's, ob Jesus auch gewissen Männern dazu die Befugniß und den Auftrag — ertheilt habe. — Doch ehe ihr mir diese Frage beantwortet, möchte ich erst noch eine andere Antwort von euch vernehmen, damit ich hier wieder die angenehme Ueberzeugung gewinne, daß ihr den Unterricht in der ersten und wichtigsten Kenntniß des Lebens immer recht gefaßt und behalten habt. Also aufgemerkt! — Als wir früher uns überzeugt haben, daß dem Menschen unumgänglich nothwendig sei, den Willen Gottes von Gott selbst zu erfahren, was für ein Vertrauen auf Gottes Güte und Liebe erweckten wir uns damals in unserem Gemüthe? Erinnert ihr euch noch?

Sch. O ja; wir hatten die vertrauensvollste Hoffnung, der liebe Gott werde uns auch zu unserer Sicherheit seinen Willen selbst geoffenbart haben.

---

*) Diese konsequente Deduktion des geistlichen Standes und der Kirche wirft sicher ein auffallendes Licht auf die neuesten Bestrebungen der kurhessischen Synode, von Weltlichen den Stand ihrer Geistlichen herabzuwürdigen.

L. Und was stützten wir auf diese Hoffnung?

Sch. Den Glauben an jene frommen und weisen Männer, welche uns die Offenbarung Gottes verkündeten.

L. Und was stützten wir auf diese Hoffnung vorzüglich für einen Glauben?

Sch. Den Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes.

L. Recht brav gesprochen. Aber sagt mir, sind wir im Bezug auf — die Erinnerung an Gottes Gerechtigkeit, Güte und Liebe nicht in demselben Fall wie früher bei der Offenbarung Gottes? Nämlich warum war unser Vertrauen auf Gottes Offenbarung so groß?

Sch. Weil uns diese heilige Offenbarung unumgänglich nothwendig war.

L. Und was setzten wir darum vertrauensvoll vom lieben Gott voraus?

Sch. Daß der liebe Gott eben darum sie auch den Menschen zugedacht habe.

L. Nun stehen wir an dem rechten Punkte. Wir haben die vollkommenste Offenbarung von Jesus selbst erhalten; er konnte aber nicht auf der Erde verbleiben und allen Menschen sie mittheilen, wenn also allen Menschen die Offenbarung Gottes nach ihm zu Theil werden soll; was war denn nun nothwendig?

Sch. Eben das, daß Jesus weise und fromme Männer wählte, denen er den Auftrag gab, die Offenbarung Gottes noch weiter zu verbreiten.

L. Aber wenn auch diese wieder absterben, was soll dann sein?

Sch. Diese Männer mußten nun auch wieder andere wählen, die sie dazu beauftragten.

L. Nun die vorige Frage: Wenn uns die Offenbarung Gottes nie wieder verloren gehen, sondern immer weiter verbreitet werden soll, was müssen wir von der Güte Gottes hier voraussetzen?

Sch. Wir müssen auch vertrauensvoll voraussetzen, Gott werde durch Jesus auch die Anstalt getroffen haben, vermöge welcher wir so wohl die sichere Belehrung von der Offenbarung Gottes, als die Erinnerung daran, erhalten.

L. Ganz recht. Jetzt dürft ihr euch in der heiligen Geschichte Jesu umsehen, und ihr werdet finden, daß Jesus wirklich eine solche Anstalt getroffen habe; denn ihr findet, daß er zwölf Männer wählte, welche er mit der göttlichen Lehre besonders bekannt und vertraut machte.

Nun seht, diesen ertheilte er den Auftrag, in die Welt zu gehen, alle Völker zu lehren und zu taufen im Namen Gottes des Vaters ꝛc. Er sagte ihnen ausdrücklich: Wie mein himmlischer Vater mich gesandt hat, so sende ich euch. — Merket nun wohl diese Worte, und sagt mir: Hat denn Jesus dadurch eine ewige Anstalt gegründet, durch welche wir immerhin die heilige Lehre erhalten und an Gott und Jesum, unsern Heiland, erinnert werden sollten?

Sch. Das verstehe ich noch nicht.

L. So müssen wir's noch besonders überlegen, damit wir in einer so wichtigen Sache auch Gewißheit und Beruhigung haben. Sag' mir, wie würde es um die heilige Lehre und wie um die Erinnerung an Jesus gestanden haben, wenn diese zwölf heiligen Männer oder die zwölf Apostel nur die heilige Lehre fortzupflanzen beauftragt gewesen und abgestorben wären?

Sch. Da hätte freilich die heilige Lehre wieder verloren gehen können.

L. Da hast du wohl recht; denn macht ihr nicht an euch selbst die Erfahrung, daß ihr euere Lehren, die euch so tief eingeprägt werden, so leicht wieder vergeßt?

Sch. Ja wohl.

L. Wie könnte und müßte also dafür gesorgt werden, daß ein so großes Unglück nicht eintreten könnte?

Sch. Jesus hätte die Anstalt treffen müssen, daß die Apostel wieder andere wählten, die die heilige Lehre fortpflanzen mußten.

L. Da hast du recht; aber sag' mir: Hat denn Jesus dies nicht gethan? Du sinnst? So wiederhole mir noch einmal seine Worte?

Sch. (Wiederholt sie).

L. Wie lauten die Schlußworte?

Sch. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

L. Da werden wir wohl fragen müssen, wie hat der liebe Gott Jesum gesandt?

Sch. Er sollte den Menschen die heilige Lehre vom Himmel bringen.

L. Sonst nichts thun?

Sch. Ja, die Menschen sollten auch getauft werden: im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes.

L. Weißt du denn aber, was das Taufen bedeutete?

Sch. Nein, das weiß ich nicht.

L. Das muß ich dir nun freilich erklären.

Es hieß Jemand in eine Gemeinschaft unter diesem Namen aufnehmen, z. B. es werden Unterthanen durch

Handgelobniß in einen Unterthanenverbande aufgenommen, und Beamte nehmen sie im Namen des Königs von Bayern auf, so werden sie aufgenommen in die Gemeinde, welcher der König vorsteht.

Nun sag' mir, was bedeuteten die Worte Jesus, und taufet sie im Namen Gottes des Vaters ꝛc.

Sch. Und nehmet sie auf in die gestiftete Gemeinschaft Gottes des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes.

L. Hat auf diese Weise Jesus nicht eine besondere Gemeinschaft gestiftet, dessen Regent der dreieinige Gott ist?

Sch. Das ist freilich klar.

L. Wie nennt man eine große Menschengemeinschaft, die einen weltlichen Regenten hat?

Sch. Ein Reich.

L. Können wir denn nicht die große Gemeinschaft, welche Jesus stiftete, auch ein Reich nennen? Denn haben wir nicht ein Gesetz, welches die heilige Lehre ist, die Jesus vom Himmel brachte und einen Regenten, welcher Gott der Vater und Christus sein Sohn ist?

Sch. Auf die Art kann man diese Gemeinschaft ganz richtig auch ein Reich nennen, und zwar Reich Gottes.

L. Ganz richtig. Was hatte demnach Jesus bei seiner Sendung für eine Bestimmung außer der, die göttliche Lehre zu verkünden?

Sch. Das Reich Gottes zu stiften und die Menschen darin aufzunehmen.

L. Recht. Was mußte denn nun Jesus seinen Nachfolgern für einen Auftrag und eine Vollmacht geben?

Sch. Auch die heilige Lehre zu verkünden, das Reich Gottes zu verbreiten und die Menschen darin aufzunehmen.

L. Wißt ihr nun jetzt, was Jesus mit den Worten sagte, wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch?

Sch. Ja, Jesus gab ihnen denselben Auftrag, den der himmlische Vater ihm gab, das Reich Gottes zu verbreiten und die Menschen darin aufzunehmen.

L. Aber sonst keinen Auftrag und sonst keine Vollmacht?

Sch. Nein.

L. Soll denn diese seine Anstalt nur auf die Lebzeit der Jünger Jesu bestehen?

Sch. Nein. Sie muß ewig fortbestehen.

L. Wenn das? Was mußte Jesus seinen Jüngern noch für einen Auftrag und eine Vollmacht geben?

Sch. Sie mußten sich auch, wie er gethan, Nachfolger wählen und auch diesen denselben Auftrag und dieselbe Vollmacht geben.

L. Also auch diese wieder senden, wie Gott Jesus und Jesus seine Apostel sendete?

Sch. Allerdings.

L. So haben wir denn eine ewige Anstalt, vermöge welcher wir sicher sein können, daß wir die wahre göttliche Lehre erhalten und das Reich Gottes weiter verbreitet wird. Aber sagt mir, werden wir durch den wahren Unterricht in der Lehre Jesu schon gesichert sein vor der Vergessenheit Gottes?

Sch. Ich glaube.

L. So. So sagt mir selbst, wie oft tritt der Fall bei euch ein, daß ihr eine Lehre vergeßt, wonach ihr euch richten sollt, was ist erst von den Menschen zu erwarten, welche alle Tage etwas anders zu denken und zu thun haben? Also noch einmal die Frage in anderer Weise: Werden

wir sonst keine Anstalt bedürfen, wenn wir auch an die Lehre und durch sie stets an Gott erinnert werden sollen?

Sch. Die wird freilich auch noch besonders nothwendig sein.

L. Ehe wir fragen, ob Jesus auch dafür eine Anordnung getroffen hat, so wollen wir erst fragen: Woran sollen wir denn hauptsächlich erinnert werden?

Sch. An das, was wir gegen Gott für unsere Sünden verschuldet haben, und was Gott aus Liebe von Jesus für unsere Sünden leiden ließ; denn da werden wir um so weniger Gott vergessen.

L. Das habt ihr richtig erkannt. Hat nun Jesus wohl auch eine solche Anordnung getroffen? Ihr besinnt euch wieder?

Ihr habt aber schon die Geschichte vom letzten Abendmahl kennen gelernt. Was hat denn Jesus hinzugesetzt, als er sagte: Nehmet hin, das ist mein Leib, der für euch wird hingegeben, und das ist mein Blut, das wird vergossen für die Sünden der Menschen. *)

Sch. Thut dies zu meinem Gedächtniß.

L. Nun, was hat Jesus hierdurch angeordnet?

Sch. Seine Nachfolger sollten nun dieses sein letztes Abendmahl immerhin wiederholen, um an ihn erinnert zu werden.

L. Aber an was hauptsächlich erinnert zu werden?

---

*) Man bedenke wohl, daß hier nicht ein genauer dogmatischer Unterricht gegeben werden könne, sodann, daß diese Entwicklung nur dahin angelegt sein müsse, um den Schüler erkennen zu lassen, daß von Jesus die ewige Anstalt getroffen worden sei, die Menschen vor Irrthum der Lehre und vor Vergessenheit zu bewahren.

Sch. Daß Jesus für unsere Sünden gelitten hat und gestorben ist.

L. Wenn nun Jesus zu seinen Aposteln sagte: Thut dies zu meinem Gedächtniß, was für einen Auftrag hat er ihnen dadurch noch besonders gegeben?

Sch. Auch diese Anordnung auf ewig zu treffen.

L. Wie, auf ewig?

Sch. Auch ihren Nachfolgern dazu denselben Auftrag und dieselbe Vollmacht zu geben.

L. Hat Jesus auf diese Weise nicht einen besondern Stand eingesetzt, welcher, von ihm ausgehend, diese zwei Hauptpunkte, den Unterricht in der Lehre und die Erinnerung an die Erlösung der Menschen von ihrer Sündenschuld, besorgen sollte?

Sch. Ja, das sehe ich ein.

L. Wenn nun von diesem Stand diese zwei wichtigen Punkte (mehrere werdet ihr erst noch erfahren) besorgt werden sollen, muß dieser Stand nicht zahlreich sein?

Sch. Ganz gewiß.

L. Werden diejenigen, welche durch Jesus unmittelbar zu den Leistungen dieses Standes beauftragt sind, sich nicht auch Gehilfen annehmen müssen?

Sch. Ganz gewiß.

L. Wird es da also im Reiche Gottes nicht wie in einer weltlichen Regierung Ober- und Unterbeamten geben?

Sch. Ganz gewiß.

L. Ihr wißt, wir nennen diese Beamten im Reiche Gottes mit einem Worte Priester oder Geistliche, weil sie für die Bildung unsrer Seele oder unsres Geistes sorgen, auch Seelsorger; nun sagt mir, können und sollen denn

die Geistlichen ihr Amt an jedem Einzelnen ausüben oder an mehreren zusammen?

Sch. An mehreren zusammen.

L. Da müssen doch mehrere zusammen sein, wie ist denn dies möglich?

Sch. Es müssen sich mehrere Christen zusammen in eine Gemeinde vereinigen und zu ihrem Unterricht und Gottesdienst eine Kirche und einen Pfarrer haben.

L. Nun kommen wir an den Punkt, wo ihr einsehen werdet, wie nothwendig es ist, daß wir zum wichtigsten Zweck unseres Lebens in einem wohlgeordneten Staate unter einem weisen und guten König leben. Wir brauchen, habt ihr selbst gesagt, zur zweckmäßigen und ungestörten Ausübung unserer heiligen Religion, Kirchen und Kirchengemeinden, aber auch einen Geistlichen oder Pfarrer. Sagt, wer soll denn für diese Bedürfnisse alle sorgen?

Sch. Die Christen selbst.

L. Wohl, aber wie soll das geschehen?

Sch. Die Christen müssen zusammensteuern.

L. Jeder so viel er will, und wenn das, wird da das Nöthige zusammen kommen?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Aber denken könntest du dir's doch; denn weißt du nicht, wie schwer die Menschen immer daran gehen, ihre weltlichen Abgaben zu leisten, was wird also hierin bestimmt sein müssen?

Sch. Wie viel ein jeder zu geben hat.

L. Da hast du recht, sag' mir nur noch das, wie sollte dies regulirt und bestimmt sein?

Sch. Natürlich nach dem Vermögen eines jeden.

L. Ganz richtig! Nun wirst du gleich finden, wer

diese Regulirung mit Sicherheit wird vornehmen können. Wer?

Sch. Die weltliche Obrigkeit.

L. Ganz richtig, und wenn der Eine und Andere seine Schuldigkeit nicht leistet oder leisten wollte — wer soll sie dazu anhalten?

Sch. Auch die weltliche Obrigkeit.

L. Wir bedürfen also, damit sich überall ordentliche Kirchengemeinden bilden, Kirchen gebaut oder die gebauten erhalten, die Geistlichen gehörig bezahlt werden — die weltliche Obrigkeit, oder der — Sorge des Königs. Aber werden wir sie nicht noch mehr in dem Fall bedürfen, wenn die Kirchengemeinden in einer Gegend zu arm sind, um alle ihre Bedürfnisse zu bestreiten? Wer soll da helfen?

Sch. Auch wieder der König.

L. Da habt ihr wohl recht; aber ihr müßt denn doch auch bedenken, daß der König schon so viele Bedürfnisse für unser Leben bestreiten muß, die ihr schon kennen gelernt habt. Indessen habt ihr doch recht, wenn ihr auch darin auf des Königs Güte Vertrauen habt, und es wird euch nur darum zu wissen sein, wie der König die Unterstützung solcher Gemeinden bewirkt, oder selbst leistet. Ehe ich euch dieses angebe, müßt ihr mir selbst sagen, ob denn im Bezug auf diese heiligen Zwecke unserer Religion nicht unter allen Christen eine solche Gemeinschaft bestehe, daß alle, im Falle es bei einer einzelnen an großen Bedürfnissen fehlt, alle andre sich verbunden fühlen müssen, Unterstützungsbeiträge zu leisten?

Sch. Ganz gewiß; denn nach Jesus Lehre gehören wir alle zu dem einen Reiche Gottes.

L. Wenn es sich aber um die Unterstützungsbeiträge

von andern Gemeinden handelt, wer soll diese der andern ausschreiben, oder als Bedürfniß ankündigen, so daß sie das Bedürfniß und ihre Verbindlichkeit der Unterstützung anerkennen, wer die Erhebung der Beiträge anordnen, wer vermag dies mit Vertrauen, Ansehen und Nachdruck?

Sch. Freilich auch nur der König, unter dessen Regierung alle die andern Gemeinden stehen.

L. Da habt ihr wohl recht. Der König schreibt in einem solchen Falle die anerkannten Bedürfnisse und Unterstützungen aus, fordert zu Beiträgen auf, läßt sie sammeln und an die bedürftige Gemeinde abgeben.

Aber wenn auch diese Beiträge nicht hinreichen, was können wir dann für ein Vertrauen auf den König haben?

Sch. Daß er gewiß auch selbst eine besondere Unterstützung leiste.

L. Dieses Vertrauen, meine lieben Kinder, ist wohl mehr als gegründet, denn ihr werdet staunen, wenn ihr erfahrt, was unser allverehrter König für diese heiligen Zwecke thut, und werdet euch darauf freuen, daß ich euch alles mittheile, was er schon gethan hat.

Der Lehrer macht nun diese Mittheilungen.

§. 178.

Nach dieser Mittheilung wird die Entwicklung der Staatswohlthat für diese Zwecke fortgesetzt, und zwar mit dem Unterricht über die frommen Stiftungen.

Liebe Kinder, ihr habt euch nun sehr gefreut über die großen Geschenke, welche unser König für den Gottesdienst schon gemacht hat, und dabei wieder eingesehen, wie durch den König gesorgt wird für die Sicherung vor Gottesvergessenheit; ihr werdet aber sogleich wieder einen Punkt kennen lernen, wobei ihr mit noch größerer Ueberzeugung ein-

sehen werdet, daß nur unter einer wohlgeordneten und christlich gesinnten Regierung dieser heilige Zweck vollkommen erreicht werden könne. Ich muß euch aber vorher mit den schönen Handlungen besonders frommer Menschen bekannt machen *).

Stiftungswesen.

§. 179.

L. Das habt ihr eingesehen, daß jeder Christ sich verbunden fühlen sollte, nach seinem Vermögen dazu beizutragen, daß nicht nur der Unterricht in unsrer heiligen Lehre recht wohl ertheilt, sondern auch der Gottesdienst recht zweckmäßig feierlich gehalten werde, glaubt ihr aber nicht, daß es recht gute Leute gebe, welche aus frommem Eifer darin mehr thun, als sie schuldig sind?

Sch. Das mag wohl sein.

L. Ihr habt gewiß schon das Wort gehört, die fromme Stiftung, und solltet ihr's auch nicht gehört haben, so werdet ihr euch freuen, auch über diesen, einen der wichtigsten Punkte für unseren heiligen Zweck, die Aufklärung zu erhalten.

So wißt denn, es hat schon vor Zeiten solche gute Menschen gegeben, und es giebt deren noch, welche einen großen Theil ihres Vermögens dazu hergeschenkt haben, damit entweder eine Kirche gebaut, oder eine gebaute wohl unterhalten werde; soll die Verwaltung dieser Stiftungen

---

*) Hier stoßen wir auch wieder auf einen Mangel des Lernunterrichts. Der Mensch erhielt über diesen wichtigen Gegenstand des frommen Lebens gar keine Belehrung in der Jugend, bis er im reiferen Alter sich einen dunkelen Begriff vom Stiftungswesen von dem Bestand desselben abstrahirt, insbesondere was die frommen Stiftungen betrifft.

gesichert sein, müssen sie wohl nicht auch wieder unter den Schutz des Königs gestellt sein? Doch die weise Sorge des Königs im Bezug auf die große Angelegenheit: die Bewahrung vor Gottesvergessenheit, ist darin noch nicht beschränkt.

§. 180.

Ich muß euch jetzt auch auf eine traurige Erfahrung aufmerksam machen, die ihr selbst schon zum Theil gemacht habt.

Sagt mir daher, ob es bei allen unserem christlichen Unterricht und unserem christlichen Gottesdienst nicht so manche leichtsinnige und leichtfertige Menschen giebt, welche ihrer heiligen Pflicht, an dem Gottesdienste Theil zu nehmen, vergessend, die Zeit nicht nur außer dem Gottesdienste im Müssiggange zubringen, sondern oft selbst im Wirthshause oder auch auf den Straßen mit fürchterlichem Lärm hinbringen, den Gottesdienst stören, und noch Andre verführen, an ihrem Unfug Theil zu nehmen. Aber wißt ihr auch, daß auf Anordnung des Königs solche Störungen des Gottesdienstes scharf verboten sind, und auch hart bestraft werden?

Doch nicht nur so gottvergessene Störungen des Gottesdienstes sind scharf verboten, sondern alle Lärm verursachenden Geschäfte von gewinnsüchtigen Menschen sind auch zur Zeit des Gottesdienstes scharf untersagt.

Was schließt ihr aus diesen Anordnungen des Königs?

Sch. Daß der König selbst alle Sorge trägt, damit Alles vermieden werde, was die Erinnerung an Gott und Jesum Christum hindern oder stören könnte.

L. Und vor welchem heillosen Uebel werden wir dadurch gesichert?

Sch. Vor dem Uebel aller Uebel: der Gottesvergessenheit.

§. 181.

Meine Lieben, ihr habt nun die Sorge des Königs für die innere Sicherheit unseres Lebens in allen Beziehungen, aber in ihrer höchsten Wichtigkeit in der Beziehung kennen gelernt, daß er die Ausübung unserer Religion und die Pflege unseres Gottesdienstes in besonderen Schutz nimmt, und vor allen Störungen bewahrt. Wir müssen ihm also aus diesem Grunde uns ganz vorzüglich zum Danke verpflichtet fühlen.

Aber gegen wen fühlen wir uns in dieser Betrachtung hauptsächlich zum Danke verpflichtet?

Sch. Gegen Gott und Jesus Christus, welcher diese herrliche Einrichtung unserer heiligen Kirche und des Staates traf.

L. Allein, sollen wir unseren Dank darauf beschränken, daß wir etwa nur Dankgebete verrichten?

Sch. Nein, wir müssen auch die Wohlthaten Gottes recht zu benutzen suchen.

L. Das ist der wahre Dank.

Nun sag' du mir auch, wie vielfach ist die große Wohlthat, die Gott und Jesus in der weisen Einrichtung des Staates und der heiligen Kirche uns erweist?

Sch. Zweifach. Die des Religionsunterrichts und die des Gottesdienstes.

L. Welche Pflichten der Dankbarkeit haben wir nun im Bezug auf den ersten?

Sch. Wir müssen den Religionsunterricht, den uns unsere Geistlichen über die wahre Lehre Jesus ertheilen, mit

aller Aufmerksamkeit hören, auffassen, merken und behalten, damit wir uns im Leben immer daran erinnern.

L. Das ist brav. Allein sag' mir, haben wir denn nur die heilige Lehre, welche die Geistlichen von den heiligen Aposteln her uns ertheilen, zu merken und zu benützen?

Sch. Ja.

L. Ist uns denn von Jesus seine Lehre nicht auch schriftlich hinterlassen worden?

Sch. Ja, in der heiligen Schrift.

Einschaltung.

Hier ist der Ort, wo über das Bibellesen, als Mittel des Religionsunterrichts und der Erbauung für die Schulmänner, wieder eine pädagogische Erinnerung vorkommen muß.

Man hat den katholischen Kirchenbehörden bekanntlich den Vorwurf gemacht, daß das Lesen der Bibel unter den Gemeinen verboten sei, ob ein solches Verbot und zwar in unbedingter Form ausgedrückt bestehe, scheint die Praxis zu verneinen; ob aber ein weislich beschränktes Gebot, oder doch wenigstens ein Nichtanempfehlen nicht durch pädagogische Prinzipien und die Erfahrung gerechtfertigt werde, das müssen wir hier doch etwas näher erwägen.

Das Lesen der Bibel kann und wird alle diejenigen, welche dieselbe ohne vorhergegangenen gründlichen Religions-Unterricht, und ohne weise Belehrung über die Bibel, und ohne kluge Leitung der Lektüre selbst, insbesondere im Bezug auf das alte Testament, als ihr Religions- und Erbauungsbuch lesen, leicht zu religiösen Irrthümern, Vorurtheilen, und unmoralischen Ansichten

verleiten; denn es gehört schon ein höherer und reinerer Geist dazu, um die manchmal empörende Unsittlichkeit an den von Gott in besonderen Schutz genommenen Personen von dem Gesichtspunkte aus zu übersehen, daß Gott hauptsächlich eine treue Anhänglichkeit von seinen Kindern (Kindern in jener Zeit) forderte (im Stand der Kindheit waren zu jener Zeit, noch alle Völker am meisten die Israeliten). Daher kommt es auch, daß die Lektüre des alten Testaments vorzüglich zum Gegenstand des frivolen Witzes und Spottes dient, und bei vielen die Geringschätzung der heiligen Lehre zur Folge hat, von welcher das alte Testament die Grundlinien erhält.

Daher sind die Religionsspötter am meisten in Frankreich aufgekommen, und würden auch in Spanien aufgekommen sein, wenn die Furcht vor der Inquisition nicht jeden Laut im ersten Moment unterdrückt hätte.

Was ergiebt sich hieraus für eine pädagogische Folgerung?

Daß das Lesen der Bibel ohne vorhergegangenen gründlichen Unterricht über Gottes heilige Rathschlüsse der Erlösung, Bildung und Beglückung des menschlichen Geschlechts, und darum die Heranziehung und Vorbildung eines besonderen Volkes, gar nicht empfohlen werden könne. Allein auch das unbedingte Lesen des neuen Testamentes, ohne diesen vorhergegangenen, und die Lektüre des neuen Testaments begleitenden Unterricht, ist nicht zu empfehlen; denn auch im neuen Testamente kommen so viele Stellen vor, welche besonders den Halbverständigen und Verständigseinwollenden zur Kritik, oft auch zum Gespötte, die Veranlassung geben.

Die Bibel muß für das heiligste Religionsgrundbuch, als das geschriebene Wort Gottes, gelten; allein damit sie als solches gelte und stets in heiliger und heilsamer Ehrfurcht bei den Christen bestehe, muß der gründliche Religionsunterricht der Lektüre derselben vorgehen und sie begleiten.

Eine unbedingte Lektüre der Bibel hat bei vielen schlimmere Folgen, als man denkt, und zwar in zweifacher Beziehung.

So Viele werden veranlaßt, das Predigthören für unnütz zu halten, mit dem Vorwand: das Lesen eines Stücks in der Bibel zu Hause gilt mir mehr, als eine Predigt. Allein dabei wird nicht nur die Predigt, sondern der Gottesdienst überhaupt versäumt und als überflüssig geachtet. Daraus geht dann auch die Geringschätzung des geistlichen Standes selbst hervor. Was weiter folgt, das haben wir nun schon in einem traurigen Beispiele der oben angeführten Synode von Hessenkassel ersehen.

Dem Tieferblickenden kann man warnend sagen: celtera finge tibi! Wir dürfen indessen die Benützung der Bibel von den Gutgesinnten nicht mit Stillschweigen übergehen.

Es ist nicht zu läugnen, daß so manche die Bibel mit einem besseren Sinne fleißig lesen; allein auch unter diesen wird sie auf dreierlei Art entweiht. Es giebt Menschen, welche häufig die Bibel lesen aus Eitelkeit, um überall zu beweisen, daß sie wissen, wie und wo der oder jener Schrifttext vorkommt. Manche, um aus der Bibel Räthsel aufgeben zu können, und manche, um zu wissen, wie oft das eine und andere Wort in der Bibel vorkommt. So hat z. B. ein Schullehrer den größten Theil seiner

Lebzeit außer der Schule damit zugebracht, heraus zu bringen, wie oftmal das Wörtlein — und in der Bibel vorkommt. Daß eine solche erbärmliche Benützung der Bibel nicht vorkommen könne, wenn die oben deduzirten Vorschriften des vorgängigen und des begleitenden Unterrichts erfüllt werden, dessen wird man sich doch gewiß überzeugt halten.

§. 182.

Die Folgerungen, welche sich hieraus für die Schule ergeben, sind:

In den untern Klassen muß der biblische Unterricht sich lediglich auf das Geschichtliche beziehen, und das Geschichtliche durchaus von dem Gesichtspunkte vorgetragen und erkannt werden, daß die Menschen in ihrem Leben sich nur abhängig von Gott ihrem Vater finden, und darum stets nur ihm zugethan und nach seinem Willen leben sollten; daß sie aber ihm untreu geworden, von ihm abgefallen seien und unnachlässig abfallen, darum der gerechten Strafe unterliegen, folglich nach strenger Gerechtigkeit nie glücklich werden können, wenn der gerechte Gott nicht als liebender Vater sich ihrer wieder annimmt.

Was und wie der liebe Gott dies gethan hat, das setzt die Geschichte weiter auseinander. Der Unterricht aber zieht daraus Folgerungen, welche den Stoff der Religionslehre bilden. Dabei mögen wohl Schriftterte als göttliche Aussprüche in historischer Form angeführt werden, bis in den höheren Klassen der dogmatische Unterricht im strengeren Sinne vorgenommen werden kann, wo die obenbezeichnete Belehrung über die Bibel, als die Urkunde der Offenbarung Gottes angebracht, und auf

diese stets im weiteren Unterricht rekurrirt werden kann und muß.

Nach diesen Bemerkungen beurtheile man nun das Herkommen, die Bibel zum Lesebuch in der Schule zu verwenden.

Kann man sich wohl eine abscheulichere Herabwürdigung und Entheiligung der Bibel denken als die, daß sie auch bei den Leselernschülern zu Leseübung gebraucht wird?

Von diesem Buche soll jeder Satz als Bezeichnung einer heiligen Handlung, oder als Ausdruck einer göttlichen Bestimmung aufgefaßt werden, und da werden unverstandene Worte buchstabirt oder syllabirt, und der Leselernschüler damit gequält und gepeinigt.

Aus unserer Erörterung ergiebt sich auch die Anempfehlung, auch das Lesen der Bibel in den höheren Klassen mit kluger Auswahl vorzunehmen.

Diese Anempfehlung hat bekanntlich auch schon seit längerer Zeit den Wunsch von geistreichen Schulmännern veranlaßt, daß wir für die Schule die Bibel in einem Auszug haben, und der letzten Klasse erst die ganze Bibel unter gehöriger Anleitung zum Lesen und zur heiligen Würdigung empfehlen sollten.

Allein bei dieser Anempfehlung muß dem Schüler schon (was auch für die Erwachsenen immerfort gilt) begreiflich gemacht werden, daß ein großes Studium und Wissen dazu gehört, um die heilige Lehre in der Bibel vollkommen zu verstehen, weil sie nicht in unserer Sprache und unserer Zeit geschrieben worden ist; damit das Priesteransehen, als die Stütze der wahren christlichen Bildung, aufrecht erhalten werde, und nicht ein Zustand

der religiösen Gleichgiltigkeit, Eitelkeit, Willkühr und irdischen Selbstvergessenheit herbeigeführt werde, und diese Stimmung mit dem Verschwinden alles religiösen Sinnes endige.

§. 183.

Nach dieser Einschaltung fahren wir im Gange unserer Entwicklung fort.

L. Wir haben wohl das große Glück der Offenbarung Gottes dadurch in der Vollendung, daß wir auch das Wort Gottes geschrieben erhalten haben, und das Buch, welches dieses göttliche Wort in sich enthält, muß uns die heiligste Urkunde der göttlichen Liebe sein.

Es fragt sich nur, ob wir dieses Buch, welches, wie ihr schon gehört habt, Bibel genannt wird, für uns so lesen und zu verstehen vermögen, daß wir dabei den Religionsunterricht entbehren können?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Das wißt ihr doch, daß Jesus nicht seine göttliche Lehre selbst niedergeschrieben hat, sondern daß sie von vier Männern niedergeschrieben wurde, die wir Evangelisten oder Verkündiger nennen.

Wie sind nun wohl diese Männer dazu gekommen, die Geschichte und Reden Jesus niederzuschreiben? Das heißt: hat Jesus sie ihnen diktirt, oder hat ein Jeder sie niedergeschrieben, wie er sie von Jesus aufgefaßt und gemerkt hatte?

Sch. Wie er sie von Jesus aufgefaßt und gemerkt hatte.

L. Zu welchem Zweck hat Jeder sie geschrieben?

Sch. Damit die Leute außer der mündlichen Belehrung zu ihrer Sicherheit auch diese schriftliche lesen sollten

L. Richtig. Aber in welcher Sprache waren diese Evangelien geschrieben?

Sch. In der griechischen.

L. Wißt ihr auch, in welcher Sprache die Schriften des alten Testaments geschrieben worden sind?

Sch. Ja, in der hebräischen.

L. Reden wir denn auch diese Sprachen?

Sch. Nein.

L. In welcher Sprache haben wir die Bibel?

Sch. In der teutschen.

L. Wie kommt das?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Gelehrte Männer, welche jene Sprachen wohl verstanden, haben die heiligen Bücher in unsre Sprache übersetzt. Ob wir darum die göttliche Lehre vollkommen verstehen?

Sch. Ich glaube wohl.

L. Denkst du nicht, daß jedes Land und jede Zeit seine eigene Sprache hat?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Ich will dir nur ein unbedeutendes Beispiel von unserer Sprache geben. Du weißt doch, was verloren heißt: Wenn du nun z. B. einem kleineren Knaben ein Geld giebst, um etwas zu holen, und ihm anempfehlen willst, das Geld nicht zu verlieren, so sagst du, gieb Acht, daß du — nun weiter?

Sch. Das Geld nicht verlierst.

L. Richtig. Wenn du aber ein Wort von unsrer alten Sprache verwendest und sagtest: gieb Acht, daß du nichts verleuerst, würde der kleine Knabe dich verstehen?

Sch. Nein.

L. Nun denke dir erst, wie sollen wir die Sprache

von jener Zeit und jenen Menschen ohne Auslegung, Erklärung und Belehrung verstehen? Hältst du das für möglich?

Sch. Ich glaube nicht.

L. Da hast du wohl recht; damit du dich aber recht überzeugst, daß uns der Religionsunterricht unentbehrlich sei, und wir uns darum immer strenge an den Unterricht derjenigen halten müssen, welche das Verständniß der heiligen Lehre von den Aposteln aus erhalten haben, so zitire ich euch nur einige Lehren von Jesus selbst. Jesus sagte z. B.: Wenn dich Jemand auf den linken Backen schlägt, so halte ihm auch den rechten hin, und wenn Jemand dir deinen Mantel nimmt, so gieb ihm auch deinen Rock. Glaubt ihr denn, Jesus habe mit dieser Sprache das buchstäblich gemeint? Ihr sinnt, nicht wahr, und werdet euch denken, daß diese Reden anders auszulegen seien. Allein da sind noch viele andere, die noch schwerer zu verstehen sind. Darum werdet ihr also um so mehr wieder von der Pflicht euch überzeugen, daß ihr euch, was ihr Anfangs selbst erkannt habt, strenge an eueren Religionsunterricht halten und ihn eifrig benützen müßt; damit er euch stets an Gott und Jesus und euere in dem Unterrichte erkannten Pflichten im Leben mahnt.

Sagt mir aber selbst, wird es zu diesem Zwecke nicht räthlich und vortheilhaft sein, wenn wir uns die Hauptsätze unseres Religionsunterrichts besonders in's Gedächtniß und in's Herz prägen, damit wir ihrer alle Tage erinnern können, und bei jedem Satz unsre eigne Betrachtung machen können.

Sch. Das wird wohl recht gut sein.

L. Wißt ihr, was wir zu diesem Ende thun können? — Wir wollen aus dem bereits erhaltenen Religionsunter-

richt die Hauptsätze aufsuchen, und sie unsrem Gedächtniß besonders einprägen; aber wir wollen hierbei jeden Satz besonders in Betrachtung nehmen, damit jeder sich bei jedem Blick in's Leben unsrer Seele darstelle, und uns zugleich an alle heiligen Lehren erinnere, mit welchen er zusammenhängt. — Wohlan denn!

Einschaltung.

Allgemeine christliche Dogmatik.

§. 184.

Ehe wir unsre Entwicklung fortsetzen, müssen wir hier wieder einen der wichtigsten Punkte der Elementarschule für's Leben erst besonders beleuchten, weil die alte Lernschule auch diesen Gegenstand, wie jeden andern der Schule, lernen ließ. Es ist dies das allgemeine Glaubensbekenntniß, welches weder als das heilvolle Mittel der Erinnerung an Gott und Jesus für unser religiöses Leben, noch weniger aus dem Standpunkte unseres höheren Lebensverhältnisses zu Gott und Jesus entwickelt wurde, sondern lediglich nur als Glaubensbekenntniß dem Wort nach, und zu Zeiten auch als Gebet rezitirt wird, aber deßwegen als eine blose religiöse Wörterformel ohne alle Wirkung bleibt. O, es ist wahrhaft traurig, wenn man im Leben*) auf solche Mängel stößt.

In vielen Dingen gleichen wir leider den Juden; obgleich uns Jesus ausdrücklich erklärte, wir hätten seine Lehre im Geiste aufzufassen, damit sie belebe, so lassen wir uns doch von den Buchstaben tödten. So ist der Fall auch hier.

*) Jesus verglich sich mit einem klugen Haushalter.

Jeder Satz des Glaubensbekenntnisses, mit Geist aufgefaßt, muß unser höheres religiöses Leben ungemein beleben, allein dafür sagen wir oder schreien im Tempel mit geistig todtem Munde: Ich glaube an Gott den Vater ꝛc. Was aber noch recht den Beweis giebt, daß nur Worte sollen geschrieen werden, d. i. daß in mancher Kirche, besonders katholischen, der Glaube an Gott den Vater den Schluß der Gebete macht, und zwar in der Abtheilung, daß der Priester oder der Lehrer einen großen Theil vorbetet, und das Volk den Schluß herabzuschreien übernimmt.

Will man sich gegen diese Erinnerung etwa damit entschuldigen, es handle sich hier von einem Bekenntniß des Glaubens, so muß man Jesus selbst dagegen sprechen lassen: Nicht ein jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr, wird eingehen in's Himmelreich, und wir müssen die nachdrückliche Zurechtweisung des großen Völkerapostels Paulus vernehmen: wenn ihr den Glauben habt, daß ihr Berge versetzen könnt, und habt die Liebe nicht, so seid ihr nichts mehr als ein tönendes Erz, und Paulus spricht doch dies von dem wirklichen Glauben, aber was sind wir, wenn wir erst den Glauben als eine Gebetsformel herabplappern? Was soll- und wollen wir denn mit diesem Glauben an Gott den Vater — beten? Soll das Gebet zum Gottesdienst, oder zu unserer Andacht gereichen?

Mancher wird vielleicht unwillig über diese Kritik fragen: Warum nimmt die Pädagogik auch dieses Gebet in Anspruch? Sie antwortet mit Gott ergebener Gewissenhaftigkeit: Eben darum, weil sie in dem allgemeinen Glaubensbekenntniß eines der wichtigsten Mittel der

religiösen Erziehung erkennt und nicht benützt, sondern vielmehr zu einer geistlosen Gebetsformel herabgewürdigt sieht.

Das Kind muß, sobald es beten lernt, auch den Glauben an Gott den Vater — beten lernen, und es ist eine Hauptforderung, die an dasselbe gestellt wird: Kannst du den Glauben an Gott den Vater? So sag' ihn her!!

Aber was fordert der christliche Pädagog, ja, was muß auch der christliche Religionslehrer anders fordern, als daß das allgemeine Glaubensbekenntniß als die Quintessenz (möchte man sagen) der Religionserkenntniß dem Menschen tief in die Seele gegossen werde, und seiner Seele so inwohne, daß, wenn es in die Erinnerung kommt, im Ganzen oder in seinen Theilen, je nachdem die Veranlassung im Leben gegeben wird, es gleichsam als mahnender Himmelsbote ihm vor die Augen trete. Es darf daher keineswegs als Gebetsformel gelernt, sondern es muß vom Schüler, welcher die Grundbildung in der Religion erhalten hat, durch sich selbst erkannt und beherzigt werden.

Wenn also ein bis zur Erlangung dieser Kenntniß herangebildeter Schüler (daß ein kaum des Sprechens fähiges Kind den Glauben an Gott den Vater lernen muß, sollte man doch als Sünde fürchten) die Hauptlehren seiner Religion in diesem Glaubensbekenntniß zusammenfassen lernen soll, so muß er aufgefordert werden, diese mit Rückblick auf seinen bisherigen Unterricht über das, was Gott und Jesus für sein Leben und seine Seligkeit gethan hat, selbst auf- und zusammenzufassen und nur in bestimmten Sätzen nach der Ordnung anzugeben lernen.

Daß und wie ein solcher Unterricht ertheilt werden könne, sieht ohnmaßgeblich die Elementarschule in einem Beispiele anzugeben als Pflicht an.

§. 185.

L. Also, meine lieben Kinder, wir wollen die Hauptsätze unseres Religionsunterrichts aufsuchen und zusammenfassen. Ihr werdet dies mit neuer um so größeren Freude mit mir vornehmen, weil ihr dadurch beweisen werdet, daß ihr die Hauptpunkte der göttlichen Lehre dem Geiste und Herz tief eingeprägt habt.

Nun zu der Frage:

Woran sollen wir in unsrem Leben unnachlässig und vor Allem denken?

Sch. An Gott.

L. Wohl wahr, aber in welcher Beziehung sollen wir immer und überall an Gott denken?

Sch. Daß er der Schöpfer Himmels und der Erde ist, folglich unser Leben und Sein ganz von ihm abhängt.

L. Was ist Gott in dieser Beziehung von uns Menschen insgesammt?

Sch. Unser gemeinschaftlicher Vater.

L. Was folgt hieraus?

Sch. Daß wir uns alle als seine Kinder ansehen, und alle nach seinem göttlichen Willen leben müssen.

L. Haben aber die Menschen diese heilige Pflicht erfüllt, oder sind sie von Gott dem Vater abgefallen?

Sch. Sie sind von Gott abgefallen.

L. Fallen wir selbst nicht alltäglich von unserm lieben Gott ab, und folgen nur im Leben unsren Begierden und Trieben?

Sch. Ja, leider!

L. Was haben die Menschen für diese Thorheit, diese Treulosigkeit und diesen Undank verdient?

Sch. Immerwährende Strafe.

L. Was müssen die Menschen aber bei diesem richtigen Urtheil für ihr Leben fürchten?

Sch. Daß sie verdienter maßen keine Glückseligkeit des Lebens, dies- und jenseits zu hoffen haben.

L. Welchen Trost haben wir aber in dieser Hinsicht kennen gelernt?

Sch. Daß der liebe Gott seinen eingebornen Sohn Jesus auf die Welt sendete, welcher den Menschen den Willen Gottes nicht nur recht klar und deutlich mittheilte, sondern auch für die Sünden der Menschen leiden sollte, damit der strengen Gerechtigkeit Genüge geschehe, und die Menschen die Glückseligkeit des Lebens erlangen könnten.

L. Das habt ihr aus euerem bisherigen Unterricht recht gefaßt. Nun sagt nur, wie viele Hauptpunkte haben wir hier zusammen zu fassen, wenn wir unsren Religionsunterricht überdenken wollen?

Sch. Drei: Gott, unsern Schöpfer und Vater; dagegen unser pflichtwidriges, sündhaftes und straffälliges Leben, und dabei wieder den Trost, daß er Jesus, seinen eingebornen Sohn, zum Heil der Menschen auf die Erde sendete.

L. Müssen diese drei Gedanken nicht allein schon für uns die mächtigste Aufforderung sein, darauf Bedacht zu nehmen, daß wir stets ein pflichtgetreues Leben führen?

Sch. Ja, gewiß.

L. Haben wir, indem wir an Jesus, unsren Erlöser,

denken, nicht noch an andere wichtige Punkte zu denken? Ihr sinnt. — So antwortet mir nun auf diese Frage: Konnte Jesus seine Bestimmung, die ihr erst angegeben habt, anders erfüllen, als dadurch, daß er Mensch wurde?

Sch. Nein. Er mußte Mensch werden.

L. Richtig! Aber es fragt sich, was bewirkte seine Menschwerdung?

Sch. Gottes Allmacht.

L. Du hast recht gesprochen. Es fragt sich nur, was bestimmte Gottes Allmacht hierzu, wenn die Menschen dieser allerhöchsten Wohlthat gar nicht würdig waren?

Sch. Gottes Barmherzigkeit und Liebe.

L. Weißt du noch nicht, wie wir die Liebe Gottes nennen?

Sch. Nein.

L. So merke auf. Nicht wahr, wir haben die Pflicht, alle einander als Kinder Gottes zu lieben?

Sch. O ja!

L. Aber warum lieben denn die Menschen einander in der Regel nicht? Ihr sinnt? — Wenn ihr daran dächtet, daß die Menschen einander oft hassen, weil sie von ihnen etwas Unangenehmes erfahren haben, so würdet ihr gleich antworten, die Menschen lieben einander in der Regel nicht, weil sie thierisch oder fleischlich gesinnt sind. In welchem Menschen wird nun wohl die Liebe mehr emporkommen und wirksam sein, in dem, der fleischlichen Trieben hingegeben ist, oder in dem, in welchem der Geist reiner waltet?

Sch. In dem, in welchem der Geist reiner waltet.

Sch. Ja, leider!

L. Was haben die Menschen für diese Thorheit, diese Treulosigkeit und diesen Undank verdient?

Sch. Immerwährende Strafe.

L. Was müssen die Menschen aber bei diesem richtigen Urtheil für ihr Leben fürchten?

Sch. Daß sie verdienter maßen keine Glückseligkeit des Lebens, dies- und jenseits zu hoffen haben.

L. Welchen Trost haben wir aber in dieser Hinsicht kennen gelernt?

Sch. Daß der liebe Gott seinen eingebornen Sohn Jesus auf die Welt sendete, welcher den Menschen den Willen Gottes nicht nur recht klar und deutlich mittheilte, sondern auch für die Sünden der Menschen leiden sollte, damit der strengen Gerechtigkeit Genüge geschehe, und die Menschen die Glückseligkeit des Lebens erlangen könnten.

L. Das habt ihr aus euerem bisherigen Unterricht recht gefaßt. Nun sagt nur, wie viele Hauptpunkte haben wir hier zusammen zu fassen, wenn wir unsren Religionsunterricht überdenken wollen?

Sch. Drei: Gott, unsern Schöpfer und Vater; dagegen unser pflichtwidriges, sündhaftes und straffälliges Leben, und dabei wieder den Trost, daß er Jesus, seinen eingebornen Sohn, zum Heil der Menschen auf die Erde sendete.

L. Müssen diese drei Gedanken nicht allein schon für uns die mächtigste Aufforderung sein, darauf Bedacht zu nehmen, daß wir stets ein pflichtgetreues Leben führen?

Sch. Ja, gewiß.

L. Haben wir, indem wir an Jesus, unsren Erlöser,

denken, nicht noch an andere wichtige Punkte zu denken? Ihr sinnt. — So antwortet mir nun auf diese Frage: Konnte Jesus seine Bestimmung, die ihr erst angegeben habt, anders erfüllen, als dadurch, daß er Mensch wurde?

Sch. Nein. Er mußte Mensch werden.

L. Richtig! Aber es fragt sich, was bewirkte seine Menschwerdung?

Sch. Gottes Allmacht.

L. Du hast recht gesprochen. Es fragt sich nur, was bestimmte Gottes Allmacht hierzu, wenn die Menschen dieser allerhöchsten Wohlthat gar nicht würdig waren?

Sch. Gottes Barmherzigkeit und Liebe.

L. Weißt du noch nicht, wie wir die Liebe Gottes nennen?

Sch. Nein.

L. So merke auf. Nicht wahr, wir haben die Pflicht, alle einander als Kinder Gottes zu lieben?

Sch. O ja!

L. Aber warum lieben denn die Menschen einander in der Regel nicht? Ihr sinnt? — Wenn ihr daran dächtet, daß die Menschen einander oft hassen, weil sie von ihnen etwas Unangenehmes erfahren haben, so würdet ihr gleich antworten, die Menschen lieben einander in der Regel nicht, weil sie thierisch oder fleischlich gesinnt sind. In welchem Menschen wird nun wohl die Liebe mehr emporkommen und wirksam sein, in dem, der fleischlichen Trieben hingegeben ist, oder in dem, in welchem der Geist reiner waltet?

Sch. In dem, in welchem der Geist reiner waltet.

L. Je reiner also der Geist im Menschen waltet, desto reiner wird also auch seine Liebe sein. Nicht wahr?

Sch. Das ist natürlich.

L. Die reinste Liebe ist also das Erzeugniß — wessen?

Sch. Des reinsten oder heiligen Geistes.

L. Richtig. Ihr habt mir gesagt, die Liebe Gottes habe die Menschwerdung Jesus bewirkt, was kann man anstatt der reinsten Liebe setzen?

Sch. Der reinste Geist.

L. Richtig. Aber der göttliche Geist ist, wie ihr wißt, der allerreinste, wie nennen wir ihn darum mit Recht?

Sch. Den heiligen Geist.

L. Richtig. Wenn wir sagen: Jesus Menschwerdung ist bewirkt worden durch den heiligen Geist, so können wir kürzer auch sagen: Jesus ist als Mensch erzeugt, oder mit einem dasselbe bedeutenden Worte — empfangen worden vom heiligen Geiste. Seht, darum sind bei dem großen Geheimniß der Erlösung des menschlichen Geschlechts von Jesus selbst drei besondere göttliche Personen angeführt, nämlich Vater, Sohn und heiliger Geist.

Wir wollen, weil wir die Hauptwahrheiten unsrer göttlichen Lehre hier kurz zusammenfassen sollen, nun diesen Hauptpunkt mit diesem Satze ausdrücken. Aber woran haben wir bei dem Gedanken an diesen Satz für uns zu denken? Denn bei jedem Satze unsrer göttlichen Lehre müssen wir an unser Leben denken, in wieferne es diesem Punkt entspricht, sonst ist ja unser Denken an Gott und Jesus unnütz.

Sch. Daß unser Leben im Umgange mit unsren Mitmenschen immer reiner von eigennützigen Beweggründen, oder reiner in der Liebe sein müsse.

L. Da habt ihr recht. Werdet ihr aber, wenn ihr euch der Geschichte Jesus erinnert, wie ihr sie gleich im Anfange gehört habt, nun nicht wieder einen Grund mehr zur Erfüllung dieser reinen Liebe finden? — Ihr sinnt wieder? — Jesus mußte als Mensch geboren werden, welches weibliche Wesen wurde zu seiner Mutter ausersehen? Was sagt uns die heilige Geschichte?

Sch. Eine fromme reine Jungfrau mit Namen Maria.

L. Diese Wahl der Mutter des göttlichen Kindes, was sagt uns diese wieder für unser Leben?

Sch. Gott sah und sieht in seinen Rathschlüssen und Werken nur auf die reine Liebe und Unschuld der Seele.

L. Nun wohl. An welchen Hauptpunkt haben wir also im Bezug auf unsere Erlösung durch Jesus noch zu denken, und in welchem kurzen Satze wollen wir diesen Punkt hinzufügen?

Sch. Jesus, der geboren wurde aus Maria der Jungfrau.

L. Jesus ist nun geboren. Wir haben also zu denken an sein Leben, dieses kennt ihr aus euerer biblischen Geschichte. Sagt mir nur, an welchen Punkt seines Lebens haben wir denn für die Bildung unseres Lebens hauptsächlich zu denken?

Sch. Daß er für unser sündhaftes Leben gelitten hat, und gestorben ist.

L. Du hast recht. Aber möchte es für unsre Erinnerung nicht recht gut sein, wenn wir auch mit anmerkten, unter welcher weltlichen Obrigkeit er das Leiden ausstand und den Tod litt?

Sch. Ja, gewiß.

L. So setzet denn diesen Umstand hinzu?

Sch. Unter Pontius Pilatus.

L. Recht. Aber ist denn nicht auch die Art des Leidens besonders für uns merkwürdig, welche seinen Tod zur Folge hatte?

Sch. O gewiß.

L. So setzet denn diese auch gleich hinzu?

Sch. Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt und gestorben.

L. Also gekreuzigt wurde Jesus. Ihr wißt noch, welches schauderhafte Leiden dieses war, und wie es unter den qualvollsten Schmerzen den Tod herbeiführte. Was für Gedanken soll dieser Umstand des Leidens Jesus in uns veranlassen, wenn wir ein gutes Herz und ein frommes Gemüth haben?

Sch. Die innigste Reue über unser sündhaftes Leben.

L. Da habt ihr wohl recht. Aber wir müssen weiter denken. Die Folge dieses Leidens war also Jesus Tod. — Welcher wichtige Punkt kommt nun erst in der Lebensgeschichte Jesus vor?

Sch. Daß Jesus vom Tode wieder auferstanden ist.

L. Wohl wahr. Aber glaubt ihr nicht, daß die vielen Feinde Jesus, von deren Haß ihr habt erzählen gehört, werden gesagt haben: Er ist nicht gestorben, so wie man erzählte, daß so mancher gehenkt, aber von seinen Lasterfreunden heimlich wieder vom Strick herabgenommen und wieder zum Leben gebracht wurde. Was sagt uns darüber die heilige Geschichte?

Sch. Er wurde begraben.

L. Er stieg also hinab zu den Unterirdischen, unter

welchen er drei Tage verweilte, und nach drei Tagen stand er wieder auf. — Ihr müßt also diesen Umstand von Jesus Leben, den wichtigsten vor allen, unter diese Hauptpunkte setzen, an die wir zu denken haben, wenn wir an die wichtigsten Gegenstände göttlicher Güte und Liebe für unser Leben denken wollen. Denn denkt euch, welche freudenvolle Folgerung für unser Leben, welcher Triumph unseres Glaubens ergiebt sich hieraus? — Ihr wißt aus der Geschichte Jesus, daß die Schriftgelehrten seiner Zeit ihm todtfeind waren, weil seine göttliche Lehre bei allen guten Menschen Eingang fand, und sie ihn deßwegen durch falsche Klagen zum Tode beförderten. Diesen hatte er aber lange vorher gesagt, sie würden ihn zwar tödten, aber in drei Tagen werde er wieder auferstehen. Woran mußte es also seinen Feinden gelegen sein?

Sch. Es mußte ihnen alles daran gelegen sein, daß seine Vorhersagung nicht wahr werde.

L. Ganz natürlich. Allein alle ihre boshaften Bestrebungen waren fruchtlos. War das nicht ein Sieg und ein Triumph für uns, die wir uns auch an die heilige Lehre halten, und unsren vollen Glauben auf unsren Heiland setzen? Nun so wollen wir denn diese Hauptpunkte hier kurz zusammenfassen. — Was habt ihr für einen Anstand? — Ihr denkt darüber nach! Daß Jesus litt und gestorben ist, das ist unleugbare Geschichte, daß er aber wirklich todt war und wieder von den Todten auferstanden ist, das mußten auch seine Feinde zugeben, denn er wurde vom Kreuz genommen und begraben. Ihr habt ferner gehört, diese Feinde, welche seinen Tod bewirkten, sorgten sogar dafür, daß sein Grab auch bewacht wurde. Aber ohngeachtet dessen war Jesus, als man nach drei

Tagen das Grab öffnete, verschwunden. Dagegen erschien er unerwartet und zur freudigsten Ueberraschung seinen getreuen Jüngern. Die Hauptpunkte sind also welche?

Sch. Er litt, er starb, er wurde begraben, er stieg also hinab zu den Unterirdischen, und stand am dritten Tage wieder auf von den Todten.

L. Nun gut, so wollen wir sie in der Art zusammenfassen, wie es in unsrer heiligen Lehre vorgeschrieben ist, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, hinabgefahren zur Hölle und am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten.

Es fragt sich nun, ob Jesus auf der Erde verblieb? Was sagt hierüber die heilige Geschichte?

Sch. Er ist aufgefahren in den Himmel zu seinem himmlischen Vater.

L. Was haben wir dabei wohl zu denken, zu hoffen oder zu fürchten?

Sch. Ich weiß nicht.

L. So will ich euch aus der Geschichte Jesus eine wichtige Stelle anführen. Jesus sprach einmal von einem Gericht, das er einst über die Menschen halten werde (die Stelle wird ausführlich erklärt). Was haben wir also von Jesus im Himmel zu erwarten?

Sch. Daß er von da wieder kommen und Gericht über alle Menschen halten werde.

L. Diesen hochwichtigen Punkt müssen wir also gewiß auch in das Verzeichniß unserer Hauptwahrheiten eintragen. Reihen wir ihn also mit kurzen Worten in der Art an: von wo er wieder kommen wird zu

richten alle Menschen, oder mit andern Worten: die Todten und Lebendigen. Soll uns der Gedanke an diese Hauptwahrheit unsrer heiligen Religion nicht mit Bangigkeit erfüllen?

Sch. Ja, gewiß.

L. Ja, gewiß; denn es muß jeder Mensch denken, ob er wohl in diesem Gerichte bestehen werde, allein es fragt sich, ob unsre heilige Lehre nicht auch Trost und Hoffnung einflöße. Warum muß uns bei dem Gedanken an dieses Gericht zu thun sein?

Sch. Daß wir darin bestehen.

L. Was muß uns demnach angelegen sein?

Sch. Unser Leben so zu führen, daß wir bestehen.

L. Würde demnach es uns nicht darum zu thun sein, recht oft daran erinnert und dazu aufgefordert zu werden?

Sch. Ja, gewiß.

L. Hat nun Jesus nicht auch für eine solche Anstalt gesorgt, wodurch wir uns der Verzeihung unsrer Sünden würdig machen und uns bessern können?

Sch. Ja, durch die Gründung seiner heiligen Kirche.

L. Wie soll uns diese Anstalt dazu dienen?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. Diese wohlgeordnete Gesellschaft ist gewiß die heilige Kirche. Allein sie gewährt uns überdies noch mehrere der herrlichsten Mittel des Heils, welche ihr alle noch besonders kennen lernen müßt. Jetzt wollen wir nun von unsren Glaubensartikeln sprechen. Was haben wir also hier für einen Gedanken anzufügen?

Sch. Ich glaube an eine heilige apostolische Kirche.

L. Jesus hat, als er seinen Aposteln den Auftrag ertheilte, seine Kirche zu verbreiten, gesagt — wie?

Sch. Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen ꝛc.

L. Was müssen wir also bei der heiligen Kirche hinzusetzen?

Sch. Eine allgemeine.

L. Also setzen wir diesen Ausdruck bei. Wenn wir nun bedenken, daß wir von Jesus und den Aposteln eine heilige Kirche haben, welche das Reich Gottes ist, wie müssen wir uns das Reich Gottes denken, zeitlich oder ewig?

Sch. Ewig.

L. Ganz richtig. Aber wenn wir uns das Reich Gottes als ewig denken, stehen wir dann blos mit den Gliedern dieser heiligen Kirche auf der Erde in Verbindung?

Sch. Nein, wir müssen uns auch mit den abgeschiedenen Geistern des Himmelreichs in Verbindung denken.

L. Da habt ihr wohl recht; aber wozu dient uns dieser Gedanke für unser Leben?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Du weißt's nicht? Hast du nicht früher selbst gesagt: Der Gedanke, daß wir in einer Kirchengesellschaft sind, muß für uns ermunternd sein, daß wir ein Leben führen, welches der Gesellschaft nicht unwürdig sei. Nun denkt ihr euch in Verbindung oder in Gemeinschaft mit den abgeschiedenen Geistern des Himmelreichs, wozu soll und muß uns dieser Gedanke dienen?

Sch. Jetzt erkenne ich's, zur stärksten Aufforderung, ja nicht ein dieser heiligen Gemeinschaft unwürdiges Leben zu führen.

L. Ja wohl, dazu. Nun frage ich aber, ob dieser Gedanke nicht zu den wichtigsten Hauptgedanken für unser christliches Leben gehöre?

Sch. Gewiß, weil wir uns immer die Beispiele der Heiligen denken müssen, die wir nachzuahmen haben.

L. Was folgt hieraus?

Sch. Daß wir diesen Gedanken auch mit auf das Verzeichniß unserer christlichen Wahrheiten setzen müssen.

L. So thun wir das denn auch und zwar ganz kurz.

Sch. An die Gemeinschaft der Heiligen.

L. Wenn der Gedanke an die Gemeinschaft der Heiligen uns zur mächtigen Aufforderung dienen soll, ein wahres christliches, des Himmelreichs würdiges Leben zu führen, was für einen Gedanken müssen wir fassen, wenn wir an unser wirkliches Leben denken? Ihr seid stille? Sagt, ist unser Leben bei allen diesen Mitteln zur Tugend wahrhaft tugendhaft, oder müssen wir uns das Gegentheil zum Vorwurf machen?

Sch. Leider, das Gegentheil.

L. Also was für einen Gedanken müssen wir hierbei fassen? — doch antwortet mir noch nicht, bis ich euch erst noch eine gewisse hieher gehörige Rede von Jesus unserem Herrn angeführt habe, antwortet mir erst auf die Frage: Wem brachte Jesus seine göttliche Lehre zuerst?

Sch. Den Juden.

L. Wo wirkte er seine Wunder?

Sch. Unter den Juden.

L. Wer hätte demnach seine göttliche Lehre vor allen auffassen, wer seine Ermahnungen vor allen beherzigen sollen?

Sch. Die Juden.

L. Wer beherzigte sie aber am wenigsten?

Sch. Auch die Juden.

L. Zogen sie sich nicht dadurch die Schuld der höchsten Straffälligkeit zu?

Sch. Ja, gewiß.

L. Ihr wißt aber nicht, wie Jesus sich darüber aussprach. Das muß ich euch hier besonders erzählen. Seht, zu jener Zeit waren zwei berühmte Städte, Sydon und Tyrus, die von Heiden bewohnt waren. Die Einwohner derselben waren sehr reich und führten ein sehr üppiges Leben; aber sie hatten auch das Glück nicht wie die Juden, solche Aufforderung zu einem gottesfürchtigen Leben zu erhalten, da führte Jesus den Juden ihre große Schuld in dem Vergleiche zu Gemüthe: Wenn Sydon und Tyrus diese Aufforderung zur Befolgung meiner göttlichen Lehre erhalten hätten, sie hätten die schmerzlichste Buße über ihr Leben gethan.

Jetzt frage ich euch noch einmal, was für Gedanken sollen wir uns machen bei der Erwägung der vielen Tugendmittel in unserer heiligen Kirche und bei dem Rückblick auf unser sündiges Leben?

Sch. Es muß dieser Gedanke nach der Rede Jesus für uns nicht anders als niederschlagend sein.

L. Da habt ihr wohl recht. Wir könnten bei dem Gedanken so herrlicher Tugendmittel wenig Ermunterung und Freude genießen, wenn uns unsre heilige Lehre nicht auch wieder einen Trost gäbe, einen Trost, den ihr selbst schon wissen müßt, und woran, scheint es, ihr gar nicht denkt. Was hat denn Jesus uns, im Falle wir unsere Sünden bereuen, versprochen?

Sch. Verzeihung der Sünden.

L. Richtig. Aber gehört nun dieser Gedanke nicht im Bezug auf unser Leben zu den allerwichtigsten?

Sch. Ganz gewiß.

L. Also müssen wir ihn denn auch zu unseren Hauptwahrheiten zählen, und dem Verzeichnisse kurz anreihen. Wie wollt ihr ihn anreihen?

Sch. Verzeihung der Sünden.

L. Könnt ihr diesen Satz nicht richtiger und bestimmter ausdrücken? — Schließt denn die Verzeihung der Sünden nicht auch den Nachlaß der Strafen in sich, welches gerade der Haupttrost für uns ist. Könnt ihr darum diesen Satz nicht besser ausdrücken: Nach- oder Ablaß der Sünden?

Sch. Ablaß der Sünden.

L. Wenn wir, vorausgesetzt die Erfüllung und auch unter den vorgeschriebenen Bedingungen, immer auch des Nachlasses unsrer Sünden hoffen können, was können wir also am Ende uns versprechen?

Sch. Ein ewiges glückseliges Leben.

L. Ja wohl. So können wir denn damit das Verzeichniß der unser Leben beglückenden Hauptwahrheiten unsrer heiligen Religion schließen und das Schlußwort anfügen, ein ewiges Leben A m e n.

§. 186.

Meine lieben Kinder, ihr habt nun große und wichtige Wahrheiten kennen gelernt, und ihr habt sie in kurzen und bestimmten Ausdrücken in einem vollständigen Verzeichniß kennen gelernt, was folgt aus dieser Kenntniß für eine Pflicht für euch, und uns alle? — Nun, ihr schweigt? — Sind es nicht alle göttliche Wahrheiten? — Was folgt also hieraus?

L. Wer beherzigte sie aber am wenigsten?

Sch. Auch die Juden.

L. Zogen sie sich nicht dadurch die Schuld der höchsten Straffälligkeit zu?

Sch. Ja, gewiß.

L. Ihr wißt aber nicht, wie Jesus sich darüber aussprach. Das muß ich euch hier besonders erzählen. Seht, zu jener Zeit waren zwei berühmte Städte, Sydon und Tyrus, die von Heiden bewohnt waren. Die Einwohner derselben waren sehr reich und führten ein sehr üppiges Leben; aber sie hatten auch das Glück nicht wie die Juden, solche Aufforderung zu einem gottesfürchtigen Leben zu erhalten, da führte Jesus den Juden ihre große Schuld in dem Vergleiche zu Gemüthe: Wenn Sydon und Tyrus diese Aufforderung zur Befolgung meiner göttlichen Lehre erhalten hätten, sie hätten die schmerzlichste Buße über ihr Leben gethan.

Jetzt frage ich euch noch einmal, was für Gedanken sollen wir uns machen bei der Erwägung der vielen Tugendmittel in unserer heiligen Kirche und bei dem Rückblick auf unser sündiges Leben?

Sch. Es muß dieser Gedanke nach der Rede Jesus für uns nicht anders als niederschlagend sein.

L. Da habt ihr wohl recht. Wir könnten bei dem Gedanken so herrlicher Tugendmittel wenig Ermunterung und Freude genießen, wenn uns unsre heilige Lehre nicht auch wieder einen Trost gäbe, einen Trost, den ihr selbst schon wissen müßt, und woran, scheint es, ihr gar nicht denkt. Was hat denn Jesus uns, im Falle wir unsere Sünden bereuen, versprochen?

Sch. Verzeihung der Sünden.

L. Richtig. Aber gehört nun dieser Gedanke nicht im Bezug auf unser Leben zu den allerwichtigsten?

Sch. Ganz gewiß.

L. Also müssen wir ihn denn auch zu unseren Hauptwahrheiten zählen, und dem Verzeichnisse kurz anreihen. Wie wollt ihr ihn anreihen?

Sch. Verzeihung der Sünden.

L. Könnt ihr diesen Satz nicht richtiger und bestimmter ausdrücken? — Schließt denn die Verzeihung der Sünden nicht auch den Nachlaß der Strafen in sich, welches gerade der Haupttrost für uns ist. Könnt ihr darum diesen Satz nicht besser ausdrücken: Nach- oder Ablaß der Sünden?

Sch. Ablaß der Sünden.

L. Wenn wir, vorausgesetzt die Erfüllung und auch unter den vorgeschriebenen Bedingungen, immer auch des Nachlasses unsrer Sünden hoffen können, was können wir also am Ende uns versprechen?

Sch. Ein ewiges glückseliges Leben.

L. Ja wohl. So können wir denn damit das Verzeichniß der unser Leben beglückenden Hauptwahrheiten unsrer heiligen Religion schließen und das Schlußwort anfügen, ein ewiges Leben Amen.

§. 186.

Meine lieben Kinder, ihr habt nun große und wichtige Wahrheiten kennen gelernt, und ihr habt sie in kurzen und bestimmten Ausdrücken in einem vollständigen Verzeichniß kennen gelernt, was folgt aus dieser Kenntniß für eine Pflicht für euch, und uns alle? — Nun, ihr schweigt? — Sind es nicht alle göttliche Wahrheiten? — Was folgt also hieraus?

Sch. Daß wir mit festem Glauben an sie halten.

L. Das ist richtig; aber sie sind in kurzen Sätzen ausgesprochen, werden diese nicht noch so manche Folgerung in sich schließen, die wir, um die Wahrheit in ihrem ganzen Inbegriffe zu fassen, vernehmen müssen?

Sch. Ganz gewiß.

L. Was ist demnach euere Pflicht, wenn ihr im Religionsunterrichte diese ausführlichen Erklärungen erhaltet?

Sch. Wir müssen vor allem den Religionsunterricht immer mit aller Aufmerksamkeit anhören und auffassen.

L. Was sagten wir, wozu soll uns der Religionsunterricht dienen?

Sch. Zur Bewahrung vor Gottesvergessenheit.

L. Richtig. Wie kann uns aber unser allgemeines Glaubensbekenntniß dazu dienen?

Sch. Wenn wir dasselbe recht bestimmt lernen und uns einprägen.

L. Sonst nichts?

Sch. Wenn wir's uns selbst immer vorsagen.

L. Wird uns das Hersagen oder Herbeten schon zur Erinnerung an Gott und Jesus dienen?

Sch. Nein, wir müssen bei jedem Satze daran denken, was er bedeutet und in sich faßt.

L. Blos an das denken, nicht zugleich an unser Leben?

Sch. Wir müssen unsere Gedanken immer auf unser Leben beziehen u. s. w.

§. 187.

Dieses Beispiel einer leider! noch sehr beschränkten Entwicklung wird doch hinreichend sein, das — Herkommen (wir wollen ihm gar kein Prädikat beilegen), den

Glauben an Gott den Vater als Gebetformel zu behandeln, in aller gebührenden Beziehung zu beurtheilen. Darum wollen wir uns auch nicht länger hierbei aufhalten; denn es muß alles Heilvolle in Beziehung auf den Zweck, die Menschen vor der Gottesvergessenheit zu bewahren, dem geistvollsten und zweckmäßigsten Religionsunterrichte anheim gegeben werden.

Die Elementarschule in der Vollendung bestimmt nur für den Unterricht über das Königreich die vollständige Glaubenslehre, oder christliche Dogmatik, und behandelt nur das allgemeine Glaubensbekenntniß als die Basis, weil es alle Dogmate als Folgerungen in sich schließt, und auch mit der allgemeinen Gesetzlehre, zu welcher wir noch im nächsten Hauptstücke — der Deduktion des Ministeriums der Justiz — kommen, parallel geht.

Hier handeln wir zunächst von dem zweiten (dem ersten gleichen) Mittel, uns vor Gottesvergessenheit zu bewahren, dem Kultus, Gottesverehrung oder Gottesdienst genannt.

Einschaltung.

Der Gottesdienst.

§. 188.

Der wahre Gottesdienst ist subjektiv die Blüthe der Religion, und fromme und tugendhafte Gesinnungen und Thaten sind seine Früchte im Leben.

Der Gottesdienst ist, objektiv genommen, die schöne Anordnung, in welcher und durch welche der Christ aufgefordert, gereizt und erregt wird, in sich alle Hauptideen der Religion wie anschauliche Bilder der für die

Menschheit durch Jesus wirkenden göttlichen Gerechtigkeit und Liebe vor die Seele treten zu lassen, und sich ihrer Beschauung hinzugeben. Er ist darum das höchste Kleinod des guten Menschen; denn in der Benützung dieses sammelt er sich von seiner Zerstreutheit in irdischem Treiben, Sorgen und Sinnen und wie in vergänglichem Genusse sinnlicher Vergnügungen zu dem Bewußtsein kommend, daß er, zu dem höheren Geschlechte gehörig, der Gottheit und Menschheit seinen Tribut schulde.

Im Gottesdienste wird auf solche Weise der Mensch in eine höhere Sphäre des geistigen Lebens gehoben, wenn er Tage lang, wo nicht in der gemeinen, doch in der verständigen Thierheit lebte. Darum wird und muß man der Behauptung beistimmen, daß ein wohlgeordneter Gottesdienst das höchste Kleinod des Menschen sei. Aber blicken wir in die christliche Welt, welche Beispiele seiner Benützung weis't uns die Erfahrung auf! Stellen sich uns da nicht vier Klassen von Christen vor Augen?

Hier eilt ein Haufe beim Glockengeläute zum Tempel, vom guten Sinne getrieben, zum Gottesdienste sich zu begeben; aber fragen wir, wodurch sie Gott den Dienst zu leisten vorhaben? Sie werden vielleicht durch die Frage überrascht sein, weil sie das Kirchengehen und den gottesdienstlichen Anordnungen beizuwohnen für die Erfüllung ihrer Pflicht halten. Diese werden darum den Gesang mit ertönen lassen, oder die herkömmlichen Gebete mit verrichten, aber von der eben gedachten geistigen Hingebung in der Betrachtung der christlichen Lehren ist bei ihnen keine Spur.

Doch! eine andere Klasse geistiger Gesinnten geht zur Kirche mit der Absicht, die Predigt zu hören; das ist nun sehr löblich, allein genießen sie die höchste Wohlthat

des wahren Gottesdienstes? Wohl gehört zum wahren Gottesdienste die Aufforderung des Menschen, sich der göttlichen Lehre zu erinnern und sie auf Verhältnisse seines Lebens zu beziehen. Aber es fehlt die Hauptsache — die Erregung der reinen Einbildungskraft, um auch in die höhere Stimmung versetzt zu werden, aus welcher Entschlüsse, Gesinnungen zu Gott und Jesus, wie Opferflammen aus dem erglühten Herzen emporlodern.

Doch, was sollen wir von der Klasse sagen, welche den Gottesdienst nur als Gebot oder Herkommen ansehen, und sich demselben ganz entziehen mit dem Vorwand, es fehle ihnen die Zeit, die wichtigern Geschäften zugewendet werden müsse, woher auch besonders bei Dienstesgeschäften das Sprichwort kommt: Herrendienst geht vor Gottesdienst.

Endlich können wir auch hauptsächlich die vierte Klasse, die der sogenannten Gelehrten oder Gebildeten, nicht unerwähnt lassen, welche den Gottesdienst nur hauptsächlich in das Predigthören setzen, und sich der Hingebung in der Betrachtung der christlichen Lehren ganz enthalten, weil sie sich selbst eine bessere Predigt halten zu können wähnen.

Es ist wahrhaft traurig, daß auch Diesen die wahre Ansicht des Gottesdienstes abgeht, und daß darum der Meisten christliche, oder wie sie es nennen, Humanitäts-Bildung im harmonischen Kommunleben weder erfreuliche Blüthen, noch die köstlichen Früchte der höheren Religion aufweist.

§. 189.

Nachdem wir den wahren Gesichtspunkt des Gottesdienstes als die zweite unerläßliche Hauptbedingung der

christlichen Religion und Bildung angegeben haben, damit daraus ersehen werden kann, wie die Pflege des Gottesdienstes hauptsächlich zur Bewahrung vor Gottesvergessenheit, als dem Uebel aller Uebel, diene, so setzen wir den Gang unserer didaktischen Entwicklung fort.

§. 190.

Der Lehrer hat nämlich dahin zu trachten, daß der Schüler selbst erkenne, wie in der Kirche bei dem Gottesdienst alles dahin abziele, uns an Gott und Jesum, und zwar hauptsächlich an das, was Jesus für die Menschheit that und litt, erinnere, zweitens einsehe, daß wir die große Wohlthat nur in einem wohlgeordneten Staate und bei der wohlgesinnten Sorge des Regenten genießen können.

§. 191.

L. Meine Lieben! Das habt ihr nun eingesehen, daß uns ein gründlicher Religionsunterricht, dessen Lehren wir uns tief in die Seele prägen, hauptsächlich vor dem großen Uebel der Unwissenheit in Beziehung auf Gottes Willen und unsere Bestimmung bewahre; aber glaubt ihr denn, daß der gründliche Religionsunterricht schon hinreiche?

Sch. Ich glaube.

L. Ich setze aber den Fall: Der Mensch ist recht gründlich in seiner Religion unterrichtet, und hat sich auch die Lehren recht tief eingeprägt; allein er hat immerfort Geschäfte, und so ganz in seinen Geschäften verloren oder zerstreut, wird er wohl daran kommen, seine Religionslehren sich in's Gedächtniß zurückzurufen, und über sie besonders wieder nachzudenken? Was glaubt ihr, wird der

gründliche Religionsunterricht in diesem Falle wohl hinreichen, uns vor Gottesvergessenheit zu bewahren?

Sch. Nun glaube ich nicht.

L. Was werden wir also noch besonders bedürfen?

Sch. Eine Anstalt, wodurch wir auch stets an unsere heilige Lehre erinnert werden.

L. Da habt ihr recht; aber ihr wißt doch gewiß schon aus euerem früheren Unterrichte zu bestimmen, ob wir nicht so glücklich seien, diese Anstalt schon zu besitzen?

Sch. Ja, wir besitzen sie schon in unserem Gottesdienste.

L. Wenn ihr mir sagt, der Gottesdienst sei es, so müßt ihr mir auch sagen, wie der Gottesdienst uns an unsre heiligen Wahrheiten der Religion erinnert. Also wie?

Sch. Durch die Predigt.

L. Nur die Predigt? Sagt mir, erregt denn nicht schon die feierliche Versammlung der Christen in uns die Erinnerung an die wichtige Lehre, daß wir als Christen eine heilige Gemeinde bilden, die zusammenkommt, um Gott und Jesu ihre Verehrung und ihren Dank darzubringen?

Sch. O ja freilich.

L. Erregen in uns nicht die frommen Gebete und Gesänge, die wir gemeinschaftlich verrichten, die Stimmung der Liebe, welche uns Jesus als unsere Hauptlehre vorschrieb und anempfahl?

Sch. Gewiß auch das.

L. Erinnert uns denn nicht die Wiederholung des heiligen Abendmahls, welches Jesus selbst als Erinnerungsmahl einsetzte, an die Hauptlehre des Christenthums, an die Lehre unserer Erlösung von der Sünde durch Jesu Leiden und Tod?

Sch. Auch das.

L. Vergegenwärtigt uns diese Feier nicht unsern Heiland selbst und welche Gefühle, welche Gesinnungen, welche Stimmung muß diese Vorstellung in dem Gemüthe des Christen erzeugen *)?

Es ist natürlich hier der Platz nicht, über den Kultus selbst und dessen zweckmäßige Anordnung sich ausführlich zu erklären; obgleich Manche bemerken wollen, daß der katholische Kultus im Bezug auf die religiöse Bildung einen Vortheil habe, weil er das Abendmahl zur Basis alles Kultus erhebe.

Als christliche Pädagogen sehen wir aber von erbärmlichen Vorurtheilen und polemischen Reflexionen ab, und halten uns nur an das, was auf die Heiligung der Menschen abzielt, immer den Gedanken erwägend, daß Christus selbst so oft auch bei seinen Wunderwerken ein Sinnbild anwendete, ohne daß er es bedurft hätte.

Eben so hätte er auch bei seinem letzten Abendmahle kurz sagen können: Ich gehe nun dem schmerzlichen Leiden und Tod entgegen, ich empfehle euch von heut' an ewig die Erinnerung an mein Leiden und an meinen Tod.

Er knüpfte aber diese Anempfehlung, damit die Er-

---

*) Der Kultus ist nämlich in pädagogischer Hinsicht von so großer Wichtigkeit, daß wir diesem Punkte eine besondere Anmerkung weihen müssen.

Es ist hier der Scheidepunkt zwischen dem katholischen und protestantischen Unterricht, indem der eine wie der andere die Veranlassung einer religiösen Stimmung benützen soll, welche sein eigenthümlicher Kultus darbietet. Je mehr und je wirksamer solche Veranlassungen in dem eigenthümlichen Kultus dargeboten sind, desto mehr ist nach psychologisch-pädagogischen Gesetzen dem Unterrichte die Macht gegeben, durch den Kultus auf die innere Heiligung zu wirken.

innerung recht lebendig sei, an die Einsetzung des Abendmahls.

Der protestantische Unterricht über diesen Hauptpunkt des Kultus ist: die mittelbaren Folgerungen der Andacht und der Heiligung aufzusuchen und dem Schüler zu Gemüthe zu führen.

§. 192.

Die Elementarschule für's Leben ist weit entfernt, in kirchlich-polemische Differenzen einzugehen; denn ihre Sache ist es nur, zu zeigen, wie der Unterricht den Kultus benützen müsse, um die Beförderung des religiösen Lebens zu bewirken. Das mag ihr durch die hier angebrachten Bemerkungen gelungen sein! Eben darum muß die Verfolgung all der herrlichen Veranlassungen, welche der Kultus darbietet, um das Gemüth des Christen bei dem Gottesdienste zu rühren und zu entflammen, damit in ihm heiße Wünsche und Entschlüsse, und heiße Gebete um göttliche Unterstützung zur Ausführung zum Höchsten emporwallen, des Unterrichts heiliges Geschäft sein.

§. 193.

Die Anempfehlung muß dem Lehrer jeder Confession gemacht werden, daß er, wenn er den Schülern die Wichtigkeit des Kultus zu erkennen gegeben hat, daraus auch die heilige Pflicht für alle Christen, als Folgerung auffassen lasse, dem Gottesdienste beizuwohnen, in demselben mit Aufmerksamkeit alles aufzufassen, um es mit frommen Betrachtungen auf die Veredlung des christlichen Sinnes zu verwenden.

§. 194.

Ist nun der Kultus in seiner hohen Wichtigkeit und Vortrefflichkeit in aller Beziehung zu erkennen gegeben, dann ist der Blick wieder auf den Staat zu lenken, um die Schlußkenntniß aufzufassen, daß der Staat es sei, welcher uns diesen ungestörten Genuß dieses wichtigen Gutes sichert, und es ist die Gesinnung und diesfallsige Sorge des Regenten hauptsächlich in's Licht zu heben.

Es wird kaum nothwendig sein, über die Art und Weise, wie noch diese Folgerungen dem Schüler zur Kenntniß zu bringen seien, auch wieder ein praktisches Beispiel anzuführen; darum schließen wir das wichtigste Kapitel des Unterrichts über die große Wohlthat des Ministeriums des Innern.

Es bleibt demnach nichts mehr übrig, als den Schüler nun aufmerksam zu machen auf die vielseitigen Geschäfte, welche diese große und wohlthätige Sorge dem König nothwendig macht, um es einsehen zu lassen, daß ihm auch dazu wieder ein Ministerium unentbehrlich sei.

§. 195.

Wenn das Ministerium des Innern als das Amt der Sorge für die allseitige Sicherung unseres Lebens im Innern vor Augen gestellt ist, dann kommen wir noch auf den wichtigen Punkt der erforderlichen Genugthuung, im Falle die Sicherheit, Ruhe und Ungestörtheit des Lebens auch nur im Geringsten verletzt ist, welche nur durch eine Gerichtsstelle geleistet werden kann, und nach der Entwicklung der diesfallsigen Verwaltung nothwendig wieder auf die Nothwendigkeit eines besonderen Ministeriums für die-

sen Verwaltungszweig leitet, welches den Namen Justiz-ministerium führt.

Ministerium der Justiz.

§. 196.

Die Nothwendigkeit einer unpartheiischen Rechtspflege, so wie die Wohlthat der Berufungsstellen, ist bekanntlich in dem zweiten Theil der Elementarschule für's Leben oder der Elementarschule in der Steigerung dargethan worden. Es ist daher der Schüler bei dem Unterricht über das Lebensverhältniß im ganzen Königreiche vor Allem zurückzuführen auf den früher erhaltenen Unterricht, und zwar auf einen Punkt, wo wir die Erfahrung von den Menschen machten, daß sie im Falle eines ungünstigen Richterspruchs immer im Wahne der Unzufriedenheit beharren, es sei ihnen Unrecht geschehen.

Diese Erfahrung war der Grund, auf welchen wir im Unterricht über das Lebensverhältniß im Kreise die Anerkenntniß der großen Wohlthat eines Appellationsgerichtes gründeten. Derselbe Punkt ist es demnach auch hier, wo es sich um die Darstellung des obersten Justiztribunals im Königreiche handelt.

Die Methode des Unterrichts ist zu dem Ende, daß der Schüler die Vortrefflichkeit dieser Staatseinrichtung anerkenne, eben im vorigen Lebensverhältniß schon zu bestimmt angegeben worden, als daß es nothwendig wäre, sie hier noch in einem praktischen Beispiele anschaulicher darzustellen.

Der Punkt nur ist hier besonders als der wichtigste hervorzuheben, daß das Gericht, welches über Freiheit,

Leben und Tod zu sprechen hat, nicht nur aus den gelehrtesten, sondern auch vollkommen unbefangenen Räthen bestehen müsse, welche Forderung eben durch die Anordnung des Oberappellationsgerichts ganz erfüllt wird.

Außer diesem wichtigen Punkt ist noch besonders der als besonders weise und vortrefflich hervorzuheben, daß alle Beamte und Räthe, welchen das Amt, Recht zu sprechen, übertragen ist, eine unabänderliche Besoldung genießen, darum in ihrem Rechtsprechen über alle Rücksichten erhaben und in dem Stand sich befinden müssen, das Recht sprechen zu können, und wenn ihr Ausspruch auch gegen den König selbst gehen sollte.

§. 197.

Ist nun die große Wohlthat der Justizeinrichtung, insbesondere des Oberappellationsgerichts, recht augenfällig in's Gesicht gehoben, dann muß der Unterricht auf einen der wichtigsten Punkte des Unterrichts kommen, nämlich auf

Die Dogmatik der Staatslehre.

§. 198.

Dogmatik der Staatslehre! Welche neue Benennung eines Unterrichtsgegenstandes! so mag man freilich fragen; allein es kann den Fragenden ihre vielleicht unzufriedene Frage nicht verübelt werden, weil auch dieser wichtige Punkt — die Kenntniß der allgemeinsten Gesetze und Verordnungen, gar nicht als Gegenstand des Unterrichts gekannt war; obgleich sehr vernünftige Männer schon frühe von einem Rechtskatechismus für's Volk gesprochen und Gelehrte sich schon einer solchen Arbeit unterzogen haben,

welche leider nicht mit der gebührenden Achtung aufgenommen wurde.

Die Elementarschule für's Leben muß aber zur Vollständigkeit des Unterrichts über das Verhältniß im Königreiche auch die Kenntniß der allgemeinsten Gesetze und Verordnungen, auf deren Beobachtung dieses Leben beruht, in ihre Unterrichtssphäre ziehen.

Es fragt sich nur, bei welcher Veranlassung oder Stelle? Natürlich kann kein Platz geeigneter sein, als der nach der Abhandlung der Justizverwaltung.

Soviel über den Grund dieses Unterrichtsgegenstandes; aber auch über seine Benennung müssen wir Rechenschaft geben.

§. 199.

Die Lehren der allgemeinen Religion, der Moral und des Rechts müssen nach den Prinzipien des Unterrichts aus der Seele des Menschen und zwar aus dem Begriffe des Lebens entwickelt werden, wenn der Unterricht fruchtvoll sein soll, diese Wahrheit ist sicher schon zur Evidenz demonstrirt worden; hier muß nur noch die wichtige Wahrheit hinzugefügt werden, daß die Kenntniß einer Lehre ihre Wirksamkeit verliert, wenn sie nicht durch bestimmte konzentrirte Sätze festgestellt und der Seele des Menschen tief eingeprägt wird. Aus diesem Grunde müssen auch die zehn Gebote als das weiseste Geschenk Gottes für das israelitische Volk angesehen werden; und aus demselben Grunde ist auch das allgemeine Glaubensbekenntniß als der Komplex der Grundwahrheiten der Religion, als das wichtigste Stück des Religionsunterrichts zu betrachten und zu behandeln. Eben darum hat auch die Elementar-

schule für's Leben es als solches behandelt, und zwar bei dem Unterricht über das Lebensverhältniß im Staate, weil der Schüler auch seine Kirche als göttlichen Staat kennen lernte und im Staate durchaus alles Leben im Grunde gesetzlich bestimmt sein, und das allgemeine Glaubensbekenntniß als das Religionsgrundgesetz angesehen werden muß. — Nun kommen wir bei der vollständigen Entwicklung des Staatslebens auf das Rechtsverhältniß, welches durch allgemeine Gesetze regulirt sein muß; es ergiebt sich demnach für jeden Theilnehmer dieses Verhältnisses auch die Nothwendigkeit der Kenntniß dieser allgemeinen Gesetze, um sie zum sicheren Bestehen des Staates seiner Seits zu beobachten, und nicht durch Verletzung des einen oder des andern dem Gerichte und der Strafe anheim zu fallen.

Die Gesetze des Rechts und der Staatsverfassung müssen demnach als nothwendig erkannt, aber auch in bestimmten Lehrsätzen oder Denksprüchen, Dogmen, zusammengefaßt — dem Gedächtniß als unverbrüchlich eingeprägt werden. Darum nennen wir nun die leider bisher ganz außer Acht gelassene bürgerliche Lebensverhaltungslehre:

Die Dogmatik des Staates.

§. 200.

Diese Dogmatik ist um so nothwendiger in unseren Zeiten, als das erbärmliche aberwitzige und boshafte Raisonniren über Staat, Staatseinrichtung und Staatsoberhaupt, selbst die Besten im Volke verführt.

Jedes der Staatsdogmen muß nach dem Prinzip des Unterrichts vor allem Punkt für Punkt aus dem Schüler selbst entwickelt werden.

Das Resultat der Entwicklung ist dann das Dogma.

Liebe Kinder! Wir haben nun die großen Wohlthaten alle erkannt, welche wir für das wahre Leben im Staate genießen, es ist nun gewiß auch nöthig, daß wir dieser Wohlthaten würdig seien und sie mit andern genießen können. Sind denn aber auch die Menschen in ihrem Leben darauf bedacht? — Was habt ihr, die ihr die Anstalten für Sicherheit und Ruhe kennen lerntet, erfahren?

Sch. Daß die Menschen oft die Gesetze der Gesellschaft übertreten.

L. Wohl wahr. Aber was ist oft die Ursache davon?

Sch. Der Eigennutz.

L. Wohl wahr! Aber womit entschuldigen sie immer ihre Vergehen oder Verbrechen?

Sch. Oft mit der Unkenntniß der Gesetze.

L. Da habt ihr recht. Was ist darum uns hauptsächlich nothwendig, um ein gutes Leben im Staate zu führen?

Sch. Die Kenntniß der Gesetze.

L. Können wir uns diese Kenntniß, wenigstens von Hauptgesetzen, verschaffen?

Sch. Ich weiß es nicht.

L. Ich sollte doch glauben, wenn ihr nur das überdächtet, was ihr bisher schon kennen gelernt habt. Wir wollen es versuchen, ob wir nicht durch uns selbst zur Kenntniß der Grundgesetze gelangen können, damit wir sie gar nicht außer Acht verlieren können. — Also sagt mir: Welches ist der Grundpfeiler jeder Gesellschaft, also auch des Staates?

Sch. Eine Obrigkeit.

L. Ganz richtig; denn wo keine Obrigkeit ist, hört

aller Bestand der Gesellschaft und folglich das gute Leben auf. Was wird demnach der erste Lehrsatz für uns sein, den wir für uns selbst erkennen?

Sch. Ehre den König und folge dem Gesetz, das er ausspricht.

L. Recht. — Schreibt euch diesen Satz nieder. (Die Schüler schreiben.)

Wer ist daher der größte Verbrecher in der Gesellschaft?

Sch. Derjenige, welcher die Achtung und den Gehorsam gegen den König verletzt.

L. Ganz wahr, aber warum?

Sch. Weil der König für die Gesellschaft der Vater und die Stütze ist, und der die ganze Gesellschaft angreift, welcher den König verletzt.

L. Der zweite Lehrsatz ist also?

Sch. Wer dem König die Achtung und den Gehorsam entzieht, ist der größte Verbrecher in der Gesellschaft.

L. Schreibt ihn nieder. (Es geschieht.) Ist nur derjenige ein solcher Verbrecher, welcher Achtung und Gehorsam gegen den König verletzt?

Sch Nein, wer auch Andere dazu aufreizt.

L. Auch richtig! aber warum macht sich auch dieser eines gleichen Verbrechens schuldig?

Sch. Weil er zur Auflösung der Gesellschaft beiträgt, welches das größte Unglück ist.

L. Wohl wahr; denn kann es ein größeres Unglück geben, als das, daß das gute Bestehen der Gesellschaft auch nur auf die geringste Zeit gestört wird? Wie muß nun dieser Lehrsatz ausgedrückt werden?

Sch. Das größte Verbrechen ist, auch Andere zur Geringschätzung des Königs und zum Ungehorsam zu verleiten.

L. Dieser dritte Lehrsatz ist auch richtig, aber schreibt ihn noch nicht; denn ihr werdet erst noch etwas hinzu setzen müssen. Sagt mir darum, wie kann Jemand Andere zu dieser Geringschätzung und dem Ungehorsam verleiten?

Sch. Durch böse, unanständige und unehrerbietige Reden.

L. Ganz richtig. So müßt ihr denn dieses nach dem dritten Lehrsatz hinzufügen. Schreibt also den Satz. (Er wird geschrieben.)

Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer die Gelegenheit benützt, über die Vermeidung dieses in mancher Gegend nicht seltenen Verbrechens, die eindringlichste Ermahnung zu geben.

Der Lehrer fährt fort.

Wir haben nun drei Lehrsätze im Bezug auf unser Verhalten gegen den König erkannt, es fragt sich nur, ob dieser Lehrsatz nicht noch einen anderen in sich schließt. Um dies einzusehen, so sagt mir: Ist der König allein da als die Obrigkeit im Staate, oder bestehen noch andere Obrigkeiten in seinem Namen?

Sch. Ja freilich noch andere in seinem Namen.

L. Nun wirst du genug haben, um mir zu sagen, ob sich der vorige Lehrsatz nicht auch auf diese Obrigkeiten ausdehnt.

Sch. Ja, auch auf diese muß er ausgedehnt werden.

L. Wie wollt ihr also diesen, den vierten Lehrsatz ausdrücken?

Sch. Ein gleich großes Verbrechen ist es, wenn Jemand den vom Könige gesetzten Obrigkeiten Geringschätzung und Ungehorsam beweist, und Andere durch böse und unanständige Reden zur Geringschätzung der Obrigkeiten verleitet.

L. Nun sagt mir: Ist nicht auch das ein großes Verbrechen, wenn Jemand die Gesetze und Verordnungen der Regierung tadelt und lästert?

Sch. Gewiß auch.

L. Aber du mußt mir auch den Grund sagen.

Sch. Weil er auch Andere zum Ungehorsam und zur Empörung verleitet.

L. Aber sagt mir noch eines. Sind solche Verbrechen blos gegen den König und die von ihm gesetzten Obrigkeiten?

Sch. Nein, sie sind gegen den ganzen Staat; denn wenn die Ruhe und Ordnung auch nur auf eine kurze Zeit gestört wird, so leidet schon ein großer Theil der Unterthanen.

L. Da hast du wieder recht. Wir haben also wieder einen Lehrsatz und der heißt: Wer Andere durch Tadeln und Lästern der Gesetze und Verordnungen zum Ungehorsam und zur Empörung aufreizt, macht sich auch eines Staatsverbrechens schuldig.

Wir werden nun die Lehrsätze über die Hauptverbrechen gegen den Staat und König aufgezählt haben. Ihr werdet sicher von selbst euch denken, daß für so schwere Verbrechen auch schwere Strafen bestimmt seien, und diese sicher auch zu wissen verlangen. Ich muß euch denn erklären, daß auf die ersten Verbrechen der Tod, und für die

minder großen, schwere Zuchthausstrafen bestimmt seien. Denkt euch diese Strafen, und erst noch den Fluch des ganzen Volkes über die Verbrecher!

Doch wir müssen auch noch die Lehrsätze über unser Verhalten im Leben zu den andern Menschen im Staate zu erkennen suchen. Setzen wir also unsere Betrachtung fort!

Sagt mir selbst wieder: Was ist wohl das erste Gesetz unseres Verhaltens gegen Andere?

Sch. Wir dürfen Keinen am Leben verletzen.

L. Wird wohl der, welcher einem Andern das Leben nimmt, nicht auch verdienen, daß ihm das Seinige genommen werde?

Sch. Ja, leider!

L. Es ist aber auch dafür die Todesstrafe bestimmt. Wie wollen wir daher diesen ersten Lehrsatz ausdrücken?

Sch. Wer dem Andern das Leben nimmt, ist des Todes schuldig.

L. Schreibt nun diesen Satz! Bei dieser Gelegenheit muß ich aber noch eine besondre Frage stellen: Darf denn Jemand sich selbst das Leben nehmen?

Sch. Ich glaube es, weil es sein Leben ist.

L. So, meinst du? Sag' mir doch, hat denn der Mensch sich das Leben gegeben oder Gott?

Sch. Gott.

L. Hat wohl Gott es ihm dazu gegeben, daß er es sich wieder nehme, oder daß er es erhalte?

Sch. Ja freilich, daß er's erhalte, denn sonst hätte es ihm Gott gar nicht gegeben.

L. Das ist wohl klar. Aber ihr müßt noch einen Punkt bedenken. Wenn Gott einem Menschen das Leben

auf der Welt und in einer Gesellschaft gegeben hat, hat er es ihm nicht auch für die Gesellschaft mit gegeben?

Sch. Ich glaube wohl; denn wir müssen alle auch für die Gesellschaft leben.

L. Gegen wen versündigt sich also derjenige, welcher sich selbst das Leben nimmt?

Sch. Gegen Gott und gegen die Gesellschaft.

L. Er verdient also auch die angemessene Strafe. Allein er ist todt, wie soll an ihm Strafe genommen werden?

Sch. Er ist nur körperlich todt und lebt ja im Geiste fort. Gott wird ihm wohl die verdiente Strafe geben.

L. Doch wir dürfen einen Umstand nicht vergessen, kennt ihr keine wahnsinnigen oder verrückten Menschen, oder habt ihr nicht schon von ihnen gehört? Dies sind Menschen, welche so krank sind, daß sie nicht recht wissen, was sie thun. Wenn solche Menschen sich das Leben nehmen, haben diese Strafen oder Mitleid verdient?

Sch. Freilich nur unser Mitleid.

L. Was müssen wir für sie auch von Gott denken?

Sch. Daß er ihnen ihre That nicht zurechne.

L. Ja wohl. Wie können wir hier einen Lehrsatz über den Selbstmord ausdrücken?

Sch. Wer sich absichtlich mit Verstand das Leben nimmt, hat ein Verbrechen gegen seinen Gott und seine Mitmenschen begangen.

L. Beschränkt sich denn unser Verhalten im Leben gegen Andere nur darauf, daß wir Niemanden das Leben nehmen sollen, oder wißt ihr mir nicht andere Handlungen zu nennen, welche auch als grobe Verbrechen dieser Art anerkannt werden müssen?

Sch. Wenn einer einen Andern mit Absicht am Körper verletzt, daß dieser sein Leben nicht brauchbar oder tüchtig fortführen kann.

L. Da hast du recht; aber du wirst auch einsehen, daß auch dieser seine angemessene Strafe verdiene, darum zeige ich dir hierbei gleich an, daß ein solcher die schwere Zuchthausstrafe erhält, d. i. er wird in ein wohlverwahrtes Haus eingesperrt, mit schweren Ketten geschlossen und zu schweren Arbeiten angehalten, und erhält übrigens eine Kost, welche nur hinreicht, sein Leben zu erhalten. Sein Leben ist also durch diese Strafe sehr leidenvoll, weil er auch Andern ein leidenvolles Leben bereitet hat.

Nun fragt sich's, ob denn nun so schwere Körperverletzungen zu vermeiden seien, oder ob es nicht Körperverletzungen gäbe, wo nur dem Menschen der eine oder andere Theil so verletzt wird, daß er sein Leben nicht mehr mit der Leichtigkeit und Annehmlichkeit fortzuführen vermag.

Sollen diese außer Acht und Strafe gelassen werden?

Sch. Das wäre auch ungerecht.

L. Welche Strafe verdient wohl ein solcher Uebelthäter, welcher seinem Mitmenschen einen solchen Schaden zugefügt?

Sch. Er wird wohl auch dafür zu leiden haben, und, damit er daran denkt, auf eine Zeit lang eingesperrt werden müssen.

L. Darin hast du recht; ein solcher wird auch, wenn er mit Vorsatz dem Andern einen Körpertheil unbrauchbar macht, wodurch jenem wenigstens der ungehinderte und angenehme Lebensgenuß genommen wird, mit der Einsperrung in ein leichteres Zuchthaus bestraft, um sein Ver-

gehen durch Entziehung der Freiheit und durch Anhalten zur unnachläſſigen Arbeit abzubüßen.

Allein haben wir hierbei wohl nicht einen wichtigen Punkt außer Acht gelaſſen, ſo daß wir unſeren Lehrſatz noch nicht vollſtändig niederſchreiben können?

Sch. Ich weiß es nicht.

L. Denkſt du denn nicht auch an den Schaden, welchen der Verletzte in ſeinem Leben an der Brauchbarkeit und Annehmlichkeit leidet?

Sch. Nun ſehe ich's ein, dieſer muß auch von dem Uebelthäter Entſchädigung erhalten.

L. Nun habt ihr vollkommen recht. Wie wollen wir nun unſeren Lehrſatz über dieſen Punkt des Verhaltens im Leben ausdrücken?

Sch. Auch derjenige, welcher dem Andern durch Verletzung eines Theils des Körpers die freie Brauchbarkeit und die Annehmlichkeit des Lebens nimmt, hat außer dem Schadenerſatz Strafarbeitshausſtrafe zu leiden.

Es verſteht ſich, daß auch bei dieſem Lehrſatz, beſonders in Gegenden, wo die Raufhändel faſt einheimiſch ſind, die eindringlichſte Belehrung über Schlägerei und Rauferei gegeben werden muß, und es gehören die Beſchreibungen der Wildheit ſolcher Auftritte, wie wir im Unterrichte in der Sprachlehre noch beſonders beſprechen müſſen, zu den Gegenſtänden der Uebung in der Beſchreibung und Schilderung von auffallenden oder nicht alltäglichen Erſcheinungen.

§. 201.

Der Lehrer fährt nun fort in ſeiner Entwicklung der Lehrſätze über das Verhalten im bürgerlichen Leben.

Meine lieben Kinder! Wir haben nun wohl alle wichtigen Punkte aufgefaßt, welche der Mensch in seinem Verhalten gegen andere Personen zu beobachten hat, damit er kein Unrecht begeht, und wenn er es thut, welcher Strafe er anheimfällt; aber haben wir schon dadurch die Art und Weise unseres Verhaltens gegen Andere vollständig kennen gelernt, da unsere Kenntniß zunächst sich nur auf die Personen bezieht?

Sch. Nein, auch das Verhalten im Bezug auf die Sachen müssen wir in allen Punkten genau kennen lernen.

L. Recht; denn die Sachen gehören auch wesentlich zum Leben. Also überdenken wir nun unser Verhalten auch im Bezug auf diese! Was ist wohl hier der erste Satz, den ihr schon früher kennen gelernt habt?

Sch. Laß Jedem das Seine.

L. Ganz richtig. Nun wollen wir aus diesem Satz alle Punkte entwickeln, welche unser gerechtes Verhalten im Leben mit Andern reguliren sollen.

Was ist vor Allem der allgemeine Gegensatz?

Sch. Nimm Niemandem das Seine.

L. Richtig. Jetzt haben wir nur die verschiedenen Arten und Weisen zu überdenken, auf welchen dem Andern sein Eigenthum genommen wird. Zählt mir darum diese auf!

Sch. Wenn Jemand dem Andern sein Eigenthum mit Gewalt nimmt, und den Eigenthümer dabei noch beschädigt.

L. Ist das ein einfaches oder zweifaches Verbrechen?

Sch. Ein zweifaches.

L. Welche Strafe soll wohl auf dieses gesetzt sein?

Sch. Sicher auch der Tod, wenn dem Eigenthümer auch das Leben genommen wird.

L. Da hast du recht; aber wir wollen nur hier von dem Raube sprechen, wobei kein Mord vorfällt, sondern blos Körperverletzung oder arge Mißhandlung. Was urtheilt ihr darüber?

Sch. Dann wird der Raub schwere Zuchthausstrafe verdienen.

L. Ihr habt recht. Der Satz zu unserer Belehrung ist demnach?

Sch. Wer einen Raub begeht mit Körperverletzung oder Mißhandlung der sich widersetzenden Personen, verfällt der schweren Zuchthausstrafe.

L. Ganz recht. Nun zu einer andern Art der Ansichziehung des fremden Eigenthums.

Sch. Wenn einer dem Andern sein Eigenthum heimlich entzieht, so ist dies ein Diebstahl.

L. Ist wohl der Diebstahl nicht auch ein großes Verbrechen an und für sich?

Sch. Ja, gewiß; denn die Sachen gehören dem Menschen zu seinem Leben, der Dieb verkürzt also dem Andern die Mittel zum Leben.

L. Das ist wohl wahr; allein wenn einer dem Andern etwas stiehlt, das der Andere eben nicht so nothwendig zum Leben bedarf, ist der Diebstahl dann auch ein Verbrechen?

Sch. Das glaube ich nicht.

L. Bedenke einmal: dein Satz wäre giltig und würde von Jedermann als giltig angenommen. Wenn man einem von seinem Eigenthume etwas nimmt, das er gerade nicht nothwendig zum Leben braucht, würde wohl in der Gesellschaft ein Eigenthum gesichert sein und jeder Eigen-

thümer beruhigt sein können, daß nicht zu viel von seinem Eigenthume heimlich entwendet wird?

Sch. Nein, das könnte nicht sein.

L. Warum nicht? Du sinnst nach? Kann denn ein Anderer beurtheilen, was er nicht nothwendig zu seinem Leben braucht?

Sch. Das wird immer schwer sein.

L. Aber auch abgesehen davon. Ist es nicht Unrecht an und für sich, etwas sich zuzueignen, was dem Andern gehört? Und muß nicht auf die Unverletzlichkeit des Eigenthums der Gesellschaft um so mehr die Staatsgesellschaft bestehen?

Sch. Das sehe ich jetzt wohl ein.

L. Wenn also Einer dem Andern auch das Geringste von seinem Eigenthume entzieht, verfehlt er sich nur gegen den, welchem er etwas stiehlt?

Sch. Nein, auch gegen den ganzen Staat, dessen Grundgesetz im Betreff des Eigenthums er verletzt.

L. Dann sagt mir auch, ob diese Art und Weise, dem Andern etwas heimlich zu entwenden nicht ein recht schändliches Verbrechen sei? — Denn gleichen solche Menschen nicht dem Thiere, das sich einen Fraß sucht, und weil es von den Aufsehern Schläge fürchtet, ihn heimtückisch wegnimmt, daß Niemand es sieht?

Sch. Das ist freilich thierartig.

L. Sind aber solche Diebe nicht noch mehr in der Gesellschaft zu scheuen als die wirklichen Thiere?

Sch. Das weiß ich nicht.

L. So sagst du? So sag' mir, was thut man denn, wenn man für gewisse Nahrungsmittel die Thiere fürchtet.

Sch. Man verwahrt sich vor ihnen.

L. Ganz richtig. Wie übel wären wir nun daran, wenn wir in einer Gesellschaft von Menschen lebten, vor welchen man alle seine Nahrungsartikeln, wie vor Thieren, verwahren müßte?

Sch. Das wäre sicher ein schlimmer Zustand.

L. Also wie wollen wir nun unsere über den Diebstahl uns erworbene Belehrung in einem Satz ausdrücken?

Sch. Der Diebstahl, groß oder klein, ist ein schändliches Verbrechen gegen die Einzelnen und gegen die ganze Gesellschaft.

L. Richtig! Aber was wollen wir über seine Bestrafung sagen? — Wird die verdiente Strafe nicht von Umständen abhängen?

Sch. Ja sicher von der Größe des Diebstahls.

L. Da hast du recht; aber du mußt wohl noch einen Umstand nicht außer Acht lassen. Sagt mir: Kann nicht oft auch ein kleiner Diebstahl ein recht großes und recht schändliches Verbrechen sein, wenn es auf die Person des Eigenthümers ankommt?

Sch. Z. B. Wenn einer einem Armen seine Nahrung oder seine Kleider stehlen würde.

L. Da hast du recht. Wie wollen wir also nun unseren Satz über die Strafe ausdrücken?

Sch. Der Diebstahl ꝛc. und wird nach Umständen schwer oder minder schwer bestraft.

L. Nun sagt noch eine andere Art und Weise, dem Anderen um sein Eigenthum zu bringen!

Sch. Der Betrug.

L. Sagt mir, was für ein Unterschied ist zwischen Betrug und Diebstahl?

Sch. Der Dieb nimmt dem Andern sein Eigenthum

heimlich und unmittelbar, der Betrüger bringt den Andern mittelbar um sein Vermögen, ohne daß er's weiß. (Wird näher erklärt.)

L. Wie strafbar ist der Betrug im Vergleich mit dem Diebstahl?

Sch. Der Betrug ist eben so strafbar.

L. Kommt es wohl hier auch auf die Größe des durch Betrug gestohl'nen Guts an?

Sch. Ganz natürlich.

L. Kannst du dir sonst keinen Umstand denken, wodurch der Betrug schändlicher und strafbarer wird?

Sch. Nein.

L. Ist es gleichviel, wer betrogen wird, einer der leicht zu betrügen ist, oder einer, der schwerer zu betrügen ist. Z. B. Ob einer ein Kind, oder einen erwachsenen Mann betrügt?

Sch. Im ersten Fall ist freilich der Betrug schändlicher und straffälliger.

L. Wie wollen wir unsere Kenntniß des Betrugs in einem Satz ausdrücken?

Sch. Der Betrug ist wie der Diebstahl ein schändliches und straffälliges Verbrechen, aber noch schändlicher und straffälliger, wenn er gegen solche verübt wird, die noch nicht fähig sind, sich vor dem Betruge zu hüten.

L. Wißt ihr keine Art mehr, den Andern um das Seine zu bringen? Denkt noch einmal nach! Es ist eine Art, die nicht nur eben so schlecht ist, als der Diebstahl, aber dabei recht dumm ist, weil der, welcher den Andern um sein Eigenthum bringt, nichts davon hat?

Sch. Ich weiß es: wenn einer dem andern sein Eigenthum verdirbt. (Beispiele werden angeführt, deren in

einer Gegend besonders vorkommen, z. B. Bäume-, Pflanzen- und Blumenverderbungen.)

L. Ist nun dies nicht ein gleich straffälliges Verbrechen, wie der Diebstahl?

Sch. Ganz gewiß.

L. Glaubt ihr nicht, daß es oft einen noch viel größeren Verlust zur Folge haben könne? Denkt nur einmal nach über den Fall, daß ein boshafter Mensch einem Andern in einer Nacht alle seine jungen Bäumchen abschneidet. Hat er ihn durch das Verderben blos um diese Bäumchen gebracht? Denkt nur einmal in die Zukunft hinaus!

Sch. Er hat ihn auch um die Früchte gebracht, welche diese Bäumchen noch in der Folge gebracht hätten.

L. Jetzt habt ihr recht. Aber sagt mir auch, was eine solche Uebelthat verräth, damit ihr ihre Abscheulichkeit recht erkennen könnt?

Sch. Eine Dummheit, weil der Uebelthäter nichts dabei gewinnt.

L. Richtig. Aber von Seite des Herzens?

Sch. Eine abscheuliche Bosheit.

L. Wie wollen wir die Erkenntniß dieses Verbrechens wieder in einem Satze ausdrücken?

Sch. Das Verderben des fremden Eigenthums ist ein schändliches und noch straffälligeres Verbrechen als der Diebstahl und der Betrug.

L. Jetzt haben wir nun die Hauptgesetze kennen gelernt, nach welchen sich unser Leben in der Gesellschaft richten muß, um nicht der Strafe zu verfallen. Es fragt sich nur, wie wir, im Falle uns einer um unser Gut oder Eigenthum bringt, uns zu benehmen haben?

Sch. Wir müssen uns bei dem Gerichte beklagen.

L. Warum?

Sch. Weil der König die Gerichte angeordnet hat, daß jeder Recht bekommt, und die Uebelthäter verdientermaßen bestraft werden, damit andere Missethäter abgeschreckt werden.

L. Es fragt sich, haben wir denn die hinreichenden Strafanstalten in unserem Königreich und wo? Daß der König hinreichend wird darin Fürsorge getroffen haben, das könnt ihr euch denken; aber wie und wo dafür gesorgt ist, das werdet und müßt ihr wissen, und das werde ich euch auch angeben. Nehmt nun eure Charte her!

§. 202.

Es tritt nun hier wieder der Unterricht in der Geographie ein, indem hier die Zuchthäuser und Strafarbeitshäuser, wie auch die festen Plätze zur Aufbewahrung für Verbrecher darauf aufgetragen werden, wie in dem Kapitel des geographischen Unterrichts ausführlich vorkommt. Hier fahren wir in der Entwicklung der staatswissenschaftlichen Elementarkenntnisse fort.

Wir kommen nun zu einem Punkte, dessen günstige Ansicht und Kenntniß in unseren Zeiten äußerst wichtig geworden ist. Es ist das die Kenntniß des Hofstaates, welcher der Freiheit und der selbstsüchtigen Demagogik der Hauptstein des Anstoßes und der Hauptgegenstand der Kritik geworden ist, und ihr zum Haupthebel dienen soll, die Staatsmaschine aus ihren Fugen zu sprengen.

Im Grunde kann auch der selbstsüchtigen Unwissenheit kein Zweig der Staatswirthschaft gehässiger dargestellt werden, als dieser, und das unwissende Volk kann mit keinem Tadel mehr zu einer ungünstigen Stimmung auf-

gereizt werden, als durch die Darstellung der enorm scheinenden Kosten für den Hofstaat.

Die Berichtigung einer solchen böslich gesinnten Ansicht oder vielmehr die Feststellung der wichtigen Ansicht gehört nun offenbar zum ersten Unterricht über das gesellschaftliche Leben im Staate, und unter die Hauptgegenstände der Elementarschule für's Leben, nachdem die Lernschule auch von dieser wichtigen menschlichen Angelegenheit keine Ahnung hatte.

Hauptstück.

Von dem Ministerium des Hauses oder Hofes.

§. 203.

Das Ministerium des Hauses hat zwar im politischen Sprachgebrauche einen andern Sinn, indem die Benennung mehr die politischen und rechtlichen Verhältnisse des Regentenhauses in sich faßte; allein im Unterrichte, in welchem die Ministerien als die obersten Verwaltungsstellen vorkommen, kann am füglichsten auch anstatt des Hofmarschallamtes die Verwaltung des Hofes, Ministerium des Hauses des Königs betitelt werden.

Unter dieser Ansicht muß die Elementarschule für's Leben den Aufwand für den Hof des Regenten nicht nur als nothwendig, sondern auch für den Staat als höchst vortheilhaft darstellen.

§. 204.

Der Unterricht hat nun, das Ziel zu erreichen: Vorurtheile, Mißstimmung, Kritik und Tadel zu verhüten — also vier Hauptpunkte zu berücksichtigen. Er muß die

rechtliche Verbindlichkeit in's Gesicht heben, das Haus des Regenten zu unterhalten; er muß dann die nothwendigen Forderungen dieses Unterhalts aus dem Leben entwickeln; er muß dabei dahin trachten, daß der große Kontrast zwischen dem Leben eines gemeinen Bürgers durch die Mittelstufen aufgehoben werde, und er muß am Ende zeigen, daß der Aufwand, welchen ein Hofstaat fordert, zur Wohlthat des Landes selbst gereiche.

§. 205.

Die rechtliche Ansicht läßt sich bei Schülern, welche bisher die vielseitigen Zweige der Verwaltung und die durch sie bedingten Sorgen, Mühen und Anstrengungen kennen gelernt haben, sicher sehr leicht erzielen. Aber auch die vielseitigen Bedürfnisse eines Hofstaates lassen sich von den Schülern selbst aus dem bisher kennen gelernten Leben leicht und natürlich entwickeln. Dabei ist das Bedürfniß des Hofes stufenartig zur Anschauung zu bringen. Ein Rückblick auf die Menschenklassen, von welchen alle die Bedürfnisse geliefert werden, erzeugt schon den Gedanken, daß das Volk selbst dabei seine bessere Subsistenz gewinne, so wie die Höheren durch den Vorrath an Kunsttalenten und Kunstmitteln unberechenbare Vortheile der Bildung und Annehmlichkeiten des Lebens gewinnen.

Ein praktisches Beispiel der Entwicklung wird dem Lehrer diese Anweisung ganz klar zur Ansicht bringen, weßwegen ein solches angefügt werden soll.

Beispiel des Unterrichts über die Verwaltung des königlichen Hauses.

§. 206.

L. Meine Lieben! Ihr habt nun die vielseitigen und

großen Sorgen kennen gelernt, welche der König auf unser allseitiges Wohl verwendet.

Aber habt ihr auch wohl aufgefaßt, wie er seine wohlgesinnten Zwecke durchzuführen sucht? Antwortet mir einmal! — Du?

Sch. Er hat sich obere Gehilfen genommen, die ihn in jedem besonderen Geschäft unterstützen müssen.

L. Richtig, und wie heißen diese Gehilfen?

Sch. Die dem König zunächst stehen, heißen Minister.

L. Wie viele solche Minister haben wir kennen gelernt?

Sch. Bis jetzt vier, den Kriegsminister, den Minister des Aeußern, den Minister des Innern und den Minister der Justiz.

L. Richtig. Aber sind diese Minister allein schon hinreichend, den König in allen Regierungssachen für unser Wohl zu unterstützen?

Sch. Diese haben auch wieder Gehilfen, die Ministerräthe heißen.

L. Können diese für sich das Amt eines Ministerraths vollkommen versehen?

Sch. Sie werden unterstützt von den Kreisregierungen.

L. Woraus bestehen die Kreisregierungen?

Sch. Auch aus mehreren Räthen und ihren Gehilfen.

L. Weißt du noch dich zu erinnern, wie zahlreich die Personen sind, welche bei der Regierung angestellt sind?

Sch. Ja freilich.

L. Aber auch das wißt ihr, daß auch die Regierungen wieder unterstützt werden müssen, wenn sie ihr Amt nach den Absichten des Königs vollbringen wollen?

Sch. Sie bedürfen der Landgerichte und Rentämter.

L. Das habt ihr alles richtig aufgefaßt. Aber nun eine Frage! Müssen nicht alle diese Beamten, Räthe und Minister für die Leistung ihrer Dienste wohl bezahlt werden, damit sie mit ihren Familien leben können?

Sch. Ja freilich.

L. Wie werden sie wohl bezahlt sein für ihre Dienste und bezahlt werden?

Sch. Je nachdem ihre Dienste mehr Kenntnisse und mehr Mühe und Sorgen fordern.

L. Das ist ganz klar. Da werden dem zufolge die obersten Beamten des Königs und die obersten Offiziere wohl sehr gut bezahlt werden?

Sch. Das ist ganz klar.

L. So haben wir denn an die Bezahlung so vieler Tausend von Dienern und Gehilfen des Königs in seiner höchsten Sorge für unser Wohl mit Recht gedacht, damit auch sie und ihr Haus sich unterhalten können; aber woran dachten wir jetzt nicht und sollten wir zuerst denken?

Sch. An die Bezahlung und Unterhaltung des Königs.

L. Warum habt ihr daran nicht gedacht?

Sch. Der König ist der Herr und kann sich seine Bezahlung für das, was er braucht, selbst nehmen.

L. Das ist wohl wahr, aber wir müssen dabei doch an etwas denken, damit wir uns nicht des großen Fehlers schuldig machen, daß wir, wie oft dumme oder böse Menschen thun, tadeln und schimpfen über den großen Aufwand, den der königliche Hof macht und machen muß. Wenn ihr aufmerksam seid, so werdet ihr sehr viele schöne neue Kenntnisse erhalten, und von solchen Fehlern der Unwissenheit oder böser Gesinnung bewahrt bleiben.

Wir haben so eben gesprochen von?

Sch. Der reichlichen Bezahlung der obersten Beamten und Offiziere.

L. Richtig! Und wozu erhalten sie eine reichliche Bezahlung?

Sch. Zur Unterhaltung ihrer und ihres ganzen Hauses.

L. Auch richtig. Müssen aber diese einen größeren Aufwand für ihr Haus machen? — Da säumt ihr mit der Antwort. So sagt mir: Müssen solche Herren sich und ihre Familie nicht besser kleiden?

Sch. Ja wohl.

L. Nicht auch einen bessern Tisch führen, wenn sie täglich in Geschäften und Sorgen für ihren Dienst leben?

Sch. Auch dies.

L. Werden sie nicht auch eben darum mehr Dienstleute brauchen?

Sch. Ja, gewiß.

L. Was werden sie demnach für eine Wohnung bedürfen?

Sch. Sicher ein größer und bequemer eingerichtetes Haus.

L. Wenn sie Kinder haben, wofür werden sie dann als Aeltern auch zu sorgen haben?

Sch. Daß sie auch etwas lernen.

L. Glaubt ihr denn, daß es genug sei, wenn die Kinder von diesem Stand nur das lernen, was ihr in der Schule lernt? Denn ihr müßt wissen, daß die Knaben auch wieder durch Studiren brauchbar werden sollen, um in die Dienste des Königs zu kommen.

Sch. Da müssen sie freilich mehr lernen.

L. Wenn das sein soll, wofür werden die Aeltern zu sorgen haben?

Sch. Für gelehrte Lehrer.

L. Jetzt könnt ihr gewiß schon euch vorstellen, welchen großen Kostenaufwand diese Herren nothwendig haben, und doch haben wir ihr Leben nicht ganz überdacht. Sagt mir selbst, hängt denn ein gesundes und gutes Leben nur von dem nothdürftigen Essen und Trinken ab? —

Das wißt ihr nicht, weil ihr meine Frage nicht verstanden habt. So mache ich euch auf das Leben der gemeinen Menschen aufmerksam, die um und mit uns sind. Sagt mir, schaffen sich die Leute nicht außer dem Essen und Trinken auch manche Annehmlichkeiten des Lebens und welche?

Sch. Ja, sie spielen, sie tanzen, manche gehen auf die Jagd, manche reiten, manche fahren.

L. Da hast du dich recht umgesehen. Findet ihr aber solche Annehmlichkeiten des Lebens für die obersten Beamten nicht noch nothwendiger, nachdem ihr Leben in immerwährenden angestrengtesten Geschäften fortgesetzt wird?

Sch. Die haben sicher solche Unterhaltungen noch nothwendiger.

L. Aber wenn ihnen solche Unterhaltungen nothwendig sind, wie steht es mit dem Kostenaufwand?

Sch. Der wird sehr groß sein.

L. Nun haben wir das Leben dieser großen Herren überdacht, welche im Dienste des Königs für unser Wohl arbeiten, jetzt wollen wir erst an das Leben des Königs selbst denken und es in derselben Ordnung zur Betrachtung nehmen.

Das erste und nothwendigste Bedürfniß ist die Nahrung, wie wird es wohl um den Aufwand stehen, welchen der Tisch des königlichen Hauses fordert? — Ihr sinnt auf eine Antwort, und das mit Grund; denn ihr denkt natürlich nicht an alle die Forderungen des königlichen Tisches, und doch werdet ihr sie selbst alle erkennen, wenn ich euch nur darauf aufmerksam mache. Sagt mir darum selbst, wird der königliche Tisch nur vom König und seiner Familie besetzt sein, oder glaubt ihr, daß er auch noch andere Personen dazu einlade?

Sch. Er wird wohl immer noch andre Personen dazu einladen.

L. Das ist gewiß natürlich zu denken, nachdem ihr selbst seht oder erfahrt, daß auch gemeine reiche Leute öfters ihre Freunde einladen, um eine Annehmlichkeit des Lebens in der Tischgesellschaft zu genießen.

Ich mache euch aber hierbei noch auf einen besondern Umstand des Lebens aufmerksam.

Erinnert ihr euch, was der König, um mit seinen Nachbarn immer in friedlicher Eintracht zu verbleiben, unterhält?

Sch. Gesandte.

L. Richtig, und was thun dagegen die hohen Nachbarn?

Sch. Sie unterhalten auch ihrer Seits Gesandte am Hofe unseres Königs.

L. Das ist ganz klar; aber was folgt daraus für den Tisch des königlichen Hauses?

Sch. Der König wird natürlich auch diese Gesandten öfters einladen.

L. Auch wahr. Könnt ihr euch aber nicht auch Besuche von den Nachbarn denken?

Sch. Das wird wohl sein, weil auch unter den gemeinen Leuten das wechselseitige Besuchen schon Statt findet.

L. Wird aber in solchen Fällen nicht für die Bestellung des Tisches ein besonderer Aufwand nothwendig sein?

Sch. Ja freilich.

L. Es fragt sich, ob denn die Küche des königlichen Hauses immer erst dann reichlich bestellt werden könne und müsse, wenn fremde Besuche kommen, oder ob Küche und Keller nicht für immer und allezeit wohl und reichlich versehen sein müssen?

Sch. Ganz sicher müssen sie immer wohl versehen sein.

L. In dieser Voraussetzung fragt sich's: Ob wohl der König selbst Sorge für dieses Bedürfniß tragen soll?

Sch. Das ist natürlich vom König gar nicht zu denken, sondern er muß diese Sorge Andern übertragen.

L. Da habt ihr wohl recht. Es muß natürlich ein sehr verständiger Mann dafür aufgestellt werden, der nicht nur für die vielen Küchenbedürfnisse, sondern auch für die Anstellung und Verwendung der geschicktesten Köche, Bäcker und anderer Handwerker sorgt, und den Namen des obersten Küchenmeisters führt. Ist nun der große Aufwand für den Tisch des königlichen Hauses und die Anordnungen nicht höchst nothwendig und gegründet?

Sch. Allerdings.

L. Gehen wir auf ein anderes Bedürfniß der Wohnung der königlichen Familie über, was wird diese dazu bedürfen?

Sch. Ein sehr großes und prächtiges Haus.

L. Ihr wißt aber noch nicht, wie man ein sehr großes prächtiges Haus nennt, darum sage ich's euch — Pa-

last. — Du hast gesagt ein prächtiges Haus. Warum muß denn dieses Haus auch sehr prächtig sein?

Sch. Es wäre gar nicht recht und schön, wenn das Haus des Königs nicht recht schön und prächtig wäre.

L. Da habt ihr recht; alles was der König hat, muß schön und prächtig sein, also eben so auch seine Hauseinrichtung. Aber glaubt ihr nicht, daß der Aufwand des königlichen Hauses für die Küche, für die große Dienerschaft, das Haus und die Hauseinrichtung auch recht vortheilhaft sei?

Sch. Ich weiß es nicht.

L. Sagt mir, wo wollten die Menschen mit allem, was sie bauen und ziehen auf dem Feld, in Gärten, Höfen und Ställen hin, wenn nicht der königliche Hof und der Tisch von andern vielen Großen das wieder abnähme? Was urtheilt ihr nun von den Reden so mancher Leute, welche neidisch sagen: Da geht's u. s. w.

Sch. Diese Reden sind recht dumm und abscheulich.

L. Wohl wahr; aber ist der Fall nicht derselbe, wenn die Leute über die Pracht der königlichen Gebäude und Hauseinrichtungen so unvernünftig sprechen und sie tadeln?

Sch. Sicher reden sie auch eben so dumm und böse, denn da verdienen doch die Handwerksleute recht viel Geld, sonst hätten sie ja ihre Handwerke und Künste umsonst gelernt.

L. Noch einen Umstand müßt ihr bedenken. Sagt, wünschen denn nicht alle Menschen all' das, was Handwerksleute machen, recht gut und schön gemacht zu haben?

Sch. Ja, gewiß.

L. Nun sagt mir, was gehört denn aber dazu, wenn ihre Wünsche erfüllt werden sollen?

Sch. Recht geschickte Handwerker und Künstler.

L. Wie sollten diese sich recht gut bilden, wenn sie nicht in der Königsstadt und anderen großen Städten die guten und schönen Arbeiten sehen?

Sch. Da ist es freilich gut, wenn Alles, was für den König gearbeitet wird, recht gut und schön gearbeitet wird.

L. Ist demnach der Aufwand für die königlichen Gebäude und ihre schönen Einrichtungen nicht doppelt vortheilhaft für uns alle *)?

Sch. Ja, gewiß.

L. Wir kommen jetzt zu einem andern Punkt des großen Aufwandes für das Leben des Königs.

§. 207.

L. Ihr habt selbst eingesehen und erklärt, daß der Genuß des Vergnügens mit zu den Bedürfnissen des Lebens gehört, vorzüglich der Hohen, welche ihr Leben in den großen Sorgen für unser Wohl zubringen, und welches also vor Allem dem theuersten Leben des Königs unentbehrlich sein muß. Ihr habt ferner erkannt, worin die Menschen durchaus das Vergnügen des Lebens setzen.

Wir müssen natürlich ohne vieles Denken und Erwägen einsehen, welchen Aufwand diese verschiedenen Arten des Vergnügens das Leben des Königs fordern.

---

*) Der Unterricht für's Leben muß sich's zur besonderen Angelegenheit machen, über diesen Punkt des Hofaufwandes recht gründliche Aufklärung zu geben, weil die in unserer Zeit aufgeregte Sucht, alle Großen zu tadeln, und auch über den in die Augen fallenden großen Aufwand in prächtigen Bauten ihren Tadel laut werden zu lassen, den unnennbaren Vortheil desselben für die Jetzt- und Nachwelt mit ihrem trüben Auge gar nicht wahrnimmt.

Ihr sagtet: Fahren und reiten gehört zu den Annehmlichkeiten des Lebens, welche Mittel zu diesem Vergnügen werden nun für das königliche Haus nothwendig sein? Das sagt mir selbst!

Sch. Recht viele schöne Pferde, Wagen und Reitzeuge.

L. Sind aber so viele schöne und kostbare Pferde und Wagen nothwendig? Was glaubt ihr?

Sch. Es wäre gewiß nicht schön, wenn der König nicht die schönsten Pferde und Wagen hätte.

L. Da habt ihr recht. Wir müssen selbst es wünschen, daß alles, was der König hat, das Schönste sei. Ich mache aber hierbei euch noch auf einen Punkt aufmerksam, den ihr hier scheint vergessen zu haben. Habt ihr nicht selbst vorhin, als vom Tisch des königlichen Hauses die Rede war, bemerkt, daß der König auch öfters Besuche von andern hohen Personen bekommen könne. Wird wohl in einem solchen Falle der König nicht diese hohen Personen in seinen Wagen fahren lassen?

Sch. Ja, gewiß.

L. Was fordert in diesem Falle unsere eigne Ehre?

Sch. Daß unser König die schönsten Pferde und Wagen aufweise.

L. Das habt ihr mit Grund angegeben; denn wir müssen selbst unsern Stolz darein setzen, daß unser königliches Haus recht glänzend sei. — Ihr wißt doch, daß gescheidte und gute Kinder selbst von bürgerlichem oder gemeinem Stande auch ihren Stolz darein setzen, daß die Zugehör ihres väterlichen Hauses vor andern sich auszeichne.

Könnt ihr aber nicht dabei den erforderlichen Aufwand denken, so denkt vor Allem, was für Dienstesper-

sonen zu dem Stalle nothwendig seien; dann denkt euch, was für geschickte Männer erforderlich seien, um die Pferde für's Fahren und Reiten abzurichten, und die Stallknechte über den Gebrauch der Pferde zu belehren; denkt euch ferner, was für gescheidte Leute nothwendig seien, um die schönsten und besten Pferde auszuwählen und anzukaufen; — denkt euch endlich die Menge von den zu allen diesen Bedürfnissen angestellten Personen, die man Bereuter und Stallmeister nennt, und dazu nothwendig das Bedürfniß eines Vorstandes von allen diesen, den man — Oberstallmeister nennt. Da werdet ihr denn wieder die große Summe berechnen können, welche zum Aufwand für den königlichen Hofstall erforderlich ist. — Da könnt ihr euch aber auch denken, wie unwissend und unverständig oft die Leute auch darüber sich aufhalten, daß am Hofe des Königs so viele kostbare Pferde, Wagen, Geschirre und Reitzeuge immer im Vorrath seien. Sagt mir aber selbst, ob denn gerade dieser Aufwand nicht wieder zum Besten des Landes ist?

Sch. Gewiß; denn da können die Leute ihre schönen Pferde, die sie ziehen, recht gut anbringen.

L. Das habt ihr getroffen. Denkt euch nur dazu noch den Vortheil, daß sich die Landwirthe auf die Zucht schöner Pferde verlegen werden; wenn sie dieselben auch nicht alle an den König verkaufen können, so können sie dieselben doch um große Summen an andre Liebhaber absetzen *).

Aber könnt ihr euch dabei nicht noch einen großen Gewinn für die Landwirthe und Handwerksleute denken?

Sch. Ja freilich; denn daß jene ihren Haber, ihr

*) So muß denn die Elementarschule für's Leben mittelbar auch auf die Landwirthschaft einwirken.

Heu und Stroh gut anbringen, und daß diese ungemein viele Arbeit erhalten für Wagen und Geschirr. Doch wir gehen zu einem andern Vergnügen über, dem der Musik.

Wenn sich die gemeinen Leute zu ihrem Tanz oder zu ihrem Vergnügen eine Musik machen lassen, so müssen sie sie zahlen, nicht wahr?

Sch. Ja freilich.

L. Nun denkt euch, daß die Hofmusik oder die Musik am königlichen Hofe doch auch wieder die vorzüglichste sein müsse, die man haben könne, vortrefflich in der Zahl der Musiker und vortrefflich in der Güte derselben. Was wird nun die Bezahlung solcher Musiker kosten?

Sch. Sicher sehr viel.

L. Was wird wohl bei einer solchen Musik außer den Musikern noch mehr erforderlich sein?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Nicht? Hast du denn nicht schon gesehen, daß die Musiker ihre Musik aufgeschrieben oder auch gedruckt sich vorgelegt haben und darnach spielen, als wie einer, der von einem Blatt etwas herabliest.

Sch. Ja, das habe ich schon gesehen.

L. Werden denn die besonders recht geschickten Musiker immer dieselbe Musik herunterspielen, wie Mancher, der uns immer und allzeit dasselbe Buch vorlesen will?

Sch. Nein, das ist nicht zu denken.

L. Was wird also für die Hofmusik nothwendig sein?

Sch. Immer neue Musik.

L. Oder mit einem andern Worte neue Musikalien.

Sch. Ja freilich.

L. Wenn aber manche von diesen Musikalien eine recht gute Musik enthielten, sollte diese, wenn sie

nach einiger Zeit wieder gespielt würde, nicht wieder gefallen?

Sch. O gewiß, denn das Schöne gefällt immer, wenn es nicht zu oft hinter einander kommt.

L. Was ist aber demnach hier nothwendig?

Sch. Daß immer neue Musikalien angeschafft, und die guten immer aufbewahrt werden.

L. Fordert dies nicht auch wieder einen großen Aufwand?

Sch. Ganz gewiß.

L. Habt ihr wohl Alles überdacht, was bei der Hofmusik nothwendig ist?

Sch. Auch gute Instrumente sind nothwendig.

L. Wenn ihr berechnen wollt, wie viele Kosten auch die Anschaffung und Unterhaltung von diesen fordert, so fragt nur einen euerer bekannten Musiker, was eine gewöhnliche Geige, oder eine Klarinette oder Flöte kostet, und doch ist dabei nicht der Aufwand berechnet, welchen die Hofmusik fordert. Könnt ihr euch sonst keine Auslage denken? — Ihr sinnt? — So denkt euch doch die vielen Musiker, die recht schön die schönsten Musikalien zusammen spielen sollen, was wird da nothwendig sein?

Sch. Daß sie einen Vorstand haben, der sie leitet, und nicht nur Alles angiebt, was gespielt werden soll, sondern auch bestimmt, welche neue Musikalien und Instrumente angeschafft werden müssen.

L. Könnt ihr jetzt auch den Aufwand berechnen, den die Hofmusik fordert?

Sch. Ganz gewiß.

L. Nun doch eine Frage: Haben wir denn hierbei nicht alle wieder unsern Vortheil und Gewinn?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Ist es nicht auch für uns ein großer Gewinn, wenn wir eine schöne Musik haben?

Sch. Ganz gewiß.

L. Wie wollen wir aber diese immer erhalten, wenn der König nicht diesen großen Aufwand macht, damit sich die Musiker alle immer besser in ihrer Kunst bilden?

Sch. Auf diese Weise gewinnen natürlich dadurch alle.

L. Aber wenn ihr diesen Gewinn recht anerkennen wollt, so muß ich euch noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Sagt mir: Haben wir denn die Musik nur, um uns zu belustigen, oder benützen wir sie noch zu einem weit höheren, ja heiligen Zwecke, kann man sagen?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Haben wir denn bei unserem Gottesdienst immer nur Gesang oder lieben wir nicht auch, wenigstens bei besonderen Feierlichkeiten, eine schöne Musik?

Sch. O ja, gewiß.

L. Soll uns nun eine recht schöne Musik nicht zur Verherrlichung unseres Gottesdienstes und zur Erhöhung unserer Andacht beitragen?

Sch. O ganz gewiß.

L. Wie könnten wir sie aber immer besser erhalten, wenn nicht die beste oder die schönste Musik immer am königl. Hofe und in der königl. Kirche unterhalten würde. So gereicht uns denn also der Aufwand, welcher für die Annehmlichkeiten des königl. Hauses gemacht wird, auch zu unserem Vortheil. Indem wir aber von der Annehmlichkeit des Lebens sprechen, welches uns die Musik gewährt, so möchte ich wissen, ob euch gar kein Gedanke

einer Pflicht in den Sinn kommt? Ihr scheint wirklich an nichts zu denken. So sagt mir, ist es im geselligen Leben nicht eines Jeden Pflicht, auch zur Annehmlichkeit des Lebens nach seinem Vermögen beizutragen?

Sch. Ganz gewiß.

L. Kommt euch nun noch kein Gedanke im Bezug auf die Musik bei?

Sch. Wir sollten, wenn wir's könnten, Musik lernen, um auch einst zur Annehmlichkeit des menschlichen Lebens beizutragen.

L. Wenn ihr nun nicht alle Musik erlernen könnt, was müßt ihr in Beziehung auf den Gottesdienst doch als eure strenge Pflicht fühlen?

Sch. Den Gesang recht gut zu lernen.

L. Das ist recht, daß ihr diese Pflicht anerkennt, und ich werde mich sehr freuen, wenn ihr die Erfüllung derselben bedenkt und meinen Unterricht recht eifrig benützt.

Wir haben nun von einer Annehmlichkeit des Lebens gesprochen, welche die Kunst uns durch's Gehör gewährt; kennt ihr keine Kunst, welche uns große Freude durch das Gesicht gewährt?

Sch. Ja, die Kunst, die uns Bilder schafft.

L. Habt ihr blos daran Freude?

Sch. Nein, auch an schönen Figuren.

L. Wenn ihr nun selbst, und alle Menschen, eine Freude an schönen Gemälden und Figuren habt, und froh sein würdet, wenn ihr sie bekommen könntet, was werdet ihr wohl vom König in dieser Hinsicht denken?

Sch. Er wird sich deren zur Annehmlichkeit des Lebens auch verschaffen, und zwar die schönsten, die er bekommen kann.

L. Da habt ihr wohl recht. Unser König hat sowohl in Gemälden, als in schönen Figuren, einen überaus großen und schönen Vorrath, so daß diese nicht wohl in seinen Wohnzimmern untergebracht werden können. Was ist nun dabei erforderlich?

Sch. Natürlich besonders große Häuser, wo sie sicher und gut aufgestellt werden können.

L. Solche Häuser sind freilich nothwendig, weil die Gemälde und Figuren von großem Werthe sind, und folglich vor Unsicherheit und vor Verderben bewahrt werden müssen. Die Erbauung und Unterhaltung solcher Häuser fordert demnach auch wieder einen großen Aufwand. Aber wenn Jemand so unverständig wäre, diesen zu tadeln, was würdet ihr ihm sagen?

Sch. Der Tadel ist dumm und ungerecht, denn erstens gehört dies zu den Annehmlichkeiten des Lebens, zweitens gereicht diese Erhaltung und Unterhaltung solcher Kunstwerke wieder, wie bei der Musik, zu unsrem eignen Vortheil, weil sich auf solche Weise unter uns Maler und Bildhauer bilden können.

L. Aber was ist dies für ein Vortheil für unser Leben? denn wir können uns doch nicht so kostbare Gemälde ankaufen.

Sch. Wir brauchen deren aber doch in unseren Kirchen.

L. Wohl wahr! Also auch dieser Aufwand der Höfes ist nothwendig und vortheilhaft zugleich. Wenn aber Maler und Bildhauer so schöne und vortheilhafte Künstler für's menschliche Leben sind, was müßt ihr euch daraus wieder für eine Belehrung ziehen? Denkt nur zurück, was wir bei der Musik für eine Pflicht erkannten.

Sch. Wir sollen, wenn wir können, auch das Malen und Bildhauen lernen.

L. Da hast du recht gesagt: wenn wir können; denn die Kunst fordert eine eigene Anlage, und eine lange Lehrzeit; aber den Grund dazu sollt und könnt ihr erlernen, und welcher ist dieser?

Sch. Das Zeichnen.

L. Glaubt ihr nicht, daß jeder Handwerker seine Produkte weit schöner und wohlgefälliger verfertigen wird, wenn er schön zeichnen kann?

Sch. Ja, gewiß.

L. Also laßt euch bei euerem jetzigen Unterricht wohl angelegen sein, auch die Zeichnungskunst wohl zu betreiben. Wir haben nun noch von einem großen Aufwand des Hofes zu sprechen, der nicht blos für eine Lebensannehmlichkeit, sondern für ein großes Lebensbedürfniß verwendet wird. Ich möchte aber, daß ihr selbst darauf kommt.

Darum sagt mir vor Allem: Wißt ihr keine Annehmlichkeit des Lebens mehr, als die, welche wir vorgebracht haben?

Sch. Ich weiß keine mehr.

L. Ich wundere mich, daß ihr daran nicht denkt, was euch selbst viele Freude macht. Sagt, habt ihr denn keine Freude, wenn ihr ein schönes Buch bekommt, und darin viel Gutes und Nützliches findet? — Was gehört also noch zu den vorzüglichsten Annehmlichkeiten des Lebens?

Sch. Schöne und nützliche Bücher.

L. Wird nun bei unserm (königlichen) Hofe nicht auch diese Annehmlichkeit des Lebens Statt finden?

Sch. Ganz gewiß.

L. Was wirst du aber voraussetzen, damit diese Annehmlichkeit bei Hof Statt finden soll?

Sch. Daß eine außerordentliche Menge von schönen und nützlichen Büchern angeschafft werde.

L. Dies soll schon wegen der Annehmlichkeit des Lebens geschehen; glaubt ihr aber nicht, daß die Anschaffung eines recht großen Büchervorraths selbst höchst wohlthätig, ja nothwendig sei?

Sch. Ich weiß nicht.

L. Erinnerst du dich nicht deines früheren Unterrichts, wo du erfahren hast, daß alle diejenigen, welche im Dienste des Königs angestellt werden wollen, studiren müssen, und dazu des Lesens vieler Bücher vorzugsweise bedürfen?

Sch. Dessen erinnere ich mich wohl.

L. Allein glaubt ihr nicht, das die, welche schon studirt haben, schon angestellt sind, immer noch des Lesens und Studirens bedürfen? — Damit ihr mir darauf antworten könnt, frage ich euch: Kennt ihr das Sprichwort nicht: Man lernt niemals aus?

Sch. Ja, das haben wir schon gehört.

L. Wie groß wird nun der Vorrath von Büchern sein müssen, welcher für alle diese hinreichen soll?

Sch. Der muß gewiß sehr groß sein.

L. Kann nun wohl Jeder von diesen sich alle diese Bücher selbst anschaffen? denn das wißt ihr: die Bücher kosten Geld.

Sch. Es mag freilich schwer sein.

L. Wenn man das Alles so überdenkt, denkt ihr dabei nicht an Jemand, welcher alle die großen Kosten aufwenden könnte und würde?

Sch. Der König.

L. Da habt ihr recht gedacht. Der König hat den größten Vorrath von Büchern. Ihr lerntet also nun wieder einen sehr großen Aufwand des königlichen Hauses kennen: den für Bücher. Aber könnt ihr euch denn nicht dazu noch einen großen Aufwand als nothwendig denken?

Sch. Ja, ein großes Haus und die erforderliche Einrichtung, um die Bücher wie die Gemälde aufzubewahren.

L. Da hast du wohl recht. Ein so großer Vorrath von Büchern fordert auch ein großes Haus und eine große Einrichtung zum Aufbewahren. Nun haben wir das dritte Haus: das zum Aufbewahren der Schätze der Kunst und Wissenschaft; ihr müßt aber doch die Namen kennen lernen, welche die drei Orte bezeichnen, damit ihr wißt, was die Sache ist, wenn ihr sie nennen hört. Die Namen kommen von der Sprache eines alten Volkes her, welches sich sehr auf Kunst und Wissenschaft verlegte, den Griechen. Diese nannten einen solchen Aufbewahrungsort Thek und setzten nur den Namen desjenigen dazu, was aufbewahrt wurde. Wenn es Bücher sind, so hießen sie den Aufbewahrungsort Bibliothek, sind es Malereien, so heißt es Pinakothek, und sind es Bildhauerkunstsachen: Klyptothek. Darum werdet ihr, wenn von den Kostbarkeiten unsres königlichen Hofes die Rede ist, sprechen hören, von der Klyptothek, von der Pinakothek und Bibliothek und wißt jetzt, was das für kostbare Gebäude sind. Wenn ihr nun bedenkt, welche große, ja übergroße Kosten solche wichtige und für das ganze Vaterland wohlthätige Anstalten in Anspruch nehmen, was werdet ihr von der Rede mancher Leute denken: Wir möchten doch wissen, wo das viele Geld des Königs hinkäme?

Sch. Die wissen und verstehen nichts.

L. Das ist wohl wahr. Ihr könnt euch daher Glück wünschen, daß ihr alle die großen Auslagen kennen gelernt habt, welche die standesmäßige und für uns alle wohlthätige Unterhaltung des königlichen Hauses in Anspruch nimmt, und doch müßt ihr noch einen höchst wichtigen Punkt kennen lernen, wobei das Leben Aller sehr betheiligt ist.

Ihr habt bisher schon erfahren, daß bei großen Unglücksfällen, z. B. Feuersbrünsten, Verheerungen ganzer Strecken durch Ueberschwemmungen, oder Stürme und Hagelschlag, es Pflicht ist, daß alle Menschen zur Linderung eines solchen Unglückes beitragen müssen; allein denkt euch, daß eine große Gemeinde, ja Gegend durch solche Unglücksfälle nicht blos um ihre Wohnnng oder ihre Gärten und Felder, sondern um alle ihre Habseligkeiten gekommen ist, so daß allen auf der Stelle geholfen werden muß, ist dies durch das gewöhnliche Sammeln der einzelnen Beiträge möglich?

Sch. Nein; da würden die Leute, bis alle Unterstützungen zusammenkommen, schrecklich leiden.

L. Wohl wahr; was wird nun in einem solchen Falle nothwendig erwünscht, aber auch zu erwarten sein?

Sch. Da wird nun auch wieder der König die dringende nothwendige Hilfe leisten.

L. Da habt ihr wohl recht. Er schenkt sogleich große Summen, er läßt sogleich seine Getreideboden öffnen und ordnet die ausgedehnteste Unterstützung durch Beiträge an.

Denkt euch nun, wie schrecklich wäre das Unglück vieler Tausende von Menschen in solchen Fällen, wenn der König nicht mehr Vermögen hätte, als wieviel gerade zum Unterhalte seines Hauses nothwendig ist.

§. 208.

Es versteht sich für sich, daß jeder Lehrer hierbei die Großmuth und Wohlthätigkeit des eigenen Landesregenten nun der Jugend recht lebhaft vor Augen stellen muß, um das Feuer der Liebe gegen den Regenten im jugendlichen Herzen anzuzünden. Daß den Lehrern unsres Landes diesfalls ein Reichthum von Mitteln, diese Wirkung hervorzubringen, gegeben ist, ist wohl allgemein bekannt, es würde darum eine unverzeihliche Vernachlässigung ihrer Berufspflichten sein, wenn sie dieses glückliche Verhältniß nicht benützten, die Tugenden eines braven Unterthans, Treue, Anhänglichkeit und Liebe gegen seinen Regenten schon im jugendlichen Gemüthe zu begründen, wohlgemerkt — zu begründen, denn eine Anempfehlung nützt so wenig, als Lernen der christlichen Tugenden in einem Katechismus überhaupt.

§. 209.

Wir haben nun den Unterricht über die eben so nothwendige als wohlthätige Staatseinrichtung durch alle Ministerien geschlossen.

Eine Rekapitulation ist nun in der Beziehung vorzunehmen, um auf die Größe und Vielseitigkeit oder Mannigfaltigkeit der Ausgaben hinzuweisen, um am Schlusse fragen zu können, ob der Regent selbst als Hausvater sich mit der unmittelbaren Verwaltung seines ganzen Hauses oder Staates befassen könne.

So kommen wir denn auf das Bedürfniß eines besonderen Ministeriums, nämlich: das der

Finanzen im V. Hauptstück.

§. 210.

Das Finanzministerium ist bekanntlich dem Publikum eine der ärgerlichsten Verwaltungszweige. Das allgemeine Sprichwort: die Finanz will nur haben, aber nichts herausgeben, drückt die allgemeine gehässige Stimmung gegen diese Verwaltungsstelle aus, die aber durch die Erfahrung der Strenge, mit welcher dieselbe ihre Forderungen beitreibt, sowie von der Genauigkeit, mit welcher sie ihre Ausgaben berechnet, oft noch mehr erbittert wird.

Der Unterricht muß (und kann es aber auch) es darauf anlegen, daß die Menschen nicht nur ihre ungünstige Stimmung als unvernünftig und widerrechtlich anerkennen, sondern zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine schlechte Finanzverwaltung das größte Unglück für den Staat und die Einzelnen sein würde.

Es muß ferner durch den Unterricht die Einsicht bewirkt werden, daß die Menschen, im Falle sie nicht treu in ihren Abgaben und Leistungen zu Werk gehen, ein großes Unrecht nicht nur an den Regenten, sondern am ganzen Staate und den Einzelnen begehen. — Insbesondere muß aber der Unterricht darauf ausgehen, den Menschen noch zu der Ueberzeugung zu bringen, daß eine Untreue in den Zehntabgaben ein wahrer Diebstahl sei.

§. 211.

Aus dem Ebenbesagten wird schon erhellen, daß wenn einmal die Finanzforderung als rechtlich begründet ist, auch die in jedem Lande üblichen Abgaben auseinander gesetzt werden müssen, damit sich daraus um so mehr die Noth-

wendigkeit eigner Finanzverwaltungen und zuletzt die Nothwendigkeit einer obersten Verwaltung oder eines Finanzministeriums ergebe.

§. 212.

Im Bezug auf das Finanzministerium hat die Elementarschule für's Leben zwei Hauptirrthümer in's Auge zu fassen, welche sich besonders in der neueren Zeit in manchen andern Ländern sehr nachtheilig wirksam zeigten, und zum Theil auch in dem unsrigen laut äußerten.

Es sind dies die irrige Meinung:

a) daß die Steuern eine freiwillig bedingte Abgabe an den Regenten seien;

b) daß die Zehntabgaben eine Beeinträchtigung und gewaltsame Verkürzung des Privateigenthums sei.

Aus jener irrigen Ansicht entstanden die gröblich widerrechtlichen Anmaßungen mancher Länder, die Steuern zu verweigern, im Falle der Regent in gewissen Punkten nicht nach dem Sinne oder Wunsche der Betheiligten handelte. Wenn nun dieser heillose Irrthum sich in unsrem Lande noch nicht thätig äußerte, so ist doch die Möglichkeit der Aeußerung zu verhüten, was nur durch den gründlichen Unterricht über die Bedingungen des Staatslebens bewirkt werden kann.

Der Unterricht muß nämlich darauf ausgehen, zu beweisen, daß die Steuern keine Abgaben für die Regenten seien, sondern die Mittel der Nahrung für das Staatsleben, und daß daher die Verweigerung der Steuern im Grunde eben so viel sei, als die Nahrungsmittel seinem eigenen physischen Leben entziehen zu wollen, was nur das Zeichen einer Verrücktheit ist.

Es muß ferner dargethan werden, daß schon die au-

genblickliche Folge eines solchen Frevels eine verbrecherische Verletzung der staatsrechtlichen Verbindlichkeiten der Einzelnen selbst sei.

Die diesfallsige Aufklärung ist aber auch für die Elementarschule für's Leben, welche ihre Schüler schon von unten herauf in das Verhältniß des Kommunlebens eingeführt und eingeweiht hat, eine leichte Aufgabe. Man kann auch mit allem Grunde behaupten, daß unter Menschen, welche den Unterricht für's Leben genossen haben, solche frevelhafte Gedanken gar nicht aufkommen können.

§. 213.

Wir kommen nun auf den zweiten höchst nachtheiligen Irrthum im Bezug auf die Zehentabgabe.

Die Erfahrung lehrt, daß die Menschen in keiner Abgabe unwillfähriger und ungetreuer, ja wahrhaft betrügerischer zu Werke gehen, als gerade hinsichtlich dieser Abgabe; denn nicht nur, daß sie die Abgabe entziehen, wo sie es ungeahndet thun können, sondern sie entrichten sie auch, wo sie müssen, immer in dem geringsten Maße oder in der geringsten Qualität *).

Diese wahrhaft verbrecherische Handlungsweise hat aber ihren Grund in dem irrigen Wahne, der Zehentpflichtige sei gezwungen, von seinem — Eigenthum den zehnten Theil abzugeben. Wegen dieser irrigen Ansicht nützt auch keine Ermahnung von Seite der Obrigkeit und

---

*) Merkwürdig ist die Rede eines Landmanns im Bezug auf die schuldige Abreichung des Gänsezehentens. Er hatte dem Pfarrer gerade in demselben Jahre einen Gänsezehent zu leisten, und ihm unter seinen zehn Gänsen die schlechteste zugedacht. Diese krepirte noch vor der Ablieferung, und er beruhigte sein Gewissen mit der kurzen Rede: „Gerade dem Herrn Pfarrer seine Gans ist krepirt."

Geistlichkeit, diese Angabe richtiger und genauer zu entrichten.

Es muß dahin kommen, und dahin leitet es auch die Elementarschule für's Leben, dem Menschen zu beweisen, daß er in der Abgabe des Zehenten nichts von seinem Eigenthum, sondern das von Gott selbst bestimmte Eigenthum demjenigen abgebe, welchem es als einem Diener der Gottheit zuerkannt ist.

Dadurch erhält nun der Zehent eine ganz andere Ansicht und zwar in der Art, daß Zehentverweigerung ein Raub- und Zehentverkürzung als Diebstahl erscheint.

Diese Ansicht kann und muß dadurch begründet werden, daß der Schüler zurückgeführt wird auf die ursprüngliche Ueberweisung des Landes mit seiner Produktivität an die Menschen von Seite Gottes mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Zehenten. Der Zehent ist demnach das ausdrücklich vorbehaltene Eigenthum Gottes, welches der Mensch an diejenigen zu leisten hat, für welche es Gott bestimmte.

Diese Ansicht hat nun Jesus wieder in dem Satz ausdrücklich bestätigt: Gebt Gott, was Gottes ist.

Der Zehent war es, welchen das israelitische Volk an die Kirche zu leisten hatte, und welches das christliche Volk, nach dieser ausdrücklichen Anweisung Jesu, gleichfalls an die Kirche und seine Diener zu leisten hat.

Die Begriffe des Raubs und Diebstahls treten nun nach dieser Aufklärung mit schlagender Konsequenz in's Gesicht, und können die moralische Wirkung nicht verfehlen.

§. 214.

Es ist nun noch um die Aufklärung über den Zehent, den der Staat fordert, zu thun.

Finanzen im V. Hauptstück.

§. 210.

Das Finanzministerium ist bekanntlich dem Publikum eine der ärgerlichsten Verwaltungszweige. Das allgemeine Sprichwort: die Finanz will nur haben, aber nichts herausgeben, drückt die allgemeine gehässige Stimmung gegen diese Verwaltungsstelle aus, die aber durch die Erfahrung der Strenge, mit welcher dieselbe ihre Forderungen beitreibt, sowie von der Genauigkeit, mit welcher sie ihre Ausgaben berechnet, oft noch mehr erbittert wird.

Der Unterricht muß (und kann es aber auch) es darauf anlegen, daß die Menschen nicht nur ihre ungünstige Stimmung als unvernünftig und widerrechtlich anerkennen, sondern zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine schlechte Finanzverwaltung das größte Unglück für den Staat und die Einzelnen sein würde.

Es muß ferner durch den Unterricht die Einsicht bewirkt werden, daß die Menschen, im Falle sie nicht treu in ihren Abgaben und Leistungen zu Werk gehen, ein großes Unrecht nicht nur an den Regenten, sondern am ganzen Staate und den Einzelnen begehen. — Insbesondere muß aber der Unterricht darauf ausgehen, den Menschen noch zu der Ueberzeugung zu bringen, daß eine Untreue in den Zehntabgaben ein wahrer Diebstahl sei.

§. 211.

Aus dem Ebenbesagten wird schon erhellen, daß wenn einmal die Finanzforderung als rechtlich begründet ist, auch die in jedem Lande üblichen Abgaben auseinander gesetzt werden müssen, damit sich daraus um so mehr die Noth-

wendigkeit eigner Finanzverwaltungen und zuletzt die Nothwendigkeit einer obersten Verwaltung oder eines Finanzministeriums ergebe.

§. 212.

Im Bezug auf das Finanzministerium hat die Elementarschule für's Leben zwei Hauptirrthümer in's Auge zu fassen, welche sich besonders in der neueren Zeit in manchen andern Ländern sehr nachtheilig wirksam zeigten, und zum Theil auch in dem unsrigen laut äußerten.

Es sind dies die irrige Meinung:

a) daß die Steuern eine freiwillig bedingte Abgabe an den Regenten seien;

b) daß die Zehntabgaben eine Beeinträchtigung und gewaltsame Verkürzung des Privateigenthums sei.

Aus jener irrigen Ansicht entstanden die gröblich widerrechtlichen Anmaßungen mancher Länder, die Steuern zu verweigern, im Falle der Regent in gewissen Punkten nicht nach dem Sinne oder Wunsche der Betheiligten handelte. Wenn nun dieser heillose Irrthum sich in unsrem Lande noch nicht thätig äußerte, so ist doch die Möglichkeit der Aeußerung zu verhüten, was nur durch den gründlichen Unterricht über die Bedingungen des Staatslebens bewirkt werden kann.

Der Unterricht muß nämlich darauf ausgehen, zu beweisen, daß die Steuern keine Abgaben für die Regenten seien, sondern die Mittel der Nahrung für das Staatsleben, und daß daher die Verweigerung der Steuern im Grunde eben so viel sei, als die Nahrungsmittel seinem eigenen physischen Leben entziehen zu wollen, was nur das Zeichen einer Verrücktheit ist.

Es muß ferner dargethan werden, daß schon die au=

genblickliche Folge eines solchen Frevels eine verbrecherische Verletzung der staatsrechtlichen Verbindlichkeiten der Einzelnen selbst sei.

Die diesfallsige Aufklärung ist aber auch für die Elementarschule für's Leben, welche ihre Schüler schon von unten herauf in das Verhältniß des Kommunlebens eingeführt und eingeweiht hat, eine leichte Aufgabe. Man kann auch mit allem Grunde behaupten, daß unter Menschen, welche den Unterricht für's Leben genossen haben, solche frevelhafte Gedanken gar nicht aufkommen können.

§. 213.

Wir kommen nun auf den zweiten höchst nachtheiligen Irrthnm im Bezug auf die Zehentabgabe.

Die Erfahrung lehrt, daß die Menschen in keiner Abgabe unwillfähriger und ungetreuer, ja wahrhaft betrügerischer zu Werke gehen, als gerade hinsichtlich dieser Abgabe; denn nicht nur, daß sie die Abgabe entziehen, wo sie es ungeahndet thun können, sondern sie entrichten sie auch, wo sie müssen, immer in dem geringsten Maße oder in der geringsten Qualität *).

Diese wahrhaft verbrecherische Handlungsweise hat aber ihren Grund in dem irrigen Wahne, der Zehentpflichtige sei gezwungen, von seinem — Eigenthum den zehnten Theil abzugeben. Wegen dieser irrigen Ansicht nützt auch keine Ermahnung von Seite der Obrigkeit und

---

*) Merkwürdig ist die Rede eines Landmanns im Bezug auf die schuldige Abreichung des Gänsezehentens. Er hatte dem Pfarrer gerade in demselben Jahre einen Gänsezehent zu leisten, und ihm unter seinen zehn Gänsen die schlechteste zugedacht. Diese krepirte noch vor der Ablieferung, und er beruhigte sein Gewissen mit der kurzen Rede: „Gerade dem Herrn Pfarrer seine Gans ist krepirt."

Geistlichkeit, diese Angabe richtiger und genauer zu entrichten.

Es muß dahin kommen, und dahin leitet es auch die Elementarschule für's Leben, dem Menschen zu beweisen, daß er in der Abgabe des Zehenten nichts von seinem Eigenthum, sondern das von Gott selbst bestimmte Eigenthum demjenigen abgebe, welchem es als einem Diener der Gottheit zuerkannt ist.

Dadurch erhält nun der Zehent eine ganz andere Ansicht und zwar in der Art, daß Zehentverweigerung ein Raub- und Zehentverkürzung als Diebstahl erscheint.

Diese Ansicht kann und muß dadurch begründet werden, daß der Schüler zurückgeführt wird auf die ursprüngliche Ueberweisung des Landes mit seiner Produktivität an die Menschen von Seite Gottes mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Zehenten. Der Zehent ist demnach das ausdrücklich vorbehaltene Eigenthum Gottes, welches der Mensch an diejenigen zu leisten hat, für welche es Gott bestimmte.

Diese Ansicht hat nun Jesus wieder in dem Satz ausdrücklich bestätigt: Gebt Gott, was Gottes ist.

Der Zehent war es, welchen das israelitische Volk an die Kirche zu leisten hatte, und welches das christliche Volk, nach dieser ausdrücklichen Anweisung Jesu, gleichfalls an die Kirche und seine Diener zu leisten hat.

Die Begriffe des Raubs und Diebstahls treten nun nach dieser Aufklärung mit schlagender Konsequenz in's Gesicht, und können die moralische Wirkung nicht verfehlen.

§. 214.

Es ist nun noch um die Aufklärung über den Zehent, den der Staat fordert, zu thun.

Um auch diesen Zehent als eine rechtliche Forderung des Staats, oder einer untergeordneten Herrschaft darzustellen, somit ihn als das Eigenthum der Herrschaft zu beweisen, muß der Unterricht dem Schüler auf die Geschichte zurückführen, wo die Mächtigen den Gemeinen nicht nur den Schutz für die Kultur und den Genuß ihrer Feldwirthschaft gewährten, und dafür den Zehenten des Ertrags sich bedingten, sondern den Gemeinen selbst viele ihrer eigenen Güter unter der Bedingung verlehnten, den Zehenten von ihrem Ertrag dem Lehensherrn zu liefern.

Auf diese Weise erscheint nun auch der der Herrschaft zu liefernde Zehent als Eigenthum der Herrschaft, und Unterschlagung oder Verkürzung desselben, als Verbrechen des Raubes oder des Diebstahls, welcher an dem fremden Eigenthum begangen wird.

§. 215.

Es muß dem Einsichtsvollen einleuchten, daß die Aufstellung dieser Ansicht vom Zehenten auf das Gemüth des Menschen nur allein von entschiedener Wirksamkeit sein könne; denn alle Vergehen und Verbrechen, welcher sich die Zehentpflichtigen schuldig machten, sind aus dem Grunde begangen worden, weil sie diese Abgaben für eine gewaltsame Verkürzung ihrer Eigenthums hielten.

Der Gedanke eines Diebstahls fällt aber natürlich mehr auf die Seele des Menschen, und das Bewußtsein eines solchen Verbrechens ängstigt um so mehr das Gemüth desjenigen, welcher über die erste Grundregel der Gesellschaft, das Eigenthum des Andern nicht zu verletzen, einen gründlichen Unterricht erhalten hat.

§. 216.

Ist nun unser Schüler über die Arten der Abgaben zur Erhaltung des Staates und der Kirche vollkommen aufgeklärt, dann ist es ein Leichtes, ihn auch die Nothwendigkeit und Wohlthat einer strengen Finanzverwaltung, und der zufolge über die Nothwendigkeit eines Finanzministeriums zu unterrichten.

Der Lehrer muß sich den Weg zu diesem Ziele dadurch erleichtern, daß er den Schüler zurückführt auf das Lebensverhältniß der Landgerichte oder Polizei-Distrikte. Hier stellt sich schon das vielseitige Geschäft der Finanzverwaltung auf der untersten Stufe vor Augen. Wird nun der Blick des Schülers ausgedehnt auf das Gebiet eines Regierungsbezirks, wie groß und wichtig muß ihm nun schon die in einer Regierung vereinigte Finanzverwaltung im Verhältniß zu den untersten Finanzämtern erscheinen? Nun kostet es nur eines Gedankens, zu dessen Fassung der Lehrer den Schüler anhält und anleitet, nämlich des Zusammenfassens der Regierungsbezirke mit ihren Finanzverwaltungen, und es muß in unserem bisher herangebildeten Schüler die ehrfurchtsvolle Einsicht und Ueberzeugung entstehen, daß der König ohne ein wohlgeordnetes Finanzministerium, eine so große und wichtige Sorge des Staatshaushaltes, von dessen genauer Pflege die Erhaltung des ganzen Staatslebens abhängt, nicht vorstehen könne.

§. 217.

Ist nun diese Einsicht erzeugt, dann ist es noch leichter, die Ueberzeugung in dem Schüler zu begründen, daß die oberste Finanzverwaltung die strengste Genauigkeit sowohl in der Erhebung aller Abgaben, als in Bezahlung aller Auslagen vorschreiben und handhaben müsse.

Die Begründung dieser Ueberzeugung fordert nichts mehr, als den Schüler auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß, wenn eine einzelne Abgabe nicht im strengsten Maße erhoben, oder eine einzelne Auslage nicht mit strengster Genauigkeit abgemessen wird, der dadurch veranlaßte kleine Verlust sich durch die zahlreiche Menge der Fälle zu einem großen Verluste erhöhe.

§. 218.

Die Folge dieser Ueberzeugung muß dann gewiß eine bescheidenere und gutmüthigere Gesinnung der Unterthanen gegen die Finanzverwaltung sein.

Klagen, Murren und Lästern oder Verwünschungen gegen die finanziellen Verfügungen können dann gewiß nicht mehr gehört werden — um so weniger, wenn auch der Unterricht hinzutritt, daß in Fällen schuldloser Unthunlichkeit dem Einzelnen auch die erbetene Nachsicht und Unterstützung gewährt wird.

§. 219.

Es erhebt sich vielleicht am Schlusse dieses Unterrichts über den Begriff der Nothwendigkeit und Wohlthat einer strengen Finanzverwaltung von Kurzsichtigen auch wieder die Frage: ob der ganze Unterricht bei den Schülern dieser Art nicht ein zu frühzeitiger, und darum unnützer Unterricht sei.

Wir können hierauf nicht anders antworten, als was schon früher bemerkt wurde: Schüler von diesem Alter, von 11 bis 12 Jahren, vernehmen die leider noch gewöhnlichen Ausbrüche der üblen Gesinnung des Volkes nicht ohne Theilnahme. Es ist auch bei ihnen nichts anders zu erwarten, als daß dieselbe ungünstige Gesinnung ihnen

gleichsam bewußtseinlos eingeimpft werde, und mit ihnen aufwachse, darum also auch in der Zukunft die höchst nachtheilige Stimmung der Unzufriedenheit im Volke gegen diesen Verwaltungszweig fortdauere.

Es ist ferner zu bemerken, daß Schüler unsrer Art, welche nämlich durch die vorigen Stufen der Kenntniß des Lebens und der Einsicht herangebildet worden sind, diesen Unterricht wohl zu fassen vermögen.

Es ist endlich noch zu bemerken, was auch früher schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt wurde, daß dieser Unterricht der Schüler nicht unwirksam für die Erwachsenen bleibe, denn es ist der jugendlichen menschlichen Natur eigen, von ihrer besseren Kenntniß und Einsicht einer Sache bei jeder Gelegenheit, die sich darbietet, Beweise zu geben, und es werden oft viele der Erwachsenen durch die gutmüthige Rede eines einzelnen Knaben in ihren verkehrten Gesinnungen zurecht gewiesen. Zudem muß man bedenken, daß die Schüler in dieser Klasse sich dem Austritt aus der Schule nähern, und in die Gesellschaft der Reifen getreten, schon eine gründliche Belehrung über die Lebensverhältnisse mitbringen müssen, um nicht von jenen verkehrten Gesinnungen auch verleitet zu werden.

Ueberhaupt genommen, kommt es bei dem Elementarunterrichte über die menschlichen Lebensverhältnisse nur auf die Art und Weise des Unterrichts an, von den noch schwierig scheinenden Lehrgegenständen eine faßliche und gründliche Kenntniß dem hinlänglich vorgebildeten Schüler beizubringen.

Bei unserem Schüler sollte doch darüber kein Bedenken obwalten, daß er den Unterricht über die Nothwendigkeit und die Wohlthat einer strengen Finanzverwaltung

fasse, und das ungerechte Betragen vieler Menschen gegen dieselbe erkenne.

§. 220.

Es wird kaum nothwendig sein, über die im Bezug auf die fragliche Belehrung anzuwendende Unterrichtsmethode noch ein praktisches Beispiel auch hier anzufügen, denn sie ist bei jedem der Ministerien zu wiederholten Malen dargestellt worden, und ergiebt sich aus dem im Schüler schon von unten herauf begründeten Begriff der Pflicht aller in einem Staate Lebenden, zur Erhaltung des Staates beizutragen, in analytischen Folgerungen ohne alle Schwierigkeit.

Was hier eine besondere Aufmerksamkeit fordert, das ist der Unterricht über den Zehent, theils weil hier die Belehrung eine religiöse Grundlage erhalten muß, theils weil es auf eine solche Richtung der Belehrung ankommt, daß jede Verletzung der Zehentpflichtigkeit unter dem abschreckenden Begriff des Diebstahls erscheinen muß.

Allein auch für diese Richtung des Unterrichts wird kein besonderes praktisches Beispiel der Unterrichtsmethode nothwendig sein. Wir wollen daher Raum und Zeit ersparen, um in der zweiten Abtheilung zu einem andern Lehrgegenstand, nämlich zur Geographie, überzugehen.

fasse, und das ungerechte Betragen vieler Menschen gegen dieselbe erkenne.

§. 220.

Es wird kaum nothwendig sein, über die im Bezug auf die fragliche Belehrung anzuwendende Unterrichtsmethode noch ein praktisches Beispiel auch hier anzufügen, denn sie ist bei jedem der Ministerien zu wiederholten Malen dargestellt worden, und ergiebt sich aus dem im Schüler schon von unten herauf begründeten Begriff der Pflicht aller in einem Staate Lebenden, zur Erhaltung des Staates beizutragen, in analytischen Folgerungen ohne alle Schwierigkeit.

Was hier eine besondere Aufmerksamkeit fordert, das ist der Unterricht über den Zehent, theils weil hier die Belehrung eine religiöse Grundlage erhalten muß, theils weil es auf eine solche Richtung der Belehrung ankommt, daß jede Verletzung der Zehentpflichtigkeit unter dem abschreckenden Begriff des Diebstahls erscheinen muß.

Allein auch für diese Richtung des Unterrichts wird kein besonderes praktisches Beispiel der Unterrichtsmethode nothwendig sein. Wir wollen daher Raum und Zeit ersparen, um in der zweiten Abtheilung zu einem andern Lehrgegenstand, nämlich zur Geographie, überzugehen.

fasse, und das ungerechte Betragen vieler Menschen gegen dieselbe erkenne.

§. 220.

Es wird kaum nothwendig sein, über die im Bezug auf die fragliche Belehrung anzuwendende Unterrichtsmethode noch ein praktisches Beispiel auch hier anzufügen, denn sie ist bei jedem der Ministerien zu wiederholten Malen dargestellt worden, und ergiebt sich aus dem im Schüler schon von unten herauf begründeten Begriff der Pflicht aller in einem Staate Lebenden, zur Erhaltung des Staates beizutragen, in analytischen Folgerungen ohne alle Schwierigkeit.

Was hier eine besondere Aufmerksamkeit fordert, das ist der Unterricht über den Zehent, theils weil hier die Belehrung eine religiöse Grundlage erhalten muß, theils weil es auf eine solche Richtung der Belehrung ankommt, daß jede Verletzung der Zehentpflichtigkeit unter dem abschreckenden Begriff des Diebstahls erscheinen muß.

Allein auch für diese Richtung des Unterrichts wird kein besonderes praktisches Beispiel der Unterrichtsmethode nothwendig sein. Wir wollen daher Raum und Zeit ersparen, um in der zweiten Abtheilung zu einem andern Lehrgegenstand, nämlich zur Geographie, überzugehen.

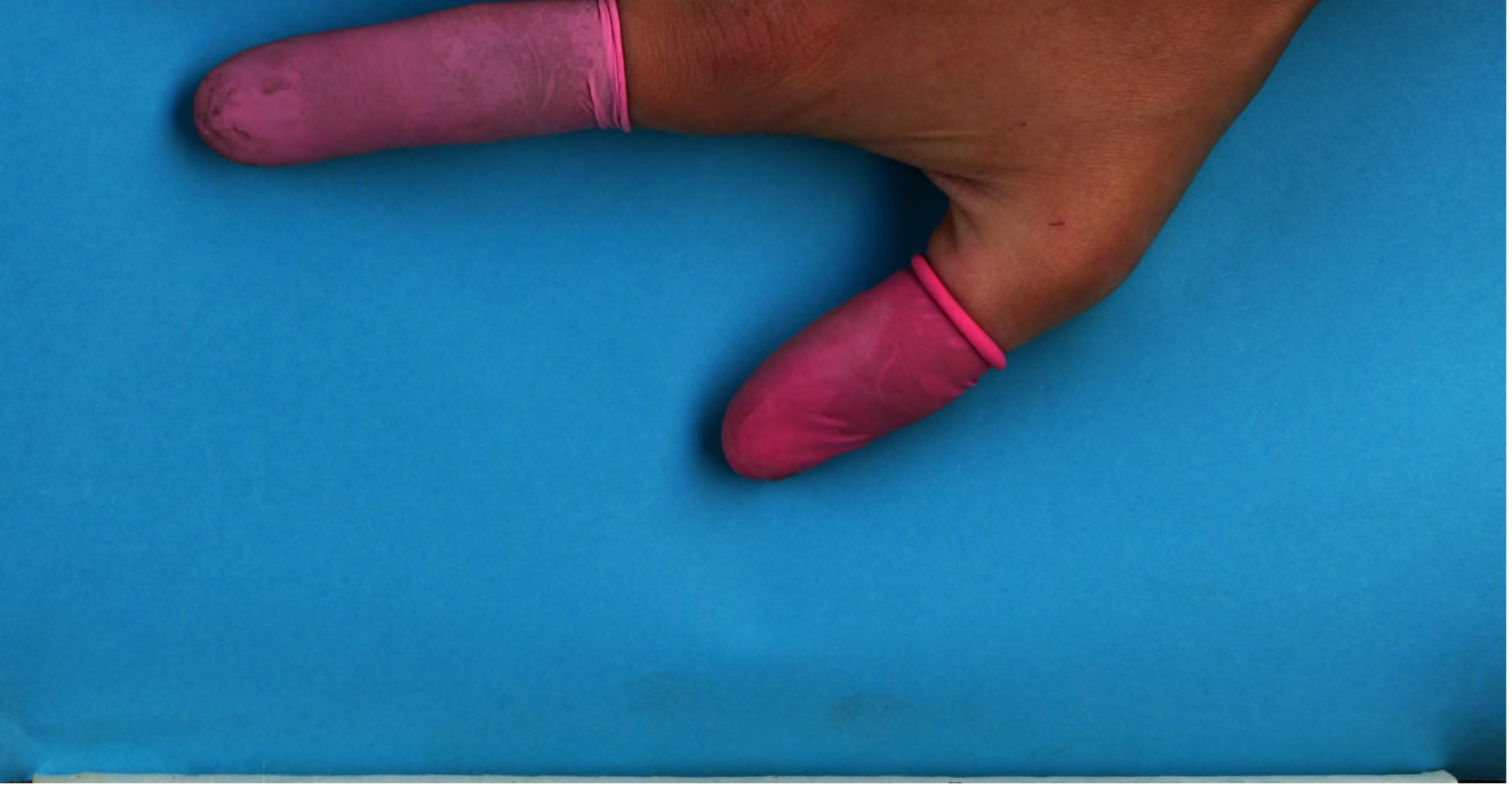

fasse, und das ungerechte Betragen vieler Menschen gegen dieselbe erkenne.

§. 220.

Es wird kaum nothwendig sein, über die im Bezug auf die fragliche Belehrung anzuwendende Unterrichtsmethode noch ein praktisches Beispiel auch hier anzufügen, denn sie ist bei jedem der Ministerien zu wiederholten Malen dargestellt worden, und ergiebt sich aus dem im Schüler schon von unten herauf begründeten Begriff der Pflicht aller in einem Staate Lebenden, zur Erhaltung des Staates beizutragen, in analytischen Folgerungen ohne alle Schwierigkeit.

Was hier eine besondere Aufmerksamkeit fordert, das ist der Unterricht über den Zehent, theils weil hier die Belehrung eine religiöse Grundlage erhalten muß, theils weil es auf eine solche Richtung der Belehrung ankommt, daß jede Verletzung der Zehentpflichtigkeit unter dem abschreckenden Begriff des Diebstahls erscheinen muß.

Allein auch für diese Richtung des Unterrichts wird kein besonderes praktisches Beispiel der Unterrichtsmethode nothwendig sein. Wir wollen daher Raum und Zeit ersparen, um in der zweiten Abtheilung zu einem andern Lehrgegenstand, nämlich zur Geographie, überzugehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graser, Johann Baptist,

Die Elementar-Schule fürs Leben

Bd.: 3,1

Baireuth ; Hof ; Wunsiedel 1841

Paed.th. 1691-3,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762891-1